





CHRISTOPH CORRELL

UNTERSUCHUNGEN ZUR SYNTAX DER NEUWEST-  
ARAMÄISCHEN DIALEKTE DES ANTILIBANON



ABHANDLUNGEN  
FÜR DIE KUNDE DES MORGENLANDES

IM AUFTRAGE DER DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT  
HERAUSGEgeben von EWALD WAGNER

XLIV, 4

# UNTERSUCHUNGEN ZUR SYNTAX DER NEUWESTARAMÄISCHEN DIALEKTE DES ANTILIBANON

(MA<sup>c</sup>LŪLA, BAH<sup>c</sup>A, ĜUBB <sup>c</sup>ADĪN)

MIT BESONDERER BERÜKSICHTIGUNG DER  
AUSWIRKUNGEN ARABISCHEN ADSTRATEINFLUSSES

NEBST ZWEI ANHÄNGEN ZUM NEUARAMÄISCHEN DIALEKT  
VON ĜUBB <sup>c</sup>ADĪN

von  
CHRISTOPH CORRELL



DEUTSCHE MORGENLÄNDISCHE GESELLSCHAFT

---

KOMMISSIONSVERLAG FRANZ STEINER GMBH  
WIESBADEN 1978



UNTERSUCHUNGEN ZUR SYNTAX  
DER NEUWESTARAMÄISCHEN  
DIALEKTE DES ANTILIBANON



CIP-Kurztitel der Deutschen Bibliothek

Correll, Christoph:

Untersuchungen zur Syntax der neuwestaramäischen Dialekte des Antilbanon: (Ma'lūla, Bah'a, Ġubb Ḥadin); mit bes. Berücks. d. Auswirkungen arab. Adstrat-einflusses; nebst 2 Anh. zum neuaram. Dialekt von Ġubb Ḥadin. – 1. Aufl. – [Mainz] : Deutsche Morgenländische Ges.; Wiesbaden : Steiner [in Komm.], 1978.  
(Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes ; 44,4)

ISBN 3-515-02898-6

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus nachzudrucken oder auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikropie usw.) zu vervielfältigen. Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. © 1978 by Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden. Gesamtherstellung: Hagedorn, Berlin

Printed in Germany

## EINLEITUNG

### I.

Die hier vorgelegte Arbeit stellt nicht etwa den Versuch dar, eine vollständige systematische Syntax der neuwestaramäischen Dialekte des Antilibanon (in der Folge: NWA) zu bieten, in der jede noch so geringfügige Einzelheit, und sei es selbst auf die Gefahr durchaus unnötiger Wiederholung von an anderer Stelle längst klargelegten Sachverhalten hin, abgehandelt würde. Eine solche wäre ja doch gewissermaßen nur Bestandteil eines mehr oder weniger praktischen Lehrbuches für das NWA; daß aber an dergleichen auch nur der geringste Bedarf bestehe, wage ich denn doch zu bezweifeln.

Ziel dieser Untersuchung ist es vielmehr, die Syntax des NWA, oder besser, die syntaktischen Verhältnisse, welche es in beherrschender Weise bestimmen, in ihren großen Linien aufzuzeigen, und dies wiederum vor allem im Hinblick auf ausgesprochene Eigentümlichkeiten und auffällige Besonderheiten, welche die Dialekte auszeichnen; hinzu kommt noch, daß mir bei Abfassung der beiden ersten Teile, also der eigentlichen Syntax, auch in hohem Maße daran gelegen war, damit ein Instrument zu schaffen, das es ermöglichen würde, im Rahmen des dritten dann ohne allzu große Schwierigkeiten das im NWA in syntaktischer Hinsicht wirksam gewordene arabische Sprachgut herauszulösen und zu besprechen, was natürlich ebenfalls ein spezielles Vorgehen erforderlich machte.

Man wird sich also nicht verwundern, wenn in den beschreibenden Hauptstücken I und II (Morpho- und Satzsyntax, s. auch u. II) die eine oder andere Erscheinung, die in einer zur Gänze konsequent durchgeführten systematischen Syntax einfach der Vollständigkeit halber nicht weniger ausführlich als der Rest (d. i. bei weitem die Mehrzahl der Fälle) hätte gebracht werden müssen, nur am Rande gestreift wurde, oder sich gar völlig vermissen läßt.

Auf anderenorts in eindeutiger Form bereits Gesagtes ist selbstverständlich auch verwiesen worden.

### II.

Die Arbeit umfaßt drei Teile. Die beiden ersten dienen der Beschreibung der syntaktischen Verhältnisse im NWA. In der Morphosyntax (I) wurde dabei die Methode der Kategorialfunktionsbestimmung nach Möglichkeit verfolgt. Bei der Satzsyntax (II) dagegen hätte dieses Verfahren allzu leicht

ins Uferlose geführt (man kann im übrigen durchaus versuchen, Satzformen nach ihren Funktionen zu definieren); aus diesem Grunde wurde hierfür der mehr oder weniger klassischen Unterteilung nach Satz(teil)-arten und -typen der Vorzug gegeben. Beide Abschnitte sind, soweit sich das vertreten ließ, deskriptiv gehalten. Das bedeutet, daß sprachhistorische Anmerkungen hier im allgemeinen nicht ihren Platz fanden; nichtsdestoweniger habe ich solche aber auch nicht in krampfhafter Weise daraus ausgeklammert. Was ferner die Satzsyntax angeht, so ist in einigen Fällen darin Gedankengut zur Verwendung gekommen, das der generativen Transformationsgrammatik entstammt (dort aber m. E. keineswegs neu ist; z. B. § 66g, zweiter Teil, Ende); freilich habe ich dabei auf die Benutzung von deren komplexer Terminologie gänzlich verzichtet. Inwieweit solche Versuche gelungen sind, mag dahingestellt bleiben. Terminologische Neuerungen wurden auch sonst nach Kräften vermieden. Wo sie mir doch einmal unterlaufen sind (oder sein sollten), hoffe ich, einen einigermaßen verständlichen Ausdruck gefunden, bzw. geprägt zu haben.

Grundsätzlich gilt für die gesamte Syntax:

Sie ist in ihrer Gestaltung so formal gehalten, wie dies nur denkbar erschien. Auf die Untersuchung von semantischen „Tiefenstrukturen“ wurde keinerlei Gewicht gelegt.

Um ein Beispiel zu geben:

Bekanntlich ist in den meisten Sprachen nicht alles, was in der Form eines Bedingungssatzes auftritt, auch wirklich (logisch, inhaltlich) ein solcher. Auf dergleichen wurde hier keine Rücksicht genommen; im Mittelpunkt des Interesses stand ausschließlich die Frage nach dem Bau des „Bedingungssatzes“, die Frage also: Welches Aussehen nimmt dieser Satztyp im NWA an?

Gewöhnlich bin ich folgendermaßen vorgegangen: Die jeweils in Rede stehende Erscheinung wurde zu Beginn des einzelnen Paragraphen oder Unterabschnittes möglichst vollständig durchgesprochen (immer ließ sich das freilich nicht durchführen). Darauf folgen dann die Belege (Zitat und Übersetzung) dafür. Wann immer es sich als notwendig erwies, die Besprechung in mehrere Einzelabteilungen, die nicht unbedingt in direktem Sinnzusammenhang miteinander stehen, aufzugliedern, habe ich mich bemüht, sie in der diesen entsprechenden Anordnung zu bringen. Das mag nicht in jedem Falle zur vollen Zufriedenheit eines jeden Benutzers der Arbeit geglückt sein, da sich hier naturgemäß eine gewisse Subjektivität nicht ausschalten ließ; sorgfältige Durchmusterung der Beispiele jedoch sollte auch in dieser Hinsicht etwaige Probleme leicht beiseite schaffen; zudem habe ich nicht ganz selten verschiedenen Textzitaten noch einen Kurzkommentar beigegeben.

Für denjenigen, der sich mit meiner Art der Darstellung ganz und gar nicht einverstanden zu erklären vermag, hoffe ich doch wenigstens ausreichendes Material, das als Grundlage eigener Überlegungen seinen Dienst zu tun imstande sein sollte, zusammengetragen zu haben. Was die Belege selbst betrifft, so entstammen sie natürlich allen drei Dialekten des NWA;

da jedoch der von Ma'lūla der mit Abstand am besten bearbeitete und ebenso auch derjenige ist, für den das weitaus umfangreichste Textmaterial vorliegt, hat er, was kaum erstaunen dürfte, auch hier die verhältnismäßig größte Menge an Beispielen geliefert. Nachteilige Auswirkungen hat das insofern nicht, als, wie man sehen wird, die syntaktischen Verschiedenheiten zwischen den drei Sprachen von nahezu verschwindend geringer Zahl sind (§§ 1 a; 21 b; 42; 66 g, erster Teil). Die Zitate sind bezüglich ihrer Herkunft durch vorgesetzte Großbuchstaben gekennzeichnet:

M = Ma'lūla

B = Baḥ̄a

G = Ġubb ḡAdīn.

Diese Herkunftssigle wurden in der Regel nicht wiederholt, solange in der Dialektzugehörigkeit der einzelnen Beispiele kein Wechsel eintrat; das jeweils letzte gilt also bis zum Auftreten eines neuen (bisweilen auch über kleinere Abschnittsgrenzen hinweg). Auf die Einhaltung einer strikten Reihenfolge je nach der sprachlichen Quelle wurde kein Wert gelegt; eine solche wäre dazu unter Umständen auch noch mit dem oben geschilderten, versuchten Einteilungsprinzip in Konflikt geraten. Die Belegübersetzung ist in allen den Fällen, wo sich das als notwendig erzeigte, neu vorgenommen worden (das trifft auch auf von mir selbst herausgegebene Texte – s. Literaturverzeichnis A und u. V – zu); zuweilen ist sie weiters aus dem Kontext gelöst, was, da das NWA relativierbare Zeitbezüge besitzt (§ 37), sich im Tempusausdruck niederzuschlagen vermag. Ich habe mich im übrigen keineswegs gescheut, ein und dasselbe Beispiel, wenn es sich dazu eignete, auch mehrfach, zur Dokumentation verschiedener Phänomene, zu verwenden.

Zur Schreibung der Textzitate ist folgendes zu vermerken:

Sie ist durchgehend normiert und entspricht im großen und ganzen den in CB (s. Literaturverzeichnis A) §§ 1–18 ausführlich dargelegten Grundsätzen, d.h. sie ist, soweit die Vokale betroffen sind, gemäßigt allophonisch, ansonsten phonemisch mit geringer morphophonemischer Beimischung. Bei der Durchführung dieser Normierung mögen sich manchmal kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen haben (z.B. M nachtoniges *e*, das in einigen Texten ungemein häufig als *i* erscheint – es ist sehr geschlossen –, wird versehentlich in letzterer Form beibehalten), die sich im nachhinein nicht immer mehr auffinden lassen; diese bitte ich zu verzeihen; im Rahmen einer syntaktischen (und nicht phonetisch-phonologischen) Untersuchung sind sie ohnedies belanglos. Eindeutige Druckfehler aus den Vorlagen wurden im allgemeinen kommentarlos verbessert; in weiterem Ausmaße betraf das freilich nur Cantarino's Materialien, s.u. IV.

S. weiter u. V.

### III.

Der dritte Teil verfolgt den Zweck, das arabische Element in der Syntax des NWA zu lokalisieren, soweit das in eindeutiger Weise durchführbar ist,

und dadurch Ansatzpunkte und Grad der eventuellen Arabisierung der Dialekte zu bestimmen. Er ist naturgemäß sprachhistorisch aufgebaut. Für weitere Einzelheiten s. §§ 71–74.

Soviel sei an dieser Stelle jedoch noch gestattet anzumerken:

Ich habe mir alle Mühe gegeben, in dieser Arbeit und insbesondere bei der Ausarbeitung des Schlußteils ohne vorgefaßte Meinungen vorzugehen; daß man sich wohl stets mit gewissen Pauschalvorstellungen ans Werk macht, dürfte ja so ziemlich unvermeidlich sein; nichtsdestoweniger (oder vielleicht gerade deswegen) bedeutete das Ergebnis der Untersuchung (§ 80, Ende; ich will es hier nicht vorwegnehmen) eine rechte Überraschung (zumindest für mich).

#### IV.

Zu den verwendeten Textmaterialien s. Literaturverzeichnis A.

Folgendes ist aber hier noch gesondert festzustellen:

1. Die von Parisot herausgegebenen Texte<sup>1</sup> wurden nicht benutzt: sie sind zu unzuverlässig.

2. Cantarinos Texte im Dialekt von Čubb Ḩadīn bieten zwar an sich hochinteressantes Material; dies ist jedoch in dermaßen unsauberer und druckfehlerreicher Weise veröffentlicht, daß es oft schwer wird, den einem Satze zugrunde liegenden Originalwortlaut zu rekonstruieren. Hinzu kommt eine Übersetzung, die sich durch Holprigkeit, nicht immer allzu korrektes Deutsch und häufige übergroße Freiheit (der umgekehrte Fall wäre weit weniger schlimm) geradezu auszeichnet. Ein Beispiel möge genügen: In Cantarinos Text: (*qōṭ'a ḡappi hōq-qatla ti l-anna ḥṣōna bahār*) *wa-ḡōl e<sup>c</sup>li qwō ianna ḥṣanō hul*. C.s Übersetzung des Gesamtsatzes: „Der Verlust des Pferdes machte ihn sehr zornig“ (CANT. J 109). Der Text ist zu lesen: ... *wa-ḡōl e<sup>c</sup>li ḥwō l-ann ḥṣanō hull*. Die Übersetzung der ganzen Stelle muß etwa lauten: „Die Tötung dieses Pferdes betrübte ihn sehr; es war ihm nämlich teuer, wie Pferde überhaupt“ (vgl. § 7 n).

Diese Tatsache hat Anlaß zur Veröffentlichung der Texte in Anhang I gegeben (s. u. V).

3. Folgende Texte liegen mir zusätzlich in Tonbandaufnahmen vor:

NM I–V

CB I–XIX

(G) I–VII (vgl. u. V.).

Das hat es mir ermöglicht, gelegentlich Hinweise auf Intonationsverhältnisse zu bringen (grundsätzlich s. hierzu Ph – Literaturverzeichnis A).

<sup>1</sup> D. J. Parisot, *Le dialecte de Ma'lūlā*. Grammaire, vocabulaire et textes. In Journal Asiatique 1898, t. 11, S. 230ff., 440ff.; t. 12, S. 125ff. –, *Le dialecte Neo-syriaque de Bakha'a et de Djub'adīn*. In Journal Asiatique 1902, t. 19, S. 51–61.

In einigen, sehr seltenen Fällen habe ich ferner auf eigenes unveröffentlichtes Bandmaterial zurückgegriffen (Aufnahmen aus dem Jahr 1971), prinzipiell dies aber zu vermeiden gesucht.

4. Die Gesamtheit der Texte stammt aus dem Zeitraum eines runden Jahrhunderts. Zwischen den älteren und den jüngeren lassen sich – vorwiegend allerdings nur im Gebrauch von Einzelwörtern – geringe Unterschiede nachweisen. Da es jedoch nicht mit Sicherheit zu sagen ist, ob dies nicht doch nur mehr oder weniger auf Zufall beruht, gewisse, scheinbar ältere Elemente eben zwar seltener geworden sind, aber doch durchaus verstanden würden und verwendbar wären, wenn sie auch in den vorliegenden Texten nicht auftauchen, ist darauf im allgemeinen nicht eingegangen worden.

## V.

Zwei Anhänge sind der Arbeit beigefügt. Beide sind eigentlich als Vorarbeiten zu ihr, d.h. zum Teil zeitlich überhaupt vor ihr, zum Teil während der ersten Stadien der Beschäftigung an ihr entstanden. Sie enthalten daher keinerlei Verweisungen auf sie.

Anhang I ist eine kurze Textsammlung im aramäischen Dialekt von Šubb Ḥadīn. Die Texte beruhen auf im Sommer 1971 am Ort gemachten Tonbandaufnahmen. Ihre Veröffentlichung erwies sich insofern als unerlässlich, als die relativ umfangreichste Textausgabe für diesen Dialekt, Cantarinos, wie oben IV (2.) ausgeführt, in ziemlich hohem Grade unzuverlässig ist und dringend eines Korrektivs bedurfte. Zu den Geschichten I–V existiert eine Parallelversion im arabischen Dialekt von Šubb Ḥadīn. Diese habe ich in ZDMG 122 (1972), S. 49–87 herausgegeben (dort auch nähere Angaben zur Entstehung, sowie über den Gewährsmann). Alle Texte sind von einer weitgehend wörtlich gehaltenen Übersetzung begleitet. Es folgt ihnen ein kleines, etymologisch kommentierendes Glossar, in das nur diejenigen Wörter aufgenommen wurden, die sich nicht bereits in Bergsträssers Ma'lūla-Glossar (Gl., s. Literaturverzeichnis B) oder den Glossaren von NM und CB (s. Literaturverzeichnis A) fanden; nur geringfügige Laut- und Bedeutungsveränderungen blieben außer acht. Bei Lektüre der Texte und Benutzung des Glossars ist grundsätzlich im Auge zu behalten, daß in G das č nicht nur dem č und č von M und B resp. entspricht, sondern auch dem k der beiden anderen Dialekte. Einige Erscheinungen sind im Glossar ohne ihren vollen Kommentar vermerkt, da sie im Anhang II (s.u.) in größerer Ausführlichkeit behandelt wurden; sie tragen dann einen Hinweis auf diesen. Anordnung und Systematik des Glossars folgen die CB, S. 121,–8ff. dargelegten Prinzipien. Für die Schreibung der Texte gilt das oben II, Ende, Gesagte; nur ist, um die einzelnen Wörter, die als Akzenteinheiten definiert sind, auch einmal graphisch als solche erscheinen zu lassen, vom Bindestrich in geringerem Maße Gebrauch gemacht worden, als sonst üblich. Fakultative Sproßvokale, deren Auftreten genau den in CB § 4a gegebenen Regeln ent-

spricht<sup>2</sup>, wurden nicht notiert, obligatorisch stattfindende Aufspaltung von Konsonantengruppen (vgl. CB § 4b) mußte dagegen selbstverständlich wiedergegeben werden, ihr Vokal ist ja unbedingt als phonematisch zu werten. Belegzitate aus dem Anhang I sind nur durch Text- und Satznummer gekennzeichnet (und eventuell durch vorgesetztes G, s.o. II).

Anhang II bietet einen kurzgefaßten Abriß der Laut- und Formenlehre des Dialekts von Ġubb Ḥadin. Auch die Abfassung dieses stellte sich als zumindest sehr wünschenswert heraus, da die darin etwas detaillierter vorgeführte Variante des NWA, die bisher noch nie das Objekt einer gesonderten Studie gewesen ist, eine große Zahl von vor allem morphologischen Abweichungen gegenüber den beiden anderen aufweist, die beim Zitat von Beispielen im Rahmen der Syntax wieder und wieder die Notwendigkeit geschaffen hätten, lange Formerklärungen in der Gestalt von Fußnoten beizugeben (die man wohl zudem mehrfach hätte wiederholen müssen). Diese phonetisch-phonologische und morphologische Skizze erhebt keinerlei Anspruch auf Selbständigkeit, lehnt sich vielmehr weitestgehend an Spitalers Ma'lūla-Grammatik (Gr, s. Literaturverzeichnis B) und den ihr ja vergleichbaren grammatischen Teil in CB an; andernfalls wäre es nur nötig geworden, längst Bekanntes nochmals und ohne das geringste an Neuem zu liefern zur Sprache zu bringen. Die darin für das Aramäische angewandte Schreibung stimmt zu der der Texte (s.o.), d.h. zu der hier allgemein benutzten. Verweisungen auf den Anhang II bestehen in Zahlenfolgen nach der Dezimalklassifikation ohne ein zusätzliches Buchstabensigel.

Zu erwähnen ist hier noch, daß sich in zwei Fällen in den Texten von Anhang I Formen finden, die nicht den für G üblichen zu entsprechen scheinen. Es handelt sich um den Status absolutus, bzw. die Zählform *warqan* „Pfunde“ (statt des ebenfalls belegten *warq*, vgl. 2. 2. 2. und die zugehörige Note 77) und das Zahlwort *ōlef* „tausend“ (statt *alef*, vgl. 2. 3. 4.). Beide Wörter haben die Gestalt, die sie für M besitzen müßten, beide sind von relativ hoher Geläufigkeit. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß der verhältnismäßig enge Kontakt zwischen G und M (vgl. § 71) ihre Einführung aus dem Dialekt des letzteren in den des erstenen wenigstens als fakultative Varianten zu dessen einheimischen Wörtern ermöglicht hat; freilich ist es auch nicht gänzlich auszuschließen, daß der Sprecher, der einige Zeit in Ma'lūla gelebt hat, bei diesen „Allerweltwörtern“ einfach Bequemlichkeitshalber zuweilen die M-Form gebraucht (seine Sprache wurde mir allerdings von mehreren Seiten als absolut reines Ġubb-Ḥadini bestätigt).

<sup>2</sup> Cantarinos Angaben bezüglich der Aufspaltung (er setzt den bekannten Punkt auf halber Kleinbuchstabenhöhe, gleichgültig, um welche Art von Sproßvokal es sich handelt) werden durch meine Texte nur dann bestätigt, wenn sie regelrecht sind; ansonsten scheint er dabei mehr oder weniger willkürlich verfahren zu sein.

## VI.

Diese Arbeit ist zum allergrößten Teile unter Förderung durch die DFG entstanden. Ohne deren großzügiges, zweieinhalbjähriges Habilitandenstipendium und die dadurch gewährleisteten, extrem günstigen Werkbedingungen hätte ihre Vollendung zweifellos noch lange auf sich warten lassen müssen. Ich brauche wohl kaum noch besonders hervorzuheben, daß ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft daher in höchstem Maß zu Dank verpflichtet bin. Nicht minder großen Dank schulde ich freilich auch den beiden Gutachtern, Herrn Professor Dr. A. Spitaler, München, und Herrn Professor Dr. J. Aßfalg, München, deren Fürsprache bei der Gewährung des Stipendiums ja von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Ich kann nur hoffen, dem in mich gesetzten großen Vertrauen auch einigermaßen gerecht geworden zu sein.

Bernried, 27. Februar 1976

Christoph Correll





## INHALTSVERZEICHNIS

(In Klammern gesetzte Paragraphenüberschriften erscheinen im Haupttext nicht;  
sie sind Notbehelfe und sollen nur der leichteren Orientierung dienen)

|  | Seite |
|--|-------|
| Einleitung .....   | V     |
| Verzeichnis der verwendeten und zitierten Literatur<br>mit ihren Abkürzungen |       |
| A. Textmaterialien .....   | XVII  |
| B. Sonstige Literatur .....  | XVIII |
| C. Weitere Abkürzungen und Zeichen .....                                     | XX    |
| I.   |       |
| SYNTAX DER SATZTEILE (MORPHOSYNTAX)  |       |
| § 1 Vorbemerkung .....   | 1     |
| A. NOMINALE SATZTEILE  |       |
| I. SUBSTANTIV  |       |
| § 2 Status .....   | 2     |
| § 3 Die Normalform .....   | 2     |
| § 4 Die Zählform .....   | 4     |
| § 5 Die verbundene Form .....  | 6     |
| § 6 Genus und Numerus .....  | 10    |
| § 7 Das Determinationssystem .....   | 10    |
| § 8 Die syntaktischen Funktionen des Substantivs .....                       | 16    |
| II. ADJEKTIV   |       |
| § 9 Status .....   | 18    |
| § 10 Genus und Numerus .....   | 21    |
| § 11 Personalzeichen .....   | 21    |
| § 12 Substantivierung .....  | 22    |
| § 13 Prädikative .....   | 23    |
| § 14 Elativ .....  | 24    |
| § 15 Die syntaktischen Funktionen des Adjektivs .....                        | 26    |
| III. ZAHLWORT  |       |
| § 16 Syntaktische Besonderheiten .....                                       | 26    |
| IV. PRONOMEN   |       |
| § 17 Selbständiges Personalpronomen .....                                    | 28    |
| § 18 Suffigiertes Personalpronomen .....                                     | 31    |
| § 19 Reflexiv- und Reziprokverhältnis .....                                  | 33    |
| § 20 Determinatoren .....  | 34    |
| § 21 Relativum .....   | 37    |
| § 22 Zum Interrogativpronomen .....  | 40    |
| § 23 Indefinita .....  | 41    |

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>B. VERB</b>  |       |
| § 24 Die Kategorien .....   | 43    |
| <b>I. REIN VERBALE KATEGORIEN</b>   |       |
| § 25 Das Perfekt .....  | 46    |
| § 26 Das Imperfekt .....  | 50    |
| § 27 Der Imperativ .....  | 56    |
| <b>II. PARTIZPIALE KATEGORIEN</b>   |       |
| § 28 Das erste Partizip .....   | 56    |
| § 29 Das zweite Partizip .....  | 63    |
| § 30 Das Resultativpartizip .....   | 68    |
| § 31 Zur Frage der Substantivierung und Adjektivierung partizipialer<br>Kategorien .....      | 77    |
| <b>III. HILFSVERBEN</b>   |       |
| § 32 <i>qwm</i> I „aufstehen, sich erheben“ .....   | 79    |
| § 33 <i>'y</i> I „kommen“, <i>'z/l</i> I „gehen“ .....  | 81    |
| § 34 <i>q'y</i> I „sich setzen, bleiben“ .....  | 82    |
| § 35 <i>čmm</i> IV, <i>dll</i> IV „bleiben“ .....   | 82    |
| § 36 <i>‘wt</i> III „zurückkehren, wieder tun“, <i>B rk<sup>c</sup></i> IV „wieder tun“ ..... | 83    |
| <b>IV. VERSUCH EINER DEUTUNG DES VERBALSYSTEMS</b>  |       |
| § 37 Tempussystem oder Aspektsystem? .....  | 84    |
| <b>V. PSEUDOVERBEN UND VERWANDTES</b>   |       |
| § 38 <i>batt-/G bēl-</i> „sollen, wollen, müssen“ .....                                       | 86    |
| § 39 <i>yib</i> „daß ... sei, wäre“ .....   | 88    |
| § 40 <i>ōt</i> „es gibt“ und Zugehöriges .....  | 88    |
| § 41 <i>il-/ēl-</i> „haben“, usw. ....  | 90    |
| § 42 G <i>wa-</i> , <i>wōb</i> usw. ....  | 91    |
| <b>C. PARTIKELN</b>   |       |
| <b>I. PRÄPOSITIONEN</b>   |       |
| § 43 Formales .....   | 93    |
| § 44 <i>m(n)-</i> .....   | 93    |
| § 45 <i>billa</i> .....   | 94    |
| <b>II. NEGATIONEN</b>   |       |
| § 46 <i>lā</i> .....  | 94    |
| § 47 <i>čū</i> .....  | 95    |
| § 48 G <i>lasa</i> .....  | 96    |
| § 49 M <i>lōmar</i> , B <i>lamar</i> .....  | 96    |
| § 50 <i>lōrka<sup>c</sup></i> usw. ....   | 97    |
| § 51 „nur“ .....  | 97    |
| <b>II.</b>  |       |
| <b>SATZSYNTAX</b>   |       |
| <b>A. EINFACHE SÄTZE</b>  |       |
| § 52 Allgemeines .....  | 99    |
| § 53 Sätze mit verbalem Prädikat .....  | 99    |

|       | Seite  |
|-------|--|
| leite |  |
| 43    | § 54 Sätze mit adjektivischen Prädikaten ..... 104               |
| 46    | § 55 Sätze mit adverbialen Prädikaten ..... 105                  |
| 50    | § 56 Sätze mit substantivischen Prädikaten ..... 106             |
| 56    | § 57 Sätze mit Pseudoverben ..... 106                            |
| 56    | § 58 „man“ ..... 108   |
| 56    | § 59 Kongruenz ..... 109   |
| 56    | § 60 Fragesätze ..... 111  |
| 63    | <b>B. EINFACHE (SATZTEIL-)ERWEITERUNGEN</b>                      |
| 68    | § 61 Erweiterungen beim Substantiv ..... 112                     |
| 77    | § 62 Erweiterungen beim Verb ..... 113                           |
| 79    | <b>C. SATZERWEITERUNGEN</b>                                      |
| 81    | § 63 Substantivsätze ..... 114                                   |
| 82    | § 64 Indirekte Rede ..... 115                                    |
| 82    | § 65 Relativsätze ..... 117                                      |
| 83    | § 66 Adverbialsätze ..... 119                                    |
| 84    | a) Finalsätze ..... 119  |
| 84    | b) Kausalsätze ..... 120   |
| 84    | c) Vergleichssätze ..... 121                                     |
| 86    | d) Ortsbezeichnende Sätze ..... 121                              |
| 88    | e) Temporalsätze ..... 122                                       |
| 88    | f) Konditionalsätze ..... 123                                    |
| 88    | g) Allgemeine Umstandssätze ..... 125                            |
| 88    | <b>D. HERVORHEBUNG UND VERWANDTES</b>                            |
| 89    | § 67 Topische Sätze ..... 130                                    |
| 90    | § 68 Hervorhebung ..... 131                                      |
| 91    | § 69 Nachtrag ..... 132  |
| 91    | § 70 Einschub und ungeregelter Nachtrag ..... 132                |
| 93    | <b>III</b>   |
| 93    | <b>DAS ARABISCHE ELEMENT IN DER SYNTAX DES NEU-</b>              |
| 94    | <b>WESTARAMÄISCHEN</b>   |
| 94    | <b>A. ALLGEMEINES</b>  |
| 95    | § 71 (Zur soziolinguistischen Lage) ..... 135                    |
| 96    | § 72 (Zur Forschungslage) ..... 137                              |
| 96    | § 73 (Umgangs- und Schriftsprache) ..... 138                     |
| 97    | § 74 (Verfahrenstechnisches) ..... 139                           |
| 97    | <b>B. ARAMÄISCH ODER ARABISCH?</b>                               |
| 99    | § 75 Zu §§ 1–23 ..... 140  |
| 99    | § 76 Zu §§ 24–37 ..... 142                                       |
| 99    | § 77 Zu §§ 38–51 ..... 146                                       |
| 99    | § 78 Zu §§ 52–70 ..... 147                                       |
| 99    | <b>C. ZUSAMMENFASSUNG</b>  |
| 99    | § 79 (Verzeichnis der Arabisationspunkte) ..... 150              |
| 99    | § 80 (Versuch einer Auswertung der Arabisationspunkte) ..... 151 |

## ANHÄNGE

## ZUM NEUARAMÄISCHEN DIALEKT VON ĜUBB ĉADĪN

## I.

## NEUE TEXTE, ÜBERSETZUNG UND GLOSSAR

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| Texte und Übersetzung ..... | 156 |
| Glossar .....               | 180 |

## II.

KURZER ABRISS DER LAUT- UND FORMENLEHRE IM VERGLEICH  
ZU DEN DIALEKTEN VON MA<sup>c</sup>LŪLA UND BAH<sup>c</sup>A

|  |     |
|--|-----|
| 1. Lautlehre .....                         | 188 |
| 2. Formenlehre .....                       | 192 |
| 2.1. Pronomen .....                        | 193 |
| 2.2. Nomen (Substantiv und Adjektiv) ..... | 198 |
| 2.3. Zahlwort .....                        | 203 |
| 2.4. Partikeln .....                       | 204 |
| 2.5. Verb .....                            | 205 |
| 2.6. Pseudoverben und Verwandtes .....     | 218 |

## VERZEICHNIS DER VERWENDETEN UND ZITIERTEN LITERATUR MIT IHREN ABKÜRZUNGEN

### A. TEXTMATERIALIEN

- CANT. (Textbuchstabe, Satznummer; im Anhang II nur diese beiden; für I ist, um Verwechslungen zu vermeiden, regelmäßig J gesetzt):  
 V. Cantarino, *Der neuaramäische Dialekt von Ġubb ādīn*. (Texte und Übersetzung). Diss. München 1961.
- CB (Textnummer, Satznummer; für den kommentierenden Teil: Gl. und §):  
 C. Correll, *Materialien zur Kenntnis des neuaramäischen Dialekts von Baḡāa*. Diss. München 1969.
- NM (Textnummer, Satznummer; für den kommentierenden Teil: Gl.):  
 A. Spitaler, *Neue Materialien zum aramäischen Dialekt von Ma'�ūla*. In ZDMG 107 (1957), S. 299 – 339.
- NT (Textbuchstabe, Satznummer):  
 G. Bergsträsser, *Neue Texte im aramäischen Dialekt von Ma'�ūla*. ZA 32 (1919), S. 103–163; dazu ZA 33 (1920), S. 68–69 (Zusätze und Verbesserungen).
- Ph (Textbuchstabe, Satznummer):  
 G. Bergsträsser, *Phonogramme im neuaramäischen Dialekt von Malula*. (Satzdruck und Satzmelodie). München 1933 (= Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Abteilung. Jg. 1931/2. Heft 7).
- PS (Seite, Zeile):  
 G. Bergsträsser (Hrsg.), *Neuaramäische Märchen und andere Texte aus Ma'�ūla*. Hauptsächlich aus der Sammlung E. Prym's und A. Socin's. Leipzig 1915 (Nendeln 1966) (= AKM XIII,2).  
 –, *Neuaramäische Märchen und andere Texte aus Ma'�ūla in deutscher Übersetzung ...* Leipzig 1915 (Nendeln 1966) (= AKM XIII,3).
- R (Seite, Zeile ohne Zählung der Überschriften):  
 (D.) S. Reich, *Etudes sur les villages araméens de*

*l'Anti-Liban.* Damaskus 1937 (= Documents d'Etudes Orientales de l'Institut Français de Damas, t. VII).

S. auch Einleitung, S. VIII ff.: IV, V.

#### B. SONSTIGE LITERATUR

(S. auch A: CB, NM, R).

- |  |  |
|--|--|
| Barth.                                 | A. Barthelemy, <i>Dictionnaire Arabe-Français, Dialectes de Syrie: Alep, Damas, Liban, Jérusalem.</i> Paris 1935–1969.   |
| Bauer                                  | L. Bauer, <i>Deutsch-arabisches Wörterbuch der Umgangssprache in Palästina und Libanon.</i> Wiesbaden 1957 <sup>2</sup> (hrsg. unter Mitwirkung von A. Spitaler).                                |
| Belot                                  | J. B. Belot, <i>Dictionnaire al-Farā'id Arabe-Français.</i> Beirut 1964 <sup>18</sup> .  |
| Blau BZ                                | J. Blau, <i>Syntax des palästinensischen Bauerndialekts von Bīr-Zēt.</i> Walldorf–Hessen 1960 (= Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte des Orients. Heft 13).                                |
| –, <i>Pseudo-corrections</i>           | J. Blau, <i>On pseudo-corrections in some Semitic languages.</i> Jerusalem 1970 (= Publications of the Israel Academy of Sciences and Humanities. Section of Humanities).                        |
| –, <i>Yalon Memorial</i>               | J. Blau, 'Iyyūnīm b-tōrat hak-kinnūyīm ( <i>kōlel et hay-yiddūc</i> ) bi-lšōnōt šēmiyyōt. In: <i>H. Yalon Memorial Volume.</i> Jerusalem 1974 (= Bar Ilan Departmental Researches, 2), S. 17–45. |
| Bloch, <i>Hypotaxe</i>                 | A. Bloch, <i>Die Hypotaxe im Damaszenisch-Arabischen.</i> Mit Vergleichen zur Hypotaxe im Klassisch-Arabischen. Wiesbaden 1965 (= AKM XXXV,4).   |
| Cantineau, <i>Remarques</i>            | J. Cantineau, <i>Remarques sur les parlers de sédentaires syro-libano-palestiniens.</i> In: <i>Bulletin de la Société de Linguistique</i> 40 (1938), S. 80–88.                                   |
| Correll in ZDMG 124 (1974), S. 271–285 | C. –, <i>Ein Vorschlag zur Erklärung der Negation čū (čū) in den neuwestaramäischen Dialekten des Antilibanon.</i>   |
| Correll in ZDMG 124 (1974), S. 286–290 | C. –, <i>Die selbständigen Personalpronomina der 3. Personen als pronominale Vertreter direkter (zweiter) Objekte in syrisch- und libanesisch-arabischen Dialekten.</i>                          |
| Correll in ZDMG 122 (1972), S. 49–87   | C. –, <i>Textproben im arabischen Dialekt von Ġubb Ḥadīn.</i> In den Anhängen = PT (Paralleltext). Gl. bezieht sich auf das darin enthaltene Glossar.  |
| Cowell, <i>Ref. Gr.</i>                | M. W. Cowell, <i>A reference grammar of Syrian Arabic (based on the dialect of Damascus).</i> Georgetown Univ. Press 1964 (= Arabic Series, 7).  |

- Dal. G. Dalman, *Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch*. Nach den Idiomen des palästinischen Talmud, des Onkelostargum und Prophetentargum und der jerusalemischen Targume. Leipzig 1905<sup>2</sup> (Darmstadt 1960. Mit: *Aramäische Dialektproben*).
- DAT, Gl. A. Bloch und H. Grotfeld, *Damaszenisch-Arabische Texte*. Mit Übersetzung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben. Mit einem Vorwort von H. Wehr. Wiesbaden 1964 (= AKM XXXV,2).
- Den. Cl. Denizeau, *Dictionnaire des parlers arabes de Syrie, Liban et Palestine*. (Supplément au Dictionnaire Arabe-Français de A. Barthélémy). Paris 1960 (= Etudes Arabes et Islamiques, Etudes et Documents, III).
- Denz, *Kwayriš* A. Denz, *Die Verbalsyntax des neuarabischen Dialekts von Kwayriš (Irak)*. Mit einer einleitenden allgemeinen Tempus- und Aspektlehre. Wiesbaden 1971 (= AKM XL,1).
- Eilers-FS A. Spitaler, „Wiederherstellung“ von scheinbaren alten vortonigen Längen unter dem Akzent im Neuaramäischen und Arabischen. In: Festschrift für Wilhelm Eilers, S. 400–412. Wiesbaden 1967.
- Feghali M. Feghali, *Syntaxe des parlers arabes actuels du Liban*. Paris 1928 (= Bibliothèque des langues vivantes orientales, 9).
- Gl. G. Bergsträsser, *Glossar des neuaramäischen Dialekts von Ma'lūla*. Leipzig 1921 (Nendeln 1966) (= AKM XV,4).
- Gr A. Spitaler, *Grammatik des neuaramäischen Dialekts von Ma'lūla (Antilibanon)*. Leipzig 1938 (Nendeln 1966) (= AKM XXIII,1).
- GvG C. Brockelmann, *Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen*. I, II. Berlin 1908, 1913 (Hildesheim 1961).
- Jastrow, *Midin* O. Jastrow, *Laut- und Formenlehre des neuaramäischen Dialekts von Midin im Ṭur 'Abdin*. Diss. Saarbrücken 1967.
- Jespersen, *Philosophy* O. Jespersen, *The philosophy of grammar*. London 1968<sup>10</sup>.
- Kutscher in *Proceedings* E. Y. Kutscher, *Two 'passive' constructions in Aramaic in the light of Persian*. In: *Proceedings of the international conference on Semitic studies, held in Jerusalem, 19–23 July 1965*. Jerusalem 1969, S. 132–151.
- Lex. Syr. C. Brockelmann, *Lexicon Syriacum*. Halle 1928<sup>2</sup>.
- LF H. Grotfeld, *Laut- und Formenlehre des Damasze-*

- nisch-Arabischen. Wiesbaden 1964 (= AKM XXXV, 3).
- Nöld., *Syr. Gr.* Th. Nöldeke, *Kurzgefaßte syrische Grammatik*. Leipzig 1898<sup>2</sup> (Darmstadt 1966. Anhang: *Die handschriftlichen Ergänzungen in dem Handexemplar Theodor Nöldekes und Register der Belegstellen*, bearbeitet von Anton Schall).
- PT s. Correll in ZDMG 122 (1972), S. 49–87.
- Reich s. oben A: R.
- SAG H. Grotfeld, *Syrisch-Arabische Grammatik (Dialekt von Damaskus)*. Wiesbaden 1965 (= Porta Linguarum Orientalium, NS, VIII).
- Schulth. F. Schulthess, *Grammatik des christlich-palästinischen Aramäisch*. Herausgegeben von Enno Littmann. Mit Nachträgen von Theodor Nöldeke und dem Hrsg. Tübingen 1924 (Hildesheim 1965).
- Wehr H. Wehr, *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. Wiesbaden 1958 (Supplement 1959).
- Woidich M. –, *Zur Funktion des aktiven Partizips im Kairo-nisch-Arabischen*.  
in ZDMG 125 (1975), S. 273–293

## C. WEITERE ABKÜRZUNGEN UND ZEICHEN

(soweit nicht selbstverständlich oder an Ort und Stelle durch Fußnote erklärt)

- M, B, G s. Einleitung, S. VII: II
- arab. im Glossar zu Anhang I bezieht sich gewöhnlich auf Wehr
- ma<sup>cl</sup>. im Glossar zu Anhang I bezieht sich gewöhnlich auf Gl. Sonst = M.
- bah<sup>c</sup>. im Glossar zu Anhang I bezieht sich gewöhnlich auf CB, Gl. Sonst = B.
- ~ ... frei vertauschbar mit ...
- ° steht vor wiederhergestellten, in Texten nicht belegten Grundformen, vgl. NM, S. 327, Mitte
- C Konsonant, Radikal
- V Vokal

# I. SYNTAX DER SATZTEILE (MORPHOSYNTAX)

## § 1 Vorbemerkung

a) B hat bei allen das Genus kenntlich machenden Satzteilen im Plural die Scheidung von Maskulinum und Femininum aufgegeben. Bei Pronomen, Adjektiv und Verb haben die ehemals maskulinen Pluralendungen die alten femininen gänzlich verdrängt und deren Funktion mitübernommen, so daß sie nun als Generis communis gewertet werden müssen. Z. B.:

*dukkōṭa ba<sup>c</sup>iḍin „ferne Orte“ CB XIII,5;*

*aqam itqin mqatṛin w-maḥyill ba<sup>c</sup>dīn b-ḥifō, šinyōṭa. lummit iṭqin maḥyill ba<sup>c</sup>dīn šinyōṭa . . . „da begannen die Frauen zu streiten und einander mit Steinen zu bewerfen. Als nun die Frauen einander bewarfen . . .“ CB XIX, 33–34.*

Beim Substantiv sind die ursprünglichen femininen Pluralendungen zwar in weitgehend gleicher Form und Verteilung wie in M und G erhalten; sie sind jedoch in Anbetracht des übrigen Befundes als Lexikalisierungen zu verstehen und ganz allgemein unter die substantivischen Pluralendungen (gen. comm.) einzureihen<sup>1</sup>. S. CB § 19.

Dies Phänomen ist zweifellos auf den Einfluß des lokalen Arabischen zurückzuführen, das, wie die syrisch-arabischen Seßhaftendialekte ja überhaupt, im Plural die Genera nicht mehr trennt<sup>2</sup>.

b) S. Einleitung, S. V: I.

<sup>1</sup> Im allgemeinen wird in der Folge auf diese Erscheinung nicht mehr besonders hingewiesen werden. Vgl. noch § 59a und 2.5.6.0.1. für Ansätze in G, die in dieselbe Richtung weisen.

<sup>2</sup> Vgl. Cantineau, *Remarques* und insbes. Correll in ZDMG 122 (1972), S. 50,8ff. (u. S. 49, Mitte).

## A. NOMINALE SATZTEILE

### I. SUBSTANTIV

#### § 2 Status

Funktionell hat sich das Statussystem des älteren Aramäischen beim Substantiv nicht erhalten<sup>3</sup>. Historisch und rein formal betrachtet, besitzen allerdings der Status determinatus im Singular und Plural, sowie der Status absolutus des Plurals<sup>4</sup> in der heutigen Sprache ihre morphologische Fortsetzung<sup>5</sup>. Hinzukommt eine dritte, erst innerhalb des NWA entwickelte Form des Substantivs, die, von beiden Numeri bildbar, weitestgehend an die Stelle des alten Status constructus getreten ist (§§ 5; 21b). Entsprechend ihrer Verwendungsart lassen diese drei Grundgestalten des Substantivs sich folgendermaßen bezeichnen:

1. Normalform (alt: Status determinatus);
2. Zählform (alt: Status absolutus Plural; s. aber N 4);
3. Verbundene Form (ohne direkte Entsprechung in der älteren Sprache).  
Näheres dazu in den folgenden Paragraphen.

#### § 3 Die Normalform

a) Wofern nicht syntaktische (§§ 5; 18a 2.) oder morphologische (s. u. b, c) Sonderbedingungen vorliegen, trägt das Substantiv die Endungen des (ehemaligen) Status determinatus<sup>6</sup> (also -a usw.). Der Singular auf -a ist seine Zitierform und darf somit als seine absolute Normalform angesehen werden<sup>7</sup>. Eine Determination beinhaltet diese Endungen hier nicht mehr. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, daß das Substantiv in dieser, eben seiner Normalform sowohl mit den unbestimmten Determinatoren *mett* „ein, irgendein“ (§ 23b) und *ahhad* „ein“ (§ 20f) verbunden werden kann, wie es auch als (logisch) determiniertes oder indeterminiertes Prädikatsnomen auftreten darf (in ersterem Falle allerdings, soweit ich sehe, niemals ohne ein sekundäres Determinationsmerkmal, s. § 7 c-f).

<sup>3</sup> Vgl. Gr §§ 95–97.

<sup>4</sup> Wenn auch – besonders für B und G – mit gewissen Einschränkungen, s. § 4a.

<sup>5</sup> Für Überreste des alten Stat. constr., die vom synchronen Standpunkt aus freilich nur mehr als lexikalische Besonderheiten zu beurteilen sind, s. Gr § 97e–l, ferner N 19.

<sup>6</sup> Zur Rechtfertigung der gelegentlichen Benutzung dieser Bezeichnung auch für das Substantiv vgl. § 9a.

<sup>7</sup> Vgl. Gr § 95a.

## Beispiele

M *ḥmičhun mett bisnīta* „habt ihr (so) ein Mädchen gesehen?“ PS 1,20; *mett sažrta* „irgendein Baum“ PS 9,3; *ahhad ḥaṭṭōba* „ein Holzhauer“ PS 1,2; *ana bisnīta ti ščični* „ich bin das Mädchen, welches du gefunden hattest“ PS 3,30–31 (Kennzeichen für die Determiniertheit ist hier der syndetisch angeschlossene Relativsatz, s. §§ 7f; 65a); *ana ǵabrōna nifqer* „ich bin ein armer Mann“ PS 57,3.

Unklarheit über den Determinationsgrad eines Substantivs in Normalform kann allerdings ohnedies nur dann entstehen, wenn es allein entweder als Subjekt eines Satzes oder als Dependenz einer Präposition fungiert, oder aber als zweites Objekt eines Verbs auftritt; allem Anschein nach sind dies die einzigen Fälle, in welchen der Zusatz eines sekundären Determinationsmerkmals (§ 7c–f) zumindest nicht zwingend notwendig ist.

## Beispiele

M *hōš tēle tarwīša* „gleich kommt der Derwisch“ (von dem zuvor berichtet worden war) PS 1,15; aber: *dōb tēle tarwīša* „wenn der Derwisch kommt“ (und nicht sonstwer) PS 1,18; B *zalla ‘a-busénō* „sie ging zu den Obstgärten“ (eines bestimmten Dorfes) CB XVI,7; aber: *nifdinnah ‘a-nahra* „wir kamen zu einem Fluß“ CB XV,5 (der nachfolgende asyndetische Relativsatz: *ešmi nahril Rayša* „der ‚der Fluß von Rayša‘ hieß“, zeigt deutlich, daß hier Indeterminierung vorliegt, vgl. § 7f); *aqam applēḥ miṣryōta* „da gab er uns das Geld wieder (das zuvor bezahlt worden war) CB XIV,41; aber: M *ahrefil šulṭōna žwōba ḥanni* „solcherart also gab er dem Sultan Antwort“ PS 6,8.

Unter solchen Umständen ist für die Bestimmung von Determiniertheit und Indeterminiertheit eines Substantivs allein der Kontext maßgeblich.

b) Einige wenige Substantive aramäischen Ursprungs, wie z. B. *fü* „Backen“, *ščū* „Trinken“, bilden die Normalform auf -*a* nicht<sup>8</sup>. Es handelt sich hier wohl stets um (z. T. allerdings nur mehr ehemalige) Infinitive, deren Status absolutus sich aufgrund seiner größeren Häufigkeit gegenüber dem Status determinatus als Normalform durchgesetzt hat<sup>9</sup>.

Gleichfalls alte Infinitivbildungen liegen vor bei *mēheč* „Abstieg“ und

<sup>8</sup> Gr §§ 66b; 149f.

<sup>9</sup> Vgl. Dal. § 63,3; Schulth. § 143,1,2; ferner Nöld., *Syr Gr.* die Beispiele §§ 286; 295ff. Es ist durchaus nicht undenkbar, daß hier die Analogie zu Infinitiven abgeleiteter Stämme mit der Abstraktendung -*ū(tā)*, deren Existenz für eine Vorform des heutigen NWA zumindest nicht völlig abgestritten werden kann – vgl. Gr S. 150<sup>2</sup> –, wirksam geworden ist.

*mēseq* „Aufstieg“ neben *mēḥča*, *mēsqa*, die den alten Status absolutus aus eben diesem Grunde zumindest fakultativ bewahren können<sup>10</sup>.

c) In größerem Ausmaße jedoch zeigen ein solches Verhalten nur jüngere Lehnwörter, die zumeist aus dem Arabischen stammen und in der Regel mehr oder weniger Augenblicksentlehnungen sind. Nicht selten unterbleibt bei diesen Wörtern dann auch die lautliche Aramaisierung, bisweilen vollständig, im allgemeinen jedoch wenigstens teilweise.

#### Beispiele

B *taqō'ut* „Abschied (vom Militär)“ CB XVI,5 (arab. *taqā'ud*); *ballōr* „Glas“ CB I,3 (zu arab. *ballūr*, *billawr*); mit Femininendung(en): G *kahraba* „Elektrizität“ VII,2 (arab. *kahraba*, *kahrabā'*)); M *sarōya* „Gerichtsgebäude“ PS 20,30 (arab. *sarāye*<sup>11</sup>) u.a.

d) Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhange vielleicht noch das üblicherweise, da den einen Gott bezeichnende, determiniert verwendete *alō* „Gott“<sup>12</sup>, welches ohne formale Veränderung allerdings auch indeterminiert gebraucht werden darf:

M *hačč(i)* *alō črabi čawda'* *bē alō iz'ur* „du, Gott, bist groß (oder: du bist ein großer Gott), so laß es denn einen kleinen Gott wissen“ (nicht: den, da *iz'ur* und nicht *z'ōra*, s. § 7e) PS 10,10–11; 11,23.

#### § 4 Die Zählform

a) In Verbindung mit den Kardinalzahlwörtern von „zwei“ an aufwärts, dem ebenfalls quantifizierenden *ehma* „wieviel(e)? einige“, sowie dem adjektivischen Interrogativ *ēna*, *anu* usw. „welch? was für ein?“ nimmt das stets folgende Substantiv eine eigene Gestalt an<sup>13</sup>. Wie bereits erwähnt (§ 2), geht diese – historisch gesehen – zwar zumeist auf den alten Status absolutus des Plurals zurück, die synchrone Betrachtung erweist sie jedoch als eine selbständige Bildung, die lebendig vom Singular aus vorgenommen wird<sup>14</sup>. Nur M hat hierbei formale Scheidung der grammatischen Geschlechter. Nichtsdestoweniger ist auch die in B und G für Maskulin und Feminin gemeinsam verwendete Form in syntaktischer Hinsicht nicht

<sup>10</sup> Gr § 80. Zu ē und Vereinfachung ursprünglicher Doppelkonsonanz bei beiden s. 2.2.1.2. Ob die Analogie zu *mētya* „Kommen“ des weiteren auch für die Bildbarkeit der Normalform bei ihnen verantwortlich gemacht werden darf, oder aber, ob sich diese Möglichkeit erst dadurch ergab, daß die genannten Formen zur späteren, nahezu ausschließlichen des Inf. I *qōla* (Gr § 130a) nicht mehr in Beziehung gesetzt werden konnten, läßt sich freilich kaum entscheiden.

<sup>11</sup> S. Gr S. 75<sup>3</sup>.

<sup>12</sup> S. Gr §§ 23u; 59b.

<sup>13</sup> Gr §§ 96b,c; 108a; 47i; 114c; 44k; CB §§ 21; 28b; 2.3. (2.1.5.2., *anahū* setzt eine adjektivische Form *ana* voraus).

<sup>14</sup> Gr § 99b, c; CB § 25; 2.2.2.; für das Weitere s. auch Gr § 102a, c.

genusindifferent, wie die je nach dem Geschlecht des Bezugswortes verschiedenen, mit ihr verbundenen Gestalten der Zahlwörter von 2–10 ja eindeutig beweisen<sup>15</sup>.

Beispiele

B *ittar qıl* „zwei Gefallene“ CB XIX,17 (*qılı* CB X,40) : *tarč sikk* „zwei Arbeitsgänge“ CB III,3 (*sekkıta* „Straße, Weg“ II,23); G *tlōta arp<sup>a</sup> čaf* „drei oder vier Ohrfeigen“ I,26 (*čaffa*<sup>16</sup> ebd.) : *arpa<sup>c</sup> rmōy* „vier Schüsse“ III,6 (*rmōyıta*, erfragt).

b) Was den Numerus der Zählform betrifft, so scheint sie trotz der morphologischen Beziehung zum Singular normalerweise als Plural empfunden zu werden. Nur in seltenen Fällen steht ein zugehöriges Adjektiv im Singular.

Beispiele

attributiv:

B *irp<sup>c</sup> miér mrappa<sup>c</sup>* „40 Quadratmeter“ CB II,10; *hammišća<sup>c</sup>sar dahb uşmallay* „fünfzehn türkische Goldpfunde“ CB XVII,17;

prädikativ:

*lawinni mqat̄tal ittar qıl* „da (lagen) zwei Tote ermordet“ CB XIX,17 (mangelnde Kongruenz infolge Prädikatsvoranstellung? Vgl. § 59 a).

Es handelt sich dann wohl stets um häufig Gezähltes, oder, wie bei den ersten Belegen, um festgewordene Begriffsgesamtheiten, deren Analyse als die Verbindung zweier freier semantischer Einheiten kaum mehr zulässig sein dürfte („Quadratmeter“, „Goldosmanlı“).

Sonst aber:

M *ešba<sup>c</sup> ɬawryan da<sup>c</sup>ıfan nakkıban* „sieben schwache, magere Kühe“ PS 14,8; *işcaḥ iṭr hōd mlaqq̄hin b-ar<sup>a</sup>* „sie fanden zweie am Boden liegend“ NM III,106; B *tarč mintuq, ınglizöyin* „zwei Gewehre, (und zwar) englische“ CB X,22.

c) Die Zählform beinhaltet weder Determination noch Indetermination. Ausdrückliche Determiniertheit des Gezählten muß durch sekundäre Mittel angezeigt werden (§ 7c–f). Dies geht aus den folgenden Beispielen hervor: M *lammulle ölis qırşı* „sie sammelten 1000 Piaster für ihn“ PS 13,11–12; *şqō hann ölis qırşı* „nimm die 1000 Piaster“ PS 13,12; G *fathill şub<sup>a</sup> hęsn* „sie erobern die sieben Festungen“ CANT. J 115 (die Verbform ist determinativ, s. § 7g).

d) Eine andere Möglichkeit, die Determination des Gezählten kenntlich zu machen, wobei dieses grundsätzlich nicht in die Zählform tritt, vielmehr sogar sekundär durch ein Possessivsuffix determiniert sein darf, besteht in der appositionellen, also nicht unterordnenden, Voran- oder Nachstellung

<sup>15</sup> Vgl. Gr § 108b.

<sup>16</sup> S. 1.3.3.

des Zahlwertes, welches dabei seinerseits ein auf das Bezugssubstantiv verweisendes Pronominalsuffix tragen kann<sup>17</sup>.

#### Beispiele

M *mni-trinn maylō* „von (den) beiden Seiten“ NM VIII,20; *mkaraynō trinnun* „die beiden Eselstreiber“ NM III,28; *iṛ tilčōya* „zwei Drittel von ihr“ (d.h. die beiden Drittel, welche mit dem dritten zusammen das Ganze ausmachen) NM II,27; B *hū w-hunōyi tlōya* „er und seine drei Brüder“ (aus eigenem, unveröffentlichtem Textmaterial).

Der letzte Beleg zeigt, daß auch beim unmittelbar vorhergehenden nicht, wie es der erste Blick freilich nahelegt, eine Unterordnung des suffigierten Substantivs unter das Zahlwort nach dem Muster des Normalfalles (s.o. a-c) angenommen werden darf. Die soeben besprochene Konstruktion ist allerdings auch, dann aber natürlich ohne pronominalen Vor- oder Rückweis, bei indeterminiertem Bezugswort gestattet.

#### Beispiel

G *ḥayyalō šub'a* „sieben berittene Polizisten“ CANT. A 41.

e) Die Zählform vermag es nicht, in syntaktischer Hinsicht die Stelle der verbundenen Form einzunehmen (§ 5).

### § 5 Die verbundene Form

a) Ein Substantiv kann sich eines oder mehrere weitere im Sinne eines abhängigen Genitivs unterordnen. Zu diesem Zwecke tritt es in die verbundene Form<sup>18</sup>. Diese wird von beiden Genera und Numeri gebildet. M und B fügen dabei ein Suffix *-il* vor *CV*-, *-l* vor *V*- und *h*- >  $\emptyset$ -, *-li* vor *CC*- im Anlaut des folgenden Wortes an den jeweiligen Stamm des Nomen regens<sup>19</sup>. G dagegen verwendet dafür ein Suffix *-i* ~  $\emptyset$ , welches vor Anlautvokal des Folgewortes und anstelle des *h* der Demonstrativa ein *l*- erforderlich

<sup>17</sup> Konstruktionen dieser Art sind in nur verhältnismäßig geringer Zahl belegt.

<sup>18</sup> Zur verbundenen Form vor Relativsätze s. § 21 b.

<sup>19</sup> Zu Lautgestalt und Entstehung dieser Formen s. Gr § 107d-f (g); CB § 6a. CB § 6 findet sich auch die Begründung für die Behandlung des in B und M hier auftretenden Morphems *-il* usw. (s.o.) als Suffix am Regens. Sie ist zweifellos nicht nur für B gültig. Im übrigen ist es freilich für syntaktische Zwecke unerheblich, ob man dieses Morphem nun als Suffix, oder aber, wie zumeist in den Ma'lūlatexten geschehen, als Präposition beim Nomen rectum, der jedoch eine bestimmte Gestalt des Regens voraufgehen muß, ansehen will. Vgl. auch PS XIV<sup>1</sup>. Gegen eine Wertung als Suffix spräche eigentlich nur die Tatsache, daß weitere, von ein und demselben Regens abhängige Genitivobjekte mittels der Präposition *l-* eingeführt werden (§ 5f). Für G stellt sich dieses Problem überhaupt nicht, da hier ja die äußere Gestalt der verbundenen Form die Möglichkeit einer Zerlegung dieser in Substantiv (besonderer Gestalt) und Präposition (am Folgewort) in der Regel nicht mehr zuläßt.

macht<sup>20</sup>. Insbesondere in letzterem Falle könnte ohne weiteres von einem neuentwickelten Status constructus gesprochen werden, auch wenn das syntaktische Verhalten dieser neuen Form keineswegs immer dem des alten Status constructus entspricht (s.u. b).

b) Einen unabhängigen Determinationswert besitzt die verbundene Form als solche nicht, obwohl ihre Entstehungsgeschichte voraussetzt, daß sie ursprünglich stets determiniert war. Sie muß auch heute noch dann als bestimmt gewertet werden, wenn das Nomen rectum dies ist. Die Determination erstreckt sich dadurch auf die gesamte Verbindung. Ist das abhängige Substantiv dagegen indeterminiert, so gilt diese Indeterminiertheit wiederum für die Konstruktion in ihrer Gesamtheit. Ob das Regens selbst in einem solchen Falle als determiniert oder indeterminiert angesehen wird, ist syntaktisch belanglos.

### Beispiele

Mit Determination beider Elemente:

*M ar<sup>c</sup>il Ma<sup>c</sup>lūla* „das Gebiet von Ma'lūla“ NM I, 3, 4; *ta<sup>c</sup>ell ḥeṣli hmōra* „er nimmt den Packsattel des Esels, den Eselpacksattel auf“ NM III, 98; *qaṭ<sup>c</sup>il rayšl-ōz-zalma* „er schnitt den Kopf des Mannes ab“ PS 11, 7; mit Indetermination beim Nomen rectum:

*felkil ša<sup>c</sup>ta* „eine halbe Stunde = die Hälfte einer Stunde“ NM III, 80; *laḥtil ḥamṣa yūm* „ein Gang von fünf Tagen“ NM VIII, 5; *iš̄aḥ bā rayšil zalm̄a* „er fand in ihr einen Kopf eines Mannes (= einen Männerkopf)“ PS 10, 24–25.

Dem Einfluß des obigen, in der gesprochenen Sprache ohne Zweifel recht häufigen Typs *felkil ša<sup>c</sup>ta*, d.h. der Verbindungen von *felkil* „eine/die Hälfte von...“ mit unbestimmter Dependenz, also „ein halber...“ usw., ist es wohl zuzuschreiben, daß die entsprechende Konstruktion mit determiniertem Substantiv im zweiten Glied syntaktisch als indeterminiert aufgefaßt wird.

Was den echten alten Status constructus *bē* „Familie“ (Gr § 97f; B: *pē*, s. CB, Gl. s. v. *py*) betrifft, so kommt er außerhalb fester Verbindungen nicht vor, besitzt also gar keine unverbundene Form und ist vom synchronen Standpunkt aus als Präfix zu betrachten. *‘ēd* „Fest von/des ...“, zu dem eine Normalform *‘ēda* existiert (Gr § 97h), muß wohl ebenso bewertet werden. Das neben *ebril/-l/-li* fakultative *ebr* „Sohn von/des ...“ (Gr § 97e) folgt, welche Vermutung ja auch durch die Neubildung der Form aus *ebra* gestützt wird, zweifellos arabischem *ibn* in gleicher Bedeutung. *bar-*, *‘ay(n)-*, *īd-*, *aṭar* (Gr § 97g, i–l) sind einerseits (im Falle der ersten beiden) in Verbindung mit ihren zweiten Bestandteilen festgewordene Lexikalisierungen, andererseits, zusammen mit ihrer Dependenz, erstarrte Syntagmen. Zu *uḥḥul* „jeder“ und ähnlichen Verbindungen mit Determinatoren s. § 20e.

<sup>20</sup> 2.2.4.O. – 2.2.4.3.

## Beispiel

M *la lahqinnaḥ ninqul felkil ḡardō* . . . „wir hatten noch kaum die Hälfte der Sachen fortschafft. . .“ NM II,14 (obwohl diese Sachen unmittelbar vorher – II,12 – bereits in determinierter Form erwähnt wurden, ist die des Verbs – *ninqul* – dennoch nicht determinativ, § 7g).

Vor einem determinierten Nomen rectum kann eine logisch indeterminierte verbundene Form nicht auftreten. In solchen Fällen muß entweder zu partitiven Umschreibungen (s. u. e) oder aber (selten) zur Genitivverbindung mit dem Relativum *ti* (§ 21e) gegriffen werden.

## Beispiele

M *masyfa<sup>21</sup>* *m-aḥsan masyfɔyil manṭaqṭil Sūriya* „einer der schönsten Sommeraufenthalte der syrischen Region“ NM IV,2; *asseq ḥelṣa ti hmōra* „er hob einen Packsattel des Esels hoch“ NM III,97 (nicht: „den Sattel“, wie es die Übersetzung der Stelle hat; die Verbform ist nicht determinativ, § 7g; von dem Esel dagegen war bereits vorher die Rede, III,91; vgl. noch ibid. III,98).

S. auch § 21c.

c) Die Reihung mehrerer voneinander abhängiger Substantive in verbundener Form vor einem endgültigen Nomen rectum ist ohne weiteres zulässig, wenn auch nicht allzu oft belegt.

## Beispiel

M *mawṣmil ‘alyil summaq* „das Sumachblattfest; das Fest der Sumachernte“ NM IV,16; *hemṭil rezqṭil ḍayra* „der Dienst der Versorgung des Klosters, der Versorgungsdienst des Klosters“ NM V,3.

Solche Ketten können durch Verwendung des Relativums *ti* (§ 21c) mit vorhergehender Normalform anstelle der verbundenen aufgesprengt werden.

## Beispiele

M *m-rayšil šenna ti ḍahaqōnil manḥa* „von der Felsspitze der Ostschlucht“ NM VII,54; *bisinō ti marōyli blōta* „die Kinder der Dorfbewohner“ NM III,40.

d) Über ihre Verwendung im Possessiv- und Zugehörigkeitsverhältnis hinaus kann die verbundene Form den Träger eines Eigennamens in Verbindung mit diesem bezeichnen, zumindest, solange die Konstruktion nicht mißverständlich ist. Belege sind selten.

## Beispiele

M *blōtli M<sup>o</sup>addamīya* „das Dorf M<sup>o</sup>addamiye“ NM II,25; *manṭaqṭil Sūriya* „die Region Syrien“ NM IV,2.

<sup>21</sup> Wie die Betonung des Wortes, *masyfa*, auf dem mir vorliegenden Band zeigt, ist es nicht, wie in NM, Gl. angesetzt, die aramaisierte Entsprechung von (hoch-)arab. *masyif*, sondern die des gleichfalls (syrisch-)arabischen *masyaf* derselben Bedeutung (Barth. s. v. *syf*).

Fakultativ kann sie auch dazu benutzt werden, ein Produkt und das Material, aus dem es besteht, sowie Gefäß und Inhalt (im weiteren Sinne) miteinander in Beziehung zu setzen<sup>22</sup>.

#### Beispiele

B *batlıl gūha* „ein Tuchanzug“ CB V,10; M *qazquzōyil dahba* „die Töpfe mit (den) Goldstücken“ PS 9,19–20; *ṣahnil ‘inbō* „ein Teller mit Trauben“ PS 4,25.

Diese Konstruktionen stehen in Konkurrenz mit solchen appositioneller Art, welche außerdem stets dann, wenn der Grundbegriff sich in Abhängigkeit von einem Zahlwort befindet, offenbar obligatorisch werden (vgl. § 4e).

#### Beispiele

B *batlıa gūha* „ein Tuchanzug“ CB V,10; M *itr qazqūz dahbō* „zwei Töpfe mit Goldstücken“ PS 9,10; ebenso: *itr qazqūz dahba* PS 9,16; *ešba<sup>c</sup> išni tōbta* „sieben Jahre (voll des) Wohlergehens“ PS 14,29–30; *qimčil tarč em<sup>c</sup>a mutti bđōril hītīoya* „die Menge von 200 Mudd Saatweizen“ NM II,21.

e) Die Genitivverbindung ist niemals partitiv. In einem solchen Falle treten Konstruktionen mit der Präposition *m(ni)-* „von“ für sie ein.

#### Beispiele

M *ebra mni-bnō* „ein Sohn von den Söhnen, einer von den Söhnen“ NM III,46; *blōta mni-blatōyil Sūriya* „eines von den syrischen Dörfern“ NM IV,1; *ahhad m-marōyli blōta* „einer der Dörfler“ NM III,16.

f) Ist ein weiteres Substantiv im Sinne eines Genitivs von ein und demselben Nomen regens abhängig, so wird es dann mit Hilfe der Präposition *l-* eingeführt, wenn es mit dem ersten keine logische Einheit bildet, das Regens also eigentlich vor ihm wiederholt werden müßte (vgl. aber § 21c).

#### Beispiele

M *daħaqōnil manħa wi-l-ma<sup>c</sup>rba* „die östliche und die westliche Schlucht“ NM VII,43 (zwei Schluchten); B *ċuppi ġensil qalīya w-la l-melħa* „daran war nichts Derartiges wie etwa Qaliya<sup>23</sup> und (nichts wie) Salz“ CB II,14 (zwei Arten); M *ħarbil Ingliz wi-l- ... Fišōyin w-(!) Frinsawōyin* „der Krieg der Engländer (auf der einen Seite) und (der) der Vichy-Leute und Franzosen (auf der anderen)“ NM I,61.

Aber auch:

*mōrli yōla w-ṭiflō* „ein Mann mit (der Besitzer von) Frau und Kindern“ PS 9,31 (ein Besitzer); G *ċarīhi l-Ödam w-Hawwa* „die Geschichte von Adam und Eva“ CANT. F 44 (eine Geschichte).

<sup>22</sup> Vgl. aber auch: *šūra m-šenna ālya* „eine Mauer von hohen Felsen“ NM IV,3.

<sup>23</sup> Ein Zugericht. S. CB, Gl. s. v.

### § 6 Genus und Numerus

Die Kategorien von Genus und Numerus besitzen in syntaktischer Hinsicht nur Beziehungsfunktionen, d.h. sie dienen ausschließlich dazu, das Verhältnis eines Substantivs zu bestimmten anderen Satzzeilen zu charakterisieren<sup>24</sup>.

S. hierzu § 59a.

### § 7 Das Determinationssystem

a) Zum Ausdrucke der Determiniert- bzw. Indeterminiertheit seiner Substantive bedient sich das NWA recht verschiedener, zum größten Teile, soweit das Substantiv selbst betroffen ist, nicht morphologischer, sondern syntaktischer Mittel. Im allgemeinen legt es äußersten Wert darauf, hier ganz klare Verhältnisse zu schaffen. Nur in drei Fällen verzichtet es fakultativ auf eine eindeutige formale Entscheidung und überläßt die logische dem Kontext. Diese sind oben § 3a, Ende bereits besprochen worden (vgl. noch u. h.). Zu den Determinationsverhältnissen bei der Genitivverbindung s. § 5b.

b) Die Indetermination eines Substantivs wird zumeist durch die Abwesenheit jeglicher Determinationsmerkmale, sowohl an ihm selbst, als auch vor allem bei den anderen, auf es bezogenen, möglichen Determinatsträgern kenntlich gemacht. Beispiele finden sich in den folgenden Abschnitten als Kontrastbelege.

Soll sie allerdings deutlich hervorgehoben werden, so geschieht dies dadurch, daß ihm die unbestimmten Determinatoren *ahħad* „ein“ (§ 20f) und *mett* „ein, irgendein“ (§ 23b) vorangestellt werden.

Beispiele

M *ahħad* *ħaġġoħba* „ein Holzhauer“ PS 1,2; *ħmičħun mett bisnīta* „habt ihr ein Mädchen gesehen?“ PS 1,20; *mett sažrta* „irgendein Baum“ PS 9,3.

c) Als geschlossene morphologische Einheit kann das Substantiv wohl nur dann als unmißverständlich determiniert gelten, wenn es ein Possessiv-suffix trägt (§ 18a 2.). Zu erkennen ist diese Tatsache freilich auch wieder nur durch die Anwesenheit sekundärer, d.h. ihm formal nicht verbundener Determinationsmerkmale (s.u.).

Beispiele

G *ħōnun z-öra* „ihr kleiner Bruder“ CANT. E 40 : M *alō iz-ur* „ein kleiner Gott“ PS 10,11 (§ 3d; das Adjektiv zeigt im ersten Beispiel die Determination, im zweiten die Indeterminiertheit an, s.u. e); *manżrōya ti ɬabi-öyin, ti ħalyin* „ihre landschaftlichen, schönen Sehenswürdigkeiten“ NM IV,18 (syndetischer Relativsatz, s.u. f); G *ċiₖt člufenn hōtay* „kommst du etwa, um meine Schwester zu entführen?“ CANT. E 71 (die Verbform ist objektivisch, s.u. g); *amrilli rfiqay* „ich sagte zu meinem Freund“ CANT. C 25 (die Verbform ist dativisch, s.u. g).

<sup>24</sup> Für alles Sonstige sei auf die ausführliche Darstellung in Gr §§ 94; 98; 99–105 verwiesen; vgl. ferner CB § 19.

Soll jedoch ein mit Possessivsuffix versehenes Substantiv trotzdem als indeterminiert vorgestellt werden, so ist es immerhin möglich, ihm *aħħad* „ein“ (§ 20f) voranzusetzen; diese, im übrigen sehr seltene, Konstruktion ist, ungeachtet der deutschen Wiedergabe mit „ein ... von ...“, doch wohl eher als appositionell zu werten, d.h. also als „einer, (und zwar) mein (usw.)...“.

Beispiele

G ḥyṭ aħħa rfiqay „da war ein Kamerad von mir“ CANT. B 5; B ġappl-aħħad stiġ „bei einem Freund von mir“ CB X,31.

d) Unter den syntaktischen Mitteln zur Kennzeichnung der Determination eines Substantivs ist an erster Stelle die Voraussetzung des Demonstrativums *hanna* „dieser“ usw. in der Funktion eines bestimmten, bzw. individualisierenden Artikels vor dieses zu nennen (§ 20a).

Beispiele

Als bestimmter Artikel<sup>25</sup>:

M lōb *hanna* ‘olma yōd’in „wenn die Leute erfahren“ NM VIII,20; G ‘ebrinnah l-anna gesma „wir traten in die Polizeistation“ I,24; *aytičči l-anna dab’ā* „ich ließ die Hyäne mitkommen“ I,30; B fakkull-anna harima „sie befreiten die Frauen“ CB XIII,43.

Individualisierend:

M aytl-anna qīsa „er holte so einen Stock“ NM VI,38; B cimzappillēh hann gadyō „verkaufst du uns Ziegenböcke?“ CB XIV,22; q’ill b-rēšl-anna harfa „ich ließ mich auf (so) einem Felsenspitz nieder“ CB XIX,9.

e) Des weiteren wird die Determiniertheit eines Substantivs durch die determinierte Form eines ihm beigegebenen attributiven Adjektivs ausgedrückt (§ 9a).

Beispiele

M beṣla z’ōra „die kleine Zwiebel“ PS 21,27 : hmōra iz’ur „ein kleiner Esel“ PS 20,18; G warqta m’ayyanča l-a-hōčma „die für den Richter bestimmte Bescheinigung“ CANT. A 62 : B śiréa mṣayyara b-ħifō „eine aus Steinen erstellte Schafshürde“ CB VII,6; B ṭurō ba’c’idō „die fernen Berge“ CB XIII,7 : dukkōṭa ba’c’idin „ferne Orte“ CB XIII,5.

f) Dieser Methode der Determinationsfestlegung aufs engste verwandt ist die durch den syndetischen Relativsatz (§ 65a), der nur zu einem eindeutig determinierten Bezugswort treten darf. Nicht selten hat ein solcher Relativsatz ein adjektivisches Prädikat in absoluter Form (§ 9b), wodurch eine – häufigere – Alternativmöglichkeit zu der im vorigen Abschnitt behandelten, näheren Bestimmung des Substantivs durch das determinierte Adjektiv gegeben ist.

<sup>25</sup> Die Entscheidung darüber, welche der beiden Arten des Artikels im Einzelfalle vorliegt, ist oft nicht leicht zu treffen.

## Beispiele

B *mīnčā či wōb ōbu bā* „die Stadt, in der sein Vater gewesen war“  
 CB XIII,29: (asyndetisch, indeterminiertes Bezugswort:) *wōl'immaynah boğta dimħinnaħ bē* „wir hatten eine Diwandecke dabei, auf der wir schliefen“  
 CB II,16; *šéahyit šabħta tūla yuppi šéċċa miér* „ich fand eine Kette, die etwa sechs Meter lang war“ CB II,23; M *beṣla ti iz'ur bahar* „die Zwiebel, welche sehr klein ist“ PS 21,28; *mdinyōta ti rappan* „die großen Städte“ NM IV,17.

g) Zweifellos zu den merkwürdigsten Erscheinungen des NWA gehört es schließlich, daß determinierte, direkte und indirekte substantivische Objekte besondere Formen des Verbs vor sich bedingen (s. aber u.), welche vor entsprechenden indeterminierten Objekten nicht verwendet werden können. Es sind dies die objektivischen und dativischen Formen, die bekanntlich bei den partizipialen Tempora in eine gemeinsame zusammenfallen<sup>26</sup>.

## Beispiele

## Objektivisch:

M *šéhiččil dahlō* „ich habe das Gold gefunden“ PS 9,29 : B *šéahyit šabħta* „ich fand eine Kette“ CB II,23; M *nuspell qazquzō* „wir wollen die Töpfe nehmen“ PS 9,26 : G *nūsub nofšta* „daß ich einen Atemzug tätte (nähme)“ VII,3; M *culħil werkaġ<sup>27</sup>* „schnied deine Hüfte auf“ PS 2,22 : B *iščun mákana* „bringt ein Auto“ CB XVIII,25; *nmištill īnbō* „wir holen die Weintrauben“ CB III,6 : *nmēšiñ meħha* „wir holen Öl“ CB III,5.

Sehr auffällig ist es, daß diese Formen, obzw. von ihnen durchaus bildbar (s.o., viert letztes Beispiel), von den Imperativen nur selten auch wirklich benutzt werden. Der Gebrauch der unsuffigierten Normalform herrscht hier bei weitem vor.

## Beispiele

M *affeq hanna ebra* „hol den Jungen heraus“ PS 2,23; *ayta emmaġ* „bring deine Mutter“ PS 8,10–11; *ħawwiš ya bisniġa hōd maħramta* „fisch das Tuch heraus, Mädchen“ PS 3,8 (an sich dürfte kein anderes Element zwischen Verb und determiniertes nominales Objekt treten; ganz ähnlich ist PS 5,3–4); *šqūl hanna guftōna* „nimm den Rock“ (f.) PS 72,5; *‘ammiš ‘aynōš ... ‘ammišacčil ‘aynōya* „schließ deine Augen ... da schloß sie ihre Augen“ PS 3,23; *ħmōn hanna mīta* „seht diesen Toten“ PS 22,23.

<sup>26</sup> Zu Entstehung, Lautgestalt und Bezeichnung dieser Formen s. Gr § 195; vgl. ibid. § 194; s. ferner CB § 6; für die z.T. stark abweichenden in G s. 2.5.6.3. und 2.5.6.4.

<sup>27</sup> Belege, die nicht noch mindestens ein zusätzliches Determinationsmerkmal aufweisen (hier das Possessivsuffix, s. o. c, vgl. u. k) sind bei diesen Konstruktionen nicht allzu häufig. Zum Verhalten des Imperativs in Verbindung mit determinierten substantivischen Objekten s. das Folgende.

Wie man sieht, sind die Objekte hier stets durch andere Mittel deutlich als determiniert gekennzeichnet. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt möglicherweise in der Herausbildung und starken Verbreitung der emphatisch betonten Formen des Imperativs<sup>28</sup>, welche die ursprünglichen objektivischen, die in dieser Konstruktion und Stellung ja weit weniger nachdrücklich betont und betonbar, geschweige denn mit sekundär gedeachten Vokalen versehbar waren, allmählich zu verdrängen begannen; dies konnte dann selbstverständlich auch dazu führen, daß nichtemphatische Imperative ebenfalls ohne ihre objektivische Form anzunehmen vor determinierte substantivische Objekte treten durften<sup>29</sup>.

Dativisch:

M *śalḥlall-ann bisinyōṭa kasmil ḡabrnō* „sie zog den Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,12–13 : *śalḥat l-ṭarē eṭlaṭ bisniyan kasmil ḡabrnō* „sie zog zwei oder drei Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,3–4; *aḥklēll-anna bsōna ḥann hanna laqṣa* „er berichtete dem Jungen auf diese Weise diese Rede“ PS 37,30; B *ṭutfoṭlli ḥṭibā* „daß du ihrem Verlobten bezahlst“ R 119,12; M *mall-emmaḥ* „sag zu deiner Mutter“ PS 16,27; G *čamill hōṭah* „du sagst zu deiner Schwester“ CANT. F 35; M *mṛill baḍinnun* „sie sagen zueinander“ PS 82,24–25.

Interessanterweise lassen sich hier nur schwer Kontrastbelege beibringen (s. aber oben das zweite Beispiel). Die ohnedies nicht übermäßig zahlreichen Verben mit regelmäßiger dativischer Rektion werden offenbar nur selten mit indeterminierten Dativobjekten verbunden. Man benutzt statt dessen Umschreibungen vom Typ „da war ein ..., dem sagte usw....“ u.ä.<sup>30</sup>. Das mag seinen Grund darin haben, daß die meisten der in Frage kommenden Verben (so vor allem die des „Sagens“) außerordentlich häufig mit Dativsuffixen auftreten, während ihre unsuffigierten Formen dagegen weit weniger im Gebrauch sind, so daß wohl eben die suffigierten den letz-

<sup>28</sup> Gr § 132b. Zur Übertragung der emphatischen Betonung und Dehnung auf die Imperativformen mit (dativischen und akkusativischen) Objektssuffixen in G s. 2.5.0.2. (In den beiden anderen Dialekten tritt dieses Phänomen in der Regel nicht auf; für B immerhin *tgöllaḥ* „wie für uns ab“ CB XI,13).

<sup>29</sup> Es ist natürlich keineswegs völlig auszuschließen, daß sich hier nicht doch ganz einfach ein altes Syntagma erhalten hat, welches sich aufgrund häufigen Gebrauchs trotz der Entwicklung der objektivischen Formen bei den übrigen Verbalkategorien in seiner ursprünglichen Form gegenüber dieser neueren Tendenz durchzusetzen vermochte. Man müßte dann, gerade umgekehrt wie oben, die wenigen Belege objektivischer Imperative als die jüngeren Bildungen auffassen.

<sup>30</sup> *aḥḥad mell-aḥḥad m-hunōye* „einer von seinen Brüdern sagte zum anderen“ PS 12,18, das man hier trotz der determinativen Verbform als Gegenbeweis heranzuziehen versucht sein könnte, gehört nicht hierher; das zweite *aḥḥad* ist determiniert; die Brüder sind mit „ihm“ zusammen nur drei, so daß nach „ihm“ und „einem“ nur noch „der andere“ übrigbleibt (s. auch § 20f).

teren gegenüber vom Sprecher als die normaleren empfunden werden, und er seine Ausdrucksweise ganz unbewußt dieser Gegebenheit anpaßt.

h) Eine determinative Verbform kann sich stets nur auf ein einziges substantivisches Objekt beziehen, das ihr dann unmittelbar folgen muß und mit ihr zusammen eine Nebenton-Hauptton-Einheit bildet. Wird ein Verb mit zwei determinierten substantivischen Objekten konstruiert, so verbindet sich ihm regelmäßig das indirekte (dativische, s. § 53e), während das direkte (akkusativische) erst auf dieses folgt und bezüglich der Kennzeichnung seiner Determination von der Verbform unabhängig ist. Diese wird in der großen Mehrzahl der Fälle durch andere Mittel vorgenommen (s.o. c-f); nur verhältnismäßig selten unterbleibt sie ganz und ergibt sich ausschließlich aus dem Kontext (§ 3a, Ende).

Dies alles trifft auch zu, wenn das erste Objekt – auch hier meistens das dativische, weitaus weniger oft das akkusativische, wodurch natürlich jenes zum substantivisch wiederzugebenden zweiten wird, für das aber ganz die gleichen Gesetze Gültigkeit haben – in Form eines Suffixes am Verb ausgedrückt wird oder aber als indeterminiertes Substantiv der nichtdeterminativen Verbform folgt (dieser letzte Fall ist äußerst selten, s.o. g, Ende).

### Beispiele

Mit formal determiniertem zweiten Objekt:

*M<sup>c</sup>am-mahkyöll-ebril šulṭona hanna ḥakya ti šwačče bā emme* „sie erzählt dem Sultanssohn die Sache, die seine Mutter mit ihr gemacht hat“ PS 5,7–8 (Demonstrativum, syndetischer Relativsatz, s.o. d, f); *qaṣṣlallin lišanayin* „sie schnitt ihnen ihre Zungen ab“ PS 4,12–13 (Possessivsuffix, s.o. c).

Ohne Determinationsmerkmal beim zweiten Objekt:

*šalḥlall-ann bisinyōta kasmil gabrō* „sie zog den Mädchen die Männerkleidung aus“ (von deren Anlegung zuvor die Rede gewesen war) PS 7,12–13; *ḥassallin kasmil gabrō* „sie zog ihnen Männerkleidung an“ PS 6,20; *šalḥat l-tarč eṭlaṭ bisniyan kasmil gabrō* „sie zog zwei oder drei Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,3–4 (s. vorletztes Beispiel).

Mit Akkusativsuffixen am Verb und nachfolgendem (determiniertem) Dativobjekt:

*appunnen l-ann bisinō* „gebt sie den Kindern“ PS 11,29; *či nmaṭ<sup>c</sup>imlōlun li-bnōy* „ich gebe sie meinen Kindern nicht zu essen“ PS 1,5.

i) Ist einem determinierten substantivischen Objekt, das unmittelbar von einer determinativen Verbform abhängig ist, ein zweites mittels der Konjunktion *w-* „und“ nebengeordnet, mit dem es mehr oder weniger eine Sinneinheit bildet, so wird dieses mit Hilfe der Präposition *l-* eingeführt.

### Beispiele

*M naqull-ann dabbō w-l-ann ḡardō* „sie schafften das Geld und die Gerätschaften fort“ PS 11,29–30; *ču maṭ<sup>c</sup>emli bnōye w-l-ečte* „er gibt seinen Kindern und seiner Frau nicht zu essen“ PS 21,15;

aber beim Imperativ (s.o. g):

*nuqlun hann dabbō w-hann ḡardō* „schafft das Geld und die Gerätschaften fort“ PS 11,28.

Gleichermaßen wird die nichtprädikative Objektsapposition behandelt: B *ida aǵtrit naǵm<sup>c</sup>ett-ılōta* (= *naǵm<sup>c</sup>elli ılōta*), *li-Mhayil wi-l-Yawsi Salim w-l-ahḥad h̄rēna* „wenn ich die drei, den Mhayil und den Yawsi Salim und den anderen, zusammenbringen kann“ CB XVIII,20 (s. auch § 20f).

j) Die Präposition *l-* alleine kann im allgemeinen nicht zur Determinationskennzeichnung herangezogen werden; sie vermag jedoch ein zuvor durch Pronominalsuffix am Verb ausgedrücktes, somit von vornherein determiniertes (§ 69), substantivisches Objekt nachträglich einzuführen.

Beispiel

*M maynilla l-ōb-bisnīta* „sie säugen das Mädchen“ PS 2,26.

Aus dieser Verwendung ergab sich dann die Möglichkeit, in besonderen Fällen ein determiniertes substantivisches Objekt nach nichtdeterminativer Verbform durch sie anzuseigen.

Beispiele

*ṣattrat l-<sup>c</sup>abīta* „sie schickte die Dienerin“ PS 4,6; *affeq l-ann binnišō* „er ließ die Leute heraus“ PS 14,4 (oder = *affeql-*, wobei *e* Aufspaltungsvokal).

Diese Konstruktionen entsprechen nicht der Norm. Sie dürften bei den obigen Beispielen dadurch zustande gekommen sein, daß die Sprecherin das Verb brachte, und dies naturgemäß in seiner funktionell am geringsten belasteten Form, noch ehe sie sich über Vorhandensein und Art eines eventuellen Objektes völlig im klaren war<sup>31</sup>.

k) Wie aus einem Teil der Beispiele in den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich, zieht das NWA zur Determinationsbestimmung recht häufig mehr als nur eines der ihm zur Verfügung stehenden Mittel heran. Das ist freilich weitestgehend daraus zu erklären, daß diese einander bedingen: einem mit Possessivsuffix (c) versehenen oder anderweitig determinierten Substantiv kann eben nur ein Adjektiv im Status determinatus (e), ein syndetischer Relativsatz (f) folgen, usw. Nur die Setzung oder Nichtsetzung von *hanna* (d) scheint einigermaßen im freien Ermessen des Sprechers zu liegen (s. aber h). Im übrigen vermag *hanna* bisweilen sogar ein durch Possessivsuffix determiniertes Substantiv zu begleiten.

Beispiel

*M hann rfiqōl* „deine Gefährten da“ NM VII,38.

l) Obzwar nicht direkt zu Zwecken der Determinationsbestimmung verwendbar, da auf gewisse Satzarten beschränkt, beinhalten die Prädikative des Typs *ōb* „vorhanden (als)“ (§ 13) einen unmöglichverständlichen Hinweis auf die Determiniertheit ihres Subjekts, während die Verbalpartikel *ōt* „es gibt/gab“ und die mit ihr verwandten Bildungen (§ 40a–c) gerade umgekehrt nur mit einem indeterminierten Subjekt erscheinen darf.

<sup>31</sup> Was bei langsamem Diktat ja besonders leicht denkbar ist. S. hierzu noch Gr S. 219<sup>1</sup>.

## Beispiele

G *buntqōyta ayba emmay* „ich hatte das Gewehr dabei“ III,6 (er besitzt mit einiger Sicherheit nur eines); vgl.: *ōb yōlay emmay* „ich hatte meine Frau dabei“ I,2 (s. o. c; zur mangelnden Kongruenz § 59a); aber:

*ana immay ḥoṭra* „ich hatte einen Knüppel dabei“ I,3; *ōyt za'rūra* „es gab da einen Räuber“ IV,11; M *ōt ehda šunīta, ayba b-šūqil Demseq* „es war einmal eine Frau, die war auf dem Markt von Damaskus...“ PS 39,9 (s. auch o. b.).

m) Unklar ist der Grund für die Determination in: M *aqimacčil hēfa* PS 3,20, das eigentlich mit „sie hob den Stein auf“ wiederzugeben wäre. Die Übersetzung der Stelle bei PS hat jedoch völlig zu recht „einen“, da der Stein vorher mit keinem Wort erwähnt wurde. Möglicherweise stand er in der Vorstellung der Erzählerin derart im Vordergrund, daß sie es gar nicht bemerkte, ihn noch nicht in ihre Geschichte eingeführt zu haben, und ihn als bereits bekannt voraussetzte.

Andererseits könnte man hier auch an eine Individualisierung denken, also von „so einem“ Stein sprechen; diese wird allerdings in der Regel nur mittels des Demonstrativums *hanna* vorgenommen (§ 20a; s. auch o. d).

n) Das NWA kennt die generelle Determination, es besitzt jedoch kein besonderes, ihr allein vorbehaltenes Mittel zu ihrer Bezeichnung.

## Beispiele

M *bisnīta ti batta črahhab batta čarnaḥ ḥammeš em'a qirš* „ein Mädchen, das in ein Kloster gehen will, muß 500 Piaster bezahlen“ (= „wenn ein Mädchen [und nicht ein junger Mann] ...“) PS 79,33–80,1 (vgl. § 65a); B *wōb frinsawō b-Rayša m-mettiili šnō* „der Franzose (= die Franzosen) saß vor einer Reihe von Jahren in Rayša“ CB XVI,1 (vgl. § 12a); G *wa-ǵōl e'li<sup>32</sup> hwō l-ann hṣanō ḥull<sup>32</sup>* „es (das ihm getötete Pferd) war ihm teuer gewesen, wie (es für ihn) Pferde überhaupt (waren)“ CANT. J 109 (vgl. o. d); *mṭayyébi ġerħa ti bbhīmča w-ti zalm̴ta* „es heilt die Wunde(n) von Tier und Mensch“ R 68,4–5 (vgl. o. g).

## § 8 Die syntaktischen Funktionen des Substantivs

Folgende Funktionen ist das Substantiv imstande im Satzganzen wahrzunehmen:

a) Es kann sich als Subjekt ein Prädikat unterordnen.

## Beispiele

M *iṭqen tyillun ṭabyō* „es pflegten Gazellen zu kommen“ PS 2,26; G *hanna dab'a inflač* „die Hyäne entflohd“ I,21 (s. auch § 53c); B *ṣawti ēu hayla eħl* „seine Stimme war nicht sehr schön“ CB XX,11; G *ōyt za'rūra* „es gab da

<sup>32</sup>–<sup>32</sup> Im Originaltext durch Druckfehler in geradezu grotesker Weise verunstaltet, jedoch ohne Zweifel wie hier wiederherzustellen. S. Einleitung S. VIII: IV,2.

„einen Räuber“ IV,11; B *ħunō cūbin* „ihre Brüder waren nicht da“ CB XVII,5; M *ħob-bisnīta aspunna mōya* „dieses Mädchen nun ward vom Wasser ergriffen“ PS 3,13 (eigentlich: „dieses Mädchen nun, das Wasser ergriff sie“; topisch, s. § 67a).

b) Es kann als direktes Objekt eines Verbs fungieren. Ist es determiniert und hängt nicht unmittelbar von einer determinativen Verbform ab (§ 7g), so wird es in diesem Falle unter bestimmten Umständen mittels der Präposition *l-* eingeführt (§ 7i).

Beispiele

M *iščah bisnīta* „er fand ein Mädchen“ PS 1,12; G *šalhičči qamişçay ana* „ich zog mein Hemd aus“ VII,6; M *naqlull-ann dāhbō w-lann ġardō* „sie schafften das Geld und die Gerätschaften fort“ PS 11,29–30.

c) Es kann als indirektes Objekt eines Verbs fungieren. Hängt es dann nicht unmittelbar von einer determinativen Verbform ab (§ 7g), so wird es stets mittels der Präposition *l-* eingeführt.

Beispiele

G *mappē tōyta* „er gibt der Hebamme“ R 72,11; M *šalħaṭ l-ṭarč etlat bisnīyan kasmil ġabrnō* „sie zog zwei oder drei Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,3–4; *appunnen l-ann bisinō* „gebt sie den Kindern“ PS 11,29.

d) Es kann ein anderes Substantiv im Rahmen eines Genitivverhältnisses näher bestimmen (§ 5).

e) Es kann als Apposition ein anderes Substantiv näher bestimmen.

Beispiele

M *zlalla hōd šunīta emml-ebril šulṭōna ‘a-dōrča* „diese Frau, die Mutter des Prinzen, ging in den Hof“ PS 3,26; *batte yzelle yiħun hanna ġabrōna, mōril payta* „dieser Mann, der Hausherr, wollte Getreide mahlen gehen“ NM III,69; *ana ġabrōna mōrlī ‘yōla w-ṭiflō z-‘ūrin* „ich bin (ein Mann, der) Besitzer einer Frau und kleiner Kinder (ist)“ PS 9,31–31.

Im Determinationsgrad stimmt die Apposition gewöhnlich mit ihrem Bezugswort überein; ist dies einmal nicht der Fall, so wird das besonders gekennzeichnet (s. u. f, zweites Beispiel).

f) Es kann als Prädikatsnomen fungieren.

Beispiele

M *tinqaṭ (it-)tunya dāhwta* „es war Morgen, Vormittag geworden“ PS 37,31–32; *inne hī ġabrōna rappun* „daß sie ein Mann, und zwar ihr Anführer sei“ PS 6,26; *inne hī hō-bisnīta ti ščiħna* „daß sie das Mädchen sei, welches er gefunden hatte“ PS 3,29–30; B *naṭōra wōb Mħammat ‘Ali ‘Oli* „Mħammat ‘Ali ‘Oli war damals (der<sup>33</sup>) Flurwächter“ CB X,5; G *ħob bayta uz-ur* „da war es ein kleines Haus“ II,3.

<sup>33</sup> Es gibt für das Gebiet immer nur einen; die Determination ist daher dem Begriff inhärent, weshalb sich entgegen der Feststellung in § 3a (S. 2,–2f.) hier ein sekundäres Determinationsmerkmal erübrigts.

g) Es kann als prädiktative Objektsapposition fungieren. Im Regelfalle ist es dabei (logisch) indeterminiert<sup>34</sup>. S. aber u., den letzten Beleg.

#### Beispiele

M šwičil hōl bōša „ich stellte mich als General“ PS 8,24–25 (wörtlich: „ich machte mich selbst zu einem General“); ščannun tlōta muqtm „er fand, daß es (nur) drei Hammelfüße waren“ PS 24,6 (wörtlich: „er fand sie als nur drei Hammelfüße“); ščihne qōdy „er stellte fest, daß er (jener) ein (oder: der<sup>35</sup>) Richter war“ PS 25,23.

h) Es kann abverbielle Funktionen erfüllen, ohne dazu in Abhängigkeit von einer Präposition treten zu müssen<sup>36</sup>.

#### Beispiele

M mō mi šbōc laqša aħkay „was immer du an Rede (reden) willst, sag (es)“ PS 78,20; ehma čbōc agraħ „wieviel willst du als deinen Lohn?“ PS 13,7; B zri'a ar'il Bah'a hašišča „das Land von Bah'a ist mit Haschisch besät“ CB X,6; G ana 'a-nmiščgel fō'la „ich arbeite als Maurergeselle“ VII,1; B ešn-a „in jenem Jahr, damals“ CB VII,18 (mit Possessivsuffix der 3. Sg. f.); hōta ešna, dass., CB XIX,1.

i) Zum substantivischen Nachtrag (der Apposition zum Pronomen) s. § 69.

## II. ADJEKTIV

### § 9 Status

a) Im Gegensatz zum Substantiv (§§ 2–5) hat das Adjektiv die alte Unterscheidung zwischen Status determinatus und Status absolutus völlig bewahrt<sup>37</sup>. Die Funktion des ersten ist es, in attributiver Stellung die Determiniertheit des ihm stets vorangehenden Bezugssubstantivs anzudeuten (§ 7 e, Beispiele s. dort), letzterer dient einerseits dazu, im entsprechenden Falle dessen Indeterminiertheit zu bezeichnen, andererseits ist er die Normalform des adjektivischen Prädikats.

<sup>34</sup> Ich besitze keine Belege mit determinierter prädiktiver Objektsapposition. Man scheint unter den entsprechenden Bedingungen statt dessen grundsätzlich zum Hilfsmittel der prädiktiven Satzapposition zu greifen (§ 63), z.B.: hī ču baqqirōle dōb hōna „sie hatte nicht erkannt, daß er ihr Bruder“ PS 70,12. Vgl. allerdings die folgende Note.

<sup>35</sup> Nämlich der für die Region zuständige, o.ä. Es gilt dann – mutatis mutandis – die Feststellung in N 33.

<sup>36</sup> Beispiele für diesen letzten Fall finden sich zur Genüge in den Texten; sie sind für die formale Syntax von geringem Interesse, da sie sich für deren Zwecke zwanglos unter die üblichen Adverbien einreihen lassen.

<sup>37</sup> Vgl. Gr §§ 96e, f; 98a–e; 99a; 102a, f. Im Grunde ist der oben geschilderte Sachverhalt bereits aus diesen Paragraphen zu entnehmen, freilich nicht ganz ohne Pressung und Interpretation.

Das Statusverhalten des Adjektivs hat weiterhin grundsätzlich korrekt beschrieben Blau, *Yalon Memorial*, S. 29–32.

Die Beispiele allerdings, die B. zum Beweise der einsetzenden Schwächung des Systems heranzieht, sind ausnahmslos in anderer Weise, und zwar als völlig normale Konstruktionen zu interpretieren:

1. *alō iz<sup>c</sup>ur* PS 10,11; 11,23 ist nicht: „der kleine Gott“, sondern: „ein kleiner Gott“, s. § 3d.

2. *hanna kayyes yib haṭnli wzira* PS 62,1 heißt nicht: „wäre dieser Gute doch der Schwiegersohn des Wesirs“, sondern: „es ist gut, daß dieser der Schwiegersohn des Wesirs sei; es wäre gut, wenn dieser der Schwiegersohn des Wesirs wäre“, s. § 39 (topisch, vgl. § 67a).

3. *tunnaǵelā rapp̥ta* PS 21,18 ist nicht unbedingt: „ein großes Huhn“, sondern kann ohne weiteres auch als: „das große Huhn“ übersetzt werden; der Sprecher des Satzes fingiert ja den Besitz von Huhn, Hahn und Küken, spricht somit von Dingen, die für ihn als bekannt vorliegen. Zur Verbform s. § 7g (S. 12,–12ff.).

Ebenso natürlich PS 21,20.

4. *beṣla rapp̥a* PS 21,19: „die große Zwiebel“, vgl. das 21,20 folgende, im gleichen Zusammenhang und als leichter Gegensatz stehende, eindeutig determinierte *beṣla ti iz<sup>c</sup>ur* „die Zwiebel, welche klein“ (§ 7f). Es muß auch keineswegs mit B. (S. 32,1) etwa an generelle Determination gedacht werden, vielmehr darf man sich die Szene als von der Erzählerin (wohl trotz langsamem Diktat) mimisch vorgeführt vorstellen, also ungefähr: „hier, die große Zwiebel, die nennt er das große Huhn . . . usw.“.

5. *itqen ḡabrōna ḥcyōra hanna baziṛōna* PS 35,6–7 heißt ursprünglich nicht: „dieser Kaufmann wurde (ein) alt(er Mann)“, sondern: „dieser Kaufmann wurde ein Alter“; das Substantiv *ḥcyōra* (= *hi/učyōra*) steht in Apposition zu dem hier weitgehend bedeutungsleeren *ǵabrōna* („Mann“); es liegt derselbe Typ vor, wie im ja bekannten arabischen *raǵulun tāgirun* „ein Kaufmann“. Diese Möglichkeit gesteht B. im übrigen in der zugehörigen Note (32<sup>12</sup>) auch zu.

Zu 3. und 4. ist noch Folgendes zu bemerken:

Der Stat. abs. m. zum Det. *rappa* „groß“ lautet *rabb(i)*, z. B. PS 22,23. *rabb(i)* ist – wegen des *b* – eindeutig eine jüngere Neubildung, die möglicherweise einem 2. Partizip des Grundstamms der Wurzel *rby* gleichgesetzt wurde (zu den verschiedenen Ausprägungen der Wurzel vgl. Gr § 154h), mag es sich dabei auch ursprünglich nur um die Veränderung eines ehemaligen \**rapp(i)* < \**rabb*, welches über die Formen mit Endungen ja leicht zu gewinnen war, unter Einfluß bedeutungsverwandter verbaler Formen handeln. Immerhin könnte die Tatsache, daß eine solche Ausbildung offenbar als notwendig empfunden wurde, darauf deuten, daß wenigstens zeitweise ein Status absolutus dieses Adjektivs im Singularbereich (f. nach m.) unüblich war, wofür vielleicht formalstrukturelle Gründe verantwortlich zu machen wären – die Adjektivstruktur *qaṭl* für Sg. m. existiert sonst nur noch in dem sich völlig normal verhaltenden *hačč* „neu“, das aber sekundär entwickelt ist (Wurzel urspr. *ḥl̥t*) und daher nicht alt zu sein braucht. War aber der Stat. abs. wirklich außer Gebrauch, so blieb gar nichts anderes übrig, als seine Funktion in diesem Falle vom Stat. det. mitübernehmen zu lassen. Allerdings ist mir nur ein einziges, bezüglich der Determination des Wortes zweifelfreies Beispiel bekannt, das in diese Richtung zumindest weist: B *w-hī ḋaryōn w-rapp̥ta* „sie war aber nackt und erwachsen“ CB XIII,13. Freilich wäre auch die

## Beispiele

Attributiv mit indeterminiertem Bezugswort (s. auch u. b):

B *šappa kayyis* „ein guter Junge“ CB I,1; M *maħramta hwōra* „ein weißes Tuch“ PS 10,21; *qamışō kayyisin* „schöne Kleider“ PS 3,29; *tawryōta nōşhan bahar* „sehr fette Kühe“ PS 14,7; B *dukkōta ba<sup>c</sup>īdin* „ferne Orte“ (§ 1) CB XIII,5.

## Prädikativ:

B *cīcība eħl hayla* „der Aufbau (des Gedichts) war sehr schön“ CB XX,11; *wiħba emmay tōba* „meine Mutter war gut gewesen“ CB II,2; G *hān ra'isōyin* „die waren ganz großartig“ II,10; M *infeq tōban hann wazzōta* „die Gänse waren gut geworden“ PS 68,13.

b) Da es nun aber auch bei der attributiven Verwendung des indeterminierten Adjektivs kaum mehr zu bestimmen ist, ob dieses wirklich noch als ein echtes Attribut, oder aber vielmehr als das Prädikat eines asyndetischen Relativsatzes (§ 65a) mit inhärentem Subjekt (§ 54a) empfunden wird, könnte man hier natürlich ebensogut von seinem Status prädicativus wie vom Status absolutus sprechen. Ein recht überzeugender Beweis für die Richtigkeit solcher Auffassung ließe sich in Sätzen des Typs *ana ġabroñna nifqer* „ich bin ein armer Mann“ PS 57,3, *hačči alō črabbi* „du bist ein großer Gott“ PS 10,10 (falls diese Übersetzung zutreffend ist, s. § 3d), *hačči bsōna cizur* „du bist ein kleiner Junge“ PS 80,23–24 sehen, in welchen das Adjektiv ein auf das Subjekt des Ganzen bezügliches Personalpräfix trägt, was bei reiner Attribuierung (zu *ġabroñna*, *alō*, *bsōna*) selbstverständlich unmöglich wäre, im Relativsatz dagegen der Norm entspricht (§ 65a), vgl.: *ana bisnīta ti ščiċċni* „ich bin das Mädchen, welches du gefunden hast“ PS 3,30–31, welches ebenfalls im Relativsatz einen pronominalen Hinweis enthält, der sich nicht auf dessen Bestimmungswort, sondern auf das Subjekt des übergeordneten Satzes, zu dem jenes das Prädikat darstellt, bezieht. Das Adjektiv in den obigen Beispielen als ein zweites Prädikat anzusetzen, halte ich insofern für wenig sinnvoll, als dadurch zumindest beim erstzitierten das erste (also *ġabroñna*) ja überflüssig würde.

c) Vom alten Status constructus<sup>38</sup> finden sich beim Adjektiv keinerlei Spuren mehr.

Übersetzung: „... und eine Erwachsene“ denkbar, wodurch das Problem beseitigt würde. Wie immer dem sei, ein solcher, völlig vereinzelt dastehende Fall, der letztlich nur infolge morphologischen Zwanges zustande gekommen wäre, darf schwerlich zum Beweise einer Erscheinung herangezogen werden, die ja immerhin das gesamte Formensystem einer bestimmten syntaktischen Kategorie in Mitleidenschaft zöge; schon gar nicht, wenn man bedenkt, welch außerordentlichen Wert das NWA auf die klare Bezeichnung seiner Determinationsverhältnisse legt und welch erstaunliche Vielzahl von Mitteln, die es zudem noch geneigt ist, zu häufen, es sich zu diesem Zwecke geschaffen hat (s. § 7, insbesondere auch k).

<sup>38</sup> Zu diesem vgl. Schulth. § 157,2; Nöld., *Syr. Gr.* §§ 206, 207.

Eine verbundene Form (§ 5) bildet es als solches nicht<sup>39</sup>. Ebensowenig kann es in die Zählform gesetzt werden (vgl. § 4b).

### § 10 Genus und Numerus

In noch höherem Maße als beim Substantiv (§ 6) dienen Genus- und Numerusmerkmale am eigentlichen Adjektiv ausschließlich der Darstellung syntaktischer Beziehungen, da selbst ihr semantischer Gehalt einzig durch ihr Bezugssubstantiv bestimmt wird. S. hierzu § 59a. Vgl. aber auch § 54a.

### § 11 Personalzeichen

Prädikativ verwendete Adjektive mit (pronominalen) Subjekten der 1. oder 2. Personen nehmen regelmäßig auf diese bezogene Präfixe an, welche formal mit den entsprechenden des Imperfekts übereinstimmen<sup>40</sup>. Die jeweiligen selbständigen Subjektspronomina können in einem solchen Falle zwar stehen, müssen es jedoch nicht (vgl. § 17a). Subjekte in 3. Person – zumeist Substantive, für Beispiele s. § 9a – werden durch das Fehlen jeglichen Präfixes, bzw. durch das Präfix Ø- angezeigt.

Das Ganze ist als eine Übertragung der Verhältnisse bei den partizipialen Tempora anzusehen, die ja ihrerseits historisch betrachtet auf prädiktative Adjektive zurückgehen und sich zum Teil auch immer noch wie solche verhalten.

Beispiele

B *nkayyis* „es geht mir gut“ CB XIII,14; *ana nwōb*<sup>41</sup> *hōti yōma b-Fiki* „ich war an jenem Tag in Fiki“ CB X,21; *pačlō čkayyis* „hoffentlich geht es dir gut“ CB XIII,14; *eht čōb* „wie geht es dir?“ ibid.; M *šiba hōla* „bist du hier?“ (f.) PS 78,32; B *ifqir*<sup>42</sup> „(d)eर war arm“ CB I,1; G *ōb bayta uzčur* „da war es ein kleines Haus“ II,3; B *ču zriča* „sie ist nicht besät“ CB X,2; *nħafnin* „wir sind hungrig“ CB II,24; *ňwibin nħafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15; *la'inni čšarifōyin hačħun* „denn ihr seid ehrenwerte Leute“ CB XVII,17; *la'inni ībin arpča* „da sie vier waren“ CB I,21; M *ti ayban bi-blötun* „welche in ihrem Dorf sind“ (Pl. f.) PS 94,1.

<sup>39</sup> B *qarrebil* „nahe bei“ in *maġfra taqqin qarrebil qahwi w-ṣunṭrōn qarrebil qahwi* „die Polizeiwache lag nahe beim Café, und auch die Telefonzentrale“ CB XVIII,34 ist zwar adjektivischen Ursprungs, jedoch in dieser Form zur reinen Präposition erstarrt; wäre es echtes Adjektiv, so müßte es vor Suffix das Allomorph *qarrīb-* aufweisen (was in diesem Falle ohnehin nur bei Substantivierung – § 12 – überhaupt möglich wäre). Zur Betonung auf dem e s. CB § 18b, Ende.

<sup>40</sup> Aber entgegen Gr § 127 wohl kaum einfache Übernahme dieser sind. S. dazu ausführlich Correll in ZDMG 124 (1974), S. 276<sup>22</sup>.

<sup>41</sup> S. hierzu und zu den Prädikativen in den folgenden Beispielen § 13.

<sup>42</sup> Evtl. asyndetischer Relativsatz (§ 65a), s. auch § 9b.

### § 12 Substantivierung

a) Die Mehrzahl der Adjektive ist substantivierbar (s. aber § 13). Dies geschieht grundsätzlich durch die Bildung eines Status determinatus (§ 9a). Aus diesem Grund sind substantivierte Adjektive im allgemeinen von vornherein determiniert<sup>43</sup>. Ansonsten verhalten sie sich voll und ganz wie gewöhnliche Substantive, können deren Formen (§§ 2–5) annehmen<sup>44</sup>, wie auch mit Possessivsuffixen versehen werden.

#### Beispiele

M *isqel z̄ōra* „(er verheiratete die beiden anderen Söhne,) da blieb der Jüngste“ PS 12,3 (vgl. § 14c); *hanna z̄ōra rahemle bāhar* „diesen, den Jüngsten, liebte er sehr“ PS 12,3–4; *mahkyilla z̄urō eħmil mahkyilla rappō* „die Kleinen sprechen sie ebenso wie die Großen“ NM IV,6; *‘a-fqirō* „an die Armen“ PS 35,9 (das folgende *w-‘a-ti* *ayyīzin* „und an diejenigen, die bedürftig waren“ zeigt die Determiniertheit, vgl. § 65a); *eħt mīta* „wie ein Toter“ NT p 7 (falls nicht doch nach § 65b zu beurteilen, also: „wie eine, die gestorben ist“); *iščah mīta* „er fand einen Toten“ NT p 8; B *qaṭličħun q̄ila m-ġappaynāḥ* „ihr habt einen von uns hier getötet“<sup>45</sup> CB X,40; *ēħ qarriba* „wir haben einen Verwandten“<sup>45</sup> CB VIII,3; G *īlay qarribča* „ich habe eine Verwandte“<sup>45</sup> IV,4; B *iħtar q̄il* „zwei Tote“<sup>45</sup> CB XIX,17; M *qrō’il bisċōna* „der Grindköpfige vom Garten“ PS 61,8; *rappoħli blōta* „die Großen, die Notabeln des Dorfes“ PS 31,24; *nihlōl rappayħun wi-z̄urayħun* „ich fresse eure Großen und eure Kleinen“ PS 33,16.

Besonders zahlreich sind Substantivierungen naturgemäß bei den Nisben<sup>46</sup> (s. auch u. b). Deswegen können sie auch regelmäßig im Plural sowohl als determiniert, wie auch als indeterminiert gelten.

<sup>43</sup> Dieser Regel dürften sich nur ganz wenige, besonders häufig in substantivischer Form gebrauchte, entziehen können, wie z. B. *qarriba*, *qarribča* „Verwandte(r)“ oder *q̄ila* „Gefallener“, *mīta* „Toter“, s.o. die Beispiele; es ist allerdings äußerst fraglich, ob man bei diesen Bildungen überhaupt noch von ihnen zugrunde liegenden Adjektiven sprechen darf; zumindest bei *qarriba* usw. ist ja mit der Substantivierung auch ein Bedeutungswechsel einhergegangen: *qarreb* „nahe“, während mir andererseits ein absolutes, bzw. prädikatives (§ 9a,b), adjektivisches Partizip Passiv *iq̄il* nicht belegbar ist. Möglicherweise liegt hier arab. *qatil* „Gefallener, gefallen“ (also bereits im Arabischen nicht nur adjektivisch), jedoch von aram. Wurzel gebildet, vor, vgl. CB, Gl. s. v.

<sup>44</sup> Nur für *q̄ila* belegt, s. die vorige Note.

<sup>45</sup> S. N 43.

<sup>46</sup> Vgl. Gr §§ 86a–c; 87; 98c, Ende; 101; CB § 26 (insbesondere b zur Verallgemeinerung der Pl.-Endung *-ōyin*); ferner 2.2.3.1. Die Endung *-ōyin* für den substantivierten Pl. m. scheint auch für M möglich (geworden) zu sein, es sei denn, *Fišōyin w-Frinsawōyin* „die Vichy-Leute und die Franzosen“ NM I,61 (späte Texte, 1955) sei doch als indeterminiert zu werten.

## Beispiele

B *iščull-anna ‘urrabō* „sie fanden den Beduinen“ CB XV,12; M *uđō* „der Jude“ PS 56,10; B *qaṭṭar waṣṭnō hū wi-z’ōra* „der Mittlere stritt sich mit dem Jüngsten“ CB XI,2; M *blatōyil udōy* „die Ortschaften der Juden“ Ph M 51; *ayt sarqōy w-ayt quryōy* „sie holten Muslime und Christen“ PS 31,25–26.

b) Logisch substantivierbar ist auch das indeterminierte Adjektiv, und zwar durch Vorsetzung des unbestimmten Determinatoren *aħħad* „ein“ (§ 20f)<sup>47</sup>. Diese Konstruktionen sind jedoch als attributiv, bzw. prädikativ zu bewerten (§ 9 a,b). Die Tatsache, daß auch die Nisben in gleicher Weise behandelt werden, zeigt, daß die Sprache sie als echte Adjektive, nicht etwa als Substantive betrachtet<sup>48</sup>.

## Beispiele

M *aħħad ‘orrabay* „ein Beduine“ PS 51,8; B *eħħada ‘urrabōy* „eine Beduinin“ CB II,20; *eħħada maqrfa gallis* „eine ein wenig häßliche“ CB I,2. Für den indeterminierten Plural eines substantivierten Adjektivs im Status absolutus habe ich nur den folgenden Beleg:

M *la appličlaħ baħżejrin* „du hättest uns nichts Verächtliches gegeben“ PS 35,28 (möglicherweise ist hier jedoch einfach ein neutrales Bezugswort – „Dinge“ o.ä. – zu ergänzen). Wiederaufnahmen der Stelle PS 36,34; 37,4–5.

## § 13 Prädikative

Das Adjektiv (*y)ib/ob/wōb* „vorhanden (gewesen) (als)“<sup>49</sup> und die mit ihm zusammengesetzten *hanōb* „wo ist?“, G auch *hunōb*, und *čub* „nicht vorhanden, nicht anwesend“ unterscheiden sich insofern von allen übrigen, als sie keine determinierten Formen bilden und nur prädikative Funktionen erfüllen können. Dadurch stehen sie dem Verb, das ja ausschließlich Prädiktiv stellt, näher als jene. Hinzu kommt noch, daß zumindest die Formen mit anlautendem *w-* (vor oder nach dem eventuellen Personalpräfix, vgl. § 11) einen echten Zeitbezug, nämlich den auf die Vergangenheit, zum Ausdruck bringen (§ 42b), also auch hierin eine gewisse Verbähnlichkeit verraten. Sie treten nie mit einem indeterminierten Subjekt auf (vgl. § 71).

<sup>47</sup> G *oħ tawwel* „da ist ein langer“ I,8 ist eine durch Unsicherheit des Sprechers entstandene Notlösung, die nicht der Sprachnorm angehört. S. auch die zugehörige Note. Vgl. auch § 23b.

<sup>48</sup> In B *iščinnaħ naħora bē, ‘orrabay* „an ihm trafen wir einen Flurwächter, einen Beduinen“ CB XV,6 ist die Konstruktion des Adjektivs entweder nach § 9b oder nach § 11 zu beurteilen, also: „(d)e war ein Beduine“.

<sup>49</sup> Gr § 184 (auch für die übrigen Bildungen); CB § 41; 2.6.4. Nichtverbales *yib* selbst wird nicht (mehr) als Adjektiv verwendet. In der Regel heißt es „wenn, oh daß doch; und zwar“, z. B.: B *yib hanna ḥayra yisqaṭ qummaynāh* „wenn dieser Vogel doch vor uns niederfiele“ CB IX,12; *iqöllah eħla qōwa besra yib kayyisin* „wieg uns drei

## Beispiele

G *hulli ti mōl l-em'a w-aḥḥa īb izhay* „jeder, der bei 101 ankommt, hat gesiegt“ R 172,8–9 (eigentlich: „...ist gesiegt habender“, vgl. § 30b); M *hanna ḥaskra ti ḥb elhel* „das Militärgefolge, welches dort ist“ PS 6,24; *wōb b-forna* „er war in der Bäckerei“ PS 1,3; G *bintqōyta ayba emmay* „ich hatte/habe das Gewehr dabei“ II,3; M *ḍukkil wayba hōs-saṛṭa* „wo der Baum gewesen war“ PS 9,9; B *nibin ḥamša šeċċa* „wir sind fünf oder sechs“ CB II, 33; *nwibin nhafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15; M *la waybin bnōya w-la wōb be'la* „weder ihre Kinder noch ihr Mann waren da“<sup>50</sup> PS 24,4; G *hannen blatō ču lōzem īban udōyan* „es geht nicht an, daß diese Länder jüdisch bleiben“ J 22 (vgl. § 39); M *'a-m'arrō ti ayban bi-blōtun* „zu den Höhlen, die in ihrem Dorf sind“ PS 94,1; *hann wayban inbō* „diese sind Weintrauben gewesen“ PS 11,1; *hanōb ḡabrūniš* „wo ist dein Mann?“ PS 29,17–18; G *hunōb ḥalpa* „wo ist der Hund?“ CANT. G 142; *ōbuš hunōb* „wo ist dein Vater?“ CANT. E 22; *hanōb qōḍya* „wo ist der Kadi?“ R 97,17; M *hanayba emmay* „wo ist meine Mutter?“ PS 3,31; *čub ḥwōtl-ōte ti* „es war nicht wie bei jenem, der...“ PS 55,20; *ḡabrūn čūbi* „mein Mann ist nicht da“ PS 29,16; *čuba emmaynah* „sie ist nicht bei uns“ PS I,23; *čubin hunōya* „ihre Brüder waren nicht da“ PS 70,17; B *hunō čubin*, dass., CB XVII,5.

## § 14 Elativ

a) Der aus dem Arabischen übernommene und auch innerhalb des NWA in geringem Maße produktive, nach Genus und Numerus unveränderliche Elativ<sup>51</sup> kommt fast ausschließlich als Komparativ vor. Er ist dann (als Adjektiv<sup>52</sup>) wohl stets prädikativ (s. auch § 54a). Wie die beiden ersten Beispiele zeigen, nimmt er keine Personalpräfixe (§ 11) an. Ohne Zweifel ist dies eine Folge seiner (bereits dialektarabischen) Unflektierbarkeit. Das Vergleichsobjekt wird mit Hilfe der Präposition *m(n)-* eingeführt.

## Beispiele

M *hačč aqtar minni* „du bist stärker als ich“ PS 38,18; *ana či ntōqen a'la*

„Unzen Fleisch ab, und zwar gute“ CB XI,13 (vgl. § 68b). In M *battaḥ nṣuqlenne 'a-mett dokkta yīb uppa bīra* PS 12,18 ist zu übersetzen „wir wollen ihn an einen Ort schaffen, an welchem ein Brunnen sein sollte“, also mit verbal gedeutetem *yīb* (ebenso NM VIII,26: „der soll mein Feind sein“). Dieses, sowie die anderen von ihm ausgehend gebildeten, verbal ausgerichteten Formen (Gr § 184d), verhält sich ganz wie ein normales Imperfekt (§ 39) und ist im augenblicklichen Zusammenhang irrelevant. Man könnte obige Textstelle allerdings auch wiederzugeben versuchen mit „wir wollen ihn an einen gewissen Ort, und zwar ist dort ein Brunnen, schaffen“, *yīb* ließe sich jedoch auch dann nicht als adjektivisch interpretieren.

<sup>50</sup> Zur Negation s. § 46c.

<sup>51</sup> Gr § 82. Vgl. auch SAG § 59a 2.

<sup>52</sup> Möglicherweise gilt er für das NWA überhaupt als indeterminiertes Substantiv.

*mennah* „ich werde nicht höher als du werden“ PS 77,35 : *či čtōgen čōqel* „willst du nicht klug werden?“ PS 71,24–25; *niščah ġabrōna aqtar minni* „ich will einen Mann finden, der stärker ist, als ich“ PS 38,17–18 (vgl. §§ 65a; 9b); G *wi-hriṭa az̄ar menna ešma Fōza* „und eine andere, die jünger als sie ist, namens Fōza“ CANT. A 8 (oder: „die andere – sie ist jünger als sie – heißt Fōza“, vgl. § 66g); M *aħsallīš* „es ist besser für dich“ (< *aħsan* + *-liš*) PS 80,1–2; *nōfeq awqar m-zalmta* „er stellt sich als schwerer denn ein Mann heraus“ PS 90,17–18.

b) In einigen wenigen Fällen steht der Elativ mit abhängigem (zweifellos indeterminiertem<sup>53)</sup> Substantiv. Er bezeichnet dann einen absoluten Superlativ, bzw. den sehr hohen Grad einer Eigenschaft.

Beispiele

B *fṭahlun maħzna awrab maħzna* „er machte ihnen ein Warenhaus, das Größte an Warenhaus (= ein riesengroßes Warenhaus) auf“ CB XIII,52; *eli ešma awrab ešma bi-Bnōn* „er hatte einen Namen, das Größte an Namen (= einen ganz großen Namen) in Libanon“ CB XVIII,43; *ġappl-aħħad mn-awrab aħħad bi-Bnōn* „bei einem von den Vornehmsten in Libanon“ CB XVIII,14; *batlta m-aħsan ġūlha* „ein Anzug von schönstem Tuch“ CB XI,35.

c) Der Elativ dient nicht zum Ausdruck des relativen Superlativs. Hierzu werden vielmehr einzig kontextuelle Mittel benutzt (vgl. § 12a).

Beispiele

G *aħħa rappā, ya'ni ana* „einer ist der älteste (ältere) (von uns), nämlich ich“ CANT. A 7; *rappa baynōtah* „der Älteste unter uns“ CANT. A 4; M *akkehl-ebre rappā . . . , āwet akkehl-ebre tēni, isqel z̄ora* „er verheiratete seinen ältesten Sohn . . . , verheiratete darauf seinen zweiten Sohn, da blieb der Jüngste übrig“ PS 12,2–3.

d) Vom Standpunkt des NWA aus mit Sicherheit substantiviert (es müßte ihm sonst nach § 12b *aħħad* vorgesetzt werden) erscheint der Elativ in Wendungen des Typs *čūt* + Elativ + *menn* + Pronominalsuffix „es gibt/gab keinen/nichts (Schöneren/s, Besserer/s usw.) als . . .“<sup>54</sup>.

Beispiele

B *tabkta čūt aħla menna b-nōp* „die Dabke nun – etwas Hübsches als sie gab es überhaupt nicht“ CB I,7 (= „eine hübschere . . .“); *unnō čūt aħsan mənni* „ein Lied, wie es kein Schöneres gibt“ CB I,17. In Fällen wie G *anah nmappilli aħsan minna* „wir werden ihm eine Schönere als sie geben“ CANT. G 15 ist vielleicht die entsprechende Form von *aħħad* (hier: *eħda*) zu ergänzen, s. aber N 52.

<sup>53</sup> Wie im arabischen Dialekt. Die Konstruktion ist eine Nachahmung der entsprechenden arabischen. Vgl. SAG § 90b. S. auch o. das vorletzte Beispiel.

<sup>54</sup> = arab. *mā fi . . . men(n)-*, vgl. Feghali, S. 153,7–8.

### § 15 Die syntaktischen Funktionen des Adjektivs

Folgende Funktionen vermag das Adjektiv als solches (s. aber § 12) im Satz zu erfüllen:

- Es kann als Attribut zu einem Substantiv treten (Ausnahmen s. § 13). In diesem Falle bestimmt es dessen Determiniertheit, bzw. Indeterminiertheit (§§ 7e; 9a). Mit völliger Gewißheit als attributiv zu beurteilen ist es auch dann allerdings nur, wenn es in seiner determinierten Form steht (§ 9b).
- Es kann als eigentliches Prädikat stehen (§§ 9a, Ende; 11; 13, Beispiele s. dort).
- Es kann Prädikatsadjektiv sein.

Beispiele

M *inseq ṭōban hann wazzōta* „die Gänse waren gut geworden“ PS 68,13; B *ṭawībin nhafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15.

d) Es kann als Objektsprädikat zu direkten (akkusativischen) Objekten fungieren.

Beispiele

M *šēħunnīl santūqa ičbir* „sie fanden den Kasten aufgebrochen“<sup>55</sup> PS 72,9; *ščiċċe qayyam āb* „ich fand, daß er noch da war“ PS 27,29; *mišċahle irreħ* „er findet ihn (zu) lang“ PS 24,34.

e) Eine Verwendung des Adjektivs im Status absolutus als Adverb ist selten<sup>56</sup>.

Beispiele

M *battiš šrappinna kayyes* „du sollst sie gut aufziehen“ PS 3,1; *qayyam ħallaj* „noch paßt es nicht für dich“ PS 80,24; *kayyes ya šbōbč* „gut, Nachbarin!“ PS 22,31; B *ṭayyib* „nun gut; in Ordnung“ CB IX,8. Elativ (§ 14):

M *črahemle aktar minnaynah* „du liebst ihn mehr als uns“ PS 12,14–15.

## III. ZAHLWORT

### § 16 Syntaktische Besonderheiten<sup>57</sup>

a) Zu *aħħad* „eins“ s. § 20f. Vgl. auch u. c.

Die anderen Kardinalzahlen können wie selbständige Substantive behandelt werden, d.h. sie dürfen ohne ein ihnen unmittelbar untergeordnetes

<sup>55</sup> Zum Partizip Passiv s. § 30e.

<sup>56</sup> Vgl. Gr § 111.

<sup>57</sup> S. Gr §§ 108–110, wo auch die meisten syntaktischen Eigenarten der Zahlwörter bereits abgehandelt sind. Hier werden nur mehr einige besonders auffallende Erscheinungen besprochen. Zu einzelnen Zahlwortformen in B und G s. CB § 28b; 2.3.

Gezähltes determiniert und indeterminiert gebraucht werden, ferner appositionell zu anderen Substantiven treten (vgl. § 4d). Zu ihrer Verbindung mit Possessivsuffixen s. Gr § 108p; CB § 28b; 2.3.5. Für das NWA stellen sie wahrscheinlich Substantive besonderer Bildung und Verwendungsart dar<sup>58</sup>.

Beispiele

Determiniert:

B *ida aǵtriǵ naǵm<sup>c</sup>ett-tlō̄ta* (= *naǵm<sup>c</sup>elli tlō̄ta*) „wenn ich die drei zusammenbringen kann“ CB XVIII,20 (§ 7g) : *ida wigtićcıl ǵlatinn* „wenn ich die drei finde“ CB XVIII,21; M *itqen ǵamša el<sup>c</sup>el* „jetzt waren die fünf oben“ NM VIII,12 (oder aber: „sie waren zu fünf dann oben“, also mit adverbiellem Gebrauch des Zahlworts).

Indeterminiert:

B *nībin ǵamša šećea* „wir sind fünf oder sechs (Mann)“ CB II,33; *qayyam minnēn<sup>c</sup>asra* „zehn von ihnen sind übrig“ CB XIV,55; *ōt<sup>c</sup>imm šob<sup>c</sup>a nimzappillēljun aw ehda<sup>c</sup>asr* „ich habe da sieben, die ich euch verkaufen kann, oder auch elf“<sup>59</sup> CB XIV,22.

Appositionell:

G *hayyalō šub<sup>c</sup>a* „sieben berittene Polizisten“ CANT. A 41; B *hū w-ǵunōyi tlō̄ta* „er und seine drei Brüder“ (aus eigenem, unveröffentlichtem Textmaterial); M *haǵinn itr* „jene zwei“ NM III,117.

b) Sollen Bedeutungen der Art „zwei oder drei“, „zwei bis drei“ u.ä. zum Ausdruck gebracht werden, so können zwei Zahlwörter asyndetisch einander nebengeordnet vor ein gemeinsames Gezähltes treten.

Beispiele

M *bōtar arp<sup>c</sup>a ǵamša yūm* „nach vier oder fünf Tagen“ NM III,117; B *yuppi arpa<sup>c</sup> ǵhammiš ſa<sup>c</sup>* „etwa vier bis fünf Stunden“ CB XIV,21.

c) B benutzt als Zählwort für Personen auffälligerweise den Singular *ahhad*<sup>60</sup>:

*yuppi<sup>c</sup>isr ahhad*, „etwa 20 (Mann)“ XIX,31 (einziger Beleg).

Es folgt hierbei wohl dem Gebrauch von arab. *wāhed*<sup>61</sup>.

d) *rayša* „Kopf“ kann in der Bedeutung „Stück“ bei Zählungen von Vieh dessen eigener Bezeichnung, die in Normalform (§ 3) nachfolgt, vorgeschaltet werden.

Beispiele

B *tarć em<sup>c</sup>a w-ǵimš rēš tarša* „250 Stück Vieh“ CB IX,3 : *mett e<sup>c</sup>sar ǵizz* „so etwa zehn Ziegen“ CB I,20, M *šob<sup>c</sup>a rayš qinyōna* „sieben Stück Vieh“

<sup>58</sup> Was sie seit alters, mit Ausnahme von „zwei“, ja auch waren, s. GvG I § 249 (a).

<sup>59</sup> Auffällig ist die feminine Form *ehda<sup>c</sup>asr* neben dem ganz korrekt auf m. (*ǵadyō*) bezogenen *šob<sup>c</sup>a*. Vgl. Gr § 108a,b.

<sup>60</sup> CB § 28a. Vgl. dagegen Gr § 108d.

<sup>61</sup> Vgl. *arb ǵin wāhed*, „40 Mann“, Barth. s. v. *wāhed*.

PS 14,6–7; G *tlōṭa rayš ḥrōn ḥarufō* „noch drei Schafe“ CANT. D 8 (zu *ḥrōn* s. § 23c).

Absolut:

B *iščīnahlun tlēt wi-tlōṭa rēš* „wir stellten fest, daß es 33 Stück waren“ CB IX,3.

e) Ein auf eine Zählform bezogenes Adjektiv steht in der Regel im Plural (§ 4b. Beispiele und – die wenigen – Gegenbeispiele s. dort).

Zur Form *ḥrōn(i)* „andere“ in solchen Verbindungen s. § 23c.

f) *fart* „ein und derselbe“ (< arab. *fard*) kann, der entsprechenden arabischen Konstruktion genau folgend<sup>62</sup>, vor ein Substantiv in Normalform treten, um dessen Einheit, bzw. Einzigkeit hervorzuheben.

Beispiele

B *fart ṣawṭa ahḥad* „nur eine einzige Stimme“ CB XX,4; M *‘a-fart hessa* „ununterbrochen“ NT h 6 (die wörtliche Bedeutung ist nahezu die gleiche wie im vorigen Beispiel).

g) Die wenigen belegten echten<sup>63</sup> Ordinalzahlen, die alle aus dem Arabischen stammen, werden – aufgrund einer innerarabischen Entwicklung<sup>64</sup> – im allgemeinen wie der (ja ebenfalls arabische) Elativ (§ 14b) konstruiert<sup>65</sup>.

Beispiele (vgl. § 8h)

M *tēn yōma* „am anderen, zweiten Tag“ PS 6,32; *rēbe<sup>c</sup> yōma* „am vierten Tag“ Ph M 17.

In anderer Konstruktion:

*ebre tēni* „sein zweiter Sohn“ PS 12,3 (vgl. § 4d).

#### IV. PRONOMEN

##### § 17 Selbständiges Personalpronomen

a) Da die Verbformen (und ebenso die prädikativen Adjektive, s. §§ 11; 15b; 9a) des NWA ihr pronominales Subjekt zur Genüge kenntlich machen, ist eine Setzung der selbständigen Subjektspronomina in Verbindung mit ihnen grundsätzlich nur dann nötig, wenn ein gewisser Nachdruck vorliegt. Es scheint dies nun allerdings derart gehandhabt zu werden, daß es mehr oder weniger dem freien Ermessen des Sprechers überlassen bleibt, zu entscheiden, von welchem Punkte an (für ihn) die Möglichkeit gegeben ist, solche Hervorhebungen anzuwenden. Das bedeutet einerseits, daß es

<sup>62</sup> S. Barth. s. v.

<sup>63</sup> *awwalnō* (Gr § 87b) ist (determiniertes) Adjektiv.

<sup>64</sup> Vgl. SAG § 68a.

<sup>65</sup> An sich geht dies bereits aus den Beispielen in Gr § 110a, b deutlich hervor, wenn es dort allerdings auch nicht explizit dargelegt ist.

für den Hörer, bzw. Interpreten eines Textes oft sehr schwierig ist, zu erklären, warum sie im einen Falle erscheinen, im anderen, doch offenbar ähnlichen, aber nicht; andererseits ist es ein Hinweis darauf, daß es sich hier, d. h. im unteren Hervorhebungsbereich, dabei nicht mehr so sehr um ein syntaktisches, als vielmehr um ein stilistisches Problem handelt.

Die dem Verb zugesetzten Pronomina können vor diesem stehen, oder aber ihm und seinen Komplementen (Objekt, Präposition mit Dependenz) folgen; ist dem Hauptverb eine ihm entsprechende Form von *aqam* „dann, darauf ...“ oder ein anderes Hilfsverb (§§ 32a; 33a; 34a; 35; 36) vorgeordnet, so kann das Subjektspronomen auch zwischen beide treten. Vgl. noch § 53c.

### Beispiele

Mit erkennbarem Nachdruck:

M *hačči ahka* „erzähl du!“ (und kein anderer) PS 19,15; *malla haš* „sag du (es) ihr!“ NM III,64; B *ana nzill mn-ōḥa ‘a-Rayša w-haččun čqa‘yillhun hōḥya* „ich gehe von hier aus nach Rayša, und ihr, ihr bleibt hier“ CB XVIII,19; *zalla le‘li hī* „sie ging selbst zu ihm“ CB XIII,14 (da ihre Tochter sich nicht getraute, es zu tun); *inni ana la šaqličča* „ich habe sie nicht genommen“ (und weiß nicht, wer es getan hat) CB XIII,48; *ana ntōfi‘ e‘laḥ* „ich bezahle für dich“ CB XIII,4 (der andere hat kein Geld); G *zinnaḥ le‘li: neħčit ana* „als wir zu ihm kamen, da stieg ich aus“ I,10 (den anderen fehlte der Mut dazu); *ōmar hū* „da sagte der dort“ I,24 (es handelt sich um eine bis dahin nicht genannte, durch das Pronomen neu eingeführte und für den Fortgang der Geschichte wichtige Person, deren Identität – sei es nun ein Vernehmungsbeamter, sei es der Leiter der Polizeistation – für den Sprecher so klar feststeht, daß er glaubt, er müsse sie nicht mehr gesondert erwähnen).

Ohne ersichtlichen oder mit nur sehr geringem Nachdruck:

G *šalljičči qamiččay ana* „ich zog mein Hemd aus“ VII,6 (weder Subjektswechsel noch sonst irgendein Grund zur Betonung); *qōmit ana amrilla* „da sagte ich zu ihr“ IV,20 (Subjektswechsel); B *ana tīqnīt nmarhič* „ich begann zu rennen“ CB XIX,11 (Subjektswechsel).

Ein hervorhebendes Subjektspronomen erwarten würde man dagegen wiederum in:

B *la‘inni ana nwōb nifqir w-maṭ‘mill w-šaqlin ‘al-Amērka (w-hel naħsičči)* „ich war arm gewesen, und sie haben mir zu essen gegeben, und er (einer von den „sie“) hat mich nach Amerika mitgenommen (und dort habe ich ihn umgebracht)“ CB XIII,45.

b) Regelmäßig werden die Subjektspronomina dann gesetzt, wenn deutlich gemacht werden soll, daß es sich um mehrere verschiedene Parteien handelt, die gemeinsam die Verbalhandlung ausführen. Dies gilt insbesondere auch im Falle der Reziprozität, wobei es sogar unberücksichtigt bleiben kann, ob diese nicht bereits durch die Verbform selbst zum Ausdruck kommt. Die Pronomina stehen unter diesen Umständen, durch *w-* „und“ miteinander verbunden, immer nach dem Verb (und eventuell auch

(zu  
ren“  
im  
ara-  
form

essa  
iche  
Ara-  
ng<sup>64</sup>  
kon-

Tag“

§ 11;  
entlich  
erbin-  
druck  
, daß  
lebt,  
geben  
aß es

, wenn



seinen Komplementen). Das erste entspricht dabei stets der durch die Verbform bezeichneten Person, jedoch selbstverständlich nicht unbedingt auch der Zahl. Wird nur eines der Subjekte durch ein Pronomen vertreten, während das andere substantivisch ist, so gilt dasselbe; beide Subjekte, das pronominale voraus, folgen, durch *w-* verbunden, dem Verb.

### Beispiele

B *tinnahlaḥ anah w-hinn l-Qōra* „wir kamen mit ihnen zusammen nach Qōra“ CB IX,7; M *battāḥ nišw ahšmuṭa anah w-haš* „wir wollen (uns) gemeinsam ein Abendessen machen, wir mit dir“ PS 79,5; B *till ana w-<sup>c</sup>askra wi-hkīma* „ich kam zusammen mit Soldaten und einem Arzt“ CB XIX,15; *itqin mqatṭarīn hū w-hū* „sie begannen miteinander zu streiten“ CB XX,23; *éwo<sup>c</sup>at hū w-hī dokkta* „sie hatten miteinander einen Ort ausgemacht“ CB XI,28 (reziprokes Verb); *<sup>c</sup>a-dokkil ma éwa<sup>c</sup>īta hī w-hū* „dorthin, wo sie sich mit ihm verabredet hatte“ CB XVI,7 (vgl. das vorige Beispiel).

Bei reziprokem Verb aber auch:

hatta yičħōsbun „damit sie gemeinsame Abrechnung hielten“ CB XI,16; M *itqen mičšawīrin* „sie begannen, sich (miteinander) zu beraten“ Ph N 174.

Hierher gehört ohne Zweifel auch M *mōḥ hačč w-hū* „was hast du denn mit dem (zu schaffen)?“ PS 56,35, bei welchem die Pronomina sich auf die logischen Subjekte des Ausdrucks beziehen (also eigentlich: „was habt ihr denn miteinander?“). Vgl. auch u. d.

c) In der Regel gesetzt wird das Subjektspronomen in Sätzen mit verbalem oder substantivischem Prädikat (§ 8f) und in einigen Arten des Zustandssatzes. S. §§ 55a; 56a; 66g.

d) Ein (nicht unbedingt unmittelbar) auf ein mit einem Pronominalsuffix versehenes Wort (Präposition, Substantiv, Verb) folgendes, selbständiges Personalpronomen kann zur Hervorhebung der durch dieses Suffix ausgedrückten Person verwendet werden. Man scheint allerdings nicht allzu häufig von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

### Beispiele

M *ġappi bnō ana* „auch ich habe Kinder“ NM III,26; *aytnahl-ann dahbō l-payṭ ana* „wir brachten das Gold zu meinem Haus“ PS 11,16; G *hanna dab<sup>c</sup>a ču ḥaylay e<sup>c</sup>li ana* „ich werde mit dieser Hyäne nicht fertig“ I,20; B *ma ḥassnah hačč* „was ging denn dich das an?“ CB XI,20; M *mō ḥṣisle hū* „was hat denn er damit zu tun?“ NM III,33 (wörtlich: „was hat es denn ihn betroffen?“, so daß man ihn jetzt zur Rede stellen will, vgl. § 30b). Vgl. auch *mōḥ hačč w-hū*, oben b, Ende.

Für die 3. Person vermag hier offenbar auch das Demonstrativum *hanna* (§ 20a–d) einzutreten (ohne, wie ein Nachtragsobjekt, mit Hilfe der Präposition *l-* eingeführt werden zu müssen, vgl. § 69).

### Beispiele

M *eh batt n̄u<sup>c</sup>nennun hannun* „wie soll ich die denn tragen?“ PS 9,10–11; *waqčil ḥamēlun hann bōš-šawfta* „als er die nun in der Weise sieht“ NM III,97.

Für andere Arten der Hervorhebung s. §§ 18c, d; 20b; 68; vgl. § 53 ff.

### § 18 Suffigiertes Personalpronomen

a) Folgende sind die Funktionen des suffigierte Personalpronomens<sup>66</sup>:

1. In Verbindung mit einer geringen Zahl von Pseudoverben (§§ 38; 41) bezeichnet es deren logisches Subjekt.

Beispiele

M *ile tlōta ibri* „er hat drei Söhne“ PS 12,2; *čula bnō* „sie hat keine Kinder“ PS 2,15; *hačč lili w-anā lēh* „du gehörst (zu) mir und ich (zu) dir“ PS 38,18; *mō batte* „was will er?“ PS 25,28; (nur) G *bēh naħč* „wir wollen (, daß wir) erzählen“ I,1.

2. Am Substantiv bezeichnet es Besitz und Zugehörigkeit.

Beispiele

M *išme* „sein Name“ PS 25,7; *sūsče* „sein Pferd“ PS 14,12.

3. Am Verb bezeichnet es – außer bei den partizipalen Tempora in jeweils verschiedener Form – dessen direktes oder indirektes Objekt, bisweilen einen ethischen Dativ<sup>67</sup>. Eine Verbform kann sich nur mit je einem einzigen Suffix verbinden<sup>68</sup> (s. auch § 53a, d).

Beispiele

M *zhični* „du hast mich besiegt“ PS 8,29; *mō šwičle* „was hast du ihm getan?“ PS 75,7; *zallun* „sie gingen“ PS 9,23.

4. An Präpositionen bezeichnet es deren Dependenz.

Beispiel

M *gappi* „bei mir“ NM III,26.

Mit *lēl*<sup>69</sup> zusammen bildet es zugleich einen selbständigen Dativ (s. auch u. [c]d).

b) Es bedarf vielleicht besonderer Erwähnung, daß die Bezeichnungen von Körperteilen fast immer mit einem auf ihren Besitzer bezüglichen Suffix auftreten.

Beispiele

M *qučlēle rayše* „schneid ihm den Kopf ab“ PS 7,35–8,1; *čammiš čaynōš* „mach die Augen zu“ PS 3,23; B *w-nikčimin šamčōta bi-dwatinnah* „nach-

<sup>66</sup> Für Einzelheiten s. Gr §§ 37–41; 189–194; 196; 197; 183a–e; 185; CB §§ 20; 39–42; 2.1.2.; 2.1.3.; 2.5.6.0. – 2.5.6.2. Hier soll nur eine kurze Zusammenfassung in bezug auf die syntaktischen Funktionen des Pronominalsuffixes gegeben werden.

<sup>67</sup> S. Gr § 196 o, p.

<sup>68</sup> Zu B *nimzappnillunlah* „wir verkaufen sie dir“ s. CB S. 71, Note zum Text. Vgl. auch § 7 h.

<sup>69</sup> Gr § 39 b.

dem wir Kerzen in die Hände genommen hatten“ CB I,13; *laqqihlēli šinnōyi* „er schlug ihm die Zähne aus“ CB X,14; G *raf<sup>c</sup>i riğli* „er hob den Fuß“ IV,10; *ana qdōlay abtay mawče<sup>c</sup>lay* „der Hals begann mir wehzutun“ IV,20.

c) Soll ein indirektes pronominales Objekt als solches hervorgehoben werden, so scheint es zu diesem Zwecke im allgemeinen zu genügen, anstelle der gewöhnlichen die Vollformen der dativischen Suffixe anzuwenden<sup>70</sup>. Auch dabei bleibt wiederum die Beurteilung des Grades an Nachdrücklichkeit, welcher diese Konstruktion zu veranlassen vermag, weitestgehend im freien Ermessen des Sprechers (vgl. § 17a). Möglicherweise soll durch sie, wie es Gr § 196n ja annimmt, wirklich nur die dativische gegenüber der akkusativen Rektion deutlich gekennzeichnet werden, wozu ja immerhin bei den partizipialen Tempora, die die beiden Suffixarten üblicherweise nicht scheiden, durchaus Grund besteht.

### Beispiele

#### Mit leichter Hervorhebung:

M *appnahlēle ya eppay, w-šatterlēh hōš-šawrōyta menne* „wir haben (es) ihm gegeben, Vater, und er schickt dir von sich dieses Tuch“ PS 16,2–3. Eindeutig mit Hervorhebung der – zudem reflexiven – dativischen Rektion: B *qiq<sup>c</sup>lēli qdōli* „er hatte sich den Hals gebrochen“ CB IX,13.

#### Ohne erkennbare Hervorhebung:

M *qameṭlah mšallīlhē žakēt* „er hält uns an und nimmt uns die Jacke weg“ Ph M 45; B *nimzappillēlhun* „ich verkaufe (sie) euch“ CB XIV,22; *ehda<sup>c</sup>asr zappillēh* „self verkauf uns“ ibid.

Eindeutig nachdrücklich dagegen mit nachfolgendem, selbständigen Dativ des Pronomens (s. aber u. d.):

M *‘aža nappēle lēle ḥarōfa* „warum soll ich ihm denn ein Schaf geben?“ PS 56,34; *lakōn aḥkōl lili* „aber mir erzähl es“ PS 45,33.

Ein Beispiel wie M *emmat čnaħeslēh ḥarōfa* „wann wirst du uns das Schaf schlachten“ PS 23,1 macht es deutlich, daß *-lēh* usw. in diesen Verbindungen wirklich als Suffix empfunden wird (das Verb würde sonst *čnōħes* lauten). Das wiederum zeigt, daß diese Fälle klar von jenen zu trennen sind, in denen *lēl-* usw. der unveränderten Form des Verbs nachfolgt und (unter Umständen im weiteren Sinne) nur eine Richtungsrektion und keinen echten Dativ abgibt.

### Beispiel

M *ščōqit lēlin* „ich habe Sehnsucht nach ihnen“ PS 20,8–9 (ähnlich 50,22, vgl. auch 50,21; die Zusammenschreibung hat natürlich nichts zu besagen, das *ō* der Verbform beweist bereits, daß diese selbständig ist)<sup>71</sup>.

<sup>70</sup> S. Gr § 196n und vgl. ibid. § 197a–l.

<sup>71</sup> *lēl-* übersetzt in diesem Beispiel dialektarabisch *lē-*, hocharabisch *ilā*, nicht aber das Dativsuffix des arabischen Dialekts, vgl. Barth. s. v. *šwq* VIII.

d) Ähnlich wie in den Beispielen der dritten Gruppe des vorigen Abschnittes kann nun aber auch ein direktes pronominales Objekt dadurch (in jedem Falle) nachdrücklich betont werden, daß dem Verb (und eventuell seinem Komplement, s. den zweiten Beleg) der selbständige Dativ des entsprechenden Pronomens nachgestellt wird. Die Belege sind wenig zahlreich.

#### Beispiele

M *sayla šaqle lēle w-dōrče* „der Bach trug ihn selbst und sein Haus davon“ NM II,26; *ḥuṭbannaḥ lili w-lēla* „heirate uns beide, mich und sie“ PS 38,23  
 B *ṭalpunn ṣhūta līl* „man forderte mich als Zeugen an“ CB XIX,24; G *aqam ḫūnay līlāy rā’isa e-lāy* „er machte darauf mich zum Obersten über sie“ CANT. A 24; M *‘zimilljūn lēljuṇ* „haben sie auch euch eingeladen?“ Ph E 3.

e) Zur appositionellen Beifügung des selbständigen Personalpronomens zum Pronominalsuffix s. o. § 17c. Zur substantivischen Pronominalapposition s. § 69.

#### § 19 Reflexiv- und Reziprokverhältnis

a) Wofern der reflexive Bezug nicht bereits durch eine Verbform ausgedrückt wird, wie z.B. in M *čwažžinnaḥ ‘a-Ma’lūla* „wir wandten uns nach Ma’lūla“ PS 94,12, so dient zu diesem Zwecke im allgemeinen *ḥol-* „selbst“ + Pronominalsuffix<sup>72</sup>.

#### Beispiel

B *ṭa’nnahil ḥalaynah* „wir machten uns auf den Weg“ CB I,7.  
 Wie man sieht, steht bei Pluralität des Subjekts auch *ḥol-* im Plural.  
 Das gleiche Beispiel mit singularischem Subjekt  
 B *ṭa’ill ḥoli* „er machte sich auf“ CB XVI,22.

Das Reflexivpronomen (bzw. seine Umschreibung) ist logisch und – wie die objektivischen Verbformen (§ 7g) ja zeigen – formal determiniert (vgl. auch § 7c). Zum stets reflexiven ethischen Dativ s. § 18 a 3 und insbesondere Gr § 196 o,p.

b) Zur Umschreibung der nicht bereits durch das Verb allein, wie z.B. in B *ḥatta yičħošbu* „damit sie miteinander Abrechnung hielten“ CB XI,16, bezeichneten Reziprozität werden verschiedene Mittel in Anwendung gebracht:

Können nämlich die Partner einer reziproken Beziehung logisch (beide) als die handelnden Subjekte betrachtet werden (= „miteinander“), so gilt § 18b. Liegt jedoch ein direktes oder indirektes Objektsverhältnis oder aber Abhängigkeit von einer Präposition vor, so tritt *ba’da-* + Pronominalsuffix im Plural (+ nachgesetztes *ba’da*, fakultativ) ein<sup>73</sup>.

<sup>72</sup> Für Einzelheiten, sowie andere ähnliche Reflexivumschreibungen s. Gr § 46 b-d,h. Als Dativ scheint reflexives *ḥol-* nicht vorzukommen.

<sup>73</sup> Gr § 46e-g.

### Beispiele

B *iščgil b-mehyli qwasō bēl ba<sup>c</sup>dinn* „sie befaßten sich mit einer gegenseitigen Schießerei, sie beschossen sich untereinander“ CB XII,4; *itqin mahyill ba<sup>c</sup>dinn* „sie begannen, einander zu schlagen“ CB XIX,34 (nach Kontext: „sich mit Steinen zu bewerfen“).

Wie das letzte Beispiel erkennen läßt, gilt der Reziprokausdruck nicht nur logisch, sondern auch formal als determiniert (§ 7g). Daher ist auch für M *ōmrān l-ba<sup>c</sup>dinnen* „sie sagten zueinander“ PS 46,10 die Textvariante *amrall ba<sup>c</sup>dinnen* (mit dativischer Verbform) vorzuziehen. Zur nichtdeterminativen Form des Imperativs in M *ruhmun ba<sup>c</sup>dīlun ba<sup>c</sup>da* „liebet einander“ PS 69,35 vgl. nochmals § 7g.

c) „(der) eine(r) ... dem, den/einem, einen anderen“ kann durch innerhalb der adäquaten syntaktischen Konstruktion doppelt gesetztes *aḥḥad* „einer“ ausgedrückt werden; zumindest das zweite, in Objektsstellung erscheinende gilt dabei als syntaktisch determiniert (vgl. § 20f).

### Beispiele

M *aḥḥad mell-aḥḥad m-hunōye* „einer seiner Brüder sagte zum anderen“ PS 12,18 (§ 7g, vgl. N 30); *aḥḥad mell-aḥḥad* „(der) eine(r) sagte zu dem/einem anderen“ PS 22,6 (es handelt sich um mehr als nur zwei Personen).

## § 20 Determinatoren<sup>74</sup>

a) Das seinem Bezugssubstantiv vorangestellte, adjektivische Demonstrativum für das Näherliegende, *hanna* „dieser“, kann in seinem hinweisenden Wert soweit eingeschränkt werden, daß es nur mehr die Funktion eines bestimmten Artikels ausübt (§ 7d; Beispiele s. dort). Darüber hinaus wird es jedoch auch, ganz wie das dialektarabische *hal-*, zur Individualisierung<sup>75</sup> verwendet. Es läßt sich in diesem Falle manchmal mit „so ein“ wiedergeben. Nicht immer ist es ohne weiteres zu entscheiden, ob *hanna* nun als bestimmter oder aber als Individualisierungsartikel gemeint ist. Immerhin darf es in seiner Funktion als letzterer, wiederum analog dem (damaszenisch-)arabischen *hal-*<sup>76</sup>, in einer Position auftreten, in welcher es weder als Demonstrativum noch als gewöhnliches Determinationskenn-

<sup>74</sup> In diesem Paragraphen sind eine Reihe von Pronomina verschiedener Herkunft zusammengefaßt, denen allen das eine gemeinsam ist, daß sie nämlich einerseits Determiniert-, bzw. Indeterminiertheit, andererseits bestimmte oder unbestimmte Zahl ihres Bezugssubstantivs kenntlich machen. S. im einzelnen Gr §§ 42–43; 95b,c; 47g–i; 97b,c; 108c,d; CB § 23; 2.1.4.; 1.4.2.; 2.1.7.

<sup>75</sup> Oder Konkretisierung. Da diese jedoch in der Regel subjektiv ist, würde ich den oben gebrauchten Begriff der Individualisierung vorziehen. Zu *hal-* s. LF § 48c; SAG § 77c; ferner Blau BZ, S. 22.

<sup>76</sup> SAG § 77c 4, s. auch vorige Note. Vgl. dagegen Blau BZ, S. 19,–8ff.

zeichen zu stehen vermag (oder es wenigstens ursprünglich wohl kaum vermochte, vgl. u.), nämlich vor dem ersten Glied einer Genitivverbindung (§ 5).

### Beispiele

G *la ḥminnah ḡēr hanna mačīna – ḥtya*<sup>77</sup> „schon kam auch so ein/das (Polizei)auto“ I,23; *nsībi lōs-sella* „ich hatte einen Korb mitgenommen“ (wie man ihn zum Trauben- und Feigenlesen braucht) II,1.

S. auch § 7d.

Vor dem Regens einer Genitivverbindung:

M *himnl-ann qazquzōyil dhaba* „er sah die Krüge mit dem Gold“ PS 9,19–20; G *bōtar ma tamračči l-anna rayši dēba* „nachdem sie den Wolfskopf verborgen hatte“ III,9.

Aber:

M *qat’il rayšl-ōz-zalmā ti . . .* „er schnitt den Kopf des Mannes ab, der . . .“ PS 11,27.

In Anbetracht der verhältnismäßig geringen Zahl von Belegen dieser Art läßt es sich allerdings nicht mit voller Sicherheit entscheiden, ob hier nicht eher einfach eine Determination der Genitivverbindung als einer Einheit beabsichtigt ist, so daß also ebenso im ersten Beispiel „die Goldkrüge“ zu übersetzen wäre, wie im zweiten „den Wolfskopf“. Da nun einmal doch beide Funktionen, die der Determination wie auch die der Individualisierung, von ein und demselben Determinator wahrgenommen werden, ist es durchaus denkbar, daß auch ein Sprecher des NWA nicht zu sagen wüßte, welche er im konkreten Falle eigentlich im Sinn hat. Möglicherweise ist es für ihn, dessen zweite Muttersprache das Arabische ja ist, da *hanna* unter gewissen Bedingungen = arab. *hal-*, keineswegs unvorstellbar, jenes in seinen beiden Funktionen dort zu verwenden, wo das Arabische nur dieses, nicht aber seinen bestimmten Artikel, eben die andere Entsprechung zu *hanna*, setzen dürfte.

Für den Beginn einer solchen Entwicklung sind freilich unter allen Umständen syntaktisch getrennte Funktionen anzunehmen.

b) Ist *hanna* echtes adjektivisches Demonstrativum, so kann es bisweilen zur Verdeutlichung dieser Tatsache substantiviert – was nur für G beim femininen Singular formal relevant wird<sup>78</sup>, s.u., letztes Beispiel – dem Bezugswort zusätzlich auch noch folgen.

### Beispiele

B *b-anna yarḥa hanna* „noch in diesem Monat“ CB VII,1; G *hanna mitt hanna* „eben diese Angelegenheit“ VI,5 (vgl. § 23b); *hōs-salfta hōdin* „diese Begebenheit da“ III,3. S. noch § 17d, Ende.

<sup>77</sup> Das Zögern vor *ḥtya* ist dadurch bedingt, daß der Sprecher das üblicherweise feminine *mačīna* (vgl. z.B. CANT. C 27) bereits mit dem maskulinen *hanna* näher bestimmt hatte, bevor er sich dieses Fehlers bewußt wurde.

<sup>78</sup> S. 2.1.4. Für den maskulinen Plural, der hier ebenfalls in Frage kommen könnte, fehlen Belege mit dieser Konstruktion.

c) Das NWA macht keinen sehr deutlichen Unterschied zwischen *hanna* (substantivisch wie adjektivisch) und dem Demonstrativum für das Fernerliegende *hōte* usw. Letzteres ist ganz allgemein weit weniger im Gebrauch als das erstere.

d) *hanna* kann auch als Korrelativ zum Relativum *ti* (§ 21 a) fungieren.

#### Beispiel

*M arheṭ hanna ti ḥozin yisčakyun a<sup>c</sup>le* „da rannte der, über den sie sich beklagen wollten, los“ PS 56,16–17.

e) Während M und G zwischen *uh̄hul* „jed-“ (und seinen verschiedenen Formen) und *ḥull(-)* „all, ganz“ scheiden, kennt B für beide Bedeutungen nur *ḥull* in dieser einen Form (der Gebrauch mit Possessivsuffixen kann hier natürlich außer Acht gelassen werden).

#### Beispiele

*ḥull yōma nōhsin aḥḥad* „jeden Tag schlachteten sie eines“ CB XI,10; *ana nmaḥtemlaḥ ḡull* „ich werde dir das ganze Leben dienen“ CB XIII,49.

Obwohl, wie G *ḥulli ti* „jeder, der“ R 172,6,8, *m-ḥulli leppa* „von ganzem Herzen“ CANT. J 58 mit dem Suffix der verbundenen Form (§ 5a) es nahelegt, die Konstruktion von *ḥull* mit seinem Bezugswort also ohne Zweifel auch für M gemäß Gr § 97c wirklich als Genitivverbindung zu deuten ist, kann zum Verständnis der Verhältnisse in B dagegen nur mehr die Annahme einer vollständigen Analogie zur entsprechenden Konstruktion des Arabischen, also die eines entlehnten Status constructus (der für den Sprecher keineswegs seinem gewöhnlichen Nomen regens gleichsetzbar ist), herangezogen werden.

Was andererseits *uh̄hul* angeht, so darf in seiner Konstruktion zwar durchaus mit Gr § 97b ein Überrest der alten Bildung mit dem Status constructus gesehen werden; diese Deutung ist jedoch insofern nicht absolut zwingend, als selbstverständlich auch hier die Analogie zum Arabischen (*kullu l-yawm* u. ä.) eine ausreichende Erklärung böte (vgl. N 19). Sowohl M, als insbesondere auch G scheinen überdies stark dazu zu neigen, *uh̄hul* zum Regens einer normalen Genitivverbindung umzuinterpretieren<sup>79</sup>.

f) Durch die Vorsetzung von *aḥḥad* „ein(er)“, G *aḥḥa*, kann die Indeterminiertheit eines Substantivs hervorgehoben werden. Der Bezug zwischen beiden muß wohl am ehesten als appositionell verstanden werden, also etwa:

*M eḥmat aḥḥad ḡabrōna* „sie sah einen (, und zwar einen) Mann“ NM VI,14.

In gleicher Weise darf auch das indefinite *mett* „etwas; irgendein, ein“ verwendet werden (§ 23b). S. auch § 7b.

*aḥḥad* dient ferner zur logischen Substantivierung indeterminierter Adjektive (§ 12b).

*aḥḥad* selbst ist seinerseits als Substantiv verwendbar und vermag dann sogar als determiniert aufgefaßt und entsprechend konstruiert zu werden.

<sup>79</sup> 2.1.7.; vgl. Gr § 47g, wo dieser Sachverhalt immerhin angedeutet ist.

## Beispiele

B *ōt aħħad m-Rēšli B°elpah ešmi Buṭrus* „da war einmal einer aus Rēšli B°elpah, namens Buṭrus“ CB I,1 (vgl. auch § 65a). M *aqam hanna išqal ehda. tyalla hōd ehda q°alla mamrōle* . . . „dieser nahm sich eine (zur Frau). Diese eine da ging nun daran, ihm ständig zu sagen . . .“ NM VI,4; *aħħad mell-aħħad m-ħunöye* „einer seiner Brüder sagte zum anderen“ PS 12,18 (eigentlich wohl: „der eine . . . zu dem einen“; vgl. auch § 19c); *qawwsl- (=qáwwis-l-)aħħad m-askra* „er schoß auf den einen von den Soldaten“ NM VII,57 (Individualisierung? Vgl. o.a. ferner s. § 7m, Ende; *qws* II wird auch in der Bedeutung „schießen auf“ zumeist mit direktem Objekt konstruiert, z.B.: G *qawwiċči arpa<sup>c</sup> rmōy* „ich schoß viermal auf ihn“ III,6). B *ida aġtri naġm<sup>c</sup>et t-lōta* (= *naġm<sup>c</sup>elli t-lōta*), *li-Mħayil wi-l-Yaws Salim w-l-aħħad hrēna* „wenn ich die drei zusammenbringen kann, den Mħayil und den Yaws Salim und den einen anderen“ CB XVIII,20 (eigentlich: „. . . und den einen da, einen anderen“, der nachfolgende asyndetische Relativsatz – § 65a – *cu nyade<sup>c</sup>l-ešmi* „dessen Namen ich (im Augenblick) nicht weiß“ zeigt, daß *hrēna* hier als indeterminiert gedacht ist; s. auch § 23c und vgl. § 8i).

g) *elma* „einige; wieviel(e)?“ wird, da es Mengenbegriff ist, mit der Zählform (§ 5a) des folgenden und ihm untergeordneten Substantivs verbunden. Diese Erscheinung ist bereits alt<sup>80</sup>.

## Beispiele

M *elma ġabru* „einige Männer“ NT a 5; *elma iħi ibri* „wieviele Kinder hast du?“ PS 35,14 (Stellung!); B *elma warq* „wieviel Pfund?“ CB XI,32. Zu *ēna* „welch?“ usw. s. § 22d.

## § 21 Relativum

a) Die Relativpartikel *ti*<sup>81</sup>, B *ci*, G neben *ti* auch *či*, führt sowohl substantivische, als auch determinierte adjektivische Relativsätze ein.

## Beispiele

## Substantivisch:

M *ča-ti ayyīzin* „an diejenigen, die bedürftig waren“ PS 35,9; *ti čūla, mappēla aktar m-ti īla* „derjenigen, die keinen (Mann) hatte, gab er mehr als der, die einen hatte“ PS 35,16; *mell ti čam-mqalli* „er sagte zu dem, der buk“ PS 54,1; B *ci čba<sup>c</sup>eli* „(gerade) der, den du dir wünschst“ CB I,1;

<sup>80</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* § 202 E.

<sup>81</sup> Hierfür und für das Folgende vgl. Gr § 45a–d; CB § 22; 2.1.6.1.; 2.1.6.2.; 2.1.6.4. Das *l*- von G *ti l-* vor Vokal im Anlaut des folgenden Wortes sowie die fakultative Längung von dessen Anlautkonsonanten muß nicht unbedingt mit 2.1.6.1. auf Analogie zu den Konjunktionen auf *mi* zurückgeführt werden; man könnte auch an eine Mischung der Konstruktionen von oben a und b denken.

G *ti lasa maslmin öčim ulgul b-heşna w-ti l-aslim öčim bi-klō* „diejenigen, die sich nicht zum Islam bekehrten, blieben in der Festung, wer aber Muslim wurde, der verblieb im Freien“ CANT. J 27.

Wie die beiden ersten und das Beispiel aus B verdeutlichen, können solche Relativsätze verallgemeinert („solche, die“, „einer, der“, „einer, wie“) und als logisch indeterminiert begriffen werden. Für auch formal gekennzeichnete Indetermination in solchen Fällen habe ich keine Belege. Für Kennzeichnung der Determination bei spezifischem Bezug s.o. das dritte Beispiel mit dativischer Verbform (§ 7g).

Adjektivisch:

M *hanob two ti wob b-hawwta* „wo ist das Mittel, welches in der Nische war?“ PS 2,19; B *b-anna tebna ci zabnahlı* „mit dem Stroh, welches wir gekauft haben“ CB IX,5; G *hanna dab'a ci şahitiči* „die Hyäne, die ich herbeigezerrt hatte“ I,28; *mori ti şaqli minnay* „sein Besitzer, der ihn von mir gekauft hatte“ I,20.

Das Bestimmungssubstantiv steht, sofern es kein Possessivsuffix trägt, in Normalform vor der Relativpartikel (s. aber u. b, Ende).

Zu Struktur und Verteilung der Relativsätze s. § 65a. S. auch § 20d.

b) M und G<sup>82</sup> kennen eine zweite Möglichkeit, den determinierten adjektivischen Relativsatz an sein Bestimmungswort anzuschließen, und zwar geschieht das dadurch, daß dieses, wenn möglich, vor dem ersten Wort des Relativsatzes seine verbundene Form einnimmt<sup>83</sup> (§ 5).

Beispiele

M *qisl-işč minni* „das Holz, das von mir getrunken hat“ PS 6,7; G *ča'bay l-ač'bič* „die (meine) Mühe, die ich mir gegeben hatte“ VII,7; *alō ybarehlah bōz-zuppani zappaničlīlay* „Gott gesegne dir diesen Verkauf, den du da mit mir getätigst hast“ II,12.

In zwei Fällen, in denen die Relativverbindung allerdings bereits zur Konjunktion erstarrt ist, hat B die verbundene Form des Bestimmungssubstantivs vor der Relativpartikel *ci*:

*m-yōmil ci ćsarglinnah* „seit (dem Tag, da) wir ausgesiedelt wurden“ CB XIV,37; *ešč-ci wob frinsawō hōha* „als (im Jahre, da) der Franzose hier war“ CB XVIII,1 (s. auch Gl. s.v. *šn*).

Hier liegt wohl eine Kontamination der beiden möglichen Konstruktionen für den determinierten adjektivischen Relativsatz vor (vgl. auch N 83). Vgl. M *mişryōtil ti applüle* „das Geld, welches sie ihm gegeben hatten“ PS 15,26.

<sup>82</sup> Für B fehlt es zumindest an Belegen, s. aber o. b, Ende.

<sup>83</sup> Zur Erklärung der Herausbildung dieses Phänomens s. Gr § 45b (dort auch weitere Beispiele für M) und vgl. ibid. § 107b. Vgl. noch insbes. zum zweiten Beispiel 2.1.6.2.

c) *ti* usw. kann, abgesehen von seiner Verwendung im Relativsatz (s.o. a), auch dazu benutzt werden, zwei Substantive im Sinne eines Genitivverhältnisses miteinander zu verbinden<sup>84</sup>. Deren erstes steht dann immer in Normalform. Bei dieser Konstruktion scheint der Determinationsgrad keines der beteiligten Substantive in irgendeiner Weise relevant zu sein (vgl. § 5 b). Schließlich vermag *ti* auch als selbständiger Genitivexponent zu fungieren.

#### Beispiele

Mit indeterminiertem erstem Glied:

*M asseq ḥelṣa ti ḥmōra* „er hob einen Packsattel des Esels hoch“ NM III,97 (vgl. § 5 b, Ende).

Mit determiniertem erstem, aber indeterminiertem zweitem Glied:

*aṣibačil sūšča ti aḥḥad minnayhun* „sie traf das Pferd eines von ihnen“ Ph M 80 (§ 7 g; vgl. aber auch § 20 f, S. 36, -2 f.).

Mit indeterminiertem erstem und zweitem Glied:

*ṣahṛta ti baṭṭīḥa* „ein Melonenfeld“ Ph M 19 („ein Feld von Melonen“; für *baṭṭīḥa* ist allerdings generelle Determination hier nicht auszuschließen, s. § 7 n).

Mit determiniertem erstem und zweitem Glied:

*G małzna ti l-ōbuy w-ti žittay* „das Geschäft meines Vaters und Großvaters“ CANT. G 113.

*ti* selbständig:

*G hōb-binōyta hōdin hitt ti l-ōbuy w-ti žittay* „auch dieses Gebäude ist von meinem Vater und Großvater“ CANT. G 122.

Wie aus den beiden letzten Belegen hervorgeht, wird *ti* vor einem zweiten, von ihm abhängigen Substantiv wiederholt, wobei es offenbar keine Rolle spielt, ob dieses mit dem ersten eine logische Einheit bildet oder nicht (vgl. dagegen § 5 f, Ende).

*ti* dient bisweilen zur Aufspaltung längerer Genitivreihungen in verbundener Form (§ 5 c).

Ganz allgemein ist diese Art des Genitivausdrucks ungleich seltener zu belegen als die gewöhnliche mit Hilfe der verbundenen Form beim Nomen regens (§ 5).

Ein Genitivverhältnis liegt wohl auch vor in M *šattarlaḥ ḥebra ti ana nōb b-Bah<sup>a</sup>* „er schickte uns Nachricht: Ich bin in Bah<sup>a</sup>“ Ph N 74, vgl. aber § 64 c.

d) Das selbständige Possessivpronomen *tīd*<sup>84a</sup>, das ja mit der Relativpartikel *ti* gebildet ist, kann, wenn auch allem Anschein nach nur sehr selten<sup>85</sup>, in Verbindung mit den Pronominalsuffixen und mit voran-

<sup>84</sup> S. Gr § 107c.

<sup>84a</sup> Gr § 45c-e; CB § 14; 2.1.6.4.

<sup>85</sup> Für B ist mir dieser Gebrauch überhaupt nicht nachweisbar.

gehendem Bezugssubstantiv in Normalform dazu verwendet werden, das Possessivverhältnis leicht zu betonen (vgl. § 17d; zum weitgehend stilistischen Wert der Hervorhebung auch § 17a; ferner § 18c).

#### Beispiele

M *żōbṭa tīdāh* „unser Offizier“ Ph M 11; G *zar<sup>cō</sup> tīh* „unsere Felder“ CANT. A 34; *musaddid tīday* „mein Kanonier“ CANT. A 89 (hier hat ja wohl mit Sicherheit der unverändert belassene, arabische militärische Terminus, der in dieser Form natürlich kein Suffix annehmen kann, die Konstruktion veranlaßt).

Substantivierungen des suffigierten Singulars finden sich z. B. noch:

G *tīh* „der Unsere“ CANT. A 49; *tīh* „der Deine“ CANT. G 87; *tīdi* „die Seine“ CANT. H 53.

#### § 22 Zum Interrogativpronomen<sup>86</sup>

a) Das Fragepronomen findet nicht nur in der direkten Frage (§ 60a), sowie in verallgemeinernden Relativsätze (§ 65a), sondern auch in gleicher Form in indirekten Fragesätzen seine Anwendung.

#### Beispiele

M *činya mōn* „ich weiß nicht, wer (es war)“ Ph M 58,66; *nehmi ti <sup>c</sup>amma helle l-anna hōla mannu* „damit ich sehe, wer es ist, der diese Speisen ständig frißt“<sup>87</sup> PS 43,10–11; *ehma mō iħel* „schau, was er gegessen hat“ PS 22,6–7; B *ču nyōda<sup>c</sup> ma* „ich weiß nicht (mehr), was (es sonst noch war)“ CB VII,9; G *hanna wahl̄a la id<sup>c</sup>ičči mā* „ich erkannte nicht, was dieses Tier war“ III,1 (zur Konstruktion vgl. § 63).

b) Die um das Personalpronomen der 3. Personen erweiterten Formen des Personenfragepronoms, *mannu* „wer?“ usw., können zum Teil noch als vollständige Sätze interpretiert werden.

#### Beispiele

M *hanna ti ču zōye<sup>c</sup> minni mannu* „wer ist es denn, der sich nicht vor mir fürchtet?“ PS 36,22–23; *manne sirrōyta* „wer war sie nun, die Kebse?“ PS 8,30; *maninn bē Sōba* „wer sind sie denn, die Familie Sōba?“ Ph C 1; G *zē, ehma mannu* „geh, schau, wer es ist“ CANT. A 57.

Aber auch *haš manne* „wer bist du?“ PS 3,30, wo eine solche Wertung nicht mehr durchführbar ist.

c) Nach dem Eigennamen einer Person fragt das Sachfragepronomen.

#### Beispiele

M *mō išmiš* „wie heißt du?“ PS 72,6; G *ma ešmaħ*, dass. m., CANT. H 38.

<sup>86</sup> S. grundsätzlich Gr § 44; (47 g: *uħħul mōn*); CB §§ 21, 22; 2.1.5.; 2.1.6.3.

<sup>87</sup> Soll die Textvariante *nehmil*, die dann allerdings *nehmell* zu lesen wäre, gelten, so müßte die Übersetzung lauten: „damit ich von dem, der ..., sehe, wer er ist“ (§§ 7g; 21a; zur Konstruktion für diesen Fall s. § 63).

d) Das logisch adjektivische *ēna* „welch?“ usw. ist seinem Bezugssubstantiv vom synchronen Standpunkt aus formal übergeordnet, da es dessen Zählform (§ 4) verlangt. Es liegt hier zweifellos ein heute erstarrtes, altes Syntagma zugrunde, auch wenn das ursprüngliche Fragewort jetzt durch eine Entlehnung aus dem Arabischen (die allerdings ihrerseits möglicherweise aramäischen Ursprungs ist<sup>88</sup>) ersetzt worden ist<sup>89</sup>.

Beispiele

M *mn-ēna tīryān* „aus welcher Gegend?“ PS 46,33; *b-anu ḥarmi* „in welchen Weinbergen?“ Ph D 1; B *b-anā ḍukk* „an welchem Ort?“ CB XV,10.

Zu *eḥma* „wieviel?“ s. § 20g.

### § 23 Indefinita<sup>90</sup>

a) *barnaš, barš* „jemand, niemand“, das auf fragende, bedingende und negierte Wendungen beschränkt ist, tritt in der Bedeutung „niemand“, wenn es das Subjekt eines negativen Satzes ist, der mit *la*, *ču* und G auch *lasa* verneint ist (§§ 46–48), immer zwischen die jeweils erforderliche Negation und das Prädikat.

Beispiele

M *la barnaš baqqar* „niemand wußte es“ PS 14,15; *la barnaš y'alleq nūra* „niemand soll ein Feuer anzünden“ PS 48,25; *ču barnaš maqtar a'l* „niemand kann mich besiegen“ PS 71,27; B *b-ann qiryōta ču barš mzappin* „in diesen Dörfern verkauft niemand etwas“ CB II,22; G *lasa barš rafe*<sup>91</sup> *l-iđi* „aber keiner hob die Hand“ CANT. E 42; *ču barnaš ḥayli y'awwtēnni* „keiner kann ihn zurückholen“ R 131,–6f.

Aber:

M *lōmar yirṣi barš yiḥḥuč* „niemand wollte hinabsteigen“ PS 12,33 (vgl. § 49); freilich auch: *lōmar barnaš ykarr yiḥḥuč* „aber niemand wagte hinunterzugehen“ Ph Ergänzung zu N 98, S. 35<sup>1</sup>.

Wie die Verbform in M *či nimbaqqar barnaš b-ōd mđinča* „ich kenne niemanden in dieser Stadt“ PS 18,31 erkennen läßt, gilt *barnaš* als formal indeterminiert (vgl. § 7g).

b) *mett* „etwas“ ist indeterminiertes Substantiv. Als solchem kann ihm ein Adjektiv beigegeben werden (vgl. §§ 9a, b; 12b).

Beispiele

M *mett kayyes* „etwas Schönes“ PS 15,22 (= arab. *śī mlīḥ*); B *mett mbōyin* „etwas Unstimmiges“ CB X,9.

<sup>88</sup> S. Gr S. 58<sup>1</sup>.

<sup>89</sup> Vgl. Gr § 96c und Nöld., *Syr. Gr.* § 202 E.

<sup>90</sup> S. Gr § 47; CB § 23; 2.1.7. Vgl. auch § 20e–g.

<sup>91</sup> Im Text *raf'i*, also Perfekt, das jedoch wie oben zu verbessern ist, da *lasa* nicht mit Perfekt steht (§ 48). Als Hörfehler leicht verständlich. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 274<sup>18</sup> (Mitte) ist ebenfalls dahingehend zu korrigieren.

Tritt es vor ein Substantiv in Normalform, so dient es wie *ahhad* (§ 20f), wenn auch seltener und noch weniger bestimmt als dieses (oft: „irgendein“), als unbestimmter Determinator (§§ 7b; 3a. Dort auch die Beispiele). Im Gegensatz zu *ahhad* vermag es auch vor einem Plural zu stehen. Die Bedeutung ist dann „ein paar, irgendwelche“, z.B.: B *mett ḡadyō* „ein paar Ziegenböckchen“ CB XIV,34.

c) *hrena* „ander-, noch (ein)“ usw. ist ein Substantiv. Es bildet daher auch keine absolute Form (vgl. § 9a,b), dafür vielmehr die Zählform (§ 4; vgl. § 9c). Es kann (logisch und) syntaktisch determiniert oder indeterminiert sein (§ 7). Zu Substantiven tritt es als Apposition (§ 8e).

#### Beispiele

M *ti zahelli hrēna* „wer den anderen besiegt“ PS 6,29 (vgl. § 7g); *šattrat li-hritā* „sie schickte die andere“ PS 4,9–10 (vgl. § 7j); B *hanikk hrinō* „wo sind die anderen?“ CB IX,4; M *ehda hritā* „eine andere“ PS 4,20 (vgl. § 20f); *hoz-zalmta hritā* „dieser andere Mann“ PS 56,35; *šattrat ‘abutta hritā* „sie schickte eine andere Sklavin“ PS 4,8–9.

Sehr auffällig ist die Beibehaltung der Zählform *hrōn(i)* selbst dann, wenn das Wort nur in Apposition zum Gezählten steht (vgl. dagegen § 16d,e).

#### Beispiele

M *itr yūmi hrōn* „noch zwei Tage“ Ph B 4; G *tlōta rayš hrōn harufō* „noch drei weitere Schafe“ CANT. D 8.

Vielleicht kann man die Erklärung für diese Erscheinung darin sehen, daß Ausdrücke der Form M *tarč hrōn* „noch zwei“ PS 65,8, G *tlōta hrōn* „noch drei“ CANT. D 7, die auf die Nennung des eigentlichen Gezählten, da es sich von selbst versteht, verzichten und *hrōn* an seiner Stelle bringen, in der lebendigen Wechselrede weitaus häufiger vorkommen dürften, als sie in den Texten belegt sind, so daß dadurch die Zählform für jede Art von Verbindung mit dem Zahlwort als die einzige mögliche festgelegt wurde<sup>92</sup>.

<sup>92</sup> Sollte durch eine solche funktionelle Erstarrung des – wohl häufigeren – Maskulinums der Status absolutus, d.h. die Zählform des Femininums verloren gegangen sein? Vgl. Gr § 47n.

## B. VERB

### § 24 Die Kategorien

Das Verbalsystem des NWA besitzt die folgenden grammatischen Kategorien<sup>93</sup>:

1. Das Perfekt.
2. Das Imperfekt.
3. Den Imperativ.
4. Das erste Partizip.
5. Das zweite Partizip.
6. Das Resultativpartizip.  
(Zum Partizip Passiv s. u.).

1.–3. bilden die eigentlichen verbalen, formal mehr oder weniger altüberkommenen Kategorien. 5.–6. stellen dagegen die sogenannten „partizipialen Tempora“<sup>94</sup>. Sie sind, wie der Name es andeutet, aus ursprünglichen Partizipien entstanden. Abgesehen vom Unterschied in der syntaktischen Funktion zeigen sie gegenüber den ersteren auch rein morphosyntaktische Besonderheiten, die sie natürlich ihrer anders gearteten Herkunft verdanken. Diese lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Auch die 1. Personen bezeichnen das Genus (s. aber § 1 a).

Beispiele (aus Gr § 162h)

M *nōz* „ich gehe“ m.; *nōza*, dass. f.; *nōzin* „wir gehen“ m.; *nōzan*, dass. f.

2. Die 3. Personen haben kein eigenes Personalkennzeichen, bzw. das Kennzeichen Ø- (mit anderen Worten: die partizipialen Tempora werden bezüglich der Person ihres Subjekts mit Hilfe der Personalpräfixe flektiert, vgl. § 11).

Beispiele (aus Gr § 162g)

M *ōmar* „er sagt(e)“; *ōmra* „sie sagt(e)“; *ōmrin* „sie sag(t)en“; *ōmran*, dass. f.

<sup>93</sup> Auf terminologische Neuerungen habe ich hier wie anderswo (vgl. Einleitung S. VI: II) weitestgehend verzichtet. Neu gegenüber der bisher üblichen Bezeichnung als „Plusquamperfekt (Ppf.)“ ist daher nur der Begriff des „Resultativ(partizips)“.

<sup>94</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich Gr §§ 119–130; 174; 186–188.

3. Sie fügen sowohl direkte als auch indirekte pronominale Objekte gewöhnlich in ein und derselben Weise, und zwar in Form der *l*-Suffixe, an<sup>95</sup>.

Beispiele (z. T. aus Gr § 162f,g)

M *hellun* „er ißt sie“; *hlōla* „sie ißt sie“; *mellun* „er sagt(e) zu ihnen“ PS 5,25; *mrōla* „sie sagt(e) zu ihr“.

4. Sie verwenden jeweils nur eine einzige Form sowohl in objektivischer als auch dativischer Funktion (vgl. § 7g)<sup>96</sup>.

Beispiele

M *niħlōl rappayħun* „ich werde eure Großen fressen“ PS 33,16; *am-mišwöll-ida* *‘a-temma* „sie tut immer ihre Pfote an ihr Maul“ PS 33,14; B *ħsaqlöli kföyta* „du nimmst das Wechselgeld“ CB XI,26; M *mišwöll be’la* „sie sagt (macht) zu ihrem Gatten“<sup>97</sup> PS 4,22; B *ħahröl berċa* „indem sie für ihre Tochter bettelte“ CB XIII,16.

Hinzu kommt noch die syntaktische Eigentümlichkeit, daß sie in der Regel mittels der Negation *ču* (§ 47a) verneint werden, während zur Verneinung der ursprünglich bereits verbalen Kategorien üblicherweise die Partikel *la* benutzt wird (§ 46a).

Diese doch recht einschneidenden, wenn auch vorwiegend formalen Verschiedenheiten lassen es gerechtfertigt erscheinen, die beiden Gruppen in der Folge gesondert zu behandeln und nicht etwa in eine nach Funktionen geordnete, künstliche Hierarchie (z. B.: Präteritum – Präsens – Futur; Indikativ – Subjunktiv, usw.) zu pressen. Es wird also einerseits von den „rein verbalen“, andererseits von den „partizipialen“ Kategorien die Rede sein<sup>98</sup>.

Das erste Partizip geht regelmäßig zwei syntaktische Verbindungen ein, innerhalb derer sein Funktionsbereich in jeweils unterschiedlicher Weise eingeschränkt wird. Es sind diese:

1. Die mit dem flektierten Perfekt des Verbums *tgn* I „sein, werden; anfangen“, in G bei letzterer Bedeutung auch mit *bty* IV.

2. Die mit dem Präverb *‘a(m(ma))*.

Man könnte hier von Unterkategorien zu 4. sprechen.

<sup>95</sup> S. Gr §§ 194; 196n.

<sup>96</sup> S. CB § 6b; vgl. Gr § 194.

<sup>97</sup> Es ist in Fällen mit maskulinem, substantivischem Dativobjekt im Singular nicht immer einfach zu unterscheiden, ob eine echte dativische Form vorliegt, oder aber man es mit einer Nachtragskonstruktion (§ 69) zu tun hat, beim obigen Beispiel also zu lesen wäre: *mišwöle l-be’la*.

<sup>98</sup> Im Falle der letzteren wird in dieser Arbeit traditionellerweise auch die Bezeichnung „Tempora“ verwendet.

Ein besonderes Problem bietet die Beurteilung der passiven Partizipien des Grundstammes, sowie der des II. beim dreiradikaligen und der (des I.) beim vierradikaligen Verb<sup>99</sup>.

In größerem Ausmaße belegt sind sie nur für den Grundstamm. Dort sind sie formal identisch mit dem Resultativpartizip (*iqtel* usw.)<sup>100</sup>. Im II. Stamm und bei den Vierradikaligen, wofür sich jeweils nur eine recht geringe Zahl von Beispielen finden, haben sie die (zur alten stimmende) Form *mqaṭṭa*<sup>101</sup>, bzw. *mqaṭṭal* und unterscheiden sich nur im maskulinen Singular von den zugehörigen aktiven. Ihre relative Seltenheit läßt die Vermutung aufkommen, es handele sich bei ihnen mehr oder weniger um reine (z.T. dazu noch aus dem Arabischen übernommene und vielleicht ganz allgemein nur durch den formalen Einfluß von dessen entsprechenden Bildungen überhaupt erhaltene) Lexikalisierungen, so daß man sich versucht sehen könnte, sie als einfache Adjektive von eben eigentümlicher Bedeutung abzutun. Gerade diese aber kann hier auch als Gegenargument verwendet werden: Sämtliche der betroffenen Partizipien bezeichnen das zum jeweiligen, kontextuell festgelegten, Zeitpunkt vorliegende Ergebnis einer Verbalhandlung, sie sind also resultativ<sup>102</sup>. Das wiederum bedeutet, daß es zumindest möglich ist, sie als eine Untergruppe der oben angeführten 6. Kategorie zu werten. Für vorliegende Untersuchung ist dieses Verfahren gewählt worden (§ 30e). Ihre verhältnismäßig geringe Produktivität sollte dabei nicht allzu sehr ins Gewicht fallen. Diese hat zweifellos sprachhistorische Gründe – völliger Zusammenfall des neu entwickelten aktiven mit dem bereits früher vorhandenen passiven Resultativ in I., teilweise von erstem und passiv-resultativem Partizip in II. und bei den Vierradikaligen – und ist für eine Beschreibung des (weitgehend<sup>103</sup>) gegenwärtigen Sprachzustandes nur statistisch relevant. Solange es das NWA noch vermag, sich dieser Bildungen in anderen als ausschließlich adjektivischen Funktionen zu bedienen, dürfen sie aus einer Darstellung seines Verbalsystems unter keinen Umständen ausgeklammert werden.

Nicht hierher gehört das Partizip des häufig passivisch gebrauchten VII. Stammes, sowie die der gelegentlich ebenfalls zum Passivausdruck benützten Stämme V. und VIII.<sup>104</sup>; sie sind ganz normale erste Partizipien und fügen sich ohne die geringsten Schwierigkeiten in das Schema der 4. Kategorie ein (s. § 28).

<sup>99</sup> Entgegen Gr § 129b lassen sich darüber hinaus für die aktiven abgeleiteten Stämme (dort ist allerdings wohl nur IV gemeint) keine passiven Partizipien nachweisen. Zur angeblichen Übertragung von passivem *qṭil* (Gr §§ 187o) auf andere Stammformen s. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 275<sup>19</sup>, ferner § 30e. Ansonsten s. Gr §§ 135d; 141d; 145h; 150d; 182d; weiters CB § 37g (c).

<sup>100</sup> Vgl. aber CB § 37f für die III. inf.

<sup>101</sup> Vgl. aber Gr § 150d (*mħalli*).

<sup>102</sup> Für einen scheinbaren Gegenbeleg s. § 30e, S. 74, 10ff.

<sup>103</sup> S. Einleitung, S. IX: IV, 4.

<sup>104</sup> S. Gr § 174b–d, f.

Zur Funktion der ja allen Kategorien gemeinsamen determinativen Verbformen s. § 7 g.

Zwei rein substantivische Bildungen, die vom Verb aus mit einer gewissen Regelmäßigkeit vorgenommen werden können, sind hier noch zu verzeichnen: der Infinitiv<sup>105</sup> und das dem Arabischen nachgeahmte Nomen unitatis der Form *qaṭla* (z. B. dieses G CANT. J 109).

### I. REIN VERBALE KATEGORIEN

#### § 25 Das Perfekt

a) Das Perfekt bezeichnet die absolute – vom Sprecher, Erzähler aus gesehene – Vergangenheit. Die Verbalhandlung wird als vollendet betrachtet. Ein (resultativer) Bezug auf die Gegenwart kann dabei zwar mitverstanden werden (drittes Beispiel), wird jedoch offenbar als nur neben-sächlich empfunden und nicht gesondert zum Ausdruck gebracht (s. aber u. g.). Das Perfekt stellt daher das gewöhnliche Erzähltempus dar.

Beispiele

M iħm aħħad ɔamma mišw ɔfihċa „er sah einen Pasteten backen“ PS 1,3–4; išwi ɔfihċa w-aytanun li-bnōye „er buk Pasteten und brachte sie für seine Kinder“ PS 1,4–5; nšoħar zliččli ħmōrċa wi-zhiččil qamha w-till aħliččil bi ̄o „ich bin geschickt; ich habe (nämlich) die Eselin besiegt und habe das Mehl besiegt und bin gekommen (und) habe die Eier gegessen“ PS 69,15–16 (vgl. § 33a); B amrulli: ē „sie antworteten ihm: ja“ CB I,4; ba ̄dēn šaqlunna ɔ-a-klila „dann brachte man sie zur Trauung“ CB I,9; ba ̄dēn zinnaħlaħ ɔ-a-mōta „danach gingen wir zu einer Taufe“ CB I,12; laħatta mtiñnaħ l-... „bis wir nach ... gelangten“ CB VII,16; ta ki néahyał matrasċa „bis die Schule fertig war“ CB IV,10; G luqqi amet obuy Ahmat wa-ɔomri tmōn ɔasr išn „als mein Vater starb, war Alħmat achtzehn Jahre alt“ CANT. A 10; yōmaħha atuŋ ɔrrabōyin m-tirċi šmalō „eines Tages kamen Beduinen aus der nördlichen Gegend“ CANT. A 33. Die Beispiele lassen sich beliebig aus jedem erzählenden Text vermehren.

b) Es bezeichnet die relative Vergangenheit, d.h. die gegenüber der absoluten Vergangenheit, der absoluten resultativen und der allgemeingültigen Gegenwart, kurz, die Vorzeitigkeit zur gegenwärtigen und zur vergangenen Zeitstufe (zur zukünftigen s.u.d). Der zeitliche Relationswert kann dabei unmittelbar durch den syntaktischen Aufbau des betreffenden Satzes gegeben sein, er kann jedoch auch ausschließlich durch den Kontext bestimmt werden. Von ihm aus gesehen, gilt die Verbalhandlung als abgeschlossen, bzw. der eventuelle (resultative) Bezug auf ihn als nebensächlich (vgl. o. a.).

<sup>105</sup> S. Gr § 130.

Verb-  
issen  
zeich-  
itatis  
  
r aus  
rach-  
itver-  
eben-  
aber  
  
3-4;  
seine  
hličil  
habe  
“ PS  
3 I,4;  
3 I,9;  
I,12;  
ta ki  
t obuy  
ntzehn  
„eines  
3. Die  
  
er ab-  
ltigen  
genen  
dabei  
gegeben  
ut wer-  
ossen,  
. o. a.).

## Beispiele

M *melle ti zabne* „der, der ihn gekauft hatte, sagte zu ihm“ PS 45,28; *bōtar mid hassel m-laqša, mathl-ide hanna bsōna* „nachdem er die Rede beendet hatte, streckte der Junge die Hand aus“ PS 19,25; *emmat mid amet eppay fallgičl-ann qiršō* „nachdem mein Vater gestorben war, verteilte ich das Geld“ PS 36,30; *m-ketr mid ibḥi ... awwar ‘aynōye m-beļya* „weil er soviel geweint hatte ..., erblindeten seine Augen vor Weinen“ PS 12,29–30 (oder: „machte er seine Augen blind mit Weinen“, die Verbstammform ist unsicher, s. Gl.); B *‘oqbil ma isbi* *amerli* „nachdem sie sich gesättigt hatten, sagte er zu ihm“ CB XV,17; *hummin imna bēnṭen w-hislat zalli hull aħħad a-dokkli* „nachdem man (der Angelegenheit) zwischen ihnen Einhalt geboten hatte, und sie zu Ende gegangen war, begab sich jeder an seinen Ort“ CB XII,7; G *bōtar mi nifqet m-asčarūta, ana amret* „nachdem ich aus dem Militärdienst entlassen worden war, sagte ich mir“ CANT. C 1; *luql zappničči l-anna dab'a b-em'a warqan, tōli mōri ti šaqli minnay* „nachdem ich die Hyäne um 100 Pfund verkauft hatte, kam ihr (neuer) Besitzer, (der,) der sie von mir erstanden hatte“ I,20.

Mit Bezug auf die absolute resultative Gegenwart:

M *ħmōrča ġayyida aža ana zhičča* „die Eselin ist zornig geworden und kommt jetzt nicht, weil ich sie (zuvor) besiegt habe“ PS 69,18 (zur Bedeutung von *ġyd* II vgl. CB, Gl. s. v.).

Mit Bezug auf die allgemeingültige Gegenwart:

G *ċu zelli mett illa alō qaqri e'li hanna mitt hanna* „es geht nichts an, es sei denn, daß Gott ihn (den dafür Verantwortlichen) auch bestraft hätte, für diese Sache“ VI,5 (die Rede ist von einem Verbrechen).

Mit nur kontextuell gegebenem Relationswert:

B *ċōwat hū w-hi dokkta, incqēla* „er hatte mit ihr einen Platz ausgemacht, (dort) traf er sie (nun)“ CB XI,28 (das Gespräch zwischen den Beiden, in dem dazu von dieser Abmachung kein Wort fiel, ist bereits XI,26 beendet, XI,27 setzt die Handlung vorerst noch in anderer Richtung fort); *ma išw hīlča li-Mħayil? amerli ...* „was für eine List hatte er nun gegenüber dem Mħayil angewandt? Er hatte ihm gesagt ...“ CB XVIII,23 (die Auswirkungen dieser List sind bereits XVIII,22 berichtet).

c) Es bezeichnet die Koinzidenz.

## Beispiele

M *appillah amōna* „hiermit gewähre ich dir Sicherheit“ PS 8,10; *aqsmi* *a'lah* „ich beschwöre dich“ PS 1,11; *aqstičāl* „ich bitte dich inständig“ PS 52,11; B *birč lēlħun, appillħun*, *appillħun* „meine Tochter ist euer. Hiermit gebe ich (sie) euch“ CB V,8 (der – im übrigen formelhafte – Nachsatz *ida alō appellħun* „wenn Gott (sie) euch gibt“ braucht bei dieser Interpretation nicht zu stören; im Folgesatz realer Bedingungen, bei welchen außerdem der Vordersatz regelmäßig voraufgeht, steht nie das Perfekt, vgl. § 66f).

d) Fakultativ ist die Verwendung des Perfekts im Vordersatz realer Bedingungen und natürlich entsprechender temporal-konditionaler Sätze

(§ 66f). Da dies der einzige Fall ist, in welchem das NWA das Perfekt zur Bezeichnung der Vorzeitigkeit in der Zukunft benutzt, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, es handle sich bei dieser Konstruktion um eine Übernahme aus dem Arabischen<sup>106</sup>.

### Beispiele

M *lōbi zħiċni čšoqel sirrōyta minni, w-dōb zħiċčaħ nšōqel sirrōyta mennah* „wenn du mich besiegst, nimmst du eine Kebse von mir, und wenn ich dich besiege, so bekomme ich eine Kebse von dir“ PS 6,34–35; B *ida tapparillah čitbīrċa w-qatliċli Mħayil ... ma ċmappil* „wenn ich dir Hilfestellung leiste, und du den Mħayil tötest ..., was gibst du mir dann?“ CB XVIII,18; *ida wiġtiċċi l-tlażin nnišeħlun* „wenn ich die drei finde, bringe ich sie“ CB XVIII,21; *ida a'zimnaħ al-ahšmūta amrēli* „wenn er dich zum Abendessen einlädt, sag ihm“ CB XI,41; G *lab aṭa tarbaż 'a-London ... anwōn bayta* *ħōn a-ħōn* „wenn dein Weg nach London führt, ..., dann ist die Adresse des Hauses soundso“ CANT. G 19; *lab alō ahċemlaħ tarbah a-nōz* „wenn Gott einen unglücklichen Weg für dich vorgesehen hat, komme ich sofort“ CANT. G 20 (wörtlich: „wenn Gott dir deinen Weg verurteilt ...“); *lab meħni fart hwōyta ehħda w-qatli zelli a-žanni tuğray* „wenn er es mit einem einzigen Schlag tötet, dann geht er geradewegs ins Paradies ein“ R 32,4–5; B *hōš min imtiċi l-maġfril Suriya nmafstin e'ah* „sobald du zum syrischen Polizeipräsidium kommst, werden wir dir's verderben“ CB VIII,22.

Aber auch:

M *dōbi čba'ili nqa'ūl* „wenn du mich willst, so bleibe ich“ PS 13,23; B *ida ċmišċihħil nmappel qatt ma ċbo'* „wenn du (sie) mir findest, gebe ich dir, soviel du willst“ CB XIV,37; G *lab ċimṣaqqiżlay b-bahra nṣoqta* „wenn du mich ins Meer wirfst, dann falle ich (eben) hinein“ CANT. G 13. Belege dieser Art sind weitaus häufiger als die obigen.

e) Das Perfekt steht im Nachsatz irrealer, vergangenheitsbezogener Bedingungssätze, bzw. in einem, von einem solchen abhängigen, ihn inhaltlich wieder aufnehmenden Subjektssatz (s. drittes Beispiel – einziger Beleg). Es liegt die Irrealität dabei nicht in der Form des Verbs, sie wird vielmehr durch den syntaktischen Kontext und durch die Wahl der Bedingungspartikel zum Ausdruck gebracht (vgl. § 66f).

### Beispiele

M *lawla čšaww mette, wōb alō la laqqhaħ* „wenn du nicht etwas angestellt hättest, so hätte Gott dich nicht geschlagen“ PS 11,7 (*wōb* bezieht sich hier nicht auf *alō*, es dient nur zur Einleitung des Nachsatzes, vgl. drittes Beispiel und s. § 66f); *lawla haċċi čbaşser, la appličlaħ başširin* „wärest du nicht selbst verächtlich, so hättest du uns nichts Verächtliches gegeben“ PS 35,27–28 (vgl. § 12b, Ende); B *yib ċiḍmiħ gappil silfit wōb oħi qöbla naħsaċċaħ* „wenn du bei meiner Schwägerin übernachtet hättest, so wäre

<sup>106</sup> Vgl. z. B. Bloch, *Hypotaxe* § 2; SAG § 108.

es möglich gewesen, daß sie dich getötet hätte“ CB X,41 (*ōt qōbla* = arab. *fi qābel*, „es gibt die Möglichkeit [, daß]“<sup>107</sup>).

Aber auch:

*mlawla ḍ̄ mette, eht ḥetta . . . „wenn nicht etwas wäre, wie käme (bzw.: kommt) es denn dann dahin, daß . . .“ PS 11,3–4* (der nachfolgende Satz ist eine reale, auf die Vergangenheit bezogene Aussage, die außerhalb der eigentlichen Bedingung steht).

f) Das Perfekt kann Auslösefunktion haben, d.h. im weitesten Sinne etwas Erstrebtes anzeigen<sup>108</sup>.

Beispiel

B *yīb sib<sup>c</sup>innah anah*, „wären wir doch nur satt geworden“ CB IX,18.

Selbstverständlich nicht hierher gehören Fälle mit dem arabischen Wunschperfekt, an das allerdings, bei sonst unveränderter arabischer Verbform, aramäische Objektssuffixe angehängt werden dürfen; es handelt sich dabei nur um Teilaramaisierungen formelhafter Wendungen, die natürlich nicht im NWA zuhause sind.

Beispiele

B *ḡd<sup>c</sup>alāḥ la tūb*, „er (Gott) lasse dich nicht wieder gesund werden“ CB VII,9; *w-anah ḥṣlāḥ la ṭawwa<sup>c</sup>annah*, „was aber uns angeht, so gebe er (Gott) uns Gedeihen und möge uns nicht zum Gehorsam zwingen müssen“ CB VIII,24.

g) Zuweilen scheint das Perfekt für das Resultativ (§ 30) eintreten zu können.

Beispiele

B *iṣṭl-ōc-ćigōrća ī šqella*, „er brachte die Handelsware mit sich, die er (jener) mitgenommen hatte“ CB XIII,8 : *Mhayil ī qātill-ōbuḥ*, „Mhayil, der deinen Vater getötet hat“ CB XVIII,18 : *cíhhmill Ḥasan Ṭa<sup>c</sup>on qell-abūhun*, „sie hatten den Hasan Ṭa<sup>c</sup>on im Verdachte, ihren Vater getötet zu haben“ CB XVIII,1; M *hull-ann binnišō w-hull-ann šappō la a<sup>c</sup>žbunna, a<sup>c</sup>žba qrō’il bisčōna*, „all diese Männer und Jünglinge haben ihr nicht gefallen, (nur) der Grindkopf vom Garten hat ihr gefallen“ (= „gefällt ihr“) PS 61,6–7 : *ćžiblis*<sup>109</sup>, „er hat dir gefallen“ (und tut es noch immer) PS 62,19.

Die Erklärung für diese Erscheinung ist ohne Zweifel darin zu sehen, daß das Perfekt den resultativen Bezug zum Relationswert ja durchaus mitbehalten darf (vgl. o. a,b), wenn auch dieser bei seiner Verwendung üblicherweise nicht im Vordergrund steht.

<sup>107</sup> Vgl. Barth, s. v. *qābel*.

<sup>108</sup> Zum Begriff der Auslösung vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 40 ff.

<sup>109</sup> Zur gelegentlichen metaplastischen Zuordnung des Resultativpartizips des I. zum IV. Stamm s. CB § 37c, ferner § 30a.

Bei den Verbalstämmen, von denen in der Regel kein Resultativpartizip gebildet wird (IV.–VIII., X., s. aber § 30 a), muß das Perfekt dessen Funktion wohl zur Gänze mitübernehmen; es ist jedoch im allgemeinen kaum entscheidbar, welche es dabei im gegebenen Falle nun wirklich als die primäre erfüllt.

h) Zusammenfassend läßt sich also das Folgende sagen: Das Perfekt drückt die absolute (a) und relative (b) Vergangenheit aus. In letzterer Funktion ist es im allgemeinen auf den Zeitstufenbereich von Vergangenheit und Gegenwart eingeschränkt. Nur im Rahmen einer einzigen Konstruktion, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Entlehnung aus dem Arabischen ist, findet sich eine Verwendung des Perfekts zum Ausdruck der Vorzeitigkeit (= relativen Vergangenheit) auch auf zukünftiger Zeitstufe (d); der Grundcharakter der Kategorie Perfekt wird dadurch im übrigen ja keineswegs angegriffen, vielmehr nur der Wirkungsbereich einer in ihr von Natur aus enthaltenen Bezeichnungsmöglichkeit erweitert. Die Verbalhandlung gilt als abgeschlossen. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der Benutzung des Perfekts in der Koinzidenz (c), bei welcher bekanntlich mit dem Aussprechen des Verbs dessen Aussage als bereits vollzogen angesehen werden muß<sup>110</sup>. Das Perfekt schließt eine resultative Beziehung zum zeitlichen Relationswert zwar nicht aus (g, a, b), hebt sie jedoch auch nicht besonders hervor. Soll dies geschehen, so tritt nach Möglichkeit eine andere Konstruktion ein (§ 30 b). Das Perfekt hat zumeist Darstellungsfunction, s. aber f.

### § 26 Das Imperfekt

a) Das Imperfekt steht selbständig:

1. Zum Ausdruck einer Aufforderung an die 1. und 3., seltener 2. (vgl. § 27) Person, positiv oder negativ (s. auch u. b.). Die Negation ist *la* (§ 46 a, b).

Beispiele

*M nfarrāq ḥal-anna ḥilwanō* „wollen wir uns doch diesen Zuckerbäcker einmal ansehen“ PS 46,10; *la barnaš yīhul m-payte* „niemand soll (von seinen Vorräten) zuhause essen“ PS 60,21 (vgl. § 23 a); *yqul'unnen* „sie sollen sie ausreißen“ PS 24,31; *čħallissinni* „mögest du mich erlösen“ PS 2,12; *čiftuh qummi w-čiħlur ruħli* „mögest du vor mir öffnen und hinter mir schließen“ PS 42,6–7; B *ytēli yušħur* „er soll zum Abend kommen“ CB XVII,3; G *naħħċe l-őz-zalma* „laß mich diesen Mann hinunterbefördern“ IV,11; *yus-penn l-eśmi* „er soll seinen Namen aufnehmen“ CANT. H 46; *la nūqu nīz* „a-orrabōyen“ „laßt uns nicht zu den Beduinen gehen“ CANT. G 51 (im Text *yūqu*, jedoch zweifellos wie vorstehend zu verbessern; der Beleg als solcher bleibt ohnedies in jedem Falle gültig); *la yqurṭennah* „er soll dich nicht zu Kleinholz machen“ I,4.

<sup>110</sup> Vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 44 ff.; 100, Mitte.

2. Als Ersatz für den fehlenden negativen Imperativ der 2. Personen. Die Negation ist *la*<sup>111</sup>.

Beispiele

M *la čwahidimni* „nimm es mir nicht übel“ PS 30,24–25; B *la čzēl* „geh nicht“ CB II,3; G *tēni haṛta la čahč* „sag nicht(s) dagegen“ CANT. G 126. Auch mit *lōfaš* „nicht mehr“ (§ 50):

M *lōfaš čizlullun* „geht nicht mehr weiter“ PS 33,20.

3. In zweifelnden Fragen (und aus solchen entwickelten Aussagen, zweites Beispiel), deren Inhalt sich auf die Zukunft bezieht.

Beispiele

G *čīt čhufenn hōtay* „komst du etwa, um meine Schwester zu entführen?“ CANT. E 71; *yinčqēh barnaš yuspē l-ann qiršō* „könnte uns da etwa gar einer begegnen und uns das Geld wegnehmen?“ (= „es könnte ...“) CANT. G 51 (vgl. § 23a); *aya nqułenni w-hōtāh nrammalenna* „warum sollen wir ihn eigentlich töten und unsere Schwester zur Witwe machen?“ CANT. E 41; M *lakōn anah mil yawd'ennah* „aber wie sollten wir es wohl wissen?“ (wörtl.: „was sollte uns das lehren?“) PS 13,9.

4. Im Relativsatz, wenn dieser etwas hinsichtlich des Bezugswortes (im weitesten Sinne) Erwünschtes beinhaltet.

Beispiele

M *čūt mette šappili* „ist nichts da, was du mir geben könntest?“ PS 17,23; *w-lōmar yiščah barnaš yfassirlēle hanna helma* „er konnte aber niemanden finden, der ihm den Traum hätte deuten können“ PS 14,11 (s. auch das folgende Beispiel); B *battah nēši mhantzōna yhantizlēh dokkta* „wir wollen einen Vermesser kommen lassen, der uns den Platz vermessen soll“ CB IV,8 (oder: „damit er uns ...“, also nach b zu beurteilen); G *ana lōd'it čelmta naḥč* „ich wußte kein Wort, das ich hätte sagen können“ IV,9.

In allen oben besprochenen Fällen bezeichnet das Imperfekt etwas Erstrebtes, Erwünschtes (bzw. Unerwünschtes).

b) Das Imperfekt steht in Abhängigkeit von Ausdrücken des Wollens, Wünschens, Beabsichtigens, Vermögens, der Notwendigkeit, des Befürchtens (mit Negation), nach finalen Konjunktionen. Besonders häufig erscheint es in Verbindung mit dem Pseudoverb *batt-*, G auch *bil-/bēl-* „wollen, sollen, müssen“ (§ 38) in zum Teil recht verschiedenen Bedeutungen (s.u., Beispiele). Wieder bezeichnet es Erstrebtes, Erwünschtes.

Beispiele

M *či nbōč čišwīl hēss̄ta* „ich will nicht, daß du mir einen Anteil an ihnen gibst (machst)“ PS 30,9; G *elma čbōč yaḥsar bē* „wieviel willst du, daß er an ihm einbüße?“ I,25; M *melle yayṭēle ṭarbuša* „er bat ihn, er solle ihm einen Tarbūš mitbringen“ PS 51,12; *illi niz'oglah ya šbōbi nayṭenmūn* „ich

<sup>111</sup> Zum einmalig belegten *ma* in B *ma čahč aw č'aṭ'et* „sprich nicht und schre nicht“ CB XVIII,27 s. CB, S. 105, Textnote 1.

bin gekommen, um dich zu rufen, Nachbar, damit wir sie holen“ PS 9,17; B *ida nmağtin n<sup>c</sup>ammarennä* „wenn wir sie bauen können“ CB IV,4; *la karr yaħk* „er wagte nicht zu sprechen“ CB XVIII,28; *lēzim ċaffenni ġappah* „es ist notwendig, daß du ihn bei dir (sein) läßt“ CB XIII,31; *harġaln nnuħsennah* „du verdientest, daß wir dich umbrächten“ CB XV,19; *ġer naħfenni* „es geht nicht anders, als daß ich ihn lasse“ (= „ich muß . . .“) R 121,5; M *ġer mil nas<sup>i</sup> b-nišōnah* „nun muß ich veranlassen, daß du erschossen wirst“ Ph M 35; G *gar ma ċōwet le<sup>c</sup>laynah* „du mußt vielmehr unbedingt zu uns zurückkommen“ CANT. E 73; M *aza<sup>c</sup> qeṭta la ċuħlennun* „sie fürchteten, die Katze würde sie fressen“ PS 35,1; *m-zaw<sup>i</sup> la yħele barnaš l<sup>c</sup>al-iċċi* „wegen meiner Furcht, es könne jemand zu meiner Frau kommen“ PS 31,4; B *hkumċa qliba minn inni n<sup>c</sup>ammir matrasċa* „die Regierung hat von mir verlangt, daß ich eine Schule baue“ CB IV,3; *ta ytugnun na<sup>c</sup>min* „damit sie weich werden“ CB III,7; *laħatta yħuqunna* „damit sie sie abholten“ CB XVII,19; M *ħetta ciðħuk* „damit du lachest“ PS 26,32; B *batt-yitullun yzubnun m-ġappah slōha* „sie wollen kommen, um von dir Waffen zu kaufen“ CB XVIII,23; G *bilay nquċċenni* „ich will ihn töten“ I,2; *baħ-ċżellaħ, baħ-ċalleħ qummay* „du mußt gehen, mußt vor mir gehen“ I,18.

Die Aufforderung an die 1. Person Plural (s. auch o. a1.) wird oft von einem an die Begleitperson(en) gerichteten Imperativ zumeist eines dabei mehr oder weniger bedeutungslosen Bewegungsverbs (vgl. §§ 32b; 33c) abhängig gemacht.

#### Beispiele

M *qūmen nzellah . . . nfarrag a<sup>c</sup>le* „laßt uns gehen . . . und ihn anschauen“ PS 46,12; B *zalljun nfarrag* „laßt uns zuschauen (gehen)“ CB XX,2; *zēħ nzeħ* „laß uns gehen“ CB XIV,14; *ştun nayši bdōra* „wir wollen Samen holen“ (eigentlich: „bringt, wir . . .“) CB X,3.

Zur Selbstaufforderung kann auch *batt-* usw. mit abhängigem Imperfekt verwendet werden, ebenso bei leicht zweifelnder Frage (vgl. o. a3.).

#### Beispiele

G *beħ-nūħul* „laß uns essen“ CANT. C 11; *baħ-ċīz čaytēħ ḥab<sup>a</sup>* „kannst du wohl hingehen und uns eine Hyäne bringen?“ I,15.

Auch in Verbindung mit der Konjunktion *ħetta/hatta* kann das Imperfekt eine schwächere Aufforderung (auch an die eigene Person) ausdrücken<sup>112</sup>.

#### Beispiele

M *ya eppay, lakōn ħetta ċ<sup>c</sup>amarli qoppa* „Vater, geh, laß mir doch ein Kämmerchen bauen“ 42,25; B *ħatta nzill qummayħun* „laßt mich euch vorangehen“ CB II,32; *ħatta nkaffi* „laß mich dir herausgeben“ CB XI,20.

<sup>112</sup> Vgl. Gr § 117 w.

Zu erwähnen bleibt in diesem Zusammenhang noch, daß auch die Gesamtverbindung *batt-* usw. + Imperfekt von einer finalen Konjunktion regiert werden darf; für die Funktion des Imperfekts selbst ist dies freilich ohne Belang.

Beispiele

B *min-šōn battāḥ nbōšir* „damit wir anfangen können“ CB IV,8; *tōlun ḥa-bina batt-yišwun ṣolḥta* „sie kamen in der Absicht, eine Versöhnung zustande zu bringen“ CB XIX,31.

c) Das Imperfekt steht nach den Konjunktionen *iqdum/uqdum mi/ma* usw. „ehe, bevor“<sup>113</sup>, *aḥsan mi/ma* usw. „eher als daß; sonst“ und *willa* „sonst“, im erstenen Falle auch dann, wenn die Handlung zum Zeitpunkt des Berichtes implizit als vollzogen betrachtet werden muß. Diese Verwendung erklärt sich aus dem Nachzeitigkeitscharakter der Kategorie, welcher hier nicht absolut, sondern, wie schon oben b, relativ erscheint; vom Relationswert aus gilt ein „noch nicht“. Darstellungsfunktion kann man für das Imperfekt auch hier nur in gewissem Maße, nämlich bei der Verbindung mit *iqdum mi* usw. beanspruchen, da *aḥsan mi* usw. und das ihm in der Bedeutung nahestehende *willa* die Notion „damit ... nicht geschehe“ in sich tragen.

Beispiele

1. *iqdum mi* usw.:

M *mqall̑ illi iqdum mil nisba*<sup>c</sup> „da jagen sie mich weg, bevor ich satt bin“ PS 54,12; *išmuṭ iqdum ytēle* „lauf weg, bevor er kommt“ PS 67,30–31.

Mit als im nachhinein durchgeführt zu verstehender Verhandlung:

M *ōti ḡappi ana buntqōyta nizbilla m-zibnō*, *mn-iqdum mi nzill ḥa-askrōyta* „nun besaß ich ein Gewehr, das ich mir vor langer Zeit gekauft hatte, bevor ich zum Militär ging“ Ph M 60 (das *mn-* vor *iqdum* ist zweifellos nur durch das unmittelbar vorangehende *m-zibnō* „vor langem“ veranlaßt); B *uqdum ma niml l-Wēdi Ḥōlit wōṭ Bal̑ anōyin hel* „bevor wir ins Wādi Ḥāled kamen, waren da Leute aus Bal̑“ CB II,7 (II,6 berichtet bereits die Ankunft); G *uqdum ma niml l-Demseq wōṭ aḥḥa ḥayyōla* „bevor wir nach Damaskus kamen, war da ein berittener Polizist“ CANT. A 72 (Ankunft bereits in A 71).

2. *aḥsan mi* usw., *willa*:

M *aḥsan mil niq̑il nizbun – hann ḡardo*<sup>114</sup> „eher als daß ich noch bleibe, um die Sachen zu kaufen“ PS 53,2; *hōs-samkta battāḥ nusplēle l-malka aḥsan mi nzappnenna* „diesen Fisch wollen wir zum König bringen, eher als daß wir ihn verkaufen“ PS 62,28–29; *mall, aḥsan mil nquṭlinniš* „sag

<sup>113</sup> S. Gr § 117k; vgl. CB § 16a; 1.4.1. Zum einmal belegten *mn-* vor *iqdum* s.o., drittes Beispiel.

<sup>114</sup> Ohne die Annahme einer Pause im Diktat wäre die Verbform schwer verständlich, vgl. § 7g (j).

(es) mir, sonst töte ich dich“ PS 87,11; B *z̄ēl mn-ōḥa aḥsan ma mnulṣen-naḥ* „geh weg von hier, sonst bringe ich dich um“ CB XIII,35; G *aḥsan ma nuḍmuḥ hōḥa nđōmeḥ hēl* „lieber als daß ich hier schlafe, übernachte ich dort“ IV,3; M *willa yityallen hinnen yšuhran ḡappaḥ* „sonst kämen sie, um bei dir den Abend zu verbringen“ PS 7,30.

d) 1. Es steht nach *bess* „wenn, falls; sobald, dann wenn“ im Vordersatz temporal-konditionaler, zukunftsbezogener Ausdrücke (vgl. § 66f). Auch hierfür läßt sich sein Nachzeitigkeitswert ohne weiteres verantwortlich machen, der ja zugleich ein Element von Potentialität („noch nicht“, s.o. c) und sogar von Irrealität („jetzt nicht“, vgl. auch u. 3.) mitbeinhaltet. Bezeichnet das von *bess* abhängige Verb dabei einen generellen Sachverhalt<sup>115</sup>, so erhält die Konjunktion die Bedeutung „immer wenn“ und der Zeitbezug wird bis auf die Gegenwart zurückstreckt, die Konstruktion bleibt jedoch unverändert. Von da ausgehend kann sie sogar bei allgemeingültigem Sachverhalt<sup>116</sup> verwendet werden.

#### Beispiele

M *bess yṭēle tarwiša, la šaffinnu yiḥḥuč lečli* „wenn der Derwisch kommt, laß ihn nicht zu mir heruntersteigen“ PS 2,8; *bess šašqinnu qahwe, išway hanna banža b-misṭīda* „wenn du ihm Kaffee zu trinken gibst, dann tu das Betäubungsmittel hinein“ PS 21,34.

Bei generellem Sachverhalt:

M *bess yūḥlun, tyillun qačprō* „immer wenn sie essen, kommen die Mäuse“ PS 87,15.

Bei allgemeingültigem Sachverhalt:

G *w-hanna ḡalya bess yinṭhan ḡa-matōra ṭōgen mṭayyébi ḡerha* „wenn dieses Blatt in der Mühle gemahlen wird, dann wird es so, daß es Wunden heilt“ R 68,4–5.

In allen diesen Fällen kommt dem Imperfekt Darstellungsfunktion zu.

2. Es steht ferner nach *illa* „es sei denn (daß); außer“, wenn eine für die Zukunft geltende, also nachzeitige Bedingung eingeführt werden soll, ohne deren Erfüllung der Inhalt der Hauptaussage nicht realisiert werden kann oder wird; das durch den Nachtrag der Bedingung dabei sehr deutlich werdende Vorzeitigkeitsverhältnis zwischen dieser und jener ist natürlich in der syntaktischen Struktur des Bedingungssatzes selbst (§ 66f) begründet und hat für die Funktion des Imperfekts im (hier stets nachgetragenen) eigentlichen Vordersatz keinerlei Bedeutung<sup>117</sup>.

<sup>115</sup> Vgl. dazu Denz, *Kwayriš*, S. 7f.

<sup>116</sup> Denz, *Kwayriš*, S. 7f.

<sup>117</sup> Das gilt freilich auch für die Beispiele unter 1., nur fällt dort die Beziehung zwischen den beiden Gliedern der Bedingung weit weniger stark ins Auge.

## Beispiele

M la šuhlinnu illa ši<sup>c</sup>bar ‘a-hammōma „iß es nicht, es sei denn, du seiest (zuvor) ins Bad gegangen“ (= „ohne ein Bad genommen zu haben“) PS 2,17; či nnōseq illa yele šulṭōna „ich gehe nicht heraus, außer es kommt der Sultan“ PS 76,33.

Das Imperfekt hat hier eindeutige Auslösefunktion: Es soll etwas geschehen, auf das hin der Inhalt der primären Aussage erst in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

3. Auffällig ist die Verwendung des Imperfekts im Vordersatz irrealer, vergangenheitsbezogener Bedingungen. Hier muß wohl das oben (1.) erwähnte, ihm inhärierende Irrealitätsmoment zur Erklärung herangezogen werden, welches in solchen Konstruktionen offenbar der Vorrang gegenüber der sonst üblichen, mehr oder weniger deutlichen Festlegung des Imperfekts auf die Nachzeitigkeit eingeräumt wird.

## Beispiele

M yib<sup>i</sup> nfuthell-anna tar<sup>c</sup>a w-ni<sup>c</sup>bar ‘emml-anna rabōṣa, wōb ehma batt nayti möla „wenn ich nur die Tür aufgemacht hätte und mit dem Alp hineingegangen wäre, was hätte ich da an Schätzen heimgebracht“ PS 91,10–11; yib<sup>i</sup> yaššrunne yqarrṣell<sup>118</sup> ḏika, ḍz yqawwsenne „wenn sie ihn den Hahn hätten abdrücken lassen, so hätte er auf ihn geschossen“ Ph J 10; yib<sup>i</sup> yaššrunne, wōb islah mett aḥḥad sargay „hätten sie ihn losgelassen, so hätte er irgendeinen Mohammedaner gehäutet“ Ph H 9.

e) Die regelmäßige Verbindung des Imperfekts mit der Modalnegation lōmar usw. „konnte, wollte nicht ...“ (§ 49; Beispiele s. dort) ist ein erstarretes Syntagma. Ursprünglich hat mit Gewißheit zwischen den beiden Bestandteilen der Konstruktion ein Abhängigkeitsverhältnis der Art, wie sie oben b beschrieben, bestanden. Für eine Bestimmung der Funktionen des Imperfekts in der gegenwärtigen Sprache kann diese Wendung nicht mehr benutzt werden.

f) Wie aus allem Obigen hervorgeht, besitzt das Imperfekt also vorwiegend Auslösefunktion<sup>119</sup> (a, b, c2., d2. und z.T. auch 3., da solche Sätze unter Umständen einen Wunsch ausdrücken, s. das erste Beispiel). Sein Zeitbezug ist gewöhnlich der der absoluten (a, d1., 2.) und relationalen (b, c) Nachzeitigkeit. Die Verbalhandlung gilt im allgemeinen als noch nicht begonnen (bzw. nicht realisierbar, d3.). Ausnahmen finden sich nur bei d1. (Ende); sie sind zweifelsohne sekundärer Natur und als Übertragungen zu verstehen (eine Generalisierung für die Zukunft kann sich ohne weiteres aus einer in der Gegenwart bereits bestehenden ergeben; letztere wird im übrigen, auch wenn sie Bedingungsform hat, zumeist auf andere Art dar-

<sup>118</sup> So ist das *yqarṣ·l* des Texts doch wohl zu verbessern. Gl. gibt für die Stelle das Perfekt *qarṣil*, welches sich hier jedoch aufgrund der Konstruktion (s.o. b) verbietet.

<sup>119</sup> Es sei hierzu nochmals auf Denz, *Kwayriš*, S. 40 ff. verwiesen.

gestellt, s. § 28 g). Die Verwendung des Imperfekts im (eigentlichen) Vordersatz bestimmter Bedingungstypen (d) legt die Vermutung nahe, es handele sich bei ihm weniger um ein Tempus, als vielmehr um einen Modus, und zwar in der Regel den der Potentialität, der ja logisch auf die Nachzeitigkeit festgelegt ist, was ganz dem Befund entspräche, und unter besonderen Umständen (Konstruktion, Wahl der Bedingungspartikel, Kontext, s. § 66 f) auch um den der Irrealität (d 3.).

### § 27 Der Imperativ

Der Imperativ dient zum Ausdruck der affirmativen, normalerweise starken Aufforderung an die 2. Personen. Er hat gewöhnlich Auslösefunktion. Sein Zeitbezug ist immer der der absoluten Nachzeitigkeit. Er ist nicht relativierbar und nicht negierbar. Zur Wiedergabe der negativen Aufforderung an die 2. Personen s. § 26 a 2.

Beispiele

M *ayta hō-'elbta* „bring die Schachtel dort“ PS 1,14 (vgl. § 7 g); *aşhay* „gib acht“ PS 3,3; *tumrunni* „versteckt mich“ PS 1,17; *qūmen* „macht euch auf“ PS 46,12.

Selten mit Darstellungsfunktion, z. B.:

B *nuf̩nī, mn-ōħa tēli erbar* „blas hin, dann fliegt er davon (geht er von hier hinaus)“ = „wenn man hinbläst ...“ CB I,16 (zur Beschreibung eines Stoffes).

## II. PARTIZIPIALE KATEGORIEN

### § 28 Das erste Partizip

a) Das erste Partizip als selbständige verbale Kategorie bezeichnet im Falle genereller (und allgemeingültiger) Sachverhalte die Gegenwart, d.h. die absolute Gleichzeitigkeit (die sich aber selbstverständlich in die Zukunft forsterstrecken kann, bzw. wird). Bei individuellen Sachverhalten hat es jedoch gewöhnlich die Bedeutung einer meist unmittelbar bevorstehenden Zukunft, die offenbar zum Zeitpunkt des Aussprechens der Verbform als bereits in der Realisation befndlich begriffen wird<sup>120</sup>. Dabei kann durchaus auch eine modale Nuance der (Selbst-)Aufforderung mitenthalten sein. Diese eigenartige Einschränkung des Funktionsspielraumes des ersten Partizips lässt sich vielleicht am einfachsten als eine Gegenreaktion auf das Aufkommen seiner Verbindung mit dem Präverb *'amma* usw. (s. u. h) verstehen, welche nun gerade die Nachzeitigkeit überhaupt nicht, die Gleichzeitigkeit dagegen sogar nachdrücklichst zum Ausdruck bringt und zudem bei der Aussage genereller Sachverhalte nicht verwendet werden kann.

<sup>120</sup> Zum Problem der Sachverhalte s. grundsätzlich Denz, *Kwayriš*, S. 7 ff.

## Beispiele

Generell:

M *či nšam<sup>c</sup>ol bi<sup>c</sup>liš zō<sup>c</sup>eq a<sup>c</sup>liš* „höre ich denn etwa nicht (dauernd) deinen Gatten, wie er dir zuruft?“ PS 21,24–25; *či nimbaqqar barnaš b-ōd mđinča* „ich kenne niemanden in dieser Stadt“ PS 18,31; *dayra mintqan bē ṭiflō* „werden in einem Kloster denn Kinder geboren?“ PS 82,6; B *gappaynah miscā<sup>c</sup>mill ḥarmō. raḍyill ḥarma taré sikk* „bei uns betreibt man den Weinbau. Man pflügt den Weingarten in zwei Gängen“ CB III,3; *ču nyade<sup>c</sup>l-ešmi* „ich weiß seinen Namen nicht“ CB XVIII,20.

Allgemeingültig:

G *ġamla uđō tōgen b-ḥarmō* „das Chamäleon kommt in Weingärten vor“ (wörtlich: „das jüdische Kamel . . .“) R 31,1 (vgl. § 7n).

Individuell:

M *hačun liha čōzin? mrūle: anaḥ nōzīn ‘a-Buğtat. mellun: w-anā nzill ‘emmayħun* „wo geht ihr hin? Sie antworteten: Wir gehen nach Bagdad. Er darauf: Ich werde mit euch gehen“ PS 13,14–16; *balki maħkya* „vielleicht spricht sie, wird sie sprechen“ PS 19,3–4; *ana nimtapparlu* „ich werde mich schon um sie kümmern“ PS 23,34; *ħamīl bi’liš. mrōle: ‘a-‘očma ču ħamēħ* „dein Mann wird mich sehen. Sie antwortete: In der Dunkelheit sieht er dich nicht“ PS 29,28–29; *lōfaš čbō‘in mōya* „wollt ihr kein Wasser mehr?“ PS 13,5; B *nzabnōħ batlil ġūħa* „ich werde, will dir einen Anzug von Tuch kaufen“ CB XI,29; *ċzēħ ‘al-ōti ḥayyōħa ċamerli* „du wirst, sollst zu jenem Schneider gehen und ihm sagen“ CB XI,31; G *lafaš čōz mn-ōħja* „du gehst nicht mehr weg von hier“ CANT. E 73; *haš ma šōmra* „was sagst du, würdest du sagen?“ CANT. G 83; *anaḥ nmappilli aħsan minna* „wir werden ihm eine Schöne als sie geben“ CANT. G 15.

b) Wird der zeitliche Relationswert in die Vergangenheit verlagert, wodurch diese ja zur Quasi-Gegenwart wird<sup>121</sup>, so vermag das erste Partizip bei der Darstellung individueller Sachverhalte das erzählende Perfekt (§ 25 a) zu ersetzen. Die Schilderung vergangener Ereignisse wird dadurch lebhafter. Von der oben (a) konstatierten, deutlichen Festlegung auf die unmittelbare Nachzeitigkeit ist in diesem Falle nichts zu spüren. Das liegt zweifellos daran, daß die Verbindung mit *‘amma* usw. (s. u. h), die ja zum Bericht punktueller, aufeinander folgender Handlungen nicht brauchbar ist, hier niemals auftritt, also gar nicht in Konkurrenz zur einfachen Form geraten konnte, was dieser wiederum die Möglichkeit ließ, im gegebenen Zusammenhang ihren Gleichzeitigkeitscharakter, der doch wohl als ursprünglich anzusehen ist, rein zu bewahren (vgl. § 37b).

## Beispiele

M *ōt ehda ḥcyōrča ḥamyōll-anna bsōna b-šūqa, mrōle . . . tēle hanna bsōna li-‘rōba nōši. m<sup>c</sup>awīta minčaqyōle ḥcyōrča . . . ‘ōwet inši* „nun war da eine Alte, die sieht den Jungen auf der Straße, sagt zu ihm . . . Der Junge kommt

<sup>121</sup> Vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 17f.

abends heim, vergißt's. Wieder trifft ihn die Alte ... Er vergaß es von neuem“ PS 16,26–30; *ila tlōta yūm ḥamyōl b-tarba ... wi-nīlī ‘rōba nnōši* „vor drei Tagen (es sind ihr drei Tage, daß) sieht sie mich auf der Straße ... und ich komme abends heim und vergesse“ PS 17,2–4; *bōṭar mi zalle willa mintaq ṭar‘a bi-b-lēlyā. tēle šappa ‘a-payta. zlōla ečte nōlysa dīka ...* „als er gegangen war, da klopft es abends plötzlich an die Tür. Ein junger Mann kommt ins Haus. Seine Frau geht hin, schlachtet einen Hahn ...“ NM III,57–59 (das normale Perfekt wird erst 61 wieder aufgenommen); *waqčil ḥamēlun hann b-ōš-šawfṭa asseq ḥelṣa ti ḥmōra* „als er sie auf diese Weise sieht, da hebt er einen Packsattel des Esels hoch“ NM III,97 (wörtlich: „hob“); G *ešn l-aṭat ḥallif mn-ann ṭayrō. ṣaqra hanna mḥallif felči ššenna* „im folgenden Jahr bekamen welche von diesen Vögeln Junge. Dieser Vogel bedeckt (da) den halben Felsen mit seinen Jungen“ II,9.

Regelmäßig in dieser Verwendung erscheint das erste Partizip von *'mr I* „sagen“ zur Einleitung direkter Rede<sup>122</sup>. Wie die Setzung der Negation *la* in M *la barnaš melle* „niemand sagte zu ihm“ PS 55,32–33 zeigt, wird es in solchem Falle offenbar bereits als echtes Perfekt empfunden (vgl. §§ 46a; 23a).

c) Ohne weiteres aus seiner starken Nachzeitigkeitskomponente (s.o. a) heraus zu verstehen ist die Benutzung des ersten Partizips in der Apodosis als real gedachter Bedingungssätze (§ 66f).

#### Beispiele

M *lōbi zhīčni čšōqel sirrōyta mimi, w-dōb zhīččah nšōqel sirrōyta mennah* „wenn du mich besiegst, nimmst du eine Kebse von mir, und wenn ich dich besiege, so bekomme ich eine Kebse von dir“ PS 6,34–35 (vgl. § 25d); *dōbi čba‘ili, nqa‘il* „wenn du mich willst, so bleibe ich“ PS 13,23; B *ida ēmapplill hōd ‘arūšča nšaqella* „wenn ihr mir die zur Braut gebt, so nehme ich sie“ CB I,3; G *lab čōhīl qummay ana nōhīl* „wenn du vor mir ißt, so esse ich auch“ CANT. F 14.

d) Das erste Partizip kann Auslösfunktion haben (s. auch u. h, und vgl. a).

#### Beispiel

G *yib hanna ṣaqra nmaqtar nču‘menni* „wenn ich diesen Falken doch nur ergreifen könnte“ II,2.

e) Das erste Partizip von *'ty I* „kommen“ weist gegenüber dem bisher bezüglich des Nachzeitigkeitscharakters dieser Kategorie in der Darstellung individueller Sachverhalte Ausgeführten (s.o. a,c) einige Besonderheiten auf. Es vermag nämlich auch außerhalb genereller Sachverhalte für die absolute Gleichzeitigkeit, also die Gegenwart, ja vom deutschen Sprachgefühl aus („warum kommt ihr?“ = „warum seid ihr gekommen?“ u.ä.) sogar für eine schwache Vorzeitigkeit zu stehen. Das könnte Anlaß geben

<sup>122</sup> S. Gr S. 175<sup>2</sup>. Für das ältere Aramäisch vgl. Schulth. § 173,4; Nöld., Syr. Gr. § 274.

zu der Vermutung, daß das doch sehr häufig gebrauchte Verb hier eine ältere, ursprünglichere Funktion bewahrt habe, womit es allerdings im ganzen System vereinzelt dastünde. Andererseits löst sich die Schwierigkeit verhältnismäßig leicht, wenn man annimmt, das Verb bezeichne nicht so sehr die Aktion des eigentlichen Kommens, als vielmehr das Eintreffen an dem Orte, zu welchem man kommt, und das Partizip demzufolge nicht mit „kommt“, sondern mit „ist im Begriffe anzukommen“ wiedergibt (vgl. u. f., die beiden letzten Beispiele). Auch darf hierbei der Einfluß der entsprechenden, stets nachzeitigkeitsbezogenen Formen des Gegensatzverbs *'zI* I „gehen“ wohl kaum außer Acht gelassen werden. Hat *'y* I die nicht seltene Bedeutung „kommen, um zu ...“ = „wollen“, so stellt sich das Problem natürlich überhaupt nicht.

#### Beispiele

G *ma-hēleḥ čōtin* „was habt ihr, daß ihr kommt, warum kommt ihr?“ CANT. A 39 (dagegen: M *mōš ya šbōbči*, *'a-šimqat̄ra haš w-bi'liš* „was hast du, Nachbarin, daß du mit deinem Mann streitest?“ PS 28,8; G *ma-hēḥ 'aya ačbōḥ* „was hast du, warum weinst du?“ R 78,7, vgl. u. h); B *ōtyin yzubnun gadyō* „sie (sind ge-)kommen, um Ziegenböcke zu kaufen“ = „sie wollen ...“ CB XIV,30 (dagegen: M *tilli niz'oglah* „ich bin hierher (zurück-)gekommen, um dich zu rufen“ PS 9,17 – das Kommen als solches ist ungewöhnlich; der Mann hat seine Arbeit im Stich gelassen; daher nicht „wollte“; G *hōš ṫil mōya le'lah* „du bekommst gleich Wasser“ CANT. E 11, vgl. o. a.).

Nicht hierher gehört M *taš-nihmi, minan šōtya* „laß mich sehen, woher du kommst“ PS 43,15; es ist generell („woher du immer kommst“).

f) Im Falle genereller Sachverhalte drückt das erste Partizip die Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit aus, d.h. die relative Gegenwart. Bei individuellen Sachverhalten, für welche diese Konstruktion nicht allzu oft belegt ist, macht sich auch wieder deutlich das in ihm enthaltene Nachzeitigkeitelement bemerkbar (für die individuelle Gleichzeitigkeit unter diesen Umständen s.u. h).

#### Beispiele

Generell:

M *wōt ehda ču iēla bnō* „es war einmal eine, die bekam keine Kinder“ PS 16,24; *wōt ahhad ču maṭ'emli bnōye w-l-ečte illa bislō* „es war einmal einer, der gab seinen Kindern und seiner Frau nur Zwiebeln zu essen“ PS 21,16.

Individuell:

M *šwannil halayhen ūzan a-hammōma* „sie taten so, als stünden sie im Begriffe, ins Bad zu gehen“ PS 7,21–22; G *nsibi l-ōs-sella w-nōz nimlenna* „ich hatte einen Korb mitgenommen und wollte ihn füllen (gehen)“ II,1 (den Relationswert Vergangenheit liefert hier der Kontext); *w-anā nōz a-Ğuppa ... la ehmiṭ illa wahša ḥōt* „als ich auf dem Weg nach Guppa war (gehen wollte) ... kam unversehens ein wildes Tier daher“ = „war im Be-

griffe, zu kommen“ III,1; *la h̄minnah ḡēr hanna mačīna – ḥtya*<sup>123</sup> „da war auch schon das (Polizei)auto im Begriffe, zu kommen“ I,24<sup>124</sup>.

Für die Art, wie Gleichzeitigkeit, bzw. individuelle Nachzeitigkeit außerhalb von Bedingungen (s.o. c) in der Zukunft dargestellt wird, fehlt es mir an Belegen, obwohl diese Bezüge durchaus vorstellbar sind (vgl. auch u. h und s. § 37b).

g) Scheinbar die Vorzeitigkeit in der Zukunft bezeichnet das erste Partizip, wenn es im Vorderglied temporaler und konditionaler (häufig genereller) Verbindungen steht (die eventuelle Bedingung wird dabei natürlich stets als erfüllbar vorgestellt). Da diese jedoch die einzigen Fälle sind, in welchen es dem Ausdruck eines solchen Zeitbezugs dient, ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß ihm diese Fähigkeit nicht von Natur aus eignet, sondern ihm von außen her sekundär aufgezwungen wird, und zwar durch die derartigen Wendungen ja innewohnende Vorzeitigkeits-Nachzeitigkeits-Struktur. Das wiederum würde bedeuten, daß das Partizip auch bei dieser Konstruktion nichts anderes als die gewöhnliche Nachzeitigkeit meint, wozu es selbstverständlich durchaus in der Lage ist (s.o. a; eine für die Gegenwart angesetzte Generalisierung erstreckt sich naturgemäß ebenfalls auch auf die Zukunft); den Relationswert gibt dabei derjenige, der die betreffende Äußerung tut, d.h. er wird nicht aus deren Nachsatz bezogen. Zumindest für den Bedingungssatz ist dies freilich genausogut möglich, jedoch verfügt das NWA zu diesem Zwecke ja über eine andere Konstruktion (§§ 66f; 25d).

#### Beispiele

M *bōṭar min*<sup>125</sup> *nityillah, nizlillaḥ tuğray ‘a-payta* „wenn wir zurückkommen, wollen wir geradewegs nach Hause gehen“ Ph K 8; G *logi yōd‘a agreb mqanqza*<sup>126</sup> *l-ar‘a* „wenn sie erkennt, daß es nahegekommen ist, kauert“<sup>126</sup> sie sich auf den Boden“ R 71,3; *awwal ma nōčeb zar‘a nhōzgen šabčōṭa ḥaččan* „sowie die Saat trocken wird, spannen wir neue Netze“ R 64,1; *uḥlu ma ahha mūšw šağlta ‘aṭīla*<sup>127</sup> ... *mamrilli* „immer wenn einer eine Sache macht, die sich als unbrauchbar herausstellt, ... dann sagt man zu ihm“ R 36,7; M *‘a-sofra dōb īi čmaffeqe m-zerpa, lelya hrēna nqaṭe’il rayṣah* „wenn du ihn am Morgen nicht aus dem Gefängnis läßt, schneide ich dir nächste Nacht den Kopf ab“ PS 75,20–21; B *iḍa nmaǵtrin*

<sup>123</sup> S. N 77.

<sup>124</sup> Man vergleiche dagegen M *la h̄imlahl-ann ra‘tō illa q‘olun hōbṭin* „es begannen plötzlich Donnerschläge zu krachen“ NM II,2, wo bei ähnlicher Konstruktion die Nachzeitigkeit noch durch das Hilfsverb *q‘y* I (§ 34a) hervorgehoben wird.

<sup>125</sup> Vgl. Gr § 1171.

<sup>126</sup> Druckfehler für *mqanqza* zu arab. *qnbz* I „sich kauern“, vgl. Den. s.v. und Bauer s.v. „kauern“ ? R übersetzt „elle s’assied“.

<sup>127</sup> Der Gebrauch des Resultativpartizips in diesem Zusammenhang ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß der Vordersatz gegenüber dem Nachsatz als wirklich vorzeitig empfunden wird, vgl. § 29a; jedoch auch § 31b.

*n<sup>c</sup>ammarennə b-ğifō u-b-lebna, kayyis* „wenn wir sie aus Steinen und Ziegeln erbauen können, (dann ist es) gut“ CB IV,4; *ida ċsaqella<sup>c</sup> a-rayşaynah* „wenn du sie nimmst, soll es uns recht sein“ CB I,4; G *lab ěbō<sup>c</sup> ćalleḥ emmaynah*, alleh „wenn du mit uns gehen willst, dann tu's“ CANT. G 45.

Für weitere Beispiele s. auch o. c und § 25d, Ende.

h) Ungemein häufig verbindet sich das erste Partizip mit dem Präverb *‘a-*, *‘am-*, *‘amma*, M auch adjektivisch Sg. m. *‘ammal*, f. *‘ammol(i)*. Diese Verbindung wird einerseits zur Bezeichnung der in der Gegenwart andauernden oder mehrfach wiederholten, individuellen Handlung benutzt, andererseits kennzeichnet sie in vergangenheitlichen Kontexten die entsprechende Gleichzeitigkeit. Zum Ausdruck von als generell (und natürlich als allgemeingültig) verstandenen Sachverhalten kann sie grundsätzlich nicht herangezogen werden. Findet sie sich bei ersten Partizipien, die entweder eine einmalige, oder aber eine generell sich vollziehende Handlung meinen, so bringt sie starken Nachdruck mit sich und hat unter Umständen Auslösefunktion.

### Beispiele

#### Gegenwart:

M *ōt ahhad b-ōd mdīnča<sup>c</sup> amma mzappen hušaf, w-hann binnišō hullun<sup>c</sup> amma zlillun mfarrġin a<sup>c</sup>le* „es ist einer in dieser Stadt, der verkauft (zur Zeit) Rosinenwasser, und die Leute gehen allesamt dauernd hin und schauen ihn sich an“ PS 7,26; *ōt ġappiš ahhad<sup>c</sup> ammal ōhil* „bei dir ist einer, der immer mitißt“ PS 30,10; B *ċu ċyaddi<sup>c</sup> in ḥayra ċi<sup>c</sup> amma tōyir mn-el<sup>c</sup>il m-ṭūrah<sup>c</sup> amma nimšallahilli* „wißt ihr nicht, daß wir dabei sind, den Raubvogel, der ständig über unserem Berg fliegt, zu rupfen?“ CB XIV,30; G *ma ‘a-ċmūš hōħa* „was machst du (jetzt) hier?“ CANT. B 2.

#### Vergangenheit:

M *šiħna l-ō-bisnīta<sup>c</sup> ammōlī bōħya* „er fand das Mädchen weinend vor“ PS 44,1–2; *šiħunna ayba<sup>c</sup> ammōl mōšya* „sie fanden sie, wie sie gerade dabei war, sich zu putzen“ PS 33,13–14; *‘amma nqala<sup>c</sup>le, fatħat ar<sup>c</sup>a* „als ich gerade dabei war, ihn auszureißen, da öffnete sich die Erde“ PS 9,15; B *w-anah nwaqqiñin<sup>c</sup> amma nimfarragħin* „und wir standen dabei und sahen zu“ CB I,11 (vergangenheitlicher Kontext); G *lōħmiż gēr ṣaqra<sup>c</sup> am hōyem* „da sah ich plötzlich einen Falken Kreise ziehen“ II,2.

#### Mit Nachdruck:

M *mō hanna laqša . . . ti ‘a-śmaħkyōlu* „was soll denn das (diese Rede) . . . , was du da sprichst?“ PS 4,30 (es ist bereits gesagt); *‘am-nōħla tunnagħlōta w-dikō* „ich soll Hühner und Hähnchen essen?“ PS 21,23–24 (eigentlich generell; Kundgabe der Empörung über die entsprechende Behauptung<sup>128</sup>); G *lab alō ahċemlaħ tarbaħ ‘a-nōz* „wenn Gott einen unglücklichen Weg für dich vorgesehen hat (deinen Weg verurteilt), dann komme ich sofort“ (eigentlich: „bin ich auch schon unterwegs“) CANT. G 20.

<sup>128</sup> Vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 40.

Auslösend:

M *'amma zelle ḥett l'a-bisinyōta* „soll er etwa weiterhin zu den Mädchen gehen?“ PS 7,33 (gemeint ist: „er soll nicht . . .“); G *yib 'a-čhōm* „sähest du nur“ I,8.

Belege für die Wiedergabe der Gleichzeitigkeit auf zukünftiger Zeitstufe fehlen auch hier (vgl. o. f, Ende und s. § 37b); denkbar sind solche Fälle selbstverständlich.

An den beiden folgenden Beispielen zeigt sich der Verwendungsgegensatz bei individuellem und bei generellem Sachverhalt sehr deutlich:

M *battah čfassirlil hann mōya mō 'am-mōmrin b-qu'qō'un* „du sollst mir erklären, was dieses Wasser (hier) bei seinem Sieden spricht“ PS 5,18–19 : *mōya mō ömrin b-qu'qō'un* (du willst wissen) „was Wasser bei seinem Sieden spricht?“ PS 6,1–2 (generell ist wohl auch PS 5,28, trotz *hann*, vgl. § 7n).

*'amma* braucht vor einem weiteren, inhaltlich mit ihm verbundenen Partizip nicht wiederholt zu werden. Z.B.: M *hačč 'a-čim'addeb b-ann binnišō wi-čqatellun* „du beschäftigst dich damit, diese Leute zu bestrafen und schlagen zu lassen“ PS 13,32–33 (s. auch o., Gegenwart, erstes Beispiel).

i) Ist das erste Partizip dem ihm dabei (allerdings nicht immer unmittelbar) vorangehenden, mit ihm in Person und Zahl übereinstimmenden Perfekt des Verbs *tqn* I „sein, werden; beginnen“, *itqen* usw., untergeordnet, so kennzeichnet es für die Vergangenheit im allgemeinen eine neu beginnende, dann jedoch andauernde oder mehrfach wiederholte, oft regelmäßige, also generelle Handlung. Aus letzterem Grunde und ohne jeden Zweifel auch wegen der aus dem Inchoativelement des regierenden Verbs ja resultierenden, leichten Nachzeitigkeit gegenüber der Haupthandlung wird es in diesem Falle nicht mit *'amma* usw. verbunden (vgl. o. h). *itqen* braucht vor weiteren, von ihm abhängigen Partizipien nicht nochmals gesetzt zu werden; auch ist es ohne weiteres statthaft, daß mit solchen ein Subjektswechsel einhergeht (s. die Beispiele). G verwendet, wenn die Tatsache des Neueintritts der jeweiligen Handlung besonders in den Vordergrund gestellt werden soll, anstelle von *tqn* I zumeist *bty* IV „anfangen, beginnen“ in gleicher Konstruktion.

Beispiele

M *itgen tyillun ṭabyō maynilla l-ōb-bisnīṭa* „da begannen regelmäßig Gazellen zu kommen und das Mädchen zu säugen“ PS 2,26; *itqen rhabō dōbi zllun 'a-lamm̄ta ylummun l-dayra, ču mahwen 'a-rayyis* „wenn die Mönche auszogen, um für das Kloster eine Sammlung zu machen, wurde es für den Prior nie leicht . . .“ (= „da war er gewöhnlich nicht damit einverstanden . . .“) PS 80,30–31; *itqen mappēle ḥtabō, qōr bōn w-itqen rahemle* „er (jener) gab ihm nun immer Bücher, und er las daraus vor, und er (jener) gewann ihn lieb“ PS 80,28–29; *itqen möli w-žōbdin marōyl-anna qafla* „er füllte immer auf, und die Karawanenleute zogen (den Eimer) herauf“ PS 13,2–3; B *tqinnah nimrōg'in menni* „wir mußten davon

gründlich erbrechen“ CB IX,11; *itqin tōyin kuḥkull qabri* „sie begannen, Rundgänge um sein Grab zu machen“ CB XVIII,43 (vgl. auch § 29b); G *itqin b-anna šūqa ti l-ōb bē mnatilli sēh čažrō* „man begann ihn auf dem Bazar, wo er saß, den Scheich der Kaufleute zu nennen“ CANT. G 70; *abtał amrōli: qṭōc w-qṭōc* „sie sagte ihm nun wieder und wieder: Schneid (mir von da etwas) ab und schneid (mir von dort etwas) ab“ CANT. G 74; *abtay hān lōyšin minnayhen w-ōfin w-hann bisinō ōḥlin* „sie gingen daran, Teig aus ihnen zu machen und zu backen, und die Jungen, zu essen“ V,5.

j) Das erste Partizip nimmt also die folgenden Funktionen wahr:

Es drückt die absolute und relative generelle Gegenwart aus, mit anderen Worten: Es hat Gleichzeitigkeitswert. Das gilt jedoch nicht für individuelle Sachverhalte; bei ihrer Darstellung ist es absolut und relativ nachzeitig (a,f). Aus dieser, immerhin teilweisen, Gegenwartsunfähigkeit muß geschlossen werden, daß es, zumindest hier, perfektiv ist<sup>129</sup>. Sein Nachzeitigkeitscharakter in diesem Falle erklärt die Möglichkeit seiner Verwendung in der Apodosis (c), in Verbindung mit seiner soeben konstatierten Perfektivität auch die in der Protasis (g) von realen individuellen Bedingungs- (und Temporal-)sätzen. Es kann zum Zwecke einer Belebung der Schilderung an die Stelle des erzählenden Perfekts treten, wobei es natürlich wie dieses die vollendete Handlung berichtet, auch wenn es sie dabei als gerade geschehend vorführt (b). Gewöhnlich hat es bei selbständigem Gebrauche Darstellungs-funktion, s. aber d, vgl. a. Bei seiner Konstruktion mit *'amma* usw. andererseits steht es zur Bezeichnung der absoluten und relativen individuellen Gegenwart; es ist hier stets imperfektiv und vermag regelmäßig sowohl Darstellungs- wie auch Auslösefunktion zu erfüllen (h). Wird es in Abhängigkeit von *itgen* (bzw. G auch *abtay*) gesetzt, so kennzeichnet es die imperfektive Nachzeitigkeit in der Vergangenheit (i).

### § 29 Das zweite Partizip

a) Man kann durchaus darüber streiten, ob es angebracht ist, dem zweiten Partizip den Status einer eigenen Kategorie zuzugestehen, wie es hier aus rein formalen Gründen geschehen ist. Bei Prüfung der weitaus meisten Fälle seines Vorkommens zeigt es sich nämlich sofort, daß es in Wirklichkeit nichts anderes ist, als das Resultativpartizip des Grundstammes (und metaphastisch auch des IV., sowie das von *šwy* I „tun, machen“ und *'ly* II „gehen“<sup>130</sup>) einer begrenzten Zahl von zumeist, keineswegs jedoch ausschließlich, intransitiven Verben, die ihrerseits das gewöhnliche Resultativ (§ 30) nicht bilden<sup>131</sup>.

<sup>129</sup> Für generelle (und allgemeingültige) Sachverhalte erhebt sich die Frage nach Perfektivität und Imperfektivität nicht, vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 31, Mitte; 34.

<sup>130</sup> Nicht B, s. CB §§ 38k; 37h, Anmerkung. Zu *'ly* II s. auch u. b.

<sup>131</sup> S. Gr §§ 188; 144h; vgl. CB § 37h. S. ferner § 30a.

Beispiele (zur Besprechung der Funktionen des Resultativs im Einzelnen s. § 30)

M *ečče yaddī<sup>c</sup>a ndōb hanna hū* „seine Frau wußte (zwar), daß er es war“ (= „sie hatte erkannt“) PS 24,28; aber: B *ću nyōda<sup>c</sup> ma* „ich weiß (im Augenblick) nicht (mehr), was (noch)“ CB VII,9; M *lōb hanna ‘ōlma yōd<sup>c</sup>in* „wenn die Leute erfahren“ NM VIII,20 (vgl. § 28a); *šammi<sup>c</sup>in haṭin-nun* „jene hatten zugehört (und wußten nun Bescheid)“ PS 29,29; *mōn šammi<sup>c</sup>l-anna laqša* „wer hatte nun diese Rede gehört (und war dadurch über die Sache informiert)?“ PS 30,27; *ana ǵabrōna nnakkeh ḥačči* „ich bin ein Mann, der sich neu verheiratet hat“ PS 31,3–4 (vgl. § 65a); *ščačče ḥarr ‘a-ba<sup>c</sup>de ba<sup>c</sup>da* „sie fand ihn, wie er sich über und über beschmutzt hatte“ PS 40,27; *batt naħkēlhun wi-nbahheč* „ich will es euch erzählen, aber ich schäme mich“ (= „ich bin in den Zustand der Scham geraten“) PS 75,33; dagegen: *ana ču batti, nbōheč* „ich will nicht, ich müßte, würde mich schämen“ Ph L 10 (§ 28a); *‘ayyīzlāh kelmṭa* „er braucht dich auf ein Wort“ (= „er ist nach dir bedürftig geworden . . .“) PS 75,29; *ndōbi nhōmyin . . . šunyō<sup>c</sup>un šawwīyan hanni* „wenn wir sehen . . . , daß ihre Frauen ebenso getan haben (und tun)“ PS 27,16–17; *ču nbayyeč hōha, batti nišmuṭ* „ich übernachte ganz gewiß nicht hier, ich will fliehen“ Ph M 36 (Gewißheitsfunktion, s. § 30c); B *nwōb nǵaff* „ich war eingeschlafen“ (= „ich habe geschlafen“) CB XIX,4; aber: *hōha maǵfyin ‘ōlma w-ǵaffiya* „sie schließt zu dem Zeitpunkt gerade“ (= „sie war eingeschlafen“) CB XV,11; *hū w-rakk ‘a-hoṭla b-kursi* „er hatte sich mit dem Stuhl gegen die Wand gelehnt“ (= „er lehnte gerade . . .“) CB XVIII,6; *išéhull šimṣa ‘allīya* „sie fanden, daß die Sonne bereits hochgestiegen war“ (= „. . . hochstehend“) CB XVII,5; G *šūn ḥōli ču hammay* „er tat so, als habe er nicht gesehen“ (= „er machte sich selbst nicht gesehen habend“) CANT. G 137; *maṭṭay l-Halab* „als es in Aleppo angekommen war (und sich nun dort befand)“ CANT. C 24.

Wie aus den Übersetzungen (und Hilfsübersetzungen) der einzelnen Beispiele hervorgeht, läßt sich die Resultativität im Deutschen nicht immer adäquat ausdrücken (z.B. bei *yd<sup>c</sup>* I „wissen, kennen“, eigentlich: „erfahren, erkennen“; *bh<sup>c</sup>* I „sich schämen“, eigentlich: „beschämkt werden“; *‘yz* I „brauchen“, eigentlich: „bedürftig werden nach“; *ǵfy* IV „schlafen“, eigentlich: „einschlafen“). Das hängt jedoch nur mit der ingessiven Aktionsart der betreffenden Verben zusammen; das Deutsche benutzt unter solchen Umständen in der Regel Verben, die den jeweiligen Zustand als solchen bezeichnen, ohne die ihm auslösende Handlung, bzw. das ihn auslösende Geschehen dabei bewußt zu implizieren<sup>132</sup>; an der resultativen

<sup>132</sup> Vgl. hierzu und insbesondere auch zu b Woidich in ZDMG 125 (1975), dessen Überlegungen zu ähnlichen Verhältnissen im Kairenisch-Arabischen auch hier grundsätzlich Gültigkeit haben; zur Stelle insbesondere S. 276–281.

Funktion des zweiten Partizips innerhalb des NWA ändert sich dadurch natürlich nichts.

b) Neben der gewöhnlichen resultativen scheint nun aber das zweite Partizip einiger weniger, häufig gebrauchter „Bewegungs“-Verben<sup>133</sup> auch Funktionen wahrnehmen zu können, die sonst dem ersten Partizip, bzw. dessen Verbindung mit *'amma* usw. vorbehalten sind; es vermag nämlich einerseits die Verbalhandlung sowohl als individuell zukünftig (§ 28a) wie auch als punktuell in der Vergangenheit neu eintretend (§ 28b) darzustellen, andererseits die individuelle (§ 28h) und (selten) generelle (§ 28f) Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit auszudrücken (also in bezogenen Sätzen).

Die beiden ersterwähnten Fähigkeiten erklären sich aus der Gewißheitsfunktion, die das Resultativ ja nun einmal auszuüben imstande ist, und die bei diesen Verben wohl rein statistisch betrachtet öfter anzutreffen sein dürfte, als bei anderen, seltener benutzten. S. dazu § 30c. Als Ausnahmen von der Resultativfunktion des zweiten Partizips sind sie nicht anzusprechen.

Um jedoch auch die letztgenannten in diesen Rahmen einzupassen, ist zuvor die folgende Überlegung anzustellen:

Die in Rede stehenden Verben sind: *nhc* I „hinuntergehen; herunterkommen“; *slq* I „hinaufgehen; heraufkommen“; *nfq* I „hinausgehen; herauskommen“; *'br* I „hineingehen; hereinkommen“; *'ly* II „dahingehen; einherkommen“<sup>134</sup>; *mrq* I „vorbeikommen, -gehen; sich dahin-, daherbewegen“; *twr* I „umhergehen; sich (immer wieder) von einem Ort zu einem anderen begeben“; *srh* I, dass.; wohl auch *nfd* I „hin- hergelangen“ (s.u. § 30c) und einige andere. Wie die Übersetzung sich hervorzuheben bemüht, handelt es sich dabei stets um Verben, deren Aktion gewissermaßen von zwei Enden her gesehen werden kann, dem des Aufbruchs und dem der Ankunft, d.h. entweder ingressiv oder terminativ<sup>135</sup>. Bei ihrer resultativen Verwendung ergibt sich daher für den resultierenden Zustand, der dann selbstverständlich im Vordergrunde steht, eine doppelte Möglichkeit; in ersterem Falle ist er der des Unterwegsseins, und zwar in der durch die Wurzelbedeutung näher definierten Weise, in letzterem dagegen der des Eingetroffenseins. Beide Zustände sind als solche natürlich imperfectiv und demzufolge durchaus zur Darstellung der Gleichzeitigkeit geeignet; das Deutsche, das ja keinen eigenen Resultativausdruck besitzt, bezeichnet jedoch den ersten einzig durch Setzung passender Konjunktionen (und Adverbien) beim freilich gewöhnlich durativen oder als durativ verstandenen Verb, so daß für uns dadurch der Eindruck einer zum Zeitpunkt des Einsetzens der Hauptaktion im Verlauf begriffenen Nebenaktion entsteht, deren Beginn gänzlich außerhalb des Brennpunktes des Interesses

<sup>133</sup> Cowells „translocative verbs“, s. *Ref. Gr.*, S. 274; vgl. Woidich a.a.O. (vorige Note), ferner SAG § 83, Anmerkung.

<sup>134</sup> Welches für B allerdings nur das eigentliche Resultativpartizip bildet, s. N 130.

<sup>135</sup> Vgl. auch § 28e zum wohl stets terminativen ersten Partizip von *'ly* I „kommen“.

liege, während es den zweiten, im NWA leicht als resultativ zu erkennen den, überhaupt nur indirekt durch den Bericht der ihn herbeiführenden Handlung auf der Stufe der relativen Vorzeitigkeit (zumeist wiederum in Verbindung mit einer diese noch hervorhebenden Konjunktion) darstellt, wobei zusätzlich noch von seinem Standpunkte aus das dazu benutzte Verb ingressiv und nicht terminativ ist. Welcher von beiden jeweils gemeint ist, läßt sich ausschließlich mit Hilfe des Kontexts feststellen. Da allerdings eine diesbezügliche Entscheidung keineswegs immer eindeutig zu fällen ist, muß die von mir bei den folgenden Belegen getroffene Einteilung durchaus nicht als unumstößlich gelten.

### Beispiele

Das Verb wird offenbar mit ingressiver Aktionsart gesehen:

B *ćwōb ćnahhič* „du bist heruntergekommen, hinuntergegangen“ (= „du warst herunterkommend, hinuntergehend“) CB XVII,8; *w-anah wi-nsal-ligin* „indem wir hinaufstiegen“ CB XIV,8; *hū w-naqqiğ eħmni ħoni* „als er hinausging, sah ihn sein Bruder“ (= „beim Hinausgehen . . .“) CB XVII,7 (kann auch als terminativ interpretiert werden: „als er herausgekommen war, als er draußen war“); M *w-hū āpper a-Demseq őz qummayhun* „wie er nach Damaskus hineinzieht, da geht er vor ihnen her“ PS 56,6 (eigentlich Vergangenheit, § 28b); *w-hī allīha ā-tarba* „wie sie auf dem Wege dahinging . . .“ PS 90,4; B *anah w-nillīħin ā-sekkja šeħyit šabħta* „wie wir so auf der Straße dahingingen, fand ich eine Kette“ CB II,23 (formal dem eigentlichen Resultativpartizip angeglichene Verbform, s. N 130, vgl. u. c); *hinn w-marrīqin . . . išċāħ rō̄ya* „während sie so dahinritten . . . stießen sie auf einen Hirten“ CB XV,13; M *marrīqa b-āyna. aqīmil qīsa* „sie kam gerade am Bad vorüber. Da hob er den Stock“ Ph H 3; *őt aħħad mzappen meħħa, tayyer b-ann blatō mzappen* „es war einmal einer, der verkauft Öl, zog auf den Dörfern herum, indem er verkaufte“ PS 31,15 (generell); *ismer tlō̄ta yūm w-hinnun tayyirin* „drei Tage lang streiften sie umher“ PS 72,15–16 (vgl. § 66g); G *‘emm nṣarreh la eħmiż illa hūja* „wie ich so umherstreifte, da sah ich plötzlich eine Schlange“ I,1.

Hierher gehört auch der vereinzelte Gebrauch solcher zweiter Partizipien in Abhängigkeit von *itqen* zur Bezeichnung neu in der Vergangenheit eintretender, dann aber in ihr andauernder oder sich wiederholender Handlungen (vgl. § 28i), obwohl dabei der resultierende Zustand als erst ausgelöst werdend dargestellt wird, man also ebensogut die ihn verursachende Aktion hätte bringen können, was im übrigen in diesen Fällen auch das Normalverfahren ist. Die Möglichkeit zu solcher Verbindung hat sich ohne Zweifel nur daraus ergeben, daß sich eben diese besonderen zweiten Partizipien in bestimmten vergangenheitlichen Sachverhalten vermeintlich in Analogie zu den in derartigen Positionen üblichen ersten setzen lassen<sup>136</sup> (s. auch § 30c).

<sup>136</sup> Wie M *itqen ħayyer b-ba-de ba-da* PS 14,16 zu beurteilen ist, muß ich dahingestellt lassen. Gl. wertet *ħayyer* an dieser Stelle sowohl als Perfekt, wie auch als

## Beispiele

M *itqen naħħeč bē b-anna qṭola* „er begann, mit Verprügeln auf ihn herabzukommen“ (= „... ihn zu verprügeln“) PS 74,3 (Textvariante: *nōħeč*); *itqen naħħiċin a'l b-ann qisō* „sie gingen alsbald mit den Knüppeln über mich her“ PS 22,27; aber *itqen nōħeč ħalba* „da begann Milch herabfließen“ PS 82,9–10; *itqen tayyirin b-ann qabro* „sie begannen, zwischen den Gräbern umherzugehen“ PS 24,21; aber: B *itqin tøyirin kuħkull qabri* „sie begannen, sein Grab zu umziehen“ CB XVIII,43.

## Mit terminativem Verb:

M *mellun ġabrōna ti naħħeč bayyoč il mešha ġappe* „der Mann, bei dem der Ölhändler abgestiegen war, sagte zu ihnen“ PS 31,26–27 (Bedeutung!); *wayba ħamlta sallīqa* „da war eine Streife heraufgekommen, unterwegs nach oben“); G *miščēla ču sallīqa* „er fand, daß sie nicht heraufgekommen war“ R 33,5 (§ 28 b); B *naffiq* „(so) war es herausgekommen“ (= „so hatte es sich bis dahin ergeben; so weit, so gut“) CB XI,15; M *lōmar barnaš yidač mō ho-kelmta ti naffiqa* „niemand vermochte herauszubringen, was das Wort sei, welches ergangen war“ PS 46,22–23; *šwaččil hōla naffiqa hī l-elbar* „sie tat so, als sei sie selbst hinausgegangen“ PS 27,34 (oder aber, mit der ursprünglichen Übersetzung der Stelle: „... als ob sie selber hinausginge“, dann natürlich ingressiv); *w-hī ċappira b-ṭarčil payta, ščaččil ħorża* „kaum war sie zur Tür hereingekommen, da fand sie den Sattelsack“ (= „kaum war sie drinnen ...“) PS 91,4–5; B *mina ma illiha* „von überall dort, wo sie hingegangen war“ CB XVI, 25 (s. N 130, vgl. u. c); *marrīqa ečaħ yōmil ċi tinnahlaħ ečlaħ* „sie war bei dir vorbeigekommen, als wir zu dir kamen“ CB XV,20. Eindeutig freilich im gegenwartsbezogenen Hauptsatz: M *čapper batte yakrez* „er ist hereingekommen, um zu predigen“ PS 82,25.

c) Aus den obigen Erörterungen sollte mit einiger Klarheit hervorgegangen sein, daß das zweite Partizip formal zwar eine eigene Kategorie bildet

zweites Partizip, verzichtet also auf eine Entscheidung. Liegt wirklich ein zweites Partizip vor, so muß man wohl annehmen, daß nicht eine Verbindung dieses mit *itqen* im Sinne von § 28 i gemeint ist, sondern, daß das Verb hier seine Bedeutung „werden“ hat, während *ħayyer* mehr oder weniger adjektivisch zu verstehen ist, also etwa: „er wurde (wie einer, der) bei sich selbst ratlos (geworden ist)“; haben wir es dagegen mit einem Perfekt zu tun, und dann doch wohl mit *ħyr* II < arab. *ħyr* V (Gr § 120d), so steht *itqen* völlig isoliert und sollte möglicherweise zur Einleitung eines anderen Verbs (in der Form des ersten Partizips) dienen, also etwa: „und – er geriet in Verwirrung bei sich selbst“, vgl. z. B.: B *aqam – lummit iščiħna – tqiħat – appalli mōla* „nachdem er sie gefunden hatte, da – gab sie ihm das Geld“ CB XVI,21; will man schließlich *ħyr* II als ursprünglich gelten lassen, so müßte die Übersetzung lauten: „und – er machte sich selbst verwirrt o.ä.“, wobei allerdings die Rektion des Verbs stört (arab. Akkusativ).

(der Grundstamm der Mehrzahl aller Verben formt sein Resultativ in anderer Weise), syntaktisch aber nur das Resultativpartizip einer kleinen Sondergruppe von Verben darstellt, deren Gemeinsamkeiten sich nicht völlig eindeutig fassen lassen (weitgehende Intransitivität, großenteils ingressive Aktionsart)<sup>137</sup>. Seine syntaktischen Funktionen können daher ohne weiteres zusammen mit denen des eigentlichen Resultativpartizips abgehandelt werden, s. § 30. An dieser Stelle sei nur noch vermerkt, daß die beiden translokativen Verben, die letzteres aufweisen<sup>138</sup>, B *qt*<sup>c</sup> II „gehen, dahin-, daherziehen“, welches ursprünglich transitiv war: „zerschneiden; durchqueren“, und B *'ll*<sup>c</sup> II „gehen“, bei dem es sekundär aufgrund der Funktion entwickelt wurde<sup>139</sup>, sich ganz wie die oben unter b besprochenen verhalten.

### Beispiele

*ana wi-nqīṭī<sup>c</sup> eħmin šrīk* „wie ich so daherkam, sah mich mein Teilhaber“ CB X,35; *qaminnah – anaħ w-nillīgħin b-Demsiq – šeħħyinnaħ simsōril ḥarša* „wie wir nun in Damaskus umherliefen, da trafen wir auf einen Viehhändler“ CB VII,2. S. noch § 66 g.

### § 30 Das Resultativpartizip

a) Formales: Regelmäßig bildbar ist das eigentliche Resultativpartizip nur vom Grundstamme zumeist, aber keineswegs ausschließlich, transitiver Verben, ferner vom II. und vereinzelt vom IV. Stämme, zu dem bisweilen jedoch suppletiv das des entsprechenden I. tritt<sup>140</sup>. Zum zweiten Partizip als das Resultativum des Grundstammes (und des IV.) bei gewissen Verben s. § 29. Selten finden sich entsprechende Bildungen auch von anderen, d.h. dann, in jedem Falle aus dem Arabischen entlehnten, Stammformen.

<sup>137</sup> Mit Muttersprachlern angestellte Vertauschproben könnten hier unter Umständen Sicherheit geben; da sich mir dazu jedoch keine Gelegenheit bietet, mußte ich zur obigen, vorsichtigen Formulierung greifen.

<sup>138</sup> Zumindest besitze ich keine Belege für weitere Fälle. *'z*/I „gehen“, Resultativ *G īzil* (z.B. H 42), gehört nicht zu dieser Gruppe von Verben.

<sup>139</sup> S. N 130.

<sup>140</sup> S. Gr § 187g–n; ebenso b–f, die „aktiven“ Partizipien des Passivs sind ohne weiteres als Resultative zu verstehen, s. auch die Beispiele zu b; CB § 37a–e; 2.5.6.2.; für die Resultativa (auch = zweites Partizip) unregelmäßiger Verben s. Gr §§ 164c; 165k; 166g; 170h; 171g; 173f; 188f,g; CB §§ 24b; 38c,g–k; 2.5.5.3.–2.5.5.8.; zu *'yl* I „essen“ und *mwł* I „sterben“ lauten sie M *iħel* (z.B. PS 22,11), resp. *imed* (z.B. PS 24,12). Zum Suppletivverhältnis zwischen I. und IV. s. CB § 37c und insbesondere auch Gr § 188f. Vielleicht darf man für eine Erklärung dieser Erscheinung an den Gr § 120c konstatierten Übergang von I. > IV. bei einer Reihe von (vorwiegend arabischen) Wurzeln denken.

## Beispiele

Zu VI:

B *éwa<sup>c</sup>ita* „sie hatte sich verabredet“ CB XVI,7; zu VIII.: M *ḥ̄clifin* „sie sind uneins geworden, in den Zustand der Uneinigkeit geraten“ NM IV,9 (vgl. § 29a, Ende); B *ićéfiqin* „sie waren übereingekommen“ CB XVIII,34; mit passiver Bedeutung (s.u. e): B *irći<sup>c</sup>* „es ist abgeweidet worden“ CB XIX,2.

Diese Seltenheit erklärt sich wohl am einfachsten aus der Tatsache, daß das Perfekt ja den resultativen Bezug implizieren kann, ohne ihn allerdings in irgendeiner Weise zu betonen (§ 25g), so daß es bei diesen, dem NWA ursprünglich fremden Verbstämmen, die eine formal entsprechende Kategorie von Haus aus nicht, bzw. eine syntaktisch entsprechende nach ihrer Übernahme nicht mehr besaßen<sup>141</sup>, von vornehmerein auch zu seinem Ausdruck herangezogen wurde und weiterhin es in der Regel immer noch wird.

b) Wie schon sein (von mir hier vorgeschlagener) Name es besagt, bezeichnet das Resultativpartizip (und natürlich ebenso das zweite Partizip, s. § 29, vgl. auch u., die Beispiele) den aus einer ihm voraufgegangenen Handlung resultierenden Zustand; die Handlung selbst ist dabei als abgeschlossen, perfektiv zu sehen; der Zustand dagegen ist als solcher imperfektiv und vermag die Gleichzeitigkeit auf jeder Zeitstufe auszudrücken<sup>142</sup>. Bei Verben mit ingressiver Aktionsart ergibt sich dabei häufig die Komplikation der mangelnden, adäquaten deutschen Wiedergabe, die § 29a, Ende bereits besprochen wurde. Zu den translokativen Verben s. § 29b,c. Daß deren große Mehrzahl das zweite Partizip zur Wahrnehmung der resultativen Funktion benützt, hängt wohl mit ihrer Intransitivität zusammen, s. dazu auch u. c.

Beispiele (wie auch in der Folge unter Einschluß solcher mit dem zweiten Partizip)

Der Zustand ist absolut gleichzeitig, Gegenwart:

M *ḥ̄ayyīn b-bayntil ba<sup>c</sup>dīn ... wala maqtar ahhad yīmar inne ḥ̄clifin b-bayntil ba<sup>c</sup>dīn* „sie leben miteinander ... und keiner kann sagen, daß sie untereinander uneins seien“ (eigentlich: „sie sind in einen Zustand geraten, in dem ...“) NM IV,9; *sarqō w-manhō w-ma<sup>c</sup>rbō wattiqin emmil ba<sup>c</sup>dīnnun* „Muhammedaner, Orthodoxe und Katholiken haben Vertrauen zueinander (gefaßt und vertrauen sich jetzt)“ NM IV,10; *amrillun: nişqel makčuböya li-ḥ̄kümča* „ich sagte zu ihnen: Ich habe Briefe für die Regierung mit(genommen und jetzt bei mir)“ Ph N 106; *mella: šidmīha ya šūnīta mrôle: niḍmīha* „er sagte zu ihr: Schläfst du, Frau? Sie antwortete: Ich

<sup>141</sup> Das arabische (resultative, vgl. z.B. SAG § 83) Partizip, genauer, seine formale Entsprechung, nimmt ohne Ausnahme nur die Funktionen des ersten des NWA wahr, s. § 28, vgl. § 24, S. 45,–5ff.

<sup>142</sup> Vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 48 ff. „Perfekt“.

schlafe“ (eigentlich: „... bist du eingeschlafen, im Zustand des Schlafens? ...“) PS 27,32–33; *farrğun ‘a-ħatnli wzira ti īzi yħoreb ‘emme irħeb ‘a-ktiša e’ruž w-iżen qisō* „schaut den Schwiegersohn des Wezirs an, der mit ihm in den Krieg zieht, auf einem lahmen Gaule reitend und Stöcke tragend“ (genauer: „... auf einem lahmen Gaul gestiegen seiend und sich Stöcke aufgeladen habend“) PS 61,28–29; *ehma mō iħel* „schau, was er gegessen hat“ (und wonach er daher riecht) PS 22,11; *hanna īmet* „der ist gestorben, tot“ PS 24,11–12; *čħammi b-helmaj inne* ... „du hast geträumt, daß ...“ (etwas geschehen sei, was in Wirklichkeit noch nicht stattgefunden hat) PS 66,30,31; *čsaqqet* „bist du gefallen?“ (weil du klagst, daß dir alles wehtut) PS 74,13; B *nišqell berċi, w-hū imirl mi-lēn* „ich habe seine Tochter geheiratet, und er hat sie (Böcke) mir (dabei) zugesprochen“ CB XIV,10 (der Sprechende erhebt Anspruch auf die Tiere); *amminno ana nišqil m-pē Kammūn* „ich habe nämlich eine aus der Familie Kammūn geheiratet“ CB XII,8; *hkumċa tħiba minn* „die Regierung hat von mir verlangt, verlangt von mir“ CB IV,3; *nqitħir ana w-hinn* „ich habe mit ihnen gestritten, bin mit ihnen zerstritten“ CB XIV,14; G *aya ħann čšawwīyen* „warum habt ihr das getan?“ CANT. A 49; *ċu nyadde lab hū īzil* „ich weiß nicht, ob er gegangen ist“ (und mich dadurch in der Wette besiegt hat) CANT. H 42.

Der Zustand ist relativ gleichzeitig, Vergangenheit:

M *ščħunne īmet* „sie fanden, daß er gestorben war, ihn tot vor“ PS 24,11; *zalle qödyā marheq l-al-eċċte w-ġabroñā drikle* „der Richter lief eilends zu seiner Frau, während der Mann ihn verfolgte“ (= „... sich an seine Verfolgung gemacht hatte und nun dabei war“) PS 68,4–5 (vgl. §§ 28b; 66g); *w-hi alliha ‘a-tarba ... imta l-... t’iñoll īrpola* „wie sie so ihres Weges ging ... gelangte sie zu ... indem sie das Sieb trug“ (= „wobei sie sich das Sieb aufgeladen hatte“) PS 90,4–6 (vgl. § 29b); *hanna malika idmel bi-b-lēlyā ehmi b-helme* „während der König des Nachts schlief, sah er in seinem Traume“ (= „nachdem der König eingeschlafen war ...“) PS 14,6; *ōt aħħad ... laqqibille b-ešmil Hafyān* „es war einmal einer ... den pflegte man Hafyān zu nennen“ (eigentlich: „dem hatte man den Beinamen Hafyān gegeben“) R 23,1; B *wiba iċċiġ ġiyyida* „meine Frau war (mir in der Wut) wegelaufen“ CB XIV,48 (vgl. §§ 13; 42b); *wiba wusṣyōli* „sie hatte ihm aufgetragen“ CB XI,41 (s. voriges Beispiel); *ġabdinna – riħlo qisşirin* „wir zogen weiter – die Schafe waren jedoch schwach geworden und blieben zurück“ CB IX,20; *nhittiyin qūril zar-a. aqam ...* „wir hatten uns bei einem Saatfeld niedergelassen (und saßen dort). Da ...“ CB IX,21; *ištl-ōc-ċiġorċa ċi šqella* „er brachte mit sich die Handelsware, die er (jener) mitgenommen hatte“ CB XIII,8; G *wa-nizra* „ich hatte ausgesät“ CANT. A 48 (vgl. § 42a); *ōt aħħa wa-iżmer batħiħċa b-ar-a* „es war einmal einer, der hatte eine Melone in der Erde versteckt“ CANT. H 7 (s. voriges Beispiel); *hi ēmma ħalpa aytiyōli wi-tfi-a e-li felċi naylūn* „sie hatte einen Hund dabei, den sie mitgebracht hatte, und für den sie eine halbe Flugkarte bezahlt hatte“ CANT. G 131 (vergangenheitlicher Kontext); *de’ni hanna ti l-izil e-li* „derjenige, der zu ihm gegangen war, erkannte ihn (des-

wegen)“ CANT. H 48 (vgl. § 25g; der resultierende Zustand ist in diesem Falle das Dortgewesensein).

Der Zustand ist relativ gleichzeitig, Zukunft:

G *adellōn čnayyīhen* „ruht euch nur weiter aus“ (= „verbleibt nur weiter im Zustand des Euch-zur-Ruhe-Gesetzt-habens, indem ihr euch zur Ruhe gesetzt habt“) R 34,5 (vgl. § 35).

Vgl. auch das allerdings generelle und sich auf die Zukunft daher nur miterstreckende:

G *uļħu ma aħħa mūšw šaġħta ‘aṭṭila ... mamrilli* „immer wenn einer eine Sache macht, die sich als unbrauchbar herausstellt ... sagt man zu ihm“ (eigentlich: „... die sich danach als unbrauchbar herausgestellt hat, haben wird ...“) R 36,7–8 (vgl. aber auch § 31b).

S. noch u. c.

c) Wird der aus einer Verbalhandlung resultierende Zustand, dessen Bezeichnung ja die Aufgabe des Resultativs ist, an ihrer Stelle, sowohl auf zukünftiger als auch auf vergangener Zeitstufe, berichtet, so ergibt sich für sie daraus, daß sie zuvor mit Gewißheit stattgefunden haben muß<sup>143</sup>. Aus dieser Gewißheitsfunktion heraus erklären sich mühelos die folgenden Beispiele mit den beiden resultativen Partizipien (daß hier das zweite Partizip vorrangig vertreten ist, dürfte daher röhren, daß eben besonders die translokativen Verben – s. § 29b – gerne in diesem Sinne verwendet werden). Die Verwendungsweise als solche gehört natürlich der Affekt-, nicht der reinen Darstellungsebene an.

#### Beispiele

M *mṭaffel kōza ... hī qmīta santūqil kibriṭa manhrōl kōza* „er löscht die Lampe ... da hat sie sich auch schon die Streichholzsachtel gegriffen und zündet die Lampe (wieder) an“ NT c26 (vergangenheitlich, s. § 28b); *ōt ḥawwīta, ‘apper nohril sahra mn-ōd ḥawwīta* „es gab da eine Öffnung, und schon fiel auch das Mondlicht durch diese Öffnung herein“ PS 30,6; *‘a-nmičniḥin willa nassed aħħad īday* „während wir ruhten, da war ganz plötzlich ein Jude angekommen“ Ph M 51; *iṭ-an qazqūza w-nasseq b-tarcli marrta* „er lud einen Krug auf und war auch schon beim Eingang der Höhle heraußen“ PS 9,25; *q’ōle uppe felkil ša’ta b-anna sayla, willa nassed atombūl* „er blieb ungefähr eine halbe Stunde in der Schlucht. Ganz plötzlich war da ein Auto aber auch schon angekommen“ Ph N 382–383 (das folgende *w-nahheč* „und zwar auf dem Weg nach unten, wobei es auf dem Herunterweg war“ ist nach § 29b zu beurteilen); *ċu nbayyeč hōħha* „ich werde heute nacht ganz gewiß nicht hierbleiben“ Ph M 36; *ċi mnaffiqa me’lah* „ich werde ganz bestimmt nicht von dir weggehen“ PS 67,28–29;

<sup>143</sup> S. dazu Denz, *Kwayriš*, S. 114f., der die Gewißheitsfunktion des resultativen Partizips des von ihm behandelten Dialekts allerdings auf die Zukunft beschränken möchte, zweifellos aufgrund fehlender, andersgearteter Belege. Daß eine solche Einschränkung unnötig ist, hat Woidich in ZDMG 125 (1975), S. 286ff. anhand seiner Beispiele aus dem Kairenisch-Arabischen m. E. in überzeugender Weise gezeigt.

B *ana nnahhié ‘a-wazōra ... w-nihm* „ich werde (auf jeden Fall) ins Ministerium hinuntergehen ... und will sehen (was sich machen läßt)“ CB IV,4; *la’inni ana nnahhié ‘a-Demsiq* „ich werde nämlich (ohnedies) nach Damaskus hinuntergehen“ CB XIV,37 (der Sprechende ist im Augenblick der Äußerung noch keineswegs auf der Reise dorthin, s. XIV,51,53); G *löhmay ġayr ḥarimča ... ‘appīra le’li* „da tauchte unversehens eine Frau auf ..., war auch schon bei ihm eingetreten“ CANT. G 73.

Wie die Beispiele erkennen lassen, werden dabei die translokativen Verben in vergangenheitlichen Zusammenhängen terminativ gesehen, während sich für die zukünftigen Sachverhalte eine Entscheidung darüber, ob dies hier ebenfalls geschieht, oder aber, ob sie dann eher als ingressiv zu werten sind, als nicht mit voller Sicherheit durchführbar erweist (z.B. *či mnaifiqa me’lah* – s.o. – terminativ: „ich werde nicht in einem Zustand sein, in dem ich von dir weg(gegangen) bin“, ingressiv: „ich werde mich nicht auf den Weg weg von dir begeben haben“, bzw. ähnlich).

d) Das Resultativ kann im vergangenheitsbezogenen Vordersatz irrealer Bedingungssätze (§ 66f) stehen; das hat seinen Grund zweifelohne darin, daß bei seiner Verwendung sowohl das zeitliche Verhältnis als auch die enge Beziehung zwischen Bedingung und Folge, welch letztere ja nur nach Abschluß der ersten einzutreten vermag, jedoch dann als ihr notwendiges Resultat erscheinen muß, besonders deutlich sichtbar zu machen ist. Die Irrealität liegt dabei nicht in der Verbform, sondern kommt auch hier nur durch Kontext, syntaktische Konstruktion und Wahl passender Bedingungspartikel zum Ausdruck (vgl. § 25e).

#### Beispiele

M *yib kmišillun ‘şabyōta* „wenn sie den Aufständischen in die Hände gefallen wären (, was dann)?“ Ph N 161 (S. 39<sup>1</sup>); B *yib čidmil gappil silfiť wōb öł qōbla naħsaćčah* „wenn du bei meiner Schwägerin übernachtet hättest, dann wäre es möglich gewesen (hätte es die Möglichkeit gegeben), daß sie dich getötet hätte“ CB X,41; G *lib wa-nsibil l-ann qiršō hull wōb elħma arbħinnah* „wenn wir das ganze Geld genommen hätten, wieviel hätten wir dann Gewinn gemacht (?)“ CANT. C 25 (vgl. § 42a).

e) Wie bereits § 24, S. 45 ausgeführt, besitzt das NWA für den Grundstamm, sowie den II. der dreiradikaligen (bzw. stark bildenden) und den I. der vierradikaligen Verben neben den gewöhnlichen aktiven (§ 28) vereinzelt noch passive Partizipien<sup>144</sup>, deren Status innerhalb seines Kategoriensystems zu bestimmen nicht ganz leicht ist; zum einen nämlich ist diese Kategorie wie erwähnt nur relativ schwach vertreten<sup>145</sup>, zum anderen läßt sie sich meist auch dort, wo sie eindeutig in Prädikatsfunktion er-

<sup>144</sup> Suppletiv auch zum IV., s. CB § 37c; vgl. ferner N 140.

<sup>145</sup> Mögliche Gründe für dieses Phänomen sind § 24, S. 45,21 ff. zu geben versucht worden, vgl. auch u. f, Ende.

scheint<sup>146</sup>, also als verbal interpretiert werden könnte, ohne allzu großen Zwang als adjektivisch werten<sup>147</sup> (vgl. § 31b). Mustert man jedoch derartige Beispiele aufmerksam durch, so zeigt es sich alsbald, daß diese Partizipien dann einen Zustand bezeichnen, der sich aus der zuvor stattgehabten Verbalhandlung für deren logisches Objekt (= grammatisches Subjekt) ergibt, d.h. daß sie, wann immer dieser Zustand im Vordergrund der Aussage stehen soll (oder es wenigstens vermöchte), nichts anderes sind, als die passiven Gegenstücke zu den entsprechenden aktiven Resultativpartizipien mit ihrem auf das logische (und grammatische) Subjekt bezüglichen Zustandsausdruck, wobei für sie – doch wohl ohne Einschränkung<sup>148</sup> – das für diese oben b–d Festgestellte gilt.

Es sei hier noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es gegen Gr §§ 187 l, m; 188g eine Übertragung von passivem *iqtel* (*q̄l-*) auf den II. (und IV.) Stamm nicht gibt; in allen solchen Fällen liegt aktives Resultativ vor<sup>149</sup>.

### Beispiele

M *eļ ču batt nzill ču ne<sup>c</sup>zem* „was soll das heißen: ich will nicht gehen, ich bin (ja) nicht eingeladen“ Ph E 3 (ibid., unmittelbar voraufgehend: *ču <sup>c</sup>zimillaḥ* „sie haben uns nicht eingeladen“); *ču <sup>c</sup>zimin wi-zlillun* „sie sind nicht eingeladen (worden) und gehen doch hin“ Ph E 4; *ħaṣṣa mhalli b-dahba* „ihr Rücken ist mit Gold besetzt (worden)“ PS 62,27 (vgl. Gr § 150d); *sinōyta malya* „die Platte ist ja voll“ (= „... noch im Zustand des Gefülltwordenseins“) PS 54,2; *<sup>c</sup>aža hū mtallal* „warum ist er so verzogen (worden)?“ PS 12,17; *hann rayšō ḥullun ti m<sup>c</sup>ammrin b-anna borža* „alle diese Köpfe, die auf dem Turm aufgebaut (worden) sind“ PS 19,2–3; *mō iħteb b-ōw-warqta* „was ist in dem Brief geschrieben?“ (= „was ist in den Brief geschrieben worden?“) PS 37,12; *ħcīma b-ħaċmaḥ* „ist sie noch mit deinem Siegel versiegelt?“ PS 8,19 (eigentlich: „ist sie noch im Zustand des Versiegeltwordenseins?“); B *<sup>c</sup>zimin <sup>c</sup>al-aqrūṭa* „sind sie denn etwa zum Mittagessen eingeladen (worden, so daß ich ihnen jetzt eines bereiten müßte)?“ CB XIV,32; *sallīya* „es ist nämlich gebraten (worden)“ CB XI,6; M *šeħl-anna santuqa ičber* „er fand den Kasten aufgebrochen vor“ PS 13,29–30 (d.h.: „... im Zustande des Aufgebrochenwordenseins ...“); *iqšeš liššōna* „wobei ihre Zunge abgeschnitten worden war, mit abgeschnittener Zunge“ PS 4,8; *öt payta iml dahbō* „da war ein Gemach, das mit Goldstücken gefüllt (worden) war“ PS 64,6; *waybin hṣirin* „sie waren eingeschlossen gewesen“ Ph N 545 (das folgende *w-dayyiċin* „und in Bedrängnis (geraten)“ ist zweites Partizip vom Grundstamm – § 29 – und nicht etwa

<sup>146</sup> Vgl. auch § 9b.

<sup>147</sup> Zumindest vom Standpunkt einer Sprache aus, die kein Resultativ kennt (wie das Deutsche).

<sup>148</sup> Um dies mit Sicherheit behaupten zu können, sind die Belege ganz einfach nicht zahlreich und differenziert genug.

<sup>149</sup> Für Einzelheiten s. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 275<sup>19</sup>.

passives zu II., s.o.; zu arab. *dyq* I); B *lawinni mqaṭṭal ittar q̄il* „da lagen zwei, die ermordet (worden) waren“ CB XIX,17 (vgl. § 4b); *išciḥnahil zar<sup>c</sup>a ra<sup>cc</sup>* „wir fanden das Saatfeld abgeweidet vor“ CB XIX,3; G *sfiri mšamma<sup>c</sup> eh babūr* „sein Zischen hörte sich an wie ein Petroleumkocher“ I,12 (eigentlich: „... war hörbar geworden“; vergangenheitlicher Kontext); M *nimhayyilli slōḥah hulle itqeṣ* „wir werden unsere Waffen bereithalten, wobei sie alle geladen (worden) sein werden“ PS 94,32.

Der aus der Verbalhandlung resultierende Zustand kann, wie aus den Beispielen hervorgeht, auf jede der drei Zeitstufen bezogen werden.

Ein Beleg, bei dem das passive Partizip scheinbar ganz in der Funktion des normalen ersten gebraucht wird (§ 28a), ist:

M *sōqeṭ b-nūra mħarral* „er wird ins Feuer fallen und verbrennen“ (= „wenn er [dann] ins Feuer fällt, wird er verbrennen“, vgl. § 66, Einleitung) PS 34,2.

Die Schwierigkeit löst sich jedoch sofort, wenn man annimmt, daß das Partizip Passiv hier die dem Resultativ ja eigentümliche Gewißheitsfunktion (s.o. c) erfüllt, was nun allerdings auch zu der laut Kontext recht emphatischen Aussage sehr gut zu passen scheint. Die Übersetzung müßte daher also etwa heißen: „er wird ins Feuer fallen, und ist dann (hoffentlich, gottseidank) auch schon verbrannt“.

*marrasa* in B *tīqnaṭ marrasa* „ihr wurde die Beichte abgenommen“ CB I,10 erklärt sich am einfachsten als aktives erstes Partizip (evtl. passiver Bedeutung) von II. < V. (vgl. Gr § 120d)<sup>150</sup>, da *itgen* sich ja normalerweise nur mit einem solchen verbindet (§ 28i)<sup>151</sup>, die Stelle müßte in deutscher Wiedergabe (bei Vermeidung des Passivs) also wohl eher lauten: „da legte sie nun die Beichte ab“.

Einen deutlichen Hinweis auf die enge Verwandtschaft zwischen (ehemals rein) passivem und Resultativ-, bzw. zweitem Partizip, gibt im übrigen auch die (offenbar neuere) auffällige Umbildung der passiven (und möglicherweise auch der eigentlichen resultativen) Partizipien der Verba III. inf. nach dem Muster C<sub>1</sub>aC<sub>2</sub>C<sub>2</sub>, also dem des zweiten, in B, s. CB § 37f<sup>152</sup>.

f) Da es einer Zusammenfassung für die oben (b–d) dargestellten Funktionen des (aktiven) Resultativpartizips in Anbetracht ihrer recht geringen Differenziertheit wohl kaum bedarf, sei es an dieser Stelle erlaubt, einige sprachgeschichtliche Überlegungen zu seiner Entstehung anzufügen.

<sup>150</sup> Arab *‘rf* V in der Bedeutung „beichten“ oder „die Beichte abgenommen bekommen“ kann ich in den Wbb allerdings nicht nachweisen; gewöhnlich *‘rf* VIII.

<sup>151</sup> Vgl. aber N 136, wonach: „sie wurde eine, der man die Beichte abgenommen hatte“. Ich halte diese Deutung für wenig wahrscheinlich.

<sup>152</sup> Vgl. noch *iq<sup>c</sup>* „sich niedergelassen habend“ R 169,22,23, Pl. *qa<sup>c</sup>yin* CB XIV,28 : *qa<sup>cc</sup>*, dass. CB XIII,1.

Will man die Verhältnisse im Syrischen (wenigstens in diesem Falle) auch für den Vorläufer des NWA gelten lassen<sup>153</sup>, so erhält man für die Entwicklung eines aktiven Resultativs beim Grundstamm (das der anderen Stämme ist ja von diesem ausgehende Übertragung) sofort drei Ausgangspunkte:

1. Das perfektische *qaṭīl* intransitiver Verben<sup>154</sup>.
2. Das ebenfalls perfektische *qīl* (also eigentlich das Partizip Passiv) transitiver Verben in aktiver Bedeutung<sup>155</sup>.
3. Die wiederum stets perfektische Verbindung *qīl l-* + Pronominal-suffix zur Bezeichnung des Agens, welche von der ursprünglichen passiven ausgehend sekundär aktive Bedeutung erhalten konnte (*‘bīd lī* „mir ist (es) ein Getanes“ > „ich habe (es) getan“)<sup>156</sup>.

*qaṭīl*, das offenbar bereits in der älteren Sprache mit einer gewissen Regelmäßigkeit gebildet zu werden vermochte, ist ohne jeden Zweifel der unmittelbare Vorgänger des (resultativen, bzw. perfektischen) heutigen zweiten Partizips, welches seine Funktion ja fortführt (§ 29); es kann daher hinfällig außer Betracht gelassen werden. Allerdings ist hier noch hinzuzusetzen, daß ohne seine Existenz, durch welche die Kategorie (d.h. die regelmäßige bildbare, verbale Formklasse) des Resultativs (oder „echten“ Perfekts) überhaupt erst gegeben wurde, die in der Folge geschilderte Herausbildung des Resultativs auch der transitiven Verben in seiner heute vorliegenden Gestalt wohl kaum möglich gewesen wäre (s. u.).

*qīl*, in seiner Ausbreitung stark begrenzt, macht den Eindruck, für das ältere Aramäisch ziemlich weitgehend nicht mehr als nur ein lexikalisches Phänomen darzustellen; den Status einer eigenen (also einigermaßen frei bildbaren) Kategorie wird man ihm nicht ohne weiteres einräumen, geschweige denn, es als das auslösende Moment zur Herausbildung einer solchen betrachten wollen.

<sup>153</sup> Wozu der Mangel an syntaktischen Untersuchungen für das mittlere Westaramäisch leider mehr oder weniger zwingt; vgl. aber immerhin für dieses spezielle Problem Kutscher in *Proceedings*, S. 132–148; zumindest als Arbeitshypothese dürfte ein solches Verfahren jedoch dann durchaus gerechtfertigt sein, wenn sich mit seiner Hilfe brauchbare Ergebnisse erzielen lassen, was m.E. im Obigen auch gelungen sein sollte.

<sup>154</sup> S. Nöld., *Syr. Gr.* § 118. Zum Begriff des „Perfekts“ s. nochmals Denz, *Kwayriš*, S. 48 ff.; vgl. ferner § 37a.

<sup>155</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 280; die präsentische Übersetzung der meisten Beispiele erklärt sich durch die ingressive Aktionsart der betreffenden Verben, vgl. § 29a, Ende.

<sup>156</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 279. Diese Verbindung wird von Kutscher in *Proceedings* (s. N 153) als Eindringling aus dem Persischen definiert; wie immer dem sei, für einen Beweis dafür, daß sie nicht auf das Ostaramäische beschränkt war, s.o. die Folge.

*q̄l l-* ist zwar, wie es sich in neuostaramäischen Dialekten zeigt<sup>157</sup>, innerhalb des östlichen Zweiges des Aramäischen teilweise zur Grundlage einer ganzen Flexionskategorie geworden, ein Vorgang, dessen Beginn zweifellos schon in syrischer Zeit anzusetzen ist, findet sich jedoch im NWA auf den ersten Blick überhaupt nicht, so daß man meinen könnte, es sei aus einer Betrachtung wie dieser von vornehmerein auszuklammern. Doch der erste Blick erweist sich bei genauerem Nachforschen als trügerisch, und zwar insofern, als sich, wenn auch nur innerhalb einer einzigen, längst erstarrten Verbindung, Spuren dieses Syntagmas sehr wohl auch hier nachweisen lassen<sup>158</sup>. Es handelt sich dabei um G *bē(l)-/bī(l)-* + Pronominalsuffix „wollen, wünschen, sollen“<sup>159</sup>. Dieses kann etymologisch nämlich kaum in anderer Weise denn als eine Verschmelzung von *bē* Partizip Passiv zum P<sup>c</sup>al *b<sup>c</sup>y* „wollen, wünschen“, mit der Dativpräposition *l-* (und jeweiligem, von ihr abhängigem Personalsuffix), übersetzt also als „gewollt (worden) ist (von) mir (usw.)“ = „ich (usw.) will“ (ingressiv, vgl. § 29a, Ende) begriffen werden. Für den Verlust des <sup>c</sup> ist Funktionschwäche, die nach der Bedeutungswandlung aufgrund des außerordentlich häufigen Gebrauchs der Verbindung (der natürlich auch ganz allgemein für ihre Erhaltung gesorgt hat) leicht eintreten konnte, verantwortlich zu machen. Das alles aber bedeutet, daß *q̄l l-* auch innerhalb einer Vorform des NWA einmal lebendig gewesen sein muß, wobei man wohl annehmen darf, genaugenommen, dies sogar anzunehmen genötigt ist, wofern man die hier vorgetragene Ansicht nicht sogleich und grundsätzlich ablehnen möchte, daß es damals dem normalen, anfangs wohl noch passivisch verstandenen, später jedoch aktivisch umgedeuteten Perfekt- (bzw. Resultativ-)ausdruck diente, somit das NWA in einem Frühstadium ein frei bildbares, sekundär aktives Resultativ besaß, welches mit Hilfe des (in diesem Falle ehemaligen) Partizips des Passivs geformt wurde. Ist man nun aber wirklich bereit, ihm ein solches zuzugestehen, so erhebt sich für den heutigen Sprachstand eigentlich nur die Frage, warum dessen aktiv-transitives Resultativ (vgl. o. a) bezüglich der handelnden Person nicht, wie es dann freilich als das Ursprüngliche zu setzen ist, mittels der *l*-Suffixe, sondern, wie die anderen partizipialen Kategorien (und Adjektive, § 11; vgl. § 14) auch, durch Präfigierung der Personalzeichen flektiert wird. Eine Antwort darauf ist nicht schwer zu finden. Eine Personalflexion, zu der man sich der *l*-Suffixe bediente, dürfte nämlich im älteren NWA außer eben bei diesem Resultativ nirgendwo bestanden haben<sup>160</sup>; dieses mußte

<sup>157</sup> Vgl. z. B. für das Türōyō Jastrow, *Midin*, S. 128, sowie die Beispiele S. 61,13 ff.

<sup>158</sup> Gegen Kutscher in *Proceedings*, S. 144,–6ff.

<sup>159</sup> 2.6.5.

<sup>160</sup> Welches Alter man den pseudoverbalen *i(l)-/ē(l)-* und *čū(l)-* „haben“ resp. „nicht haben“ (Gr § 183d; CB § 40; 2.6.1.), welche die Bezugsperson allerdings in solcher Weise kenntlich machen (oder machten; vgl. § 41a), zumessen sollte, muß dahingestellt bleiben. Da sie jedoch nicht eigentlich innerhalb des Verbalsystems stehen (und standen), kann ihr Einfluß für die oben skizzierte Entwicklung wohl außer Acht gelassen werden.

daher als dem Normalsystem nicht entsprechend empfunden werden. Die natürliche Folge war, sollte letzteres gewahrt bleiben, die Herausbildung einer neuen, ihm konformen Personalflexion für das Resultativ, für welche es ja nur eine einzige Möglichkeit, und zwar die für die partizipialen Tempora übliche, gab: die Anwendung der Personalpräfixe (bzw. bei älterem Sprachzustand: die Setzung der selbständigen Personalpronomina<sup>161</sup>). Hierbei haben mit Sicherheit ganz besonders die von allem Anfang an bereits aktiven, „echten“ Resultative *qaṭil* und *qṭil*<sup>162</sup> (s.o.) stärksten Einfluß ausgeübt; ja ohne sie, die inhaltlich dem später entstandenen, neuen Resultativ bei weitem am nächsten lagen, wäre sogar der Grund für ein solches Verfahren kaum mehr unbedingt einsichtig; die doch recht beträchtliche Verschiedenheit der Personalflexion bei den restlichen Kategorien, d. h. Perfekt, Imperfekt und erstes Partizip (dem auf die 2. Personen beschränkten Imperativ kommt in diesem Zusammenhang keine besondere Bedeutung zu), hätte es, trotz einer gewissen Annäherung zwischen den beiden letzten genannten (vgl. § 11), wohl schwerlich zu erzwingen vermocht.

Man kann sich das Ganze also (selbstverständlich in reichlich vereinfachter Form) etwa folgendermaßen vorstellen:

*qṭil li* = „mir ist getötet“ > „ich habe getötet“ = *anā qṭil o.ä.*

Dadurch ergab sich im Grundstamm (s. auch o.) allerdings Zusammenfall von aktivem und passivem *qṭil* (>*iqtel*), was ohne Zweifel auch der Grund für die starke Restriktion des letzteren ist (s.o. e).

### § 31 Zur Frage der Substantivierung und Adjektivierung partizipialer Kategorien

#### a) Substantivierung:

Es stehen nur Fälle wie M *rō̄ya* „Hirt“ PS 58,27, *qōdya* „Richter“ PS 21,1, *qarribča* „Verwandte“ PS 24,27, *mīta* „Toter, Leiche“ NT 1 12, B *qṭila* „Gefallener, Getöteter“ CB X,40 zur Diskussion<sup>163</sup>. Nur bei ihnen und ihnen entsprechenden erhebt sich ja die Frage, ob sie selbständige Substantive darstellen, oder aber als Substantivierungen (§ 12a) vom jeweiligen partizipialen Tempus aus zu betrachten sind. Soweit hierbei Entlehnungen aus dem Arabischen im Spiele sind, wie z.B. *qōdya* (<*qādī*), möglicherweise auch *qṭila* (nach *qatil*<sup>164</sup>, welches arab. bereits Substantiv und Adjektiv ist), ist eine Entscheidung unschwer zu treffen: Es sind in diesen Wörtern einfach arabische Substantive (bzw. Substantivierungen), selbst-

<sup>161</sup> Vgl. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 276<sup>22</sup>.

<sup>162</sup> Welches natürlich, freilich auf einer noch wesentlich älteren sprachgeschichtlichen Stufe, ebenfalls einmal passiv gewesen sein muß.

<sup>163</sup> Die von den Partizipien der abgeleiteten Stämme mittels der Endung *-ōna* gebildeten Nomina agentis (Gr § 84c) gehören natürlich nicht hierher; es kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß sie reine Substantive und nicht Substantivierungen sind.

<sup>164</sup> Freilich von aramäischer Wurzel. Vgl. N 43.

verständlich in ihrer Funktion als solche, ins Aramäische übernommen worden. Sind die betreffenden Substantive dagegen aramäischer Herkunft, wie die übrigen, eingangs gebrachten<sup>165</sup>, so ist zur Lösung des Problems eigentlich nur ein Weg gangbar, nämlich der Versuch, nachzuweisen, daß sie bereits in der älteren Sprache, also vor Ausbildung des Verbalsystems des NWA in seiner heutigen Form, wo nicht von vornherein als Substantive, so doch wenigstens als Adjektive existierten, was sie vom synchronen Standpunkt aus, solange ihnen keine eindeutigen Neubildungen zur Seite stehen, als echte Substantive erwiese. Dieser Nachweis kann in den hier zitierten Fällen ohne Mühe geführt werden<sup>166</sup>. Da sich über sie hinaus, wenn überhaupt, so doch nur sehr wenige Belege der Art erbringen lassen, ist es wohl am naheliegendsten, die Substantivierung bei partizipialen Kategorien als lebendiges Wortbildungsverfahren für das NWA auszuschließen.

b) Adjektivierung:

Die Schwierigkeit, die Existenz einer regelrechten Methode zur Ableitung verbaler Adjektive eindeutig nachzuweisen, liegt einerseits darin, daß eine Reihe von solchen in der Form *qaṭtel* (< *qaṭṭil*), selten auch *iqṭel* (< *qṭil*), von den entsprechenden arabischen Entlehnungen, bzw. Umformungen ganz abgesehen<sup>167</sup>, bereits altüberkommen sind, also in direkter Konkurrenz zu den Resultativen (§§ 29; 30) stehen<sup>168</sup>; hinzu treten noch Übernahmen arabischer, schon in der Ursprungssprache rein adjektivisch gebrauchter Partizipien, wie z.B. M *kōmel* „vollständig, vollkommen; in mittlerem Lebensalter“ PS 37,24 (< *kāmil*), *bōṭla* „unbegründet“ PS 14,22 (< *bāṭil*), wohl auch B *mbōyin* „widersprüchlich“ CB X,9 (< *mubāyin*). Andererseits kann die Adjektivierung einer partizipialen Bildung wiederum nur dann mit völliger Gewißheit konstatiert werden, wenn sie einen Status determinatus bildet (§ 9 a), z. B. G *warqṭa m<sup>c</sup>ayyanā l<sup>c</sup>a-qōdya* „die für den Richter bestimmte Bescheinigung“ CANT. A 62 (s. aber auch § 30e zum passiven Partizip); bei prädikativer Stellung ist ja grundsätzlich zuzulassen, daß sie ganz normales Verb ist; ein indeterminiertes, (scheinbar) attributives Adjektiv kann aber nun gemäß § 9 b möglicherweise als prädiktativ gewertet werden. Daher muß die große Mehrzahl aller einschlägigen Belege zweifelhaft bleiben.

<sup>165</sup> *rō̄ya* kann allerdings ebensogut auf arab. *rā̄i* wie auf aram. *rā̄yā* zurückgehen.

<sup>166</sup> S. z. B. *Lex. Syr.*, s. v. v. *r<sup>c</sup>y*, *qrb*, *mwt*; das Perfektpartizip *mīt* (als solches ist es ja wohl ursprünglich zu interpretieren) scheint nur als Adjektiv belegt zu sein. Zu *qṭila* s. N 164; daß das Partizip Passiv *qṭil* (sollte es hier doch vorliegen) seit alters als Adjektiv benutzt werden konnte, unterliegt keinem Zweifel.

<sup>167</sup> Vgl. Gr §§ 63 a, b; 71 a, b, e.

<sup>168</sup> Zum Teil lassen sie sich auch, da ursprünglich wohl gar nichts anderes, noch als solche interpretieren, z. B. *‘aččeq* „alt“ = „alt geworden“ usw. Ob das zugehörige Verb belegt ist oder nicht, spielt dabei natürlich keine Rolle, da dergleichen auf Zufall zu beruhen vermag.

## Beispiele

B *ta ytqunun na<sup>c</sup>imīn* „damit sie weich werden“ oder: „damit sie in einen Zustand geraten, in dem sie weich geworden sind“ CB III,<sup>169</sup> G *šaglta<sup>c</sup>aṭṭila* „eine unbrauchbare, unnütze Sache“ oder: „eine Sache, die sich als unbrauchbar, unnütz erwiesen hat“ R 36,<sup>170</sup>

Man wird also bestenfalls vorsichtig so formulieren dürfen:

Ein Übergang partizipialer Formen in die Klasse der Adjektive ist, besonders bei intransitiven und passiven Resultativen (§§ 29; 30e), bei welchen dann nicht mehr der aus der Verbalhandlung resultierende Zustand, sondern nur mehr deren Ergebnis aussagerelevant ist, für das NWA nicht völlig auszuschließen.

III. HILFSVERBEN<sup>171</sup>§ 32 *qwm* I „aufstehen, sich erheben“

a) In der Regel flektiertes Perfekt und zumeist, aber keineswegs ausschließlich, im Sinne eines Perfekts gebrauchtes Partizip (§ 28b) vor asyndetisch folgender, gleicher Form eines anderen Verbs kennzeichnet den Neueintritt der durch dieses gegebenen Handlung. Bei der Übersetzung wiederzugeben ist es etwa mit „dann, da, darauf“.

## Beispiele

M *qōmał ḥassačıl kasmıl ǵabrōna* „da zog sie die Männerkleidung an“ PS 70,22–23; B *qaminnah ačlifnahil ḥašišća* „da vernichteten wir die Haschischpflanzen“ CB X,8; *qōmit dimhit l<sup>c</sup>a-sofra* „darauf, dann schlief ich bis zum Morgen“ CB X,42; *qōmat tiqnat mšaććama* „darauf begann sie zu schimpfen“ CB X,39; G *qōm*<sup>172</sup> *hū öseb nṣīfa* „da nahm/nimmt er Burğul“ R 33,1–2; *qōyma ečči mṭaynō teffta* „darauf schmiert/e seine Frau den Feuertopf (der Wasserpfeife) mit Lehm aus“ R 36,1 (im Anschluß an die vorhergehende Anekdot); *qōymin ḥulli ti lēli zar<sup>c</sup>a zelli*<sup>173</sup> „da ging/geht ein jeder, der Aussaat hat“ R 33,3–4 (Pl. ad sensum); *qōymin m<sup>c</sup>aṣṣ(§)ili dwōta* „dann festigen sie die Arme, gehen sie daran, die Arme zu festigen“ R 35,1.

Seltener bleibt das Perfekt dabei unverändert in der Form der 3. Sg. m. (vgl. § 59a).

<sup>169</sup> *n<sup>c</sup>m* I „weich sein, werden“ ist für das NWA, zweifellos nur zufällig (s. auch N 168), nicht belegt.

<sup>170</sup> Vgl. B *čt/IV*, CB, Gl. s. v., s. ferner N 140.

<sup>171</sup> Zum Perfekt von *tqn* I „sein, können“ (und G *bty* IV), das hier ebenfalls angeführt werden könnte, s. § 28i; vgl. § 24, S. 44–4f. Vgl. noch § 66g.

<sup>172</sup> <*qōyem*, s. 2.5.3.2.

<sup>173</sup> Der Singular ist sekundär durch den eingeschobenen, singularischen Relativsatz veranlaßt.

## Beispiele

B *aqam talla kabsṭa* „dann kam die Streife“ CB X,9; *aqam zar<sup>c</sup>nahlun* „dann säten wir sie aus“ CB X,5; *aqam ṭa<sup>c</sup>niċċil ḥol* „darauf machte ich mich auf“ CB X,25.

Nur bisweilen wird das Hauptverb syndetisch angeschlossen, ohne das *qwm* I dabei seine Vollbedeutung erhielte.

## Beispiele

G *qōymin hū w-eċċti w-mabtin b-meħyi čċaffō* „darauf begannen/beginnen er und seine Frau mit dem (einander) Ohrfeigengeben“ R 36,4; *qōmit w-atit ‘a-Ġuppa ‘Öd* „darauf kam ich nach Ġuppa ‘Öd“ IV,17.

Aber:

M *aqam qōdyā w-infeq marheṭ* „da erhob sich der Richter und eilte hinaus“ PS 67,31.

Manchmal leitet *qwm* I – in der Person auf den Protagonisten (hier den Erzähler) bezogen – ganz allgemein den Bericht vergangenheitlicher Sachverhalte ein.

## Beispiele

G *qōmiṭ ana – bintqōyta ayba ‘emmay* „nun hatte ich das Gewehr dabei“ II,3; *qōmiṭ ana – ḥb ‘yōlay ‘emmay – walla, a<sup>c</sup>iżżeṭ* „ich hatte meine Frau dabei. Die nun schrie auf“ I,2.

Die Entscheidung darüber, ob diese Fälle noch der Sprachnorm angehören oder vielmehr augenblicksbedingte Verlegenheitslösungen zum Zwecke des Zeitgewinns sind, muß dahingestellt bleiben.

b) Imperfekt und Imperativ mit abhängigem Imperfekt eines weiteren Verbs dienen nicht selten zum Ausdruck einer Selbstaufforderung (vgl. § 26 b).

## Beispiele

M *nīqu<sup>174</sup> nzellaḥ niħm* „wir wollen, laß uns schauen gehen“ Ph B 3; *qūmen nzellaḥ ... nfarraq a<sup>c</sup>le* „laßt uns gehen ... und ihn anschauen“ PS 46,12; *qō<sup>175</sup> nzilli ana w-haċċi* „laß mich mit dir hingehen, laß uns zusammen hingehen“ PS 53,10.

c) Der Imperativ verleiht dem asyndetisch folgenden eines weiteren Verbs Nachdruck.

## Beispiele

M *qōm iṭmur b-santūqa* „los, verbirg dich in dem Kasten“ PS 40,16; *aqom baššel ḥlōwia<sup>176</sup>* „hette „back doch noch mehr Zuckerwerk“ PS 53,22.

<sup>174</sup> S. Gr § 24b.

<sup>175</sup> S. Gr § 24b.

<sup>176</sup> Zur Wortgestalt vgl. (G) IV,19 und den zugehörigen Eintrag im Glossar.

§ 33 *'ty* I „kommen“, *'zl* I „gehen“

a) Perfekt und Partizip mit asyndetisch angeschlossener, gleicher Form eines weiteren Verbs können wie die von *qwm* I (§ 32a) und zuweilen auch in Verbindung mit ihnen gebraucht werden; in vergangenheitlichen Kontexten sind die Belege mit letzterem allerdings weitaus zahlreicher; zudem ist es nicht immer mit Bestimmtheit zu sagen, ob nicht doch die ursprüngliche Bewegungsbedeutung des jeweiligen Verbs noch durchschimmt.

Beispiele

M *tyalla*<sup>177</sup> *hōd ehda q<sup>c</sup>alla mamrōle* „darauf begann die, ihm ständig zu sagen“ NM VI,4; B *aqam tōli hū w-Hasan c<sup>c</sup>ōlaq* „da wurden er und Hasan handgreiflich“ CB IX,22; G *tyōla eččti mišwōli* „darauf sagt/e seine Frau zu ihm“ R 36,2–3; *hōš tīl ḥalqa mżarraillah* „jetzt werden die Leute sich über uns lustig machen“ R 36,3; B *aqam zallun išta<sup>c</sup> bi-qmōra bun* „darauf gingen sie daran, damit Würfelspiele zu treiben“ CB X,26; M *zlōla m<sup>c</sup>aynyōle* „sie schaut/e sofort nach ihm“ PS 23,6 (oder: „sie ging/ geht nachschauen“); G *zelli zara<sup>c</sup>li* „er sät/e ihn darauf aus“ R 33,2.

b) Mit abhängigem Imperfekt sind beide Vollverben, deren eigentliche Bedeutung allerdings so stark verblassen kann, daß sie oft nur mehr etwa „wollen, wünschen; nahe daran sein, zu ...“ (letzteres, so weit ich sehe, nur für *'zl* I) zu meinen imstande sind.

Beispiele

B *ōtyin yzubnun ġadyō* „sie wollen Böcke kaufen; sie kommen, um Böcke zu kaufen“ CB XIV,29 (vgl. § 28e); G *cīt čħuffenn hōtay* „kommst du etwa, um meine Schwester zu entführen?“ (= „willst du etwa ...“) CANT. E 71 (vgl. § 26a 3.); M *ōz yihul aktar m-tarč līt̄ mušmšōla* „da will der also mehr als zwei Pfund Aprikosen essen?“ PS 53,26; G *nōz nimlenna* „ich wollte sie füllen“ II,1; *zelli yačsfenn zar<sup>c</sup>i* „er geht/ging/wollte/will seine Aussaat untersuchen“ R 33,4; M *ōz yisba<sup>c</sup>* „er wollte satt werden, war nahe daran, satt zu werden“ PS 53,28.

c) Die Imperative mit abhängigem Imperfekt können auch hier zum Ausdruck der Selbstaufforderung verwendet werden (vgl. § 32b).

Beispiele

M *taš niħmi* „laß mich/uns sehen“ PS 43,15; B *zēħ nzēħ* „laß uns gehen“ CB XIV,14.

d) Anderen Imperativen asyndetisch vorausgesetzt, verstärken sie diese.

Beispiele

M *tōn ehmun* „(kommt und) seht“ PS 19,22; G *zī iq<sup>c</sup>ay* „(geh weg und) setz dich hin“ R 36,3.

<sup>177</sup> Das *y* stammt vom Partizip *tyōla*.

Wie schon oben für a festgestellt, ist es zumeist nicht ohne weiteres möglich, diesen Verben hier ihre ursprüngliche Bedeutung völlig abzusprechen.

### § 34 *q<sup>c</sup>y* I „sich setzen, bleiben“

a) Mit abhängigem erstem Partizip (§ 28) bezeichnet es die (plötzlich) neu einsetzende und dann mit einer gewissen Beständigkeit oder Intensität andauernde, bzw. sich wiederholende Handlung. Diese Konstruktion scheint größeren Nachdruck als die zudem auf das Perfekt beschränkte mit *tqn* I (G auch *bty* IV, s. § 28 i) mit sich zu bringen.

Beispiele

M *tyalla hōd ehda q<sup>c</sup>alla mamrōle* „die ging daran, ihm ständig zu sagen“ NM VI,4; *rayya q<sup>c</sup>alla kōbsa* „der Regen begann gewaltig herabzuströmen“ NM II,3; *la lahqinnah ningul felkil ġardō q<sup>c</sup>ole mamrillaħ binnišō* „wir hatten noch kaum die Hälfte der Sachen fortgeschafft, da begannen die Leute (allesamt, immer wieder) uns zu sagen“ NM II,14 (vgl. § 59 a); *q<sup>c</sup>innah nnaqlill ġardōya* „wir gingen daran, die Sachen fortzuschaffen“ (was dann längere Zeit in Anspruch nahm, s. das vorige Beispiel, das demselben Kontext entstammt) NM II,11; *qa<sup>c</sup>ele zo<sup>c</sup>eq* „er pflegt dann (mehrfach, vielfach) auszurufen“ PS 37,26.

b) Der Imperativ kann zur Einleitung eines weiteren, asyndetisch folgenden benutzt werden, die Grundbedeutung des Verbs bleibt dabei jedoch weitgehend erhalten (vgl. § 33 d).

Beispiel

M *q<sup>c</sup>ah<sup>c</sup> ahul* „so iß“ PS 54,1 (oder: „setz dich und iß“).

Eindeutig „bleib“ in z. B.: M *či čzellah<sup>c</sup>, q<sup>c</sup>ōħ dmoħħlaħ ... ġappaynah<sup>c</sup>* „du gehst nicht, bleib und übernachte ... bei uns“ PS 25,31–32.

### § 35 *čmm* IV, *đll* IV „bleiben“

Beide Verben verbinden sich mit dem ersten Partizip (§ 28) zur Bezeichnung eines vom Berichtszeitpunkt weiter fortdauernden (bzw. von ihm aus weitgehend sich wiederholenden) Geschehens; soll allerdings zusätzlich betont werden, daß dieses bereits vor ihm eingesetzt hat, so steht statt des ersten Partizips nach Möglichkeit ein Resultativ (§§ 29; 30). Mit folgender Konjunktion für „bis“ dienen beide Verbindungen zum Ausdruck des deutschen „solange (bis)“.

Beispiele

Mit dem ersten Partizip:

M *ōčem ōzi* „es ging, rollte weiter“ PS 90,8; *čmadillin čōħlin tunnaġlōta* „eßt ihr immer (also auch weiterhin) Hühner?“ PS 21,22; *rahša mödel sōqeq* „die Pferde stürz(t)en immer wieder“ PS 85,9 (§ 28 b); B *ōčim qaṭlillun laħħatta ahlkunun b-nōp* „sie schlügen sie solange, bis sie sie ganz und gar erschöpft hatten“ CB X,12; G *ōčim mṭawwah<sup>c</sup>* „er lief ständig ziellos umher“ CANT. G 26.

Mit Resultativen:

M *adillit eṭlat išn nšammet b-ann turo* „drei Jahre blieb ich in den Bergen (dann) auf der Flucht“ Ph M 65; *adillit nšammet m-askarōyta, lhetta itgen ingiloba* „ich blieb solange militärfüchtig, bis der Umsturz kam“ Ph M 86; B *ōcim marriqin* „sie gingen, zogen weiter dahin“ CB XVI,8; *ōcim zreplah* „er hielt uns weiterhin eingesperrt“ CB VIII,7; *ačimminnah nillihin lahatta mṭinnaḥ l-dörca* „wir gingen solange weiter, bis wir zum Haus kamen“ CB I,22; *ōcim šeċċa yarh izmilli, mačzmilli m-dokkta l-dokkta* „sechs Monate lang luden sie ihn (dann noch) ständig ein, luden ihn von Ort zu Ort“ CB XVIII,15; G *ačimmi niq b-Čibri* „ich blieb in Čibri wohnen“ CANT. A 31; *ōcim hū ntirl* „er wartete weiter auf sie“ CANT. G 55; *adellon čnayyihin* „ruht euch nur weiterhin aus“ R 34,5.

Anmerkung:

Erheblich seltener (und möglicherweise nur M?) werden auch die gleichbedeutenden Verben *ismer* und *isqe<sup>l</sup>*<sup>178</sup> in den entsprechenden Konstruktionen verwendet.

Beispiele

M *ismer malleh ḥetta imṭi l-qūril bahra* „er ging solange weiter, bis er ans Meer gelangte“ PS 1,7; *ismer šob'a yüm m-azzyin w-bōhyin emmil Yawse* „sieben Tage lang klagten und weinten sie ununterbrochen zusammen mit Josef“ PS 16,21–22; *ismer li-röba tayyer* „bis zum Abend streifte er dann weiter umher“ PS 53,15; *sqillaṭ mšattrat ḥetta itqen e'sar abtan* „sie schickte immer weiter (welche), bis es zehn Sklavinnen geworden waren“ PS 4,11.

### § 36 *‘wt* III „zurückkehren, wieder tun“, B *rk<sup>c</sup>* IV „wieder tun“

Beide Verben zeigen bei asyndetisch folgender, gleicher Form eines weiteren die Wiederholung (und zwar in der Regel die einmalige, s. aber u., vorletztes Beispiel) von dessen Handlung an, stehen also in etwa für das deutsche „wieder, nochmal(s)“<sup>179</sup>.

Beispiele

M *‘awītiṭ šta'yit* „ich spielte wieder“ PS 8,28; *‘ōwet inši* „er vergaß (es) wiederum“ PS 16,30; *m-awīta minčaqyōle* „sie traf/trifft ihn wiederum“ PS 16,29; B *ark'aṭ zalla l-ġappi* „sie ging wieder zu ihm“ CB XIII,16; *ark'iṭ ‘ōwītiṭ* „ich kehrte wieder zurück“ CB XIV,54; *nmark'in nim'appiyin yuppi e'sar līṭr* „wir füllen immer wieder zehn Raṭl ein“ CB VII,11; *nmark'in nimġattat illi solħta* „wir werden es noch einmal mit der Versöhnung versuchen“ (wörtl.: „... die Versöhnung erneuern“) CB XIX,35.

<sup>178</sup> S. Gr § 180.

<sup>179</sup> Zu M *lōrka<sup>c</sup>*, *marka<sup>c</sup>* s. Gr § 133h; vgl. CB, Gl. s.v. *rk<sup>c</sup>*; ferner § 50. G hat *lōrca<sup>c</sup>* „nicht mehr“ z.B. CANT. A 103 (vgl. 1.3.1.) und scheint ansonsten für den affirmativen Fall die adverbiale Konstruktion mit *ħett, ħit* „auch, wieder“ zu bevorzugen, z.B. I,8; CANT. C 26 u. ö. (vgl. Gr § 114d).

## IV. VERSUCH EINER DEUTUNG DES VERBALSYSTEMS

## § 37 Tempussystem oder Aspektsystem?

a) Zur Klärung der Frage, ob das NWA in seinem Verbalsystem nun ein aspektuell oder aber ein temporal bestimmtes besitze, können nur die beiden (genauer: die drei; s. § 24, S. 44, -2f.; *'amma qōṭel* ist natürlich nur vom rein formalen Standpunkte als Unterkategorie von *qōṭel* anzusprechen) folgenden Kategorien herangezogen werden:

1. Das Perfekt (§ 25): *iqtal*.
2. Das erste Partizip mit und ohne *'amma* usw. (§ 28a–h): *'amma qōṭel/qōṭel*.

Imperativ und Imperfekt (§§ 27; 26), die beide Modi sind, letzteres der Potentialität und Irrealität, müssen, aus eben diesem Grunde, hier außer Betracht bleiben.

Die Resultative (§§ 29; 30) drücken den zeitstufenfreien perfektischen Zeitbezug aus und sind daher ebenfalls zum Zwecke einer solchen Untersuchung auszuscheiden.

Die Verbindung *itgen qōṭel* (§ 28i) setzt die Funktion von *qōṭel* voraus, ist also in diesem Falle, da sie nichts Neues erbringt, ohne Bedeutung.

b) Somit steht dem NWA also eine dreifache Opposition *iqtal/'amma qōṭel/qōṭel* als Ausdrucksmittel für die aspektuellen und temporalen Verhältnisse bei individuellen Sachverhalten zur Verfügung<sup>180</sup>. Diese gibt den zeitlichen Gegensatz Vorzeitigkeit/Gleichzeitigkeit/Nachzeitigkeit wieder, d. h. bei absolutem Gebrauch den von Vergangenheit/Gegenwart/Zukunft. Allerdings ist nun der Gebrauch dieser Formen insofern auf keinen bestimmten Relationswert (wie etwa den Gegenwartspunkt des Sprechers) festgelegt, als dieser immerhin im gemeinsamen Bereich von Gegenwart und Vergangenheit gemäß kontextuellen und stilistischen Erfordernissen zu variieren vermag. Auffällig ist jedoch, daß dies für die Zukunft nur in ganz beschränktem Maße, nämlich ausschließlich für die Vorzeitigkeit, und selbst dann nur fakultativ (§ 25d), geschieht, während die Gleichzeitigkeit und die Nachzeitigkeit in ihr überhaupt nur durch die Bezeichnung der vom Gegenwartspunkt des Sprechers her gegebenen, absoluten Nachzeitigkeit angedeutet zu werden scheinen (§ 28f–h), wobei die exakte Definition des Zeitlegeverhältnisses ganz dem Kontext überlassen bleibt. Diese eigenartige Teiliinsuffizienz des Systems gestattet nur eine Schlüffolgerung: Es sind hier verschiedene Tendenzen am Werk. Das wird auch dadurch bestätigt, daß die in dieser Hinsicht die einzige Ausnahme bildende Konstruktion aller Wahrscheinlichkeit nach ein Eindringling aus einer Adstratsprache ist, somit deren Verhältnisse widerspiegelt und nur bedingt, da sie ja freilich auf das System, in das sie hineingetragen worden

<sup>180</sup> Wie Denz, *Kwayriš*, S. 18ff.; 31; 34 darlegt, sind generelle und allgemeingültige Sachverhalte in dieser Beziehung mehrwertig und müssen daher aus der Beobachtung ausgeklammert werden.

ist, wirkt, als für das NWA typisch gewertet werden kann. Hinzu kommt noch ein Weiteres: *qōṭel*, welches gewöhnlich nur mehr die individuelle (absolute und relative) Nachzeitigkeit zu bezeichnen vermag (§ 28 a, f), d.h. gegenwartsunfähig und daher in keinem Falle imperfektiv zu verstehen ist, ist bei Verlagerung des Relationswerts in die Vergangenheit eben doch durchaus imstande, den imperfektiven Aspekt zu vertreten<sup>181</sup> (§ 28 b). Auch hierin muß ein Bruch des Systems gesehen werden, da unter solchen Umständen eigentlich (d.h. bei voller Einheitlichkeit desselben) *'amma qōṭel*, welches ja dem Ausdruck der individuellen Gleichzeitigkeit dient, zu erwarten wäre. Natürlich könnte man versuchen, diese Erscheinung durch die Annahme zu erklären, das perfektive *qōṭel* sei gerade aufgrund seiner Perfektivität einzigt befähigt, bei wie angegeben verlagertem Relationswert für das ja gleichfalls perfektive *iqtal*, die gewöhnlich in entsprechenden Zusammenhängen verwendete Kategorie, einzutreten, wobei sein Nachzeitigkeitsbezug, hier gewissermaßen als nur sekundär an die zweite Stelle gesetzt, gänzlich außer Acht gelassen würde. Das aber widerspricht völlig dem Charakter des „historischen imperfektiven Aspekts“<sup>182</sup>. Einleuchtender ist da schon die § 28 b gebrachte Deutung, *qōṭel* habe unter diesen besonderen Bedingungen eine Funktion gewahrt, die ihm auf älterer Sprachstufe einmal üblicherweise zugekommen sei, die des Ausdrucks der Gleichzeitigkeit, ein Konservativismus, bei dem allerdings die Tatsache seiner, infolge des Auf-tauchens von *'amma qōṭel* späterhin entwickelten Perfektivität eine gewisse Rolle (im oben dargelegten Sinne) gespielt haben mag. Bei einer Mischsprache, wie es das NWA ja nun mit Sicherheit ist, braucht eine solche Uneinheitlichkeit grundsätzlich nicht wunderzunehmen.

Läßt man die besprochenen Sonderfälle einmal beiseite, so ergibt sich für das neuwestaramäische Verbalsystem aber das Folgende:

Für alle drei Zeitstufen liegt eine eigene Kategorie als adäquates Ausdrucksmittel vor. Sowohl die für die Vergangenheit, *iqtal*, wie auch die für die Zukunft, *qōṭel*, stellen die Handlung als vollendet vor, die für die Gegenwart, *'amma qōṭel*, gibt sie naturgemäß als unvollendet. Hinsichtlich ihres zeitlichen Bezugswertes sind sie alle drei relativierbar, stehen dann also respektive für Vor-, Nach- und Gleichzeitigkeit. Dabei sind sie allerdings deutlichen Einschränkungen unterworfen (s.o.). Wären diese nicht, so würde man eben wegen der Relativierbarkeit dieser Kategorien dazu neigen, ihrem aspektuellen Gehalt vor dem temporalen den Vorrang einzuräumen, das hieße, von einem Aspektsystem mit kräftiger Tempuskomponente zu sprechen; wie die Lage sich aber infolge der offenbar nur teilweise entwickelten Relativierungsfähigkeit darstellt, und insbesondere auch aufgrund der eindeutig zeitstufenbezogenen Dreizahl der Kategorien (ein reines Aspektsystem würde an sich ohnedies nur deren zwei, eine für die voll-

<sup>181</sup> Vgl. Denz, *Kwayriš*, S. 30f. „Imperfektivität bei zeitlich isolierten Sachverhalten“.

<sup>182</sup> S. die vorige Note.

endete, die andere für die unvollendete Handlung, benötigen), ist es wohl sinnvoller, für das NWA ein Tempussystem mit starker aspektueller Beimischung anzusetzen.

Das System ist, wie oben zu zeigen versucht wurde, (noch) im Flusse.

#### V. PSEUDOVERBEN UND VERWANDTES<sup>183</sup>

##### § 38 *batt-/G bēl-* „sollen, wollen, müssen“

a) *batt-* haben alle drei Dialekte; *bē(l)-/bi(l)-* in gleicher Bedeutung als freie und häufigere Variante dafür ist auf G beschränkt<sup>184</sup>. Das logische Subjekt wird bei beiden durch Anfügung der Personalsuffixe zum Ausdruck gebracht (§ 18a 1.). Das (nominale) Objekt ist stets substantivisch.

##### Beispiele

B *batt kuntaréa* „ich will Schuhe“ CB V,10; *batt batlıtil gūha* „ich will einen Tuchanzug“ ibid.; G *bilay ḥammeš em'a warq* „ich will 500 Pfund“ CANT. C 21.

Pronominale (logische) Objekte treten in dieser Verbindung nicht auf, da das NWA sie nur in vom Verb unmittelbar abhängiger Form (s. § 53a,d) wiederzugeben imstande ist. Aus diesem Grunde lässt es sich auch nicht entscheiden, ob das (logische) Objekt in solchen Konstruktionen nun wirklich als eben dieses, oder aber doch noch als Subjekt (was es ursprünglich natürlich gewesen ist, im Arabischen, der Herkunftssprache von *batt-*, beim entsprechenden *badd-* usw. zum Teil auch noch ist<sup>185</sup>) empfunden wird. Sollte letzteres allerdings der Fall sein, so müßte man freilich erwarten können, dieses Subjekt auch in pronominaler Form ohne weiteres einfach durch das selbständige Personalpronomen vertreten zu finden. Belege für diese Erscheinung existieren jedoch nicht.

<sup>183</sup> In den folgenden Paragraphen (38–42) wird eine Reihe verschiedener morphologischer Einheiten behandelt, deren Gemeinsamkeit ausschließlich darin besteht, daß sie einerseits nicht bestimmten morphologischen Gruppen zugeordnet werden können, aber andererseits alle in irgendeiner Weise zumindest zum Teile Funktionen wahrzunehmen vermögen, die sonst dem Verbum vorbehalten sind, also etwa Ausdruck des handelnden Subjekts (vgl. jedoch auch § 11), Aufnahme direkter Objekte (die, historisch gesehen, freilich ursprünglich die Subjekte in den betreffenden Konstruktionen darstellen), Tempusbezug usw. Zu Einzelheiten s.o. Die Bezeichnung „Pseudoverben etc.“ die sich ja für korrespondierende Elemente im Dialekt-Arabischen doch einigermaßen eingebürgert hat (wenn auch mit Vorbehalten, vgl. z.B. LF § 88; im Arabischen lassen sich allerdings auch in den meisten Fällen noch formale Zuordnungen finden), ist selbstverständlich nur als ein verhältnismäßig bequemer Deck- und Sammelname zu werten.

<sup>184</sup> Vgl. Gr § 185; CB § 42; 2.6.5.

<sup>185</sup> Vgl. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 286–290.

Weitaus öfter als ein substantivisches Objekt wird von *batt-* usw. ein asyndetischer Objektssatz (bzw. Subjektssatz, s. den vorigen Abschnitt) abhängig gemacht, dessen Verb dann im Imperfekt stehen muß (§ 26b). Zu den Kurzformen, die insbesondere *bē(l)-/bī(l)-* unter diesen Umständen zeigt, s. 2.6.5.; Gr § 185.

### Beispiele

M *battiš šrappinna kayyes, batti nšuglenna nlužbenna* „du mußt sie gut erziehen, ich will sie heiraten“ PS 3,1–2; B *battēn yšuqlunna* „sie wollten sie abholen“ CB I,18; G *‘emm batti yinhzim* „als er fliehen wollte“ VII,6; *bēli yušmuč* „er wollte davonlaufen“ ibid.; *bēlin y‘awwtanni ġardayhin ... luqqi bi-y‘awwtanni ġardayhin ...* „sie wollten ihre Sachen zurückbekommen ... als sie ihre Sachen nun zurückforderten ...“ VI,4.

In der Regel sind dabei das Subjekt von *batt-* usw. und das des untergeordneten Satzes identisch. Jedoch auch:

B *tōli šriki batti yičħōšbun* „sein Teilhaber kam, wollte, daß sie gemeinsam abrechneten“ CB XI,22.

Wird mehr als ein Verb im Imperfekt von *batt-* etc. regiert, so braucht dieses trotzdem nicht wiederholt zu werden (erstes Beispiel, s. auch unten b, das zweite).

Wie aus den gegebenen Belegen leicht ersichtlich, ist der Zeitbezug von *batt-/bēl-* der der (kontextuellen) Gleichzeitigkeit, im Hauptsatz bezeichnet es somit die Stufe der Gegenwart. Auffällig ist jedoch immerhin, daß *batt-* in vergangenheitlichem Zusammenhang nach § 32a durch *aqam* modifiziert werden kann, also wie ein Vollverb im Perfekt behandelt werden darf.

### Beispiel

M *aqam batte yiħluč ‘a-payte* „einmal nun wollte er zu seinem Haus hinuntergehen“ R 125,1–2.

Vgl. noch:

B *tōli batti yišwennun b-ġamta* „er wollte sie in die Geldtasche geben“ CB XIII,23 (§ 33a, könnte allerdings ebensogut nach unten b beurteilt werden).

b) Nicht selten wird *batt-* usw. nach anderen Verben (bei gleichem Subjekt) zur Einleitung von Absichtssätzen benutzt. Dabei kann ihm sogar noch eine entsprechende Konjunktion vorausgesetzt werden (vgl. § 26b, Ende).

### Beispiele

B *icċeq batti yišwun solħta* „sie kamen dahingehend überein, eine Versöhnung ins Werk zu setzen“ CB XIX,31; *inħiċ aħħad minnēn ... batti yquċċell rayshi w-yišwenni b-mákana* „einer von ihnen ... stieg aus, um ihm den Kopf abzuschneiden und ihn ins Auto zu legen“ CB XVIII,36; *tōlun ‘a-bina batti yišwun solħta* „sie kamen in der Absicht, eine Versöhnung zu stande zu bringen“ CB XIX,31.

§ 39 *yib* „daß . . . sei, wäre“

Verbales *yib*<sup>186</sup> fungiert voll und ganz wie ein Imperfekt (§ 26). Es kommt weit weniger häufig vor als die entsprechenden adjektivischen Bildungen.

## Beispiele

M *ymalle mō batte yib hanna ḥelma* „daß er sage, was dieser Traum wohl sei“ PS 14,11–12; *lōmar yid<sup>c</sup>un e᷇ batta c̄ib šaḡl̄l-ōb-bisn̄ita* „sie konnten nicht herausbekommen, was mit dem Mädchen wohl (los) wäre“ PS 50, 14–15; *mō batta᷇l c̄ib* „was magst du wohl sein?“ PS 76,17; *ana qam̄iṣōy ču manf<sup>c</sup>in. melle: yibun* „meine Kleider sind wertlos. Er sagte darauf: Sollen sie (es) nur sein (= das macht nichts)“ PS 51,29; *w-yib emma᷇h* „und er (Gott) sei mit dir“ PS 93,28–29.

Der Übergang zur Konditionalpartikel (§ 66f) zeigt sich deutlich in: M *hanna kayyes yib h̄atnli wz̄ira* „es ist gut, daß dieser der Schwiegersohn des Wezirs sei“ = „es wäre gut, wenn dieser der Schwiegersohn des Wezirs wäre“ PS 62,1.

Nicht ganz einfach zu beurteilen ist G *hannen blatō ču lōzem iban udōyan* „es geht nicht an, daß diese Dörfer jüdisch bleiben“ CANT. J 22 (s. auch § 13). An sich wäre in Abhängigkeit von *lōzem* ein Imperfekt, also eine Form *yiban*, zu erwarten (§ 26b); andererseits ist die Möglichkeit, daß solche Konstruktionen, stellen sie zweifellos auch nicht die Norm dar, eben doch dem lebendigen Sprachgebrauch angehören, nicht von vornherein von der Hand zu weisen<sup>187</sup>.

§ 40 *ōt* „es gibt“ und Zugehöriges

a) *ōt*<sup>188</sup>, G auch *ōy<sup>c</sup>t*<sup>189</sup>, Existentialpartikel, „es gibt/gab“, hat stets ein indeterminiertes Subjekt (vgl. § 71), das ihm gewöhnlich folgt, und bringt die absolute und relative (kontextbezogene) Gleichzeitigkeit zum Ausdruck. Es ist unveränderlich.

## Beispiele

M *ōt̄ rabōṣa iz<sup>c</sup>ur* „es gibt da einen kleinen Alp“ PS 90,16; *ōt̄ aḥḥad mzappen mešha* „es gab da einen, der Öl verkaufte“ PS 31,15; B *ōt̄ orsa kayis hayla w-ōt nawarōyin* „es gibt eine sehr schöne Hochzeit, und Zigeuner sind auch da“ CB I,6; G *ōt̄ eṣba<sup>c</sup> tmōn iṣn* „sieben oder acht Jahre waren es“ CANT. G 21; *ōy<sup>c</sup>t hana᷇ b-tarba* „da ist eine *hana᷇*-Schlange auf dem Weg“ I,8.

<sup>186</sup> Gr § 184d. Für die zu *yib* gehörigen adjektivischen Formen s. § 13 und N 49.

<sup>187</sup> So hatte ich z.B. seinerzeit auch einmal Gelegenheit, bei einem Gespräch zweier Libanesen über eine neuangelegte Straße einen entsprechenden arabischen Ausdruck zu hören: *lāzem a'rad* „sie sollte breiter sein“, obgleich hier als das Gewöhnliche natürlich *lāzem ykūn a'rad* anzusetzen wäre.

<sup>188</sup> Gr § 183g; s. auch ibid. a zum seltenen gleichbedeutenden *īt̄*.

<sup>189</sup> 2.6.2.

b) Soll deutlich herausgestellt werden, daß beim Existenzausdruck relative Gleichzeitigkeit auf Vergangenheitsebene, bzw. eindeutige Vorzeitigkeit zum Berichtszeitpunkt vorliegt, so kann anstelle von *ōt* usw. *wōt*<sup>190</sup>, G auch *wōyt*<sup>191</sup>, verwendet werden. Das logische Subjekt ist natürlich auch hier indeterminiert (vgl. § 71).

Beispiele

M *wōt ehda ayba b-reḥya* „es war einmal eine, die war bei der Mühle . . .“ PS 78,4; B *wōt falasṭinōyin ḥayla eṣna* „damals waren viele Leute aus Palästina da“ CB VII,18; G *wōyt . . . amīr ḡarrabōyen* „es war einmal ein Beduinenfürst“ CANT. E 1. In G kann für *wō(y)t wa-ō(y)t* eintreten (vgl. § 42a): *wa-ōt . . . itṭir šāb* „es waren einmal zwei junge Männer“ CANT. G 1.

c) Negation sowohl zu *ōt* usw. als auch zu *wōt* usw. ist *čūt*<sup>192</sup>, G auch *čūyt*<sup>193</sup>. Die Konstruktion ist dieselbe wie bei jenen.

Beispiele

M *čūt mette* „es gibt nichts“ PS 11,3; B *šāḥyāt čūt ḡeril . . .* „sie fand, daß da nichts war, außer . . .“ CB XVII,10; G *ašbah minnah čūt* „einen kühneren als dich gibt es nicht“ I,12; *hōš yumō čūyt farḥō* „dieser Tag gibt es keine Jungvögel (mehr)“ II,9.

d) Wenn auch nicht in etymologischer<sup>194</sup>, so doch in syntaktischer und semantischer Hinsicht gehört hierher auch *upp-*<sup>195</sup>, G *epp-*<sup>196</sup>, negiert *čupp-* (jeweils + Pronominalsuffix) „ist, sind vorhanden an, auf, bei (usw.)“. Wie *ōt* und *čūt* usw. bezeichnet es die absolute und relative Gleichzeitigkeit. Sein Subjekt ist häufig indeterminiert, darf jedoch auch determiniert sein und folgt ihm nach. Das Pronominalsuffix steht für den Ort des Vorhandenseins.

Beispiele

M *w-Mačlūla uppa ḫayra l-manhō* „in Mačlūla gibt es auch ein Kloster für die Orientalen“ NM V,5; *imriq qafla ‘al-ōs-sekṭa ti uppa bīra* „es kam eine Karawane auf der Straße daher, an der der (zuvor erwähnte) Brunnen lag“ PS 12,31; B *hōd mākana uppa tlōṭa ‘urrabōyin* „das Auto mit drei Beduinen darin“ CB XVIII,32; G *hanna dēba eppi manfačta* „dieser Wolf brachte Nutzen (hatte Nutzen an sich)“ III,9; M *yib hōb-blōṭa čuppa ḥīṭa*

<sup>190</sup> Gr § 183g.

<sup>191</sup> 2.6.2.

<sup>192</sup> Gr § 183b.

<sup>193</sup> 2.6.2.

<sup>194</sup> In welcher (Hinsicht) es eher den § 13 besprochenen Prädikativen zuzuordnen ist, auch wenn es sich bezüglich der Subjektsdetermination freier als diese verhält; s. CB, Gl. s.v. *ypp* : *yuppi*.

<sup>195</sup> Gr §§ 183c; 40c.

<sup>196</sup> 2.6.4.

„dann gibt es in diesem Dorf keine Sünde“ PS 29,9; B *nšīfa čuppi ġensil qalīya* „Weizengraupen, an denen nichts Derartiges wie Qaliya<sup>197</sup> war“ CB II,14; G *q'innah b-đočta hħöla bahar čuppa šogla* „wir saßen da an einem sehr schönen Platz, wo es keine Arbeit gab“ CANT. A 82.

Zu G *wa-eppi* s. § 42a.

e) Das Verhältnis zwischen den *w*-Formen der Prädikative (§ 13, Beispiele s. dort) und denen ohne diese Prä-, bzw. Infixe entspricht weitestgehend dem zwischen *ōt* und *wōt* (oben a,b). S. aber auch § 42b. *čūb* ist für die 3. Personen die gemeinsame Negation (ganz analog *cūt*). Prä- und Infixformen ohne *w*- benutzen *čū* (§ 47), mit *w*- dagegen werden sie wie Perfekte durch *lā* (§ 46a) verneint.

Beispiele

M *ana či nōb ġabrōna* „ich bin kein Mann“ PS 82,33; *la wnība* „ich war nicht dabei“ PS 17,19–20; *la wšiba šizlösš šza'qōli* „du bist mich nicht rufen gegangen“ PS 41,6.

Vgl. noch § 46c.

#### § 41 *il-/ēl-* „haben“, usw.

a) Zur Wiedergabe des deutschen „haben“ dienen (neben verschiedenen präpositionalen Nominalatzprädikaten, die sich dahingehend interpretieren lassen<sup>198</sup>) bei stets indeterminiertem logischem Objekt, das syntaktisch gesehen freilich Subjekt der Konstruktion ist, *i(l)-/ē(l)-* und deren Negation *čū(l)-*<sup>199</sup>. Der Besitzer wird mit Hilfe der Pronominalsuffixe angezeigt (vgl. § 18a 1.). Das Subjekt (= das logische Objekt) folgt. *i(l)-* usw. hat absoluten und relativen Gleichzeitsbezugs.

Beispiele

M *ilun žēme' ysallun bē* „haben sie eine Moschee, in der sie beten können?“ PS 93,13; *is be'la willa čūš* „hast du einen Gatten oder nicht?“ PS 35,15–16; *ile l-sulṭōna bisčōna* „der Sultan hatte einen Garten“ PS 25,8–9 (vgl. § 57b); *'aza čūl bnō* „warum hast du keine Söhne?“ PS 47,5; *wōt šuniṭa čūla bnō* „es war einmal eine Frau, die hatte keine Kinder“ PS 2,15.

b) An dieser Stelle ist wohl auch *lē(l)-/hī(l)-* zu erwähnen, das, obgleich eindeutig als präpositionalen Nominalatzprädikat identifizierbar<sup>200</sup>, doch immerhin die verwandte Bedeutung „gehören“ auszudrücken vermag, im Gegensatz zu *i(l)-* usw. jedoch nur mit determiniertem Subjekt auftreten darf (vgl. § 55a).

<sup>197</sup> Ein Zugericht. S. CB, Gl. s.v.

<sup>198</sup> Z.B.: M *ču ġappaynah mešha* „wir haben kein Öl“ PS 29,24–25; B *ču 'imm miṣryōṭa* „ich habe kein Geld“ CB XIII,4; u.a.

<sup>199</sup> Zu den Formen in den einzelnen Dialekten und zur Morphemverteilung s. Gr §§ 183d; 39d; CB § 40; 2.6.1.

<sup>200</sup> Gr § 39b–d.

Be  
M  
ge  
di

ve  
un  
ih  
§ 4  
Vo  
pu  
wa  
sch  
be

Be  
wa  
„ic  
Ca  
er  
je  
ha  
M

Fe  
pr

be  
ma  
Be  
M  
či  
CE  
wu

J 3

## Beispiele

M *hull ṣaytōta lēh w-hōd lili* „die ganze Jagdbeute gehört dir, diese (aber) gehört mir“ PS 2,29; *haš lili w-anā liš* „du gehörst mir, und ich gehöre dir“ PS 35,9.

§ 42 G *wa-*, *wōb* usw.

a) *wa-*, das sich nur für G nachweisen lässt<sup>201</sup>, tritt sowohl vor nicht-verbalen Prädikaten als auch vor den partizipialen Tempora (§§ 28–31) auf und macht dadurch einerseits deren absolute Vorzeitigkeit, andererseits ihre relative Gleichzeitigkeit auf vergangener Zeitstufe kenntlich (vgl. § 40b). In Verbindung mit *ōb*, seltener sonst, vermag es auch die relative Vorzeitigkeit zu bezeichnen (vgl. unten b). Diese ergibt sich vom Standpunkt des Deutschen aus (nicht aber von dem des NWA) auch dann, wenn *wa-* dem Resultativ (§ 30) vorgefügt wird. Wie beim Perfekt (§ 25a,b) scheint es weitgehend im Ermessen des Sprechers zu stehen, welchen Zeitbezug er jeweils als den primären gelten lassen will.

## Beispiele

*wa-ēla friṭō* „sie hatte Körner“ CANT. F 15; *ana wa-nqayyam nazzōbay* „ich war damals noch Junggeselle“ IV,1; *wa-nizra* „ich hatte ausgesät“ CANT. A 48; *wa-eppi hwarta* „auf ihm war weiße Farbe“ IV,15; *ida wa-emmay* „wenn ich (es) dabei hätte“ IV,6; *hanna tu-wa-ōb*<sup>202</sup> *gappáy* „derjenige, der bei ihnen gewesen war“ CANT. E 38; *ana wa-nimān* „ich hatte gesungen“ IV,6; *lehqān, l-ōh-ħaml̄ti wa-nhība* „sie folgten ihnen, der Militärexpedition (nämlich), die geplündert hatte“ VI,4.

Die Setzung von *wa-* ist nicht obligatorisch; zumeist bleibt die genaue Festlegung des relativen Zeitverhältnisses eine Aufgabe der Kontextinterpretation (und somit des Hörers).

b) M und B können unter den gleichen Bedingungen, in welchen G *wa-* bevorzugt<sup>203</sup>, von den *w*-Formen der Prädikative (§§ 13; 40e) Gebrauch machen.

## Beispiele

M *yōmli wčōb ḡappi* „als du bei mir warst“ PS 8,22; B *sōfar ā-mtīnēa* *či wōb ūbu bā* „er reiste in die Stadt, in welcher sein Vater gewesen war“ CB XIII,29; *nwibin nhafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15; *wība wussyyōli* „sie hatte ihm aufgetragen“ CB XI,41.

<sup>201</sup> S. 2.6.3.

<sup>202</sup> S. Anhang II, N 176.

<sup>203</sup> Vgl. aber: *hanna tarča wab-ēli irpē zalm* „an dem Tor waren 40 Mann“ CANT. J 39 (wohl *ečli* statt *ēli*, vgl. N 205).

c) G kann neben *wōb* usw. auch *wa-ōb* verwenden: *wōb*<sup>204</sup> CANT. C 25, *wīb* R 97,1, *wab*<sup>205</sup> CANT. J 39; *wa-ōb* CANT. E 38. Bei Formen mit den Personalpräfixen (§ 11) scheint jedoch für die Vergangenheit (im oben a dargelegten Sinne) nur *wa-* benutzt werden zu dürfen.

### Beispiele

*anah wa-nīben mni-blōtah tlēt wi-tlōta šapp* „wir waren 36 Burschen aus unserem Dorf“ CANT. A 66; *wa-nōb b-zayša* „ich war beim Heer“ CANT. B 1.

<sup>204</sup> CANT. schreibt *w'ōb*, das natürlich auch als *wa-ōb* interpretiert werden könnte, ebenso H 75 (*w'ōba*, das *a* ist selbstverständlich durch das folgende *'a*-bedingter Hörfehler und muß gestrichen werden; die Form ist sonst unverständlich); einen syntaktischen Unterschied würde das freilich nicht mit sich bringen.

<sup>205</sup> Entfällt in Proklise. Das nachfolgende *ēli* „es (das Tor) hatte“ ist doch wohl in *e'li* „an ihm (waren)“ zu verbessern; vgl. N 203.

NT.  
men  
(im  
aus  
er“

## C. PARTIKELN<sup>206</sup>

### I. PRÄPOSITIONEN

#### § 43 Formales

Die Mehrzahl der Präpositionen weist zwei Gestalten auf, die eine in Verbindung mit den Personalsuffixen (§ 18a 4.), die andere vor nominaler, d.h. substantivischer Dependenz. Zumeist stimmt letztere mit der verbundenen Form des Substantivs (§ 5a) überein, in einigen Fällen dagegen ist sie von besonderer Gestalt, wobei sich ein eindeutiges Ordnungsprinzip nicht erkennen lässt. Im einzelnen s. Gr §§ 107g; 116; 38–41.

Zu beachten ist die Einführung eines zweiten, von ein und derselben Präposition abhängigen Substantivs mit Hilfe von *l-* (vgl. § 5f).

Beispiel

B šéahyat cūt géril – hširéa wi-s-sqōyil<sup>207</sup> qamha w-yuppi l-ṭarćin-nšifa „sie stellte fest, daß es da nichts gab, außer einer Strohmatte, einem bißchen<sup>20</sup> Mehl und ungefähr einem Paket Weizengraupen“ CB XVII,10 (vgl. auch § 51).

Wie das Beispiel ja zeigt, ist diese Regel auch dann von Gültigkeit, wenn der Präposition mehr als nur zwei Substantive untergeordnet sind. Für Präpositionen, die keine verbundene Form nach Art des Substantivs bilden, sind derartige Konstruktionen nicht belegt.

#### § 44 m(n)-

*minnēn* ... *minnēn* ... hat die Bedeutung „welche (von ihnen) ... andere, einige ... die anderen, manche ... manche“.

Beispiel

B *minnēn iskan b-Nabka w-minnēn hōš ibin b-Demsiq w-minnēn bi-qritā* „manche (von ihnen) ließen sich in Nabka nieder, manche sitzen in Damaskus und manche (noch) im Dorf (= Bah̄a)“ CB XIX,30.

<sup>206</sup> In den folgenden Paragraphen werden nur einige Besonderheiten, bzw. in syntaktischer Hinsicht relevante Einzelheiten behandelt. Für alles Weitere sei auf Gr §§ 111–118; CB §§ 29–30; 2.4. verwiesen.

<sup>207</sup> Die Bedeutung des Wortes ist unsicher. Vgl. CB, Gl. s.v.

§ 45 *billa*

*billa* „ohne“ kann nicht mit den Pronominalsuffixen verbunden werden, sondern hat als einzige Präposition die selbständigen Personalpronomina nach sich<sup>208</sup>. S. Gr § 116 aa.

## II. NEGATIONEN

§ 46 *lā*<sup>209</sup>

a) *lā* ist die Negation für die rein verbalen Kategorien Perfekt (§ 25) und Imperfekt (§ 26). In Verbindung mit letzterem ersetzt es den fehlenden negativen Imperativ (§§ 26a 2.; 27)<sup>210</sup>.

Beispiele

B *la karr yahk* „er wagte nicht zu sprechen“ CB XVIII,28; G *la yqurṭennah* „er soll dich nicht zu Kleinholz machen“ I,4; M *la šīzu*<sup>c</sup> „fürchte dich nicht“ PS 22,3–4.

b) *lā* steht vor dem Imperfekt auch dann, wenn dieses von einem Ausdruck des Befürchtens abhängt (und vom Deutschen her gesehen durchaus positive Bedeutung hat), vgl. § 26b. Das erklärt sich zweifellos daraus, daß solchen Konstruktionen ursprünglich ein negativer Wunsch zugrunde liegt<sup>211</sup>.

Beispiele

M *aza*<sup>c</sup> *qeṭṭa la čuhlennun* „sie fürchteten, die Katze würde sie fressen“ PS 35,1; *m-zaw*<sup>c</sup>*i la yṭēle barnaš l' al-ičči* „wegen meiner Furcht, es könne jemand zu meiner Frau kommen“ PS 31,4.

c) *la* ... *w-la* ... (*w-la*), B auch *la* ... *wala* ... *wala* (z. B. CB VIII,5), hat die Bedeutung „weder ... noch ... (noch)“. Das vorhergehende Verb, bzw. Prädikat, ist negiert. Dabei kann an die Stelle eines eigentlich vor ihm zu erwartenden *čū* (§ 47) ebenfalls *lā* treten. *čūb* usw. (§§ 13; 40e) wird unter diesen Umständen durch *la* (*w*)*ōb* usw., *čūt* durch *la* *ōt*, ersetzt. Ist das Prädikat eines Satzes Teil einer solchen Konstruktion, so kann sein Subjekt in substantivischer oder pronominaler Form ihm vorgestellt und dabei unmittelbar hinter die Negation gesetzt werden.

<sup>208</sup> Vgl. jedoch noch das auffällige *bāš* „in, mit dir“ in G, 2.1.3.2. (N 43).

<sup>209</sup> Zur gewöhnlichen Schreibung *la* (mit kurzem *a*) s. CB § 2b; vgl. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 285,1ff.

<sup>210</sup> Zum einmal für B belegten *mā* mit Imperfekt s. CB S. 105<sup>1</sup>.

<sup>211</sup> Vgl. franz. *je crains qu'il ne vienne* „ich fürchte, daß er kommt“, bei welchem *ne* gleichfalls der Reflex einer entsprechenden Erscheinung ist.

## Beispiele

G *la allih w-la zalli w-la bayyan* „er ging weder einher noch weg, noch war er sichtbar“ IV,14; M *löglit la besra w-la mette* „ich habe weder Fleisch noch sonst etwas gegessen“ PS 23,11; *la mazhar w-la tō̄en tamrta* „er blüht weder, noch trägt er Frucht“ PS 25,11–12; *la waybin bnōya w-la wōb be'la* „weder ihre Kinder noch ihr Mann waren da“ PS 24,4; G *la ana nrō̄ş hōla w-la šēv* „ich mochte weder Speise noch Trank“ IV,19; M *la qet̄ta ḍ̄t w-la bsōna ḍ̄t w-la qa'pra ḍ̄t w-la ḥalpa ḍ̄t* „es gibt weder eine Katze, noch einen Jungen, noch eine Maus, noch einen Hund“ PS 88,20–21.

Aber auch mit Beibehaltung von *čū*:

M *bisčona ču tō̄en tamrta w-la mazhar* „ein Garten, der weder Frucht trägt noch blüht“ PS 25,9 (vgl. dagegen o., drittes Beispiel); *ṭ̄t ahhad ču zōya' la mennał w-la mn-alō* „da ist einer, der fürchtet sich weder vor dir noch vor Gott“ PS 36,9.

Hinter *lōmar* (§ 49) wird, wenn das Verb in den Ausdruck mit einbezogen ist, das erste *lā* gesondert gebracht:

M *lōmar la yihr filful w-la yšayšar siriž* „es wollte aber weder Pfeffer machen noch Sesamöl lassen“ PS 23,15.

d) *wala/w-la* vor Substantiv steht für das deutsche „noch nicht einmal“. Das voraufgehende Verb ist verneint.

## Beispiele

B *ču nbō̄c – l-ann ḥammiš warq wala qerša* „ich will diese fünf Pfund nicht, noch nicht einmal einen Piaster“ CB XX,28; *la őćim 'imm w-la frang* „noch nicht einmal ein Franken blieb mir übrig“ CB II,37.

§ 47 *čū*<sup>212</sup>

a) *čū* ist einerseits die Negation für die partizipialen Tempora (§§ 28–31), und andererseits auch die für alle Arten von (morphosyntaktisch) nicht-verbalen Prädikaten. Das schließt auch *batt-/bēl-* (§ 38) mit ein, die ja aus dem adverbialen Prädikat eines Nominalatzes entstanden sind.

## Beispiele

B *ču ćmappyillaḥ* „ihr gebt uns nicht“ CB V,4; *ču 'am ššaqlōli kfōyta* „du nimmst nie das Wechselgeld“ CB XI,26; M *ču nbayyeč hōha* „ich bleibe heute nacht nicht hier“ Ph M 36; *hī ču baqqirōle ḍōb hōna* „sie hat(te) nicht erkannt, daß er ihr Bruder“ PS 70,12; *ču ni'zem* „ich bin nicht eingeladen (worden)“ Ph E 3; B *ṣawti ču ḥayla ehl* „seine Stimme ist nicht sehr schön“ CB XX,11; *hanna šogla ču šogla* „das ist doch keine Arbeit“ CB II,17; G *ču ḥlōşa* „(dann gibt's) kein Davonkommen“ R 160,14; B *ču*

<sup>212</sup> S. hierzu ausführlich Correll in ZDMG 124 (1974), S. 271–285, insbes. S. 274ff. Im Obigen wird ein Kurzrésumé der dort gewonnenen Erkenntnisse gegeben, die Beispiele sind von daher übernommen und werden in Anbetracht der Wichtigkeit der Negation hier vollständigkeitshalber noch einmal gebracht.

*'imm misryōta* „ich habe kein Geld“ CB XIII,4; *éu battaynah agra* „wir brauchen keine Bezahlung“ CB IX,30; G *éu beh-niṣqan zalmōta* „wir werden (wollen, sollen) keine Männer werden“ CANT. A 13.

b) Zu den Verbindungen von *čū* mit Prädikativen und Pseudoverben s. §§ 40c–e; 13.

### § 48 G *lasa*<sup>213</sup>

*lasa* (nur G) steht mit dem ersten Partizip ohne *'am*, *'amma* (vgl. § 28b), ferner bei einigen nichtverbalen Prädikaten, die jedoch in semantischer Hinsicht dem Verb nahestehen. Es ist zumeist stark adversativ und perfektiviert vor allem stets den Inhalt der Aussage. Bedeutungsmäßig (wenn auch freilich nicht im Hinblick auf seine Konstruktion) entspricht es in etwa dem *lōmar*, *lamar* der beiden anderen Dialekte (§ 49). Insbesondere gilt das für *lasa ḥob* (vgl. §§ 13; 40e) mit Imperfekt, welches arabisches *ma kān* (+ y-Imperfekt) wiedergibt.

Beispiele

*lasa maḥrfin banawb* „sie gaben aber überhaupt keine Antwort“ CANT. G 34; *lasa barš rafe' l-īdī*<sup>214</sup> „aber keiner hob die Hand“ CANT. E 42; *ec̄eti lasa yaḍ'oli* „seine Frau erkannte ihn aber nicht“ CANT. G 35; *lasa ḥayḥ naffqenni* „da konnten wir ihn aber nicht herausbringen“ R 131,-5; *lasa ḥob yirṣ 'emmi* „er war jedoch nicht mit ihm einverstanden, wollte aber einfach nicht mit ihm einverstanden sein“ I,27; *lasa ḥob yalleḥ* „es wollte (einfach) nicht (mehr weiter)gehen“ IV,5.

### § 49 M *lōmar*, B *lamar*

Zur Form s. Gr § 115e; CB, Gl. s. v. *lmr*.

*lōmar*, *lamar* wird mit dem Imperfekt verbunden (§ 26e)<sup>215</sup>. Es perfektiviert die Verbalhandlung, ist mehr oder weniger adversativ und gewöhnlich modal gefärbt („können“, „wollen“ usw.).

Beispiele

M *w-lōmar barnaš yaqtar a'le* „aber keiner konnte mit ihm fertig werden“ PS 37,28 (vgl. auch § 23a); B *hann kabšō ahrin lamar yallhun 'immaynah* „die Widder wurden (aber) störrisch, wollten nicht (mehr) mit uns gehen“ CB XIV,46; *lamar ćuqṭu' sikkīna* „das Messer wollte (aber) nicht schneiden“ CB XVIII,36.

<sup>213</sup> 2.4.1. S. ferner Correll in ZDMG 124 (1974), S. 274<sup>18</sup>, woher auch die Beispiele weitgehend übernommen sind.

<sup>214</sup> Vgl. N 91.

<sup>215</sup> Die einmal belegte Verbindung mit dem ersten Partizip, welche Gr S. 125<sup>1</sup> konstatiert (Ph A 5) dürfte kaum der Norm angehören.

§ 50 *lōrka<sup>c</sup>* usw.

Von den beiden ebenso wie *lōmar* usw. (§ 49; Gleiches gilt wohl auch für *lasa*, § 48) aus Verbindungen mit *lā* (§ 46) hervorgegangenen Negationen M *lōrka<sup>c</sup>*, *lōfaš*, G *lōrča<sup>c</sup>*, *lafaš* „nicht mehr“<sup>216</sup> scheint die erstere für das Perfekt reserviert zu sein, während die zweite üblicherweise mit dem Imperfekt, dem ersten Partizip, sowie mit nichtverbalen Prädikaten steht.

## Beispiele

M *lōrka<sup>c</sup>* *zlilli* ‘al-ōd m<sup>c</sup>*arrta* „ich bin nicht mehr zu der Höhle gegangen“ PS 10,16–17; G *lōrča<sup>c</sup>* *bayyan bāhar* „es war nicht mehr viel (davon) zu sehen“ CANT. A 103; M *lōfaš* čaffenne *yiffiq* „du sollst ihn nicht mehr herauslassen“ PS 30,21; *lōfaš nōħel bišlō* „ich esse keine Zwiebeln, werde keine Zwiebeln mehr essen“ PS 22,14–15; G *lafaš* čōz *mn-ōħa* „du gehst nicht mehr von hier weg“ CANT. E 73; M *b-ar<sup>c</sup>* *lōfaš illa ppōfča* „auf der Erde ist nur mehr ein Brot übrig“ PS 30,3–4 (vgl. § 51).

## § 51 „nur“

Ein negiertes Prädikat, gefolgt von einem Worte der Bedeutung „außer“, ergibt einen sehr üblichen Ausdruck für „nur“ (vgl. auch § 26d)<sup>217</sup>.

## Beispiele

M *la ałtmičča illa ḥamša yūm* „ich habe bei ihm (dem Militär) nur fünf Tage Dienst getan“ Ph M 86; *b-ar<sup>c</sup>* *lōfaš illa ppōfča* „auf der Erde ist nur mehr ein Brot übrig“ PS 30,3–4; B *la ēwaffaq gērīl*<sup>218</sup> *bi-ħšurō* „er hatte nur mit den Balken Glück“ CB XX,25; *la šcāhyit gēr hijjō* „ich habe nur den Weizen vorgefunden“ CB XVIII,22; G *la čzappnenni ġayr l-anna frinsawō* „verkauf ihn nur dem Franzosen“ CANT. G 114.

<sup>216</sup> S. Gr §§ 115d; 113h; vgl. N 179; *lafaš* ist proklitische Form, vgl. B *lamar* (§ 49), CB, Gl. s.v. *hmr. rk<sup>c</sup>* IV ist in B Vollverb, s. § 36.

<sup>217</sup> Vgl. Gr § 115d.

<sup>218</sup> Zur Form vgl. CB S. 120, Textnote.



## II. SATZSYNTAX

### A. EINFACHE SÄTZE

#### § 52 Allgemeines

Nach ihren Prädikaten lassen sich grundsätzlich zwei Arten der einfachen Sätze unterscheiden:

1. Sätze mit verbalem Prädikat, s. § 53, vgl. §§ 25–31.
2. Sätze mit nichtverbalem Prädikat, s. §§ 54–57.

Die zweite Klasse zerfällt wiederum in drei Untergruppen:

- a) Sätze, deren Prädikat einen Hinweis auf die Person des Subjekts enthält, d. h. Sätze mit adjektivischen Prädikaten, s. § 54, vgl. §§ 11; 13.
- b) Sätze, deren Prädikat keinen solchen Hinweis in sich trägt, d. h. Sätze mit substantivischem oder adverbialem Prädikat, s. §§ 55; 56.
- c) Sätze mit den Pseudoverben *batt-/bēl-* (§ 38), *il-/ēl-* (§ 41a) und schließlich mit *ōt*, *wōt* usw. und *upp-* usw. (§ 40a–d), s. § 57.

Negationen (§§ 46–51) stehen gewöhnlich unmittelbar vor dem zugehörigen Prädikat (s. aber § 46c).

#### § 53 Sätze mit verbalem Prädikat

a) Da bei dieser Satzart das Prädikat stets mit einem Kennzeichen für die Person (und zumeist auch den Numerus, vgl. aber § 59a) des Subjekts versehen ist (für die 3. Personen bei den partizipialen Tempora, vgl. § 24, S. 43,–7ff.), kann es für sich allein bereits den ganzen Satz (bzw. Teilsatz) ausmachen.

Beispiele

M *mītīt* „ich liege im Sterben; ich bin (schon) gestorben“ PS 24,11; G *esqaṭ* „er fiel“ I,5; M *čsaqqaṭ* „bist du gefallen?“ PS 74,14.

Trägt das im Prädikat stehende Verb unter diesen Umständen zudem noch ein akkusativisches oder dativisches Personalsuffix (vgl. § 18a 3.), so werden innerhalb einer einzigen Form auch noch die entsprechenden pronominalen Objekte zum Ausdruck gebracht (s. auch u. d); im zweiten Falle ist regelmäßig noch implizit ein akkusativisches Pronominalobjekt zu verstehen.

Beispiele

B (*la*) *iščiħnaħla* „wir haben sie (nicht) gefunden“ CB XV,3; *appilljun* „hiermit gebe ich sie euch“ CB V,7; M *nbačēħ* „ich will dich“ PS 13,23;

(batt) *nahklēljun* „(ich will, würde) es euch ja erzählen“ PS 75,33; G *niq̄illi* „ich habe ihn umgebracht“ I,9.

b) Ein Personalpronomen als Subjekt eines solchen Satzes geht dem Verb entweder unmittelbar vorauf, oder aber es folgt ihm und seinen Komplementen (Objekte, Präposition mit Dependenz). Da das Subjekt ja bereits durch die Verbalform selbst bezeichnet wird (vgl. o. a), ist die Setzung eines mit ihm korrespondierenden Pronomens nicht obligatorisch; gewöhnlich ist mit ihr Nachdruck verbunden, dies muß jedoch nicht unbedingt der Fall sein.

#### Beispiele

B *ana ntōff<sup>c</sup> e<sup>c</sup>lah* „ich bezahle für dich“ CB XIII,4; *zalla le<sup>c</sup>li hī* „sie ging selbst zu ihm hin“ CB XIII,14.

Für weitere Einzelheiten und Beispiele s. § 17a, vgl. auch unten c.

c) Ein nominales Subjekt (Substantiv, nichtpersönliches Pronomen) steht in der Regel nach dem Verb und seinen Komplementen, jedoch vor oder nach einem eventuellen Prädikatsnomen (vgl. §§ 8f; 62); die ebenfalls mögliche Voranstellung beinhaltet normalerweise einen gewisen Nachdruck (vgl. § 67). Daher findet sie sich auch nur äußerst selten bei indeterminierten Substantiven (bzw. Subjekten). Solche werden, will man sie vor dem Verb bringen, zumeist mit Hilfe von *ōt* usw. (§ 40a–c) eingeführt. In den beiden letztgenannten Konstruktionen ist der eigentliche Hauptsatz aller Wahrscheinlichkeit nach als asyndetischer Relativsatz zu werten, s. §§ 57c; 65. Seltener erscheint das Subjekt zwar hinter dem Verb, jedoch vor einem indeterminierten Objekt (s. letztes Beispiel; vgl. unten e).

#### Beispiele

M *aqam šūlṭōna* ‘a-ṣofra *bakkar* „der Sultan stand am Morgen früh auf“ PS 76,29; *ḥablā warqta šūlṭōna* „der Sultan schrieb ihr einen Brief“ PS 37,9; *zalle l’al-ōz-zalmā šūlṭōna* „der Sultan ging zu dem Mann“ PS 37,21; *mingahrin menne rahbō* „die Mönche ärgerten sich über ihn“ PS 80,30; *iṭqen ḡabrōna ḥcyōra hanna bazirgōna* „der Kaufmann wurde ein alter Mann“ PS 35,6–7; *iṭqat<sup>c</sup> (it-)tunya dāhwta* „es war Morgen, Vormittag geworden“ PS 37,31–32; *sōbli blōta flānōyta šattar le<sup>c</sup>lah* „der Schulze des Dorfes Soundso hat dir Nachricht gesandt“ PS 81,26 (die Person steht im Vordergrund); *ahṣem, w-ḥunōya zallun išher* „man aß zu Abend, ihre Brüder aber gingen darauf weg und verbrachten den Abend (anderswo)“ PS 80,4; *šūlṭōna applēl Husen hīlwanō berēc* „der Sultan gibt/gab dem Zuckerbäcker Husen seine Tochter“ PS 47,26 (der Sultan ist der Veranlassende des Aufrufs, in welchem der Satz vorkommt, zudem natürlich Respektsperson); *hū hanna bsōna iṭqen tayyer* „der junge Mann nun begann umherzustreifen“ PS 13,18; *hī hōb-bisnīta šawwiyōl ḥōla bsōna* „das Mädchen nämlich hatte sich in einen jungen Mann verkleidet“ PS 80,12; *imriq qafla ‘al-ōs-sekkta* „eine Karawane kam auf jener Straße daher“ PS 12,31 (vgl. auch den nächsten Absatz); G *ḥčaṣmūli šamōyin* „Damaszener ergriffen für ihn Partei“ I,21; M *ṣafrōna iščah ḥeṭṭa zalle arnha* „ein Vogel fand ein Weizenkorn und legte

es nieder“ PS 85,12 (= „ein Vogel [war da], der ein Weizenkorn fand und es niederlegte“); *wōt ahħad izban hmōra izur* „einer kaufte einmal einen kleinen Esel“ PS 20,18 (= „es war einmal einer, der . . .“); *ayt ḥappōza qamħa* „der Bäcker holte Mehl“ PS 74,26.

Wird eine Präposition mit Dependenz nicht als unabdingbar zum Verb gehörig empfunden, so erscheint das diesem nachgestellte Subjekt vor ihr.

Beispiel

M šattar sōba roħil rayysil ‘ōma „der Schulze schickte nach dem Abt“ PS 81,25.

Bei den Verbindungen von Haupt- und Hilfsverb (§§ 28i; 32–36; vgl. unten g) sind drei Positionen für das Subjekt erlaubt: Es kann vor beide Verben gesetzt werden (s.o.), zwischen beide treten, oder aber auf das letzte folgen. Die Zwischenstellung scheint das Normale zu sein (vgl. unten f).

Beispiele

M hūhanna bsōna itqen tayyer „der junge Mann nun begann umherzustreifen“ PS 13,18; *itqen hann binnišō bōħyin* „die Leute begannen zu weinen“ PS 82,35; *itqen ömrin binnišō* „die Leute fingen an zu sagen“ PS 82,24; *zlalla hōb-bisnīta saqtat bi-hiħta* „da fiel das Mädchen in Sünde“ PS 81,13 (vgl. § 33a); G qōyma eċċi tħayynō teffta „darauf schmierte seine Frau den Feuertopf (der Wasserpfeife) mit Lehm aus“ R 36,1; B aqam zalla kabsa „dann kam die Streife“ CB X,9; *tyalla hōd ehda q’alla mamrōle* „darauf begann die, ihm ständig zu sagen“ NM VI,4 (also nach dem ersten von mehreren Hilfsverben!); *rayya q’alla kōbsa* „der Regen begann gewaltig herabzuströmen“ NM II,3.

Vgl. noch G őčim hū ntírl „er wartete weiter auf sie“ CANT. G 55 (vgl. § 17a).

Ungewöhnlich und wohl auch kaum als der Norm zugehörig anzusehen ist G aqam öyt tarč ħarim. leħqān „da waren nun zwei Frauen, die folgten ihnen VI,4; das mit öyt eingeführte indeterminierte Subjekt (§ 40a, s.o.) ist zweifellos nur sekundärer Nachtrag (vgl. § 70).

Eine ständige Ausnahme von den oben gegebenen Regeln bildet einerseits *barnaš*, *barš* „niemand“, das als Subjekt immer unmittelbar hinter den Negationen *lā*, *čū* und *lasa*, bisweilen auch *lōmar* und somit vor dem verbalen Prädikat steht, s. § 23a (dort auch die Beispiele), andererseits das substantivische Subjekt *qlo*, B *alla*, „Gott“ von unabhängigen Wunschsätzen mit dem Imperfekt (vgl. § 26a), das diesen ebenfalls voraufgehen muß<sup>219</sup>.

Beispiele

G alō ybareħlaħ b-ōz-zuppani zappaničlīlay „Gott gesegne dir diesen Verkauf, den du mit mir getätigst hast“ II,12; *alō yrappaħennah* „Gott gebe dir Ge-

<sup>219</sup> Es handelt sich hierbei stets um Übersetzungen arabischer Formeln, vgl. z.B. SAG § 81 a 1.

winn“ ibid.; B *alla ysamhinniš hōd orha* „Gott möge dir diesmal verzeihen“ CB XVI,15.

d) Eine Verbform kann sich nur mit einem einzigen pronominalen Objekt verbinden (vgl. § 18a 3.). Ein zweites Objekt wird entweder nominal ausgedrückt (vgl. § 7h, Mitte), oder aber es bleibt – soweit ich sehe, dann stets das akkusativische, vgl. oben a – unbezeichnet und ist aus dem Kontext zu ergänzen. Dativ geht im allgemeinen, doch nicht immer, vor Akkusativ.

#### Beispiele

M *qaṣṣalleni lišānayhen* „sie schnitt ihnen ihre Zungen ab“ PS 4,12–13; *ḥassallen kasmil ḡabrnō* „sie zog ihnen Männerkleidung an“ PS 6,20; B *appillhun* „hiermit gebe ich sie euch“ CB V,7; *ida ēmappyillah* „wenn ihr sie uns gebt“ CB V,4.

Mit voranstehendem Akkusativpronomen (vgl. auch unten e):

M *appunn l-ann bisinō* „gebt sie den Kindern“ PS 11,29; *či nmat īmlōlun li-bnōy* „ich gebe sie meinen Kindern nicht zu essen“ PS 1,5.

Ganz selten steht ein Verb absolut ohne ein zu erwartendes akkusativisches Objekt, das dann aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen ist. Der einzige eindeutige Beleg, den ich momentan zur Verfügung habe, ist die Übersetzung eines arabischen formelhaften Ausdrucks; man könnte daraus schließen, daß dergleichen nicht der Sprachnorm angehört:

B *šarrāfičhūn*, „ihr erweist uns eine Ehre, habt uns eine Ehre erwiesen“ CB V,5 (= arab. *šarrāftu*).

e) Substantivische Objekte stehen, wenn determiniert, immer, wenn indefinitiv, zumeist unmittelbar nach dem Verb (s. aber oben c, vgl. unten f). Vor determiniertem Objekt muß dieses dabei seine determinative Form (§ 7g) einnehmen. Eine fakultative Ausnahme bilden nur die Imperative (ibid.). Im Falle zweier determinierter Objekte muß die Determination des zweiten, wofern sie auch in anderer Weise als nur durch den Kontextzusammenhang deutlich gemacht werden soll, mit Hilfe sekundärer Mittel gekennzeichnet werden (§ 7c–f, h). Die Regelfolge ist Dativ vor Akkusativ.

#### Beispiele

B *lōzim čutfo<sup>c</sup>lli h̄ība qiršō či šreflun āl-ōd bisnīta* „du mußt ihrem Verlobten das Geld (zurück)bezahlen, das er wegen des Mädchens ausgegeben hat“ R 119,12; M *šalhall-ann bisinyōta kasmil ḡabrnō* „sie zog den Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,12–13; *ahklēll-anna bsōna ḥann hanna laqša* „er berichtete dem Jungen auf diese Weise diese Rede“ PS 37,30; *šalhat l-tarč eīlaṭ bisnīyan kasmil ḡabrnō* „sie zog zwei oder drei Mädchen die Männerkleidung aus“ PS 7,3–4 (vgl. § 7g, Ende); *izban ḥmōra iz<sup>c</sup>ur* „er kaufte einen kleinen Esel“ PS 20,18; *himnl-anna ḥmōra* „er sah den Esel“ PS 20,23; *čulħil werkah* „schneid deine Hüfte auf“ PS 2,22; *ḥmōn hanna miṭa* „seht diesen Toten“ PS 22,23.

Bei Konstruktionen mit Hilfsverben (§§ 28i; 32–36; vgl. unten g) folgen die Objekte auf das Hauptverb.

## Beispiele

M *tyalla hōd ehda q<sup>c</sup>alla mamrōle* „darauf begann die, ihm ständig zu sagen“ NM VI,4; G *qōyma ečči m<sup>t</sup>ayynō teffia* „darauf schmierte seine Frau den Feuertopf (der Wasserpfeife) mit Lehm aus“ R 36,1.

Wird ein Dativ als ein solcher der Richtung empfunden, so kann er dem Akkusativobjekt nachgestellt werden.

## Beispiel

B *zalli štattar hebra l-ħunō* „darauf sandte er ihren Brüdern Nachricht“ CB XVII,9; vgl. dagegen: *aqam šatterlun makčūba ību* „ihr Vater schickte ihnen einen Brief“ CB XVI,16.

Für mehrere einander gleichgeordnete Objekte s. § 7i.

f) Die Stellung adverbialer Wendungen (unter Einschluß von Adverbialsätzen, § 66) ist, wofern sie nicht in inhaltlicher Abhängigkeit vom Verb stehen, in welchem Falle sie immer hinter diesem ihren Platz finden müssen, verhältnismäßig frei. Untrennbar ist jedoch unter allen Umständen der Komplex Verb + determiniertes substantivisches Objekt (§ 7g, vgl. oben e).

## Beispiele

M *bōtar teš<sup>c</sup>a yarhi tōle makčūba* „nach neun Monaten kam ein Brief“ PS 81,17; B *batti ytēllyn rezqta b-anna yarha hanna* „in diesem Monat wird euch Vermögen zukommen“ CB VII,1 (vgl. § 59a); *itqin mappyillah awwal orha tmēn warq* „beim ersten Mal gab man uns 80 Pfund“ CB VI,3; *itqin atar mšaggalillaħ zawta* „die begannen nun, uns mehr zu beschäftigen“ CB VI,4; M *itqen rahbō dōbi zlillun <sup>c</sup>a-lammu l-dayra ču mahwen <sup>c</sup>a-rayyes yzelle immayhun* „wenn die Mönche auszogen, um für das Kloster eine Sammlung zu machen, wurde es für den Prior nie leicht, ihn mit ihnen gehen zu lassen“ (eigentlich: „..., daß er mit ihnen ginge“, vgl. § 63) PS 80,30–31 (vgl. noch § 67b); B *qaminnah – anaħ w-nillħin b-Demsiq – šċa-hyinnah simsōril tarša* „als wir nun in Damaskus umherzogen, da trafen wir auf einen Viehhändler“ CB VII,2; *tōlun čaġrō – wōl falaştinōyin hayla ešna –, qaminnah ...* „es kamen Kaufleute – damals waren viele Leute aus Palästina da –, da ...“ CB VII,18.

g) Zuweilen kommt es vor, daß, abgesehen von den üblichen und bereits besprochenen Hilfsverbverbindungen (§§ 28i; 32–36), ein Prädikat aus zwei einander asyndetisch und in gleicher Form nebengeordneten Verben besteht, deren erstes das zweite, welches den Hauptsinn trägt, modifiziert.

## Beispiele

M *marħta hōš-šunīṭa m<sup>c</sup>aynyōle* „die Frau pflegt(e) eilends (sofort) nach ihm zu sehen“ PS 23,5–6 (vgl. oben c, Mitte); *mahref mellun* „er antwortete ihnen (folgendermaßen)“ PS 23,13.

en“  
Ob-  
inal  
ann  
on-  
ku-

-13;  
); B  
ihr

ħlun

tivi-  
ist.  
, ist  
unte

sen“  
nde-  
n f).  
orm  
ative  
des  
sam-  
enn-

bten  
hat“  
n die  
„er  
tarč  
ner-  
inen  
1,23;  
seht

lgen



### § 54 Sätze mit adjektivischen Prädikaten

a) Bei dieser Gruppe der Sätze mit nichtverbalem Prädikat enthält letzteres stets einen Hinweis auf das Subjekt, genauer, auf dessen Person (vgl. §§ 11; 13; 52; zum Elativ s. § 14a). Dieses muß daher nicht unbedingt noch ausdrücklich in substantivischer oder pronominaler Form genannt werden (vgl. § 53a), woffern es nicht besonders betont ist, wie z. B. regelmäßig bei Subjektswechsel zum Vorhergehenden. Wird es dies jedoch, so steht es gewöhnlich voraus (s. aber u.). Undurchbrechbar ist diese Regel freilich nicht (s. die Beispiele). Die Nachstellung scheint etwas kräftigeren Nachdruck mit sich zu bringen, als ihn die Voranstellung beinhaltet. Das Subjekt ist immer determiniert; ein indeterminiertes wird außer im Bedingungssatz, wo die Konditionalpartikel diese Funktion mitübernehmen kann (s. § 66f, erstes Beispiel), durch *ōt*, *wōt* usw. (§§ 40a–c; 57c) eingeführt. Da solche Konstruktionen mit ziemlicher Sicherheit als asyndetische Relativsätze zu werten sind (§ 65a; vgl. § 53c), bleibt dadurch die Subjektdetermination indirekt gewahrt. Die Prädikative, die ja dem Ausdruck des Vorhandenseins dienen, haben besonders häufig eine adverbielle Ortsbestimmung bei sich. In diesem Falle folgt ihnen ihr Subjekt gern. Substantivische Prädikaterweiterung (Prädikatsnomen, vgl. § 8f) ist hier selten, sie darf vor- oder nachstehen, adjektivische findet sich zuweilen, zur verbalen vgl. § 42b (a). Vgl. ferner § 62 und vor allem § 66g.

#### Beispiele

B *amrnahli*: *wallāhi, nhafnin* „wir sagten zu ihm: Bei Gott, wir sind hungrig“ CB II,24; *ida nmağtrin n<sup>c</sup>ammarenna* . . ., *kayyis* „wenn wir sie bauen können . . ., dann (ist es) gut“ CB IV,4; *eļt ēōb* . . ., *pa<sup>c</sup>lō ēkayyis*. *amerla: nkayyis* „wie geht es dir . . ., hoffentlich gut. Er erwiderte ihr: Es geht mir gut“ CB XIII,14; *mintiqyōta riḥṣin ġappaynah* „die Flinten sind billig bei uns“ CB X,18 (die Ortsangabe bezieht sich auf den ganzen Satz, nicht auf das Prädikat allein; vgl. dagegen die Beispiele unten mit *ōb* usw.); *zangil ‘a-mažbuṭ* „er war richtig reich“ CB XIII,8; *la inni ċsarifōyin hačlun* „denn ihr seid ja ehrenwerte Leute“ CB XVII,17; *hunō zangilō* „ihre Brüder waren reich“ CB XVI,18<sup>220</sup>; *ana nwōb hōti yōma b-Fiki* „ich war an jenem Tag in Fiki“ CB X,21; *nwōb b-Fiki ana* „ich war (zu der Zeit) in Fiki; was mich betrifft, so war ich da in Fiki“ CB I,6; *ida ēuba ġappaynah* „wenn sie nicht bei uns ist“ CB XIII,36; (*berēağal w-*) *ec̄taħ iba ġappaynah* „(deine Tochter und) deine Frau ist bei uns“ CB XIII,35; *hunō cūbin* „ihre Brüder waren nicht da“ CB XVII,5; *yib hunōš cūbin* „wenn deine Brüder nicht da sind“ CB XVI,21; G *ōb ‘yōlay ‘emmay* „ich hatte meine Frau dabei“ I,2 (vgl. auch § 59a); *hintaqyōta ayha ‘emmay* „ich hatte das Gewehr dabei“ II,3; B *hawīta cūba ‘imm* „ich habe den Ausweis nicht dabei“ CB X,39; *mtinċa cī wōb ōbu bā* „die Stadt, in der sein Vater gewesen war“ CB XIII,29; *nibin ḥamša šeċċa* „wir sind fünf oder sechs (Leute)“ CB II,33; *naṭōra wōb Mħammat ‘Ali ‘Oli* „Mħammat ‘Ali ‘Oli war (damals der) Flurwächter“ CB X,5; G

<sup>220</sup> Vgl. CB § 26e.

*ōb bayta uz'ur* „da war es ein kleines Haus“ II,3; B *nwibin nħafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15.

b) Wie die Beispiele unter a erkennen lassen, ist der Zeitbezug solcher Sätze der Gleichzeitigkeit, also der absoluten und relativen Gegenwart; das gilt im übrigen für alle Sätze mit nichtverbalem Prädikat. Soll Vorseitigkeit (absolut und selten auch relativ) oder die relative Gegenwart in der Vergangenheit deutlich bezeichnet werden, so kann man sich zu diesem Zweck der *w*-Formen der Prädikative (§ 42b), bzw. in G der Partikel *wa-* (§ 42a, c) bedienen. Einschlägige Belege s. oben a und in den angegebenen Paragraphen.

### § 55 Sätze mit adverbialen Prädikaten

a) Das Prädikat enthält keinerlei Hinweis auf die Person des Subjekts (vgl. § 52). Dieses muß daher in der Regel ausgedrückt werden, folgt ihm, wenn indeterminiert, steht dagegen voran, wenn es determiniert ist. Bei indeterminiertem Subjekt kann dem Prädikat *ōt*, *wōt* usw. (§ 40a–c; vgl. § 57c) vorgesetzt werden, wenn die Tatsache der Vorhandenheit oder Nichtvorhandenheit in den Vordergrund gestellt werden soll.

Beispiele

B *w-ğiranō qūriš* „wobei die Nachbarn in deiner Nähe waren“ CB XVII,14; *ću ‘imm mişryōta* „ich habe kein Geld“ CB XIII,4; *ōt qūri daryōta* „gibt es in seiner Nähe Wohnhäuser?“ CB XVII,13; *ćūt ǵappaynah čišwyōta* „bei uns gibt es keine Decken“ CB II,15; M *ōt ǵappil sōba bisnīta* „bei dem Schulzen gab es ein Mädchen“ PS 81,10; B *wōt ‘immēn zwōda* „sie hatten Wegzehrung dabei“ CB XV,8; *wōt ǵapp aħħad* „bei mir ist einer gewesen“ CB XIII,30.

Mit zu ergänzendem Subjekt:

B *e'l ana* „das ist meine Sache“ CB VIII,16; *'immaylun ǵadyō? amar: 'immaynah* „gibt es bei euch, habt ihr Ziegenböcke? Sie antworteten: Bei uns (gibt es welche = ja)“ CB XIV,6.

b) Was die Zeitlage dieser Sätze angeht, so gilt hier grundsätzlich das § 54b Gesagte (s. die Beispiele oben a). Soll *wōb* usw. verwendet werden, so muß das Subjekt determiniert sein (vgl. § 54a); der Satz wird dadurch in die Gruppe derer mit adjektivischem Prädikat überführt. Zu G *wa-* s. § 42a. Für die vergangenheitliche Entsprechung zu *ōt*: *wōt* s. § 40b, vgl. ibid. e.

In einem Falle benutzt G *wab-* trotz eines nachfolgenden indeterminierten Subjekts zur Kennzeichnung der Vergangenheit: *hanna tar'a wab-e'li* (? im Text *ēlī<sup>221</sup>*) *irp' zalm* „an dem-Tor waren 40 Mann“ CANT. J 39. Ob dies Analogie zur entsprechenden (und hier eigentlich auch zu erwartenden) Konstruktion mit *wa-* ist, oder aber schlicht ein Textfehler (bei CANT. nicht eben selten<sup>222</sup>) vorliegt, läßt sich natürlich nicht mit voller Sicherheit

<sup>221</sup> Vgl. N 205.

<sup>222</sup> S. Einleitung, S. VIII: IV,2.

entscheiden; vgl. aber auch § 57d Ende, wodurch doch die erstere Vermutung recht nahegelegt wird.

### § 56 Sätze mit substantivischen Prädikaten

a) Das Prädikat nimmt keinerlei Hinweis auf das Subjekt an. Es ist determiniert oder indeterminiert. Einen Unterschied in der Konstruktion bedingt das nicht (vgl. aber § 3a). Das Subjekt steht zumeist voran, Nachstellung bedeutet Hervorhebung; es ist fast stets determiniert. Unterdrückt werden kann es nur dann, wenn es sich aus dem Zusammenhang heraus ohne Schwierigkeiten von selbst versteht.

#### Beispiele

M ana bisnīta (*ti ščični*) „ich bin das Mädchen (welches du gefunden hattest)“ PS 3,30–31; B ʂaw̚ti ēu ħayla eħl walākin ʂaw̚ta it<sup>c</sup>ir „seine Stimme war nicht sehr schön, vielmehr eine rauhe Stimme“ CB XX,11; *hanna šogla ēu šogla* „diese Arbeit ist keine Arbeit“ CB II,17; G ahħa rappu „einer ist der Älteste“ CANT. A 7 (möglicherweise = „der eine ...“, da hier Auswahl aus einer bestimmten Gruppe, „wir“, vorliegt, vgl. § 20f; ferner zum Superlativ § 14c); B ēu bisnīta hōd, armalċa „die da ist kein Mädchen (mehr), vielmehr (ist sie) eine Witwe“ CB XVII,16; *w-lawinni armalċa* „und wenn sie auch Witwe ist“ CB XVII,17; *naṭōra wōb Mħammat ‘Ali ‘Oli* „Mħammat ‘Ali ‘Oli war (damals der) Flurwächter“ CB X,5 (vgl. unten c); M hōd emmaħi ēu bisnīta *ti ščiċna* „die da ist deine Mutter, nicht (aber) das Mädchen, das du gefunden hattest“ PS 4,31.

b) Vielleicht sind diejenigen Fälle, in denen eine Apposition in ihrem Determinationsgrad nicht mit ihrem Bezugssubstantiv übereinstimmt, als Adverbial- oder Relativsätze (§§ 66g; 65a) dieses Typs zu interpretieren, in welchen das eigentliche Subjekt, das, da ja mit dem unmittelbar zuvor genannten Bezugswort mehr oder weniger identisch, selbstverständlich ist, nicht nochmals gesetzt wird (vgl. § 8e).

#### Beispiele

M oħġiġ għappil sōba bisnīta berče „bei dem Schulzen gab es ein Mädchen, seine Tochter (war das)“ PS 81,10 (asyndetischer Relativsatz; oder auch: „..., wobei das seine Tochter war“, also adverbial; gemeint ist natürlich: „..., und zwar [war das] seine Tochter“); *inne hī ġabrona rappu* „das sie ein Mann, und zwar ihr Anführer, sei“ PS 6,26 (Kommentar – mutatis mutandis – wie beim vorigen Beispiel).

c) Zur Zeitlage bei dieser Satzklasse s. § 54b, vgl. §§ 55b; 42a; Belege mit G wa- scheinen zu fehlen.

### § 57 Sätze mit Pseudoverben

a) Das (logische) Subjekt von *batt-/bēl-* „wollen, sollen, müssen“ muß unter allen Umständen durch ein Pronominalsuffix wiedergegeben werden. Zu gewissen Unregelmäßigkeiten dabei s. § 59b. Ein substantivisches oder

selbständiges pronominales Subjekt ist daher zusätzlich und gesondert zu bringen. Dies geschieht entweder durch Voransetzung (vgl. auch § 67a) oder durch Nachstellung (vgl. auch § 17d). Zur Zeitlage s. § 38a, vgl. §§ 54b; 42a. Ein aus dem Zusammenhang heraus ohne weiteres zu verstehender, von *batt-/bēl-*-abhängiger „Objekts“satz kann unausgedrückt bleiben.

### Beispiele

M *ču batt nzill* „ich will nicht gehen“ Ph L 3; *ana ču batti* „ich will nicht (gehen)“ Ph L 10 (mit leichter Hervorhebung der Person und Unterdrückung des Objektssatzes); *ču batti ana*, dass., Ph L 9; *ču batt nzill ana*, dass., Ph L 2; G *hōti bēli yušmu* „jener wollte davonlaufen“ VII,6; *hanna bēli maħramčay* „der würde mein Taschentuch wollen“ IV,6; B *batti yfēlħun kabsṭa inglizōy* „eine englische Polizeistreife wird zu euch kommen“ CB X,7 (vgl. § 59a); *wa-beħ-nīz leħla* „wir wollten zu ihr gehen“ CANT. C 26.

b) Sätze mit *i(l)-/ē(l)-* „haben“ usw. unterscheiden sich von den gewöhnlichen mit adverbialem Prädikat (§ 55) nur insofern, als ihr (grammatisches) Subjekt (das logische Objekt) indeterminiert zu sein und daher auch dem Ausdruck zu folgen hat. Das (logische) Subjekt wird stets durch ein Pronominalsuffix ausgedrückt. In Form eines determinierten Substantivs oder selbständigen Personalpronomens kann es zusätzlich entweder der gesamten Konstruktion vorausgesetzt werden (vgl. § 67a), oder aber es steht, in ersterem Falle mit *l-* eingeleitet<sup>223</sup> (vgl. § 69), in letzterem dagegen absolut (vgl. § 17d), unmittelbar vor dem (logischen) Objekt. Im Falle der Indetermination findet Einleitung mit *ōt*, *wōt* (s. unten c) statt. Das Objekt ist immer substantivisch, wo es sich aus dem Zusammenhang von selbst ergibt, darf es fehlen. Für alles Weitere s. § 41a; vgl. §§ 54b; 42a.

### Beispiele

B *Mħayil ēli ešma awrab ešma* „Mħayil hatte einen ganz großen Namen“ CB XIII,43; M *w-hū īle bnō* „er aber hatte Kinder“ PS 55,24–25; *hōd īla ību izreb* „diese hat einen Vater, der eingesperrt ist“ PS 37,7; *īle<sup>224</sup>* *l-beħla tikkonča* „ihr Mann hatte einen Laden“ PS 40,10; *īle<sup>224</sup>* *l-ṣultōna bisċōna* „der Sultan hatte einen Garten“ PS 25,8–9; *rezqta ti īl(a)<sup>224</sup>* *l-ōš-šunīta l-emmun* „die Habe, welche die Frau, ihre Mutter, gehabt hatte“ PS 48,20–21; G *īlay ana zar'a čayyes bahar* „ich hatte eine sehr gute Ernte“ CANT. A 56; M *wōt aħħad īle eċċta* „es war einmal einer, der hatte eine Frau“ PS 58,21; *īħun ību? mrūle: īħ* „habt ihr einen Vater? Sie antworteten: Wir haben (einen = ja)“ PS 15,31; *īħun žēme' yħallun bē?* *ē*, *īħun* „haben sie eine Moschee, worin sie beten können? Ja, sie haben (eine)“ PS 93,13.

<sup>223</sup> Da PS in solchen Fällen stets *īl l-* + Substantiv schreiben, ist die Existenz einer „dativischen“ Form für *īl-* usw. nicht auszuschließen (vgl. § 7g). Ich halte das allerdings für wenig wahrscheinlich; das regelmäßig notierte lange *l* müßte sonst ohne einen zwischenstehenden Aufspaltungsvokal vor Konsonant längst vereinfacht worden sein.

<sup>224</sup> Im Text *īl-l-*, jedoch mit ziemlicher Sicherheit wie oben zu lesen. Vgl. N 223.

c) Ebenso wie bei der im vorigen Abschnitt besprochenen Gruppe handelt es sich bei den Sätzen mit *ōt*, *wōt* usw. um eine spezielle Abart derer mit adverbialem Prädikat. Daher kann auch *ōt* usw. ohne weiteres vor solche treten, wenn diese ein indeterminiertes (also nachgestelltes) Subjekt besitzen (s. § 55). Sein stets substantivisches, ebenfalls stets indeterminiertes eigenes folgt nahezu immer (s. aber § 46c). Seine große Bedeutung liegt darin, daß es außerordentlich häufig dazu dient, vorangestellte, indeterminierte substantivische Subjekte von Prädikaten einzuführen, die normalerweise (zumindest eben bei der Voransetzung jener) deren Determination verlangen (§§ 53c; 54a; Beispiele s. dort). Die eigentlichen Hauptsätze in diesen Konstruktionen werden m. E. dadurch zu asyndetischen Relativsätzen (§ 65a).

Zur Zeitlage s. § 40a–c.

Zu *ōt*, *wōt* usw. kann eine adverbiale Erweiterung treten (Ortsbezeichnung); diese steht dann hinter deren Subjekt. Ob dieser geringfügige strukturelle Gegensatz zu den vorerwähnten Sätzen mit *ōt* usw. und adverbialen Prädikaten einen realen Unterschied bedeutet oder nicht, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Ich halte es aber immerhin für nur wenig wahrscheinlich (vgl. jedoch § 65a).

### Beispiele

B *ōt mintiqyōta ḡappaynah* „bei uns gibt es Gewehre“ CB X,18; *čūt mett ḡadyō immaylun* „habt ihr nicht ein paar Ziegenböckchen?“ CB XIV,34; *ōt ḡadyō b-anna sahla erra* „unten in der Ebene gibt es Ziegenböcke“ CB XIV,5; *ōt immaynah ehda asr ḡady* „wir haben elf Böcke“ CB XIV,6; *čūt ḡappaynah čišwyōta* „bei uns gibt es keine Decken“ CB II,15; M *ōt ḡappil sōba bisnīta* „bei dem Schulzen gab es ein Mädchen“ PS 81,10.

d) Die einzige Besonderheit, die den Sätzen mit *upp-* usw. gegenüber den gewöhnlichen mit adverbialem Prädikat eignet, ist die stete Nachstellung ihrer Subjekte ohne Rücksicht auf deren Determinationsgrad. Es kommen hier ferner nur substantivische vor. Sonst s. §§ 40d; 42a. Dort auch die Beispiele. Vgl. weiter § 54b. Auffällig ist G *ib eppa masmrō* „daran waren Nägel“ R 174,8; vgl. § 55b (Normalkonstruktion? Vgl. noch § 59a).

### § 58 „man“

Zum Ausdruck des allgemeinen Subjekts, deutsch „man“, bedient man sich gewöhnlich der 3. Person des Plurals.

#### Beispiel

B *ḡappaynah misča<sup>c</sup>mlill ḥarmō. radyill ḥarma ṫarć sikk miššōn yisča<sup>c</sup>mlunni* „bei uns betreibt man den Weinbau. Man pflügt den Weingarten in zwei Gängen, um ihn zu bearbeiten“ CB III,3.

Betrachtet der Sprecher sich selbst als in die handelnde Allgemeinheit mit einbezogen, so kann er auch die 1. Person des Plurals verwenden.

## Beispiel

B *nmēštin qelya, nimqa<sup>c</sup>illi ‘a-nūra wi-nmīšilli, wi-nmēštin mešha ehl wi-nmīšwilli bēll qelya* „man bringt Sodalauge, siedet sie auf dem Feuer und bringt sie herbei, man holt Speiseöl und gibt es zur Sodalauge“ CB III,5 (der gleiche Text, aus dem auch das vorige Beispiel stammt!).

Seltener wird hierbei auch von der 2. Person Singular oder vom Passiv Gebrauch gemacht.

## Beispiele

B *nuʃni, mn-ð̥ha t̥eli erbar* „blas hin, dann fliegt er davon“ = „wenn man hinbläst/-blies, dann fliegt/flog er davon“ (es handelt sich um die Beschreibung eines besonders feinen Stoffes) CB I,16; *ci c̥ba<sup>c</sup>eli* „gerade der, den man sich wünscht“ CB I,1; G *w-hanna c̥alya bess yin̥han ‘a-matōra* „wenn man dieses Sumachblatt (diese Blätter) in der Mühle zermahlt“ R 68,4.

## § 59 Kongruenz

a) Zu den Determinatoren s. § 20 und unten c, d. S. ferner § 1a.

Das attributive Adjektiv folgt seinem Bezugswort und stimmt mit ihm in Genus, Numerus und Determinationsgrad (§ 9a) überein (vgl. noch § 61a). Für Beispiele s. §§ 7e; 9a.

Alle nach Genus, Numerus und Person veränderlichen Prädikate (§§ 53; 54) stimmen hierin mit einem ihnen vorausgehenden Subjekt immer, mit dem ihnen nachstehenden in der Regel, überein. In letzterem Fall darf bei den 3. Personen gelegentlich der maskuline Singular für das Femininum und den Plural eintraten. Allzu zahlreich sind die Belege für diese Konstruktion nicht (beim unsuffigierten Perfekt im Plural würde sie ohnedies überhaupt nicht kenntlich).

Beispiele hierzu<sup>225</sup>:

B *batti yt̥elkun kabṣta inglizōy* „eine englische Polizeistreife wird zu euch kommen“ CB X,7; M *niħċaħ bisnūta* „das Mädchen kam heraus“ PS 43,6; M *wōt ehda ču t̥ela bnō* „es war einmal eine, die bekam keine Kinder“ PS 16,24; *itgen tyillun ṭabyō* „Gazellen begannen immer wieder zu kommen“ PS 2,26; G *ōb ‘yōlay emmay* „ich hatte meine Frau dabei“ I,2; *buntqōyta ayba emmay* „ich hatte das Gewehr dabei“ III,6; *wib maščūta tayyīra* „das Fest war bereits im Gange“ R 97,1; *ib eppa masmrō* „daran waren Nägel“ R 174,8 (vgl. § 57d); M *iqte<sup>c</sup> liššanayhen* „wobei ihre Zungen abgeschnitten waren“ PS 4,13.

Die Bezeichnung der Beziehungen einzelner Satzteile zueinander im Rahmen der Kongruenz ist im übrigen die einzige rein syntaktische Funk-

<sup>225</sup> Für die Normalfälle bieten die Texte in hinreichendem Maße sofort erkennbare Belege; ferner vergleiche man z.B. die oben angegebenen §§ 53; 54; daher sind hier nur einige als Kontrastbeispiele gebracht.

delt  
mit  
lche  
tzen  
enes  
arin,  
sierte  
weise  
ngen  
esen  
tzen

reich-  
ruk-  
alen  
mit  
vahr-

mett  
7,34;  
‘CB  
; cūt  
appil

r den  
llung  
ammen  
die  
waren

man

lunni  
zwei

nheit



tion, die sich für die formalen Kategorien von Genus und Numerus überhaupt feststellen lässt.

b) *batt-* (§§ 38a; 57a) kann in M vor einem von ihm abhängigen Imperfekt der 3. Person Pl. m. statt mit dem das Subjekt beider ausdrückenden Pronominalsuffix dieser mit dem der 3. Person Sg. m. erscheinen. Innerhalb dieser Konstruktion hat sich für B dann eine unter den gleichen Umständen (d.h. hier: vor Pl. com., vgl. § 1a) verwendbare suffixlose Form entwickelt<sup>226</sup>.

Beispiele:

M batte yawflüle nedre „sie wollten ihm sein Gelübde einlösen“ PS 17,12; batte yityullun ‘a-blōta „sie wollten ins Dorf kommen“ ibid.; B batt-ysuqlull ‘arūscā „sie wollten die Braut abholen“ CB I,16; riħlō batt-ymütun ħullun „die Schafe mußten alle sterben“ CB IX,5.

Vgl. noch:

M batte yħele ħayyalō „es sollen Reiter kommen“ PS 17,11 (s. oben a).

Aber auch:

M battun ytuhlun a’la „sie wollten sich ihr nahen“ PS 49,25–26; B battēn yħuqlunna „sie wollten sie abholen“ CB I,18.

Zum auffälligen Verhalten der Kurzformen von G *bē(l)-/bī(l)-*, die in den 2. und 3. Personen Singular und Plural nicht scheiden, zudem für die 3. Personen m. und f. nur eine gemeinsame Gestalt aufweisen, s. ausführlich 2. 6. 5.

c) Kollektive werden beim Prädikat mit Plural, beim voraufgehenden Demonstrativum dagegen mit Singular übereingestimmt:

Beispiele

M itgen ‘olma tyillun šōhrin ġappil sōba „die Leute kamen allmählich zur Abendunterhaltung beim Dorfältesten“ NM III,38; ēnahu emmalj mn-anna ‘olma „(sag) wer von diesen Leuten deine Mutter ist“ PS 82,29; lōb hanna ‘olma yōd’in „wenn die Leute erfahren“ NM VIII,20; B hōħa maġfyin ‘olma „pflegen die Leute hier einzuschlafen?“ CB XIX,4; G yfarrġun e’lah, ša’ba „damit die Leute dich anschauen“ I,18 (eventuell auch nach § 58 in Verbindung mit § 70 zu beurteilen); hanna ‘olma atun bēl ynuhbun „diese Leute kamen, um zu plündern“ VI,1.

d) Das natürliche Maskulinum *zalmta* „Mann“, das jedoch grammatisches Femininum ist, nimmt das Demonstrativum ebenso wie das Zahlwort (d. h. die ihm unmittelbar voraufgehenden Bestimmungen, vgl. oben c) gewöhnlich in femininer Form zu sich, hat beim Prädikat dagegen maskuline Übereinstimmungen.

Beispiele

M mšattrra ħebra l-ōz-zalmta yħele yaħsem „sie schickte dem Mann Botchaft, er solle zum Abendessen kommen“ NM III,92; G ‘ayniż zalmta idmej „ich sah einen Mann, der schlief“ IV,6; aqam hōz-zalmta, appilay hanna hoġra „nun gab mir der Mann den Stock“ IV,10; M hann ħammes zalman „die fünf Männer“ PS 56,28; G hann ſiċ zalm „die sechs Mann“ VI,3.

<sup>226</sup> S. auch CB § 42.

## § 60 Fragesätze

a) Die Fragepronomina stehen in der Regel am Satzanfang, d. h. am Beginn des eigentlichen Interrogativsatzes, gleichgültig, welche syntaktische Funktion sie dabei erfüllen. In indirekten Fragen scheint dies ohne Ausnahme zu gelten (vgl. auch § 22a). In direkten Fragen kann jedoch ein Pronomen, welches das eigentliche Prädikat bildet, bisweilen auch an der dem von ihm vertretenen Substantiv in syntaktischer Hinsicht zukommenden Stelle auftreten. Präpositionen und erste Glieder von Genitivverbindungen werden naturgemäß den Pronomina stets vorausgesetzt. Indirekte Fragen besitzen den Status von Objektssätzen (vgl. § 63), weshalb sie wohl auch, obgleich selten, konjunktional eingeleitet werden dürfen (vgl. aber auch § 64b).

Beispiele

M *mōn milčam bā* „wer soll zu ihr gezwungen sein?“ PS 81,34; *mō appičla* „was hast du ihr gegeben?“ PS 8,17; *mō išmiš* „wie heißt du?“ PS 72,6 (vgl. § 22 c); *manne sirroyta* „wer war (sie nun,) die Kebse?“ PS 8,30 (vgl. § 22 b); *battalj čfassirlil hann mōya mō* „du mußt mir erklären, was das Wasser sagt“ PS 5,18–19; *činya mōn* „ich weiß nicht, wer (es war)“ Ph M 58; *dukktēn mō* „was ist ihr Ort?“ PS 10,31; *haš manne* „wer bist du?“ PS 3,30; B *l-man hanna besra* „für wen ist dieses Fleisch?“ CB XI,16; M *gappil mōn* „bei wem?“ NM III,28; *wazztil mō* „was für eine Gans?“ PS 66,26; G *ničenni innu mā hanna wahša* „ich wollte wissen, was dieses wilde Tier sei“ III,2.

b) Wie die Fragepronomina stehen auch die Frageadverbien zumeist an der Satzspitze. Nachstellung findet sich seltener und dürfte weitgehend auf direkte Fragen beschränkt sein. Nur bei *hanukk* „wo? wo“ ist sie, wenigstens für M, nahezu das Gewöhnliche.

Beispiele

M *čaža la švišlu aħsmūta* „warum hast du ihm kein Abendessen gemacht?“ PS 28,10; *nšaččlenun* *čaža qačyin b-barriya* „daß ich sie frage, warum sie auf dem freien Feld wohnen“ PS 33,25; *imōd či čizlillhun billa hū* *čaža* „warum geht ihr heute nicht ohne ihn?“ PS 81,2–3; B *či l qaqlišnun* „warum hast du sie getötet?“ CB XI,48; *čam šmappyol či* „warum gibst du mir (heute Geld)?“ CB XI,20; M *zlon eħmun, nđoh zlalla* „geht nachsehen, ob sie gegangen ist“ PS 33,12–13; *činya lina zalle* „ich weiß nicht, wohin er gegangen ist“ PS 87,3–4; *bsōna hanük(k)* „wo ist der Junge?“ PS 87,3; *eħma hōdi payta hanük(k)* „sieh, wo deren Haus ist“ PS 35,31; *hanukk ābi* „wo ist er?“ PS 40,19; *hanukk āb eppay* „wo ist mein Vater?“ PS 10,4; *tulli hanukk mištačyin* „zeig mir, wo sie wettkämpfen“ PS 37,30–31; B *hanikk ġanqta* „wo ist die Geldtasche?“ CB XIII,24; *anaħ ču nyaddi in hanikk* „wir wissen nicht, wo (sie sind)“ CB XIX,22.

## B. EINFACHE (SATZTEIL-)ERWEITERUNGEN

### § 61 Erweiterungen beim Substantiv

In Frage kommen hier die nähere Bestimmung durch das attributive Adjektiv oder durch einen Präpositionalausdruck.

Zur Apposition s. §§ 8e; 56b.

Zur prädikativen Objektsapposition s. §§ 8g; 63.

Zu den Determinatoren s. § 20.

Zu Kongruenz und Stellung beim attributiven Adjektiv s. § 59a.

Zum adjektivischen Objektsprädikat s. §§ 15d; 63.

a) Es ist bemerkenswert, daß das NWA recht gerne anstelle des Status determinatus des attributiven Adjektivs, der ja eigentlich ohne weiteres bildbar ist (§ 9a; vgl. § 7e), einen syndetischen Relativsatz (§ 65a) verwendet, in welchem das betreffende Adjektiv natürlich das Prädikat darstellt.

Beispiele

M *mṣattrile* *‘a-mdīnyōta* *ti rappan* „sie führen ihn in die großen Städte aus“ NM IV,17; *blōta šīra b-manṣrōya* *ti ṭabi’ōyin*, *ti ḥalyin* ... *w-bi-hwōya* *ti ṭabb w-b-mōya* *ti ‘adbin* „ein Dorf, das berühmt ist wegen seiner schönen landschaftlichen Sehenswürdigkeiten ... und wegen seines gesunden Klimas und seines süßen Wassers“ NM IV,18.

b) Präpositionale Näherbestimmungen, die dem Bezugswort folgen, scheinen nur zu indeterminierten Substantiven zu treten; bei determinierten werden sie offenbar durch einen syndetischen Relativsatz (§ 65a) ersetzt. Im allgemeinen greift man überhaupt zu anderen Konstruktionen.

Beispiele

M *bayyo<sup>c</sup>il meṣha hwōṭah* „ein Ölverkäufer wie du“ PS 33,28–29; B *ahhad m-Rayša* „einer aus Rayša“ CB XVIII,6; *ōt ahhad m-‘Ayna* „da war einer aus ‘Ayna“ CB XVIII,17 (vgl. § 57c); *Husen ēi m-‘Ayna šim<sup>c</sup>li htīril mākana* „Husen, der aus ‘Ayna (war), hörte das Motorgeräusch des Autos“ CB XVIII,31.

Vgl. noch z. B.:

M *hann ḡardō* *ti ayban b-paytl-ōz-zalma* „die Sachen, die im Haus des Mannes sind“ PS 11,28–29; *aza<sup>c</sup> ti ōb b-santūqa* „der in der Kiste fürchtete sich“ PS 40,20 (vgl. § 65a).

c) Möglicherweise ist es erlaubt, aus den Feststellungen von oben a und b den Schluß zu ziehen, daß alle zu indeterminierten Bezugswörtern treten-

den näheren Bestimmungen als asyndetische Relativsätze zu beurteilen sind. Vgl. §§ 9 b; 65 a.

### § 62 Erweiterungen beim Verb

Zur adverbialen Erweiterung vgl. § 53 f; ferner ibid. b, c.

Sonst ist in diesem Zusammenhang nur das Prädikatsnomen (Substantiv und Adjektiv) von besonderem Interesse (§§ 8 f; 15 c). Es steht grundsätzlich hinter seinem Verb (als Verben gelten in diesem Falle auch die ja immerhin teilverbalen Prädikative; vgl. §§ 13; 54 a), jedoch vor oder nach dessen nachgestelltem Subjekt (vgl. § 53 c). Als Prädikatsteil kongruiert es, wofern das möglich ist, mit diesem (vgl. § 59 a). Eine adverbiale Wendung darf unmittelbar hinter seinem Verb und vor ihm eingeschoben werden. Voranstellung des Prädikatsnomens findet sich nur sehr selten. In der Regel ist es indeterminiert (s. aber den vorletzten Beleg).

Beispiele

M *t̄iqnat* (*it-*)*tunya d̄ahw̄ta* „es war Morgen, Vormittag geworden“ PS 37,31–32; *sakkanōya nōfqin ēlat ōlef nasman* „seine Einwohner belauften sich auf 3000 Seelen“ NM IV,4; *itqen ġabrōna h̄c̄yōra hanna bazirgōna* „dieser Kaufmann wurde ein alter Mann“ PS 35,6–7 (vgl. N 37); *inseq t̄oban hann wazzōta* „die Gänse waren gut geworden“ PS 68,13 (vgl. aber auch § 66 g); B *wōb Brōm šawīša b-Yabrud zōlim* „der Polizeimeister Brom war in Yabrud tyrannisch streng“ CB IX,22 (vgl. aber auch § 66 g); M *šōter itqen* „er wurde ein Teufelskerl“ PS 71,5; B *nātōra wōb M̄hammat ‘Ali ‘Ōli* „Mhammad ‘Ali ‘Oli war (damals der) Flurwächter“ CB X,5 (vgl. § 56).

Zu M *elma nōfeq ‘atōtun* „auf wieviele beläuft sich ihre Zahl?“ PS 93,11–12 s. § 60 a.

utive  
status  
teres  
ver-  
dar-  
  
tädte  
w-bi-  
einer  
esun-  
  
olgen,  
erten  
setzt.  
  
ihhad  
einer  
htīril  
utos“  
  
s des  
schtete  
  
und b  
retten-



zur Verwendung der Substantivsätze ist eine entsprechende Rechtschreibung zu verwenden.

### § 63 Substantivsätze

C. SATZERWEITERUNGEN

1. Sie entsprechen den deutschen „daß“-Sätzen. Syntaktisch können sie als Subjekte, Objekte, Appositionen und Prädikate fungieren. Sind sie von einem Ausdruck abhängig, der (im weitesten Sinne) etwas Erwünschtes (bzw. Unerwünschtes) bezeichnet, so steht ihr Verb im Imperfekt (§ 26b). Sie folgen gewöhnlich dem regierenden Ausdruck. Sie dürfen syndetisch oder – und dies ist das Häufigere – asyndetisch eingeleitet werden. Die Satzstruktur ist weitgehend die normale (vgl. § 53ff.); bei den Konstruktionen mit Objektsprädikaten jedoch ist das Objekt des Hauptsatzes das (logische) Subjekt des untergeordneten und braucht in diesem nicht unbedingt nochmals gebracht zu werden. Auch sonst können zuweilen nominale Glieder des abhängigen Satzes im übergeordneten in pronominaler Form als Objekte auftreten.

Bei den von *batt-/bēl-* (§ 38) regierten Sätzen läßt sich eine sichere Entscheidung darüber, ob sie nun als Subjekte oder aber als Objekte zu werten sind, nicht treffen (s. § 38a, S. 174, -1ff.).

Für Sätze mit den §§ 8g; 15d besprochenen, prädikativen Objektsappositionen und adjektivischen Objektsprädikaten könnte man ohne weiteres auch eine Interpretation als Sätze mit prädikativer Satzapposition zum Objekt mit unterdrücktem, da zuvor ja in substantivischer oder pronominaler Form als solches genanntem Subjekt geltend machen; zumindest sind sie mit solchen frei vertauschbar. Bei letzteren ist im übrigen die Grenze zum Adverbialsatz (§ 66g, Zustandssatz; bisweilen auch zum asyndetischen Relativsatz, § 65a) nicht immer eindeutig zu ziehen; vgl. noch § 56b. Zur Kategorie der Substantivsätze gehören zweifellos auch die indirekten Fragen, die im allgemeinen durch ihr Fragewort eingeleitet werden, s. §§ 60; 22a.

Zur indirekten Rede s. § 64a.

Zum substantivischen Relativsatz, der im Grunde nur eine Sonderform der adjektivischen Satzerweiterung darstellt, s. § 65a.

#### Beispiele

B lēzim ēaffenni ġappaḥ „du mußt ihn bei dir lassen“ CB XIII,31; M malzemle ēqu<sup>c</sup>ell rayše „es gehört sich für ihn, daß du ihm den Kopf abschlägst“ PS 73,2; B harğal nnuhsennah „du verdientest, daß wir dich umbrächten“ CB XV,19; M hinnun ču yaddī̄n ... nkōn m<sup>c</sup>allōy qṭilin tarč zalman „sie ... wußten nicht, daß die Leute aus Ma<sup>c</sup>lūla zwei Mann

getötet hatten“ Ph N 152–154; *či nimsatteq, ndōb aħkał* „ich glaube nicht, daß sie gesprochen hat“ PS 19,29; *nšičče ana, dōb nizrible* „ich habe vergessen, daß ich ihn eingesperrt habe“ PS 14,19–20; *qōðya id<sup>c</sup> innal ħayyet wazzōta* „der Richter weiß, daß du Gänse gebracht hast“ PS 67,20–21; *ħkūmċa tħiba minn inni n<sup>c</sup>ammir matrasċa* „die Regierung hat von mir verlangt, daß ich eine Schule baue“ CB IV,3; M *la karrit mennaħ n<sup>c</sup>owet a-payti* „ich wagte deinetwegen nicht, nach Hause zurückzukehren“ PS 27,7–8; *čbō<sup>c</sup>i naħkēħ ħkōtya* „willst du, daß ich dir eine/die Geschichte erzähle?“ PS 91,15; *battaynah nuħleñni leħma naħsaf* „sollen wir das Brot trocken essen?“ PS 28,25–26; *m-zaw<sup>c</sup>i la yħeġe barnaš l<sup>c</sup>al-iċċi* „wegen meiner Furcht, daß jemand zu meiner Frau kommen könne“ PS 31,4 (vgl. § 46b); B *ōt qōbla naħsaċċah* „es gab die Möglichkeit, daß sie dich umgebracht hätte“ CB X,41 (vgl. § 66f); M *baqqra wzīra inne hōd mahramta* „der Wesir erkannte, daß es sein Taschentuch war“ PS 62,14; *hī ċu baqqirōle dōb hōna* „sie hatte nicht erkannt, daß er ihr Bruder war“ PS 70,12; *iħm aħħad amma mišw għiżċha* „er sah, daß einer eine Pastete buk; er sah einen, der eine Pastete buk; er sah einen eine Pastete backen; sah ihn, wobei der eine Pastete buk“ PS 1,3–4 (s.o., Ende); *ħwaċċil hōla inne hī hōb-bisnīta ti šeħħna ebra* „sie tat so, als sei sie das Mädchen, welches ihr Sohn gefunden hatte“ PS 3,29–30; *ħawwiyyōl hōla inne ġabroġna hī* „sie hatte sich als Mann verkleidet“ PS 6,25–26; *ħwaċċil hōla lōb hī bōša* „sie verkleidete sich in einen General“ PS 7,10 (also möglicherweise ebenso zu bewerten: *ħwiċċil hōl bōša* „ich verkleidete, stellte mich als General“ PS 8,24–25; s.o., Ende); *ħwaċċil hōla dmīha* „sie tat so, als ob sie eingeschlafen sei“ PS 27,31; *ħwannil halayhen ḥozan a-hammōma* „sie taten so, als stünden sie im Begriffe, ins Bad zu gehen“ PS 7,21–22; *šeħħna ħassila* „er fand, daß sie sich fertig gemacht hatte“ Ph F 2; *šeħħaċċil hōla īla aġiरō* „sie stellte fest, daß sie Diener hatte, fand sich im Besitze von Dienern“ PS 3,23–24 (also wohl auch *mišċahle irreħ* „er findet ihn (zu) lang“ PS 24,34; *ħċunnill mišryōtil ti applu šrīran bom-mahramta* „sie fanden das Geld, welches sie ihm gegeben hatten, in das Tuch eingebunden“ PS 15,26; s.o., Ende).

### § 64 Indirekte Rede

- a) Die indirekte Rede findet sich äußerst selten. Sie wird in Form eines „daß“-Satzes (vgl. § 63) wiedergegeben und ist nur an der Personenverschiebung kenntlich.

Beispiele

M *mrōħ siċċi čzellal ĺ-ċsħar gappayhen; willa yityallen hinnen yħuhran għappaħ* „meine Herrin läßt dir sagen, du sollest hingehen und bei ihnen den Abend verbringen; andernfalls kämen sie, um den Abend bei dir zu verbringen“ PS 7,29–30; *melle yayħe tarbūša* „er bat ihn, er solle ihm einen Tarbūš mitbringen“ PS 51,12; *mšattra ħebra l-ōz-zalma tħtela yaħsem* „sie schickte dem Manne Nachricht, er solle zum Abendessen kommen“ NM III,92.

Auffällig ist G *mamellaḥ ablī ḥarōfa ynuḥsenni* „er sagt dir, gib ihm ein Schaf zum Schlachten“ CANT. D 5, das wegen des Imperativs ja wohl eine Kreuzung zwischen direkter und indirekter Rede darstellt (wie auch die im umgangssprachlichen Deutsch durchaus akzeptable Übersetzung).

b) Normalerweise wird die indirekte Rede vermieden und die jeweilige Aussage direkt wiedergegeben, in den weitaus meisten Fällen mit vorhergehendem *'mr I* „sagen“ in der jeweils benötigten Form; nahezu jeder Text bietet Beispiele in Fülle. Mit anderem Verb z.B. M *iz̄aq: ya marōyī blōṭa* „er rief: ihr Einwohner des Dorfes“ PS 32,28; B *sallmaṭ ēli: ēḥt cōb* „sie begrüßte ihn: Wie geht es dir?“ CB XIII,14. Ohne einführendes Verb des „Sagens“ z.B. B *“lī hānn? amar:* . . . „warum das? Er erwiderte: . . .“ CB IX,8; *aqam: “lī ēħittiyin qūrl-anna zar”a* „er nun: Warum habt ihr euch an diesem Saatfeld niedergelassen?“ CB IX,21 (*amar* wird freilich der Frage darauf sekundär nachgetragen, s. § 70).

Die direkte Rede kann, was allerdings nur mit verhältnismäßig geringer Häufigkeit geschieht, zusätzlich durch die Konjunktionen *inne*, *innu* usw. und M *dōb*, die zweifellos satzrhythmisch als ihr selbst zugehörig empfunden werden, eingeleitet werden. Vielleicht darf man hierin, da diese Möglichkeit allem Anschein nach nur bei wörtlich referierten Aussagen Dritter in Anwendung kommt, einen Hinweis darauf sehen, daß diese in gewissem Sinne eben doch als indirekt gefühlt werden. Vgl. noch unten c.

### Beispiele

M *šattrinnah ḥebra “a-Demseg: innē “sabyōṭa ḥṣirallah*<sup>227</sup> „wir sandten Nachricht nach Damaskus: Die Aufständischen haben uns eingeschlossen“ Ph N 562; B *itqin mahleffi: inni ana la šaqlićā* „der begann ihn zu beschwören: Ich habe sie nicht genommen“ CB XIII,48; *ḥapir b-ṭelefōn: inni la ścāhyit gēr hijjō* „er gab telefonisch Nachricht: Ich habe nur den Weizen vorgefunden“ CB XVIII,22; *iċéfiqin m-“Ayna: inni ahħad yqawwiss “a-ṣunṭrōn* „(die) aus “Ayna waren folgendermaßen übereingekommen: Einer soll auf die Telefonzentrale feuern“ CB XVIII,34 (köönnte auch als indirekt verstanden werden: „. . . : Einer solle . . .“, s. oben a); G *amrōl: innu la ētēl b-ḥaṣṣe* „sie sagte zu mir: Komm nicht auf ihn drauf (auf seinen Rücken)“ I,2; *ōmrin, hān b-maġfra: innu ašbah mennah čūt* „die auf der Wache sagten: Einen kühneren als dich gibt es nicht“ I,12; M *la mellun dōb ana ḥōnħun* „er sagte zu ihnen nicht: Ich bin euer Bruder“ PS 15,18–19 (vgl. § 28 b, Ende).

c) Es ist nicht ganz undenkbar, daß *ti* in M *šattarlaḥ ḥebra ti ana nōb b-Baḥ“a* „er schickte uns Nachricht: Ich bin in Baḥ“a“ Ph N 74 nicht das *ti* der Genitivverbindung ist (vgl. § 21 c, Ende), sondern hier, wie ja bereits im älteren Aramäisch<sup>228</sup>, zur Einleitung der direkten Rede (Dritter) steht.

<sup>227</sup> Im Text *ḥaṣirannah*. Das ist zweifellos Hörfehler für *ḥṣirallah*, vgl. Ph N 576. Vgl. jedoch auch Gr § 194 e zum Suffix.

<sup>228</sup> Vgl. Schulth. § 193; Nöld. Syr. Gr. § 367.

### § 65 Relativsätze (Adjektivische Satzerweiterung)

a) Es sind zwei Arten des Relativsatzes zu unterscheiden: der syndetische, der stets ein Relativum aufweist (§ 21 a, b), und der asyndetische, dem ein solches fehlt. In syntaktischer Hinsicht besteht die Verschiedenheit zwischen beiden darin, daß der erstere immer ein determiniertes Bezugswort vor sich haben muß, während letzterer gerade umgekehrt nur nach einem indeterminierten auftreten darf. Eine Sonderform der syndetischen Relativsätze bilden die substantivierten, die sich inhaltlich auf das Relativum selbst beziehen; für sie ist natürlich nur die selbständige Partikel *ti*, *či*, *či* verwendbar (§ 21 a). Verallgemeinernde substantivische Relativsätze können allerdings auch mit Hilfe der Fragepronomina, bzw. erweiterter Formen dieser<sup>229</sup>, gebildet werden. Relativpartikel, bzw. -pronomina, nehmen stets die Anfangsposition in ihrem Satz ein. Dieser muß, wofür das Bezugswort nicht sein Subjekt ist, in der Regel einen pronominalen Rückweis darauf enthalten. In seltenen Fällen kann dieser, wenn akkusativisch, entfallen. Bezieht sich ein Relativsatz auf andere als die 3. Personen, so steht der Rückweis, hier selbstverständlich unter Einschluß der Personalform für das Subjekt, in diesen entsprechender Gestalt. Der Personalbezug der substantivierten Relativsätze ist natürlich der der 3. Person. Diese ist entweder generell oder aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen. In syntaktischer Hinsicht dürften sie im übrigen als gewöhnliche Substantive gelten.

Bezeichnet ein Relativsatz etwas Erwünschtes (bzw. Unerwünschtes) im weitesten Sinne, so tritt sein Verb ins Imperfekt (§ 26 a 4.).

Asyndetische Relativsätze spielen im NWA mit ziemlicher Gewißheit eine weit größere Rolle, als dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so beim indeterminierten Adjektiv (§ 9 b; vgl. § 61 a) und bei der Mehrzahl der Sätze mit durch *ōt*, *wōt* usw. eingeleiteten Subjekt (§ 57 c).

#### Beispiele

M *q<sup>c</sup>alla ‘a-hšurō ti inseq m-saqfil paytwōta* „sie hat sich auf die Balken gesetzt, die vom Dach der Häuser übriggeblieben sind“ PS 33,5–6; *inne hī hōb-bisnīta ti ščihna ebra* „daß sie das Mädchen sei, welches ihr Sohn gefunden hatte“ PS 3,29–30; B *mtīnča či wōb ōbu bā* „die Stadt, in der sein Vater gewesen war“ CB XIII,29; G *ča<sup>c</sup>bay l-ač<sup>c</sup>bit* „meine Mühe, die ich mir gegeben hatte“ VII,7 (ohne Rückweis!); M *ana bisnīta ti ščični* „ich bin das Mädchen, das du gefunden hast“ PS 3,30–31; vgl. *bisnīta ti ščični ana* „das Mädchen, welches du gefunden hastest, bin ich“ PS 5,1, wo der (logische) Bezug auf die 1. Person Sg. im Relativsatz bereits vorweggenommen wird; B *ana wallāhi či fčaryiť ‘lēn* „bei Gott, ich bin es, der verräterisch an ihnen gehandelt hat“ CB XIII,45 (vgl. § 68 a); *ōt aħħad m-Rēšli B<sup>c</sup>elpah ešmi Buṭrus, ifqir walakinn šappa kayyis či čba<sup>c</sup>eli* „es war einmal einer aus Rēšli B<sup>c</sup>elpah, namens Buṭrus, der arm war, aber

<sup>229</sup> CB § 22; 2.1.6.3. Keine Belege für *mōn, man* „wer“.

ein guter Junge, gerade der, den man sich wünscht“ CB I,1 (ob man den ersten Relativsatz schon mit dem doch sehr formelhaften *eşmi Buṭrus* „dessen Name Buṭrus war“ beginnen lassen sollte, oder lieber erst mit dem adjektivischen Prädikat *ifqir*, möge dahingestellt bleiben; zur präpositionalen Erweiterung zu *ahħad* vgl. § 61 b,c); *wōt̪ ‘immaynah bogħa dimgħinnaħ bē* „wir hatten eine Decke dabei, auf der wir schliefen“ CB II,16 (oder, mit etwas weniger fester Relativbindung: „..., auf der schliefen wir“); M *ōt̪ ġappaynāḥ ḥiwanō ēi nimbaqgrill-eşmun* „es gibt bei uns Tiere, deren Namen wir nicht kennen“ PS 33,29–30; *hačċi bsōna čiż-ur* „du bist ein kleiner Junge“ (= „... ein Junge, (als) der (du) klein (b)ist“, vgl. § 9b, ebenso zum folgenden Beispiel) PS 80,23–24; *ana ġabroġna nifqer* „ich bin ein armer Mann“ PS 57,3; *aza<sup>c</sup> ti ċa b-santūqa* „der in der Kiste fürchtete sich“ PS 40,20; *ti čula, mappēla ak̄tar m-ti īla* „derjenigen, die keinen (Gatten) hatte gab er mehr als der, die (einen) hatte“ PS 35,16 (= „jeder, die ...“); *ti ‘ayyīzin* „diejenigen, die bedürftig waren, die Bedürftigen“ PS 35,13; B *menna ma nbō<sup>c</sup> nqoṭa* „ich schneide mir davon herunter, was ich will“ CB XI,5; *mahma ċbo<sup>c</sup> in nmappelħun* „was immer ihr wollt, gebe ich euch“ CB VIII,23; G *qit̪ū<sup>c</sup> l-ma mi šbō<sup>c</sup> a ġardō* „kauf Sachen für was immer du willst“ CANT. G 94; *nmappelħ mahmī ċbo<sup>c</sup>* „ich gebe dir, was immer du willst“ R 172,15; B *anah nzayiर<sup>c</sup> in m-askril ingħiż ysallahennah* „wir fürchten uns vor englischen Soldaten, die uns berauben könnten“ CB XIV,46.

Vgl. noch § 61.

b) *eħt(i)* „wie“ kann auch die Bedeutung haben „wie einer, der; wie welche, die“. Das zeigt sich daran, daß es Prädikate zu sich nehmen darf. Es wird in diesem Falle (jedenfalls für M) also als *eħ* „wie“ + Relativpartikel *ti* gewertet. Für B, wo diese Konstruktion ebenfalls vorkommt, ist das insofern auffällig, als die Relativpartikel sonst nur mehr *ēi* lautet (CB §§ 14; 22). Man wird wohl annehmen müssen, daß sie sich in dieser einen Verbindung in ihrer älteren Form, die ja auch für B vorauszusetzen ist, gehalten hat. Ohne Zweifel jedoch wird sie heutzutage nicht mehr als solche im *t*, *ti* von *eħt(i)* erkannt (zumindest was B betrifft, ist das mit Gewißheit anzusetzen), so daß hier doch wohl nur mehr ein erstarrtes Syntagma vorliegt.

#### Beispiele

M *hanna iżżeq eħti imet̪* „der ist geworden wie einer, der gestorben ist“ PS 22,3 (natürlich = „... wie ein Toter“); B *walakin misċa<sup>c</sup> mlill-idi eħt yōmyin misċa<sup>c</sup> mlill-idl-abūħun* „sie benutzen aber seine Hand (beim Schwur) wie (Leute,) die schwören, die Hand ihres Vaters benutzen“ (aus eigenem unveröffentlichtem Tonbandmaterial).

Aber auch:

B *eħt šarbta (šarpt̪a)* „wie ein Abführmittel“ CB IX,11.

### § 66 Adverbialsätze

Ihrer Bedeutung nach zerfallen die Adverbialsätze in mehrere Gruppen; es handelt sich bei ihnen um

- a) Finalsätze;
- b) Kausalsätze;
- c) Vergleichssätze;
- d) Ortsbezeichnende Sätze;
- e) Temporalsätze;
- f) Konditionalsätze;
- g) Allgemeine Umstandssätze.

Mit Ausnahme des letzten Typs, der häufig auch asyndetisch auftritt, werden sie in der Regel durch Konjunktionen eingeleitet; diese nehmen dabei fast stets die erste Stelle im Satze ein (s. aber § 67b); nur beim Finalsatz noch findet sich des öfteren die Asyndese. Einzelnes zu den verschiedenen Satzarten in den folgenden Abschnitten.

Ist man im übrigen bereit, den Konjunktionen auf der Ebene der Komplexsätze die gleichen Funktionen zuzugestehen, wie sie die Präpositionen auf der des einfachen Satzes wahrnehmen, so ist es natürlich auch möglich, mit ersteren gebildete Substantivsätze (§ 63) als eine Sonderform des Adverbialsatzes zu verstehen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß das NWA, wie wohl jede Umgangssprache, die adverbiellen Beziehungen von Sätzen untereinander oft unausgedrückt läßt und die betreffenden Sätze einander einfach (syndetisch oder asyndetisch) nebenordnet (vgl. auch unten g), so daß es die Aufgabe des Hörers bleibt, ihr gegenseitiges Verhältnis näher zu bestimmen.

Beispiele

M čzellah čšōhar ġappayhen „du sollest hingehen, um bei ihnen den Abend zu verbringen“ PS 7,29–30 (final); B ība b-Tall s-Sōga. qriṭa ešma Tall s-Sōga „sie ist in Tall s-Sōga. Das Dorf (in dem sie sich gerade aufhielt) hieß nämlich Tall s-Sōga“ CB XV,10 (kausal); M mītaṭ ečče, aqam ikkah ġayra „nachdem seine Frau gestorben war, heiratete er eine andere“ PS 86,25–26 (temporal); wōṭ ehda aytaṭ itr ibr w-amet abūhun „es war einmal eine, nachdem die zwei Söhne zur Welt gebracht hatte, starb deren Vater“ PS 47,31 (temporal); B nufšni, mn-ōḥa tēli erbar „wenn man hinbläst, dann fliegt er davon“ CB I,16 (temporal-konditional); ču ēmappyillaḥ, ma saliq-b-īdah „gebt ihr sie uns nicht, so können wir nichts machen“ CB V,4 (konditional); M ḥamēḥ qaṭellaḥ „wenn der uns sieht, bringt er uns um“ PS 1,15 (konditional).

Der Asyndese scheint in diesen Fällen bei weitem der Vorzug gegeben zu werden.

#### a) Finalsätze:

Der untergeordnete Satz folgt dem übergeordneten. Er kann syndetisch oder (weniger häufig und vor allem bei Bewegungsverben) asyndetisch angeschlossen werden. Sein Verb steht im Imperfekt (§ 26b), wenn der beab-

sichtige Effekt nicht als bereits eingetreten geschildert werden soll („so daß“), in welchem Falle das Perfekt verwendet wird; dadurch wird allerdings der eigentliche Hauptsatz in die Nähe der Begründungssätze (s. unten b) gerückt. Wie die mit *batt-* usw. eingeleiteten Absichtssätze (§ 38b) im einzelnen zu beurteilen sind, muß ich dahingestellt lassen. Auffällig ist immerhin, daß sie zusätzlich mit einer Konjunktion versehen werden können. Ursprünglich handelt es sich bei ihnen zweifellos um asyndetische allgemeine Umstandssätze (s. unten g), also etwa „... indem, wobei (er) wollte, daß ...“.

### Beispiele

M *aytillaḥ nawbta ḥetta čidhuk* „ich habe Musik für dich gebracht, damit du lachest“ PS 26,32; *taššrični ḥetta ḋawwrit ḋa-forqatḥ* „du hast mich verlassen, so daß ich wegen der Trennung von dir erblindete“ PS 16,15; B *nmaḍrhillun ta ytuqnun načimin* „wir lassen sie entkernen, damit sie weich werden“ CB III,7; *radyill ḥarma taré sikk miššon yisčačmlunni* „man pflügt den Weingarten in zwei Gängen, um ihn zu bearbeiten“ CB III,3; *tōlun fliṭnōyin laḥatta yuṣqunna* „die Leute aus Flīṭa kamen, um sie abzuholen“ CB XVII,19; *ōtyin yzubnun ġadyō* „sie kommen, um Ziegenböcke zu kaufen; sie wollen Ziegenböcke kaufen“ CB XIV,29 (vgl. § 28e, Mitte); *zalli Müši w-Abtalṭa yzubnun huṭrō* „Müši und Abtalṭa gingen Dreschflegel kaufen“ CB II,8; G *bōṭar metṭla qōmet nūšw tarā* „kurze Zeit darauf machte ich mich daran (auf, um), eine Tür anzubringen“ CANT. C 15; B *zinnaḥlah battaḥ nuzbun huṭrō* „wir gingen Dreschflegel kaufen“ CB II,8; *iċċaq batt-yišwun solħta* „sie kamen dahingehend überein, eine Versöhnung ins Werk zu setzen“ CB XIX,31; *yihmlēh dokkta eht minšon battaḥ nbōšir b-šoġla* „daß er uns den Platz untersuche, damit wir mit der Arbeit anfangen können“ CB IV,8; *tōlun ḋa-bina batt-yišwun solħta* „sie kamen in der Absicht, eine Versöhnung zustande zu bringen“ CB XIX,31.

### b) Kausalsätze:

Stets syndetisch angeschlossen bzw. eingeleitet, können sie dem Hauptsatz voranstehen oder folgen. Letzteres ist üblicher. Die Satzstruktur ist normal (§ 53ff.).

### Beispiele

M *awqfit nzačlan ečla bahar, lienne čuti ġappi ġayra* „ich ärgerte mich sehr darüber, weil ich keinen anderen dabei hatte“ PS 94,5–6; *mħamminn-anna ḋölma ḋsobča ... la'inne anaḥ ... ʃattrinnah ħebra a-Demseq: inne ḋsabuġoṭa h̄iṣirallah<sup>230</sup>* „sie hielten diese Menge für Aufständische ..., weil wir ... Nachricht nach Damaskus gesandt hatten: Die Aufständischen haben uns eingeschlossen“ Ph N 556–562; *amrlaḥil šufirō: awġun mazāl m-roħla* „wir sagten zu den Chauffeuren: Fahrt zu, denn es (das Gewehrfeuer) kommt von hinten“ Ph N 234; *m-keiṛ mid ibhi ... ḋawwar ḋaynoye* „weil er

<sup>230</sup> Im Text *haṣirannah*. Vgl. N 227.

soviel weinte, geweint hatte . . ., erblindeten seine Augen“ PS 12,29–30; G *ašbah minnah čūt mazāl čiqtil l-anna ḥanaš* „einen kühneren als dich gibt es nicht, weil du diesen ḥanaš getötet hast“ I,12; M *mazāl m-Nabka lakōn čū tōqen “layhun mette* „weil (ihr) aus Nabka (seid), so wird euch nichts geschehen“ Ph N 251; *mazāl čū tōqen qumōn šwōn ma’rūfa appullah* „da es nicht geht, seid so gut und gebt uns“ Ph N 303–304.

c) Vergleichssätze:

Sie werden syndetisch angeschlossen bzw. eingeleitet und stehen entweder vor oder nach ihrem Hauptsatz. Letzteres scheint üblicher. In ihrer Form sind sie frei (§ 53ff.). Sätze mit *aḥsan mi* usw. „eher als daß; anstatt daß; sonst“ haben Imperfekt, vgl. § 26c 2.

Beispiele

B *ḥarğah nnuḥsennah eht ma naḥṣnahl-ōd ī mathīcl-īdah e’la* „du verdienst, daß wir dich umbrächten, wie wir jene, nach der du die Hand ausgestreckt hast, umgebracht haben“ CB XV,19; *eht ma šuwāyin m’amaréa išw* „sie machten es so, wie sie es abgesprochen hatten“ CB XVIII,35; *zēḥ mn-ōḥa aḥsan ma nnuḥsennah* „geh weg von hier, sonst bringe ich dich um“ CB XIII,35; M *mall aḥsan min-nquṭlinniš* „sag mir’s, sonst töte ich dich“ PS 87,11; G *aḥsan ma nuḍmuḥ hōḥa ndōmeh hēl* „eher als, anstatt daß ich hier schlafe, übernachte ich dort“ IV,3; M *aḥsan min-niq’il nizbun - hānn ḡardō . . . nōleb menna* „eher als daß ich mich noch aufhalte, um die Sachen zu kaufen . . . fordere ich sie von ihr“ PS 53,2–3; *eḥmid mrōš* „(sie hat zu mir gesagt,) so wie sie zu dir gesagt hat“ PS 48,7 (mit unterdrücktem Vorder- bzw. Hauptsatz); B *hanna ḋatt ma ḥayyeṭli ḥyūṭa la barš ḥayyeṭli* „so wie der (ihn) ihm schneiderte, hätte (ihn) ihm kein (anderer) schneidern können“ CB XI,37 (vgl. § 67a); *‘attinni fart sawṭa aḥḥad* „es war so als ob (man hätte meinen können, daß), es nur eine einzige Stimme war“ CB XX,5 (die Konjunktion enthält den übergeordneten Satz).

Diese Sätze sind nicht immer von verallgemeinernden Relativsätzen (§ 65a, Ende) zu scheiden.

Beispiel

B *nmappēḥ qatt ma ḍbō* „ich gebe dir, soviel du willst“ CB XIV,37: *mahma ḍbō’iñ nmappēḥlun* „was immer ihr wollt, gebe ich euch“ CB VIII,23.

d) Ortsbezeichnende Sätze:

Sie werden syndetisch eingeleitet und stehen gewöhnlich nach ihrem Hauptsatz. Formal sind sie frei (§ 53ff.). Auch hier besteht eine gewisse Ähnlichkeit zum (verallgemeinernden) Relativsatz (§ 65a, Ende; vgl. oben c, Ende).

Beispiele

B *zalla ḋa-busénō ḋa-dokkil ma ḍwa’ita hī w-hū* „sie ging zu den Obstgärten, dorthin, wo sie sich mit ihm verabredet hatte“ CB XVI,7; *itqin*

*mmaššyilla mina ma illiha* „sie brachten sie nun immer wieder zur Flucht von dort, wohin sie gegangen war“ CB XVI,25.

e) Temporalsätze:

Sie werden syndetisch angeschlossen bzw. eingeleitet und stehen in der Regel, jedoch nicht ausnahmslos, vor ihrem Hauptsatz. Die Sätze mit den Konjunktionen für „bis“ allerdings scheinen diesem stets folgen zu müssen. Sie sind im übrigen nur dann temporal, wenn die in ihnen berichtete Verbalhandlung als durchgeführt dargestellt wird, im gegenteiligen Falle sind sie unter die Finalsätze zu rechnen (mit Imperfekt beim Verb, s. oben a).

In ihrer Form sind die Temporalsätze weitgehend frei (§ 53ff.). Solche mit *iqdum mi* usw. „ehe, bevor“ haben ihr Verb im Imperfekt (§ 26c 1.). Verallgemeinernde Temporalsätze sind mit verallgemeinernden Bedingungssätzen identisch.

Beispiele

G *'emm nṣarreh la ehemit illa hūya* „wie ich so umherstreifte, sah ich plötzlich eine Schlange“ I,1; *'emm batti yinhzim, atan tarč bisini* „als er fliehen wollte, kamen zwei Mädchen“ VII,6; *luq bin-nlaqqhenni ... amrit* „als ich ihn abwerfen wollte ..., da überlegte ich mir“ IV,12; *'emm qaṭlūnen, hanna ti qaṭlannen, šatterli ahha* „nachdem man sie getötet hatte, da schickte er (Gott) dem, der sie getötet hatte, einen“ VI,5; M *bōtar min nityillah, nizlillaḥ tuğray 'a-payta* „wenn wir zurückkommen, nachdem wir zurückgekommen sind, werden wir geradewegs nach Hause gehen“ Ph K 8 (vgl. § 28g); *bōtar mid ḥassel m-laqṣa matḥl-ide* „nachdem er mit dem Reden aufgehört hatte, streckte er die Hand aus“ PS 19,25; B *'oqbil ma isbi<sup>c</sup> amerli* „nachdem sie sich gesättigt hatten, sagte er zu ihm“ CB XV,17; M *ismer malleḥ ḥetta imṭi l-qūril bahra* „er ging solange weiter, bis er zum Meer kam“ PS 1,7–8; B *aćimminnah awwal yōma tēni yōma laħatta zabnnaħlun* „wir blieben den ersten und auch den zweiten Tag (dort), bis wir sie gekauft hatten“ CB VII,15; *tōli m'allmōna w-abliš b-'ummōra ta ki nċāhyat matraséa* „der Baumeister kam und begann mit dem Bau, bis (zu guter Letzt) die Schule fertig war“ CB IV,10; *uqđum ma nimt l-Wēdi Hōlit wōt bah<sup>c</sup> anōyin hel* „bevor wir ins Wādi Hāled gelangten, waren da Leute aus Bah<sup>a</sup>“ CB II,7; M *mqall<sup>c</sup> illi iqđum mil nisba<sup>c</sup>* „sie warfen mich hinaus, bevor ich satt geworden war“ PS 54,12; *alō yṭawwlell 'omre uħħul mil sōleq nohra w-sōlqa šimša* „Gott verlängere sein Leben, solange Licht und Sonne aufgehen“ Gr § 117h (aus verallgemeinerndem Satz entwickelt, s. die folgenden Beispiele); G *uħħu ma ahha mūšw šaġħla 'aṭīla ... mamrilli* „immer wenn einer eine Sache macht, die sich als unbrauchbar herausstellt ..., dann sagt man zu ihm“ R 36,7; M *uħħil mi nōħlin, tyillun ħann* „immer wenn wir essen, kommen sie so daher“ PS 87,17–18; G *loqi yōd<sup>a</sup> aqreb mqanqza<sup>231</sup> l-ar<sup>a</sup>* „sobald sie erkannt hat, (immer) wenn sie erkennt, daß es nahegekommen ist, kauert<sup>231</sup> sie sich auf den Boden“

<sup>231</sup> Vgl. N 126.

R 71,3; *awwal ma nōčeb zar<sup>c</sup>a nhōzqen šabčōta hačcan* „sowie, immer wenn die Saat trocken wird, spannen wir neue Netze“ R 64,1.

f) Konditionalsätze:

Die syndetisch eingeleitete eigentliche Bedingung geht dem die Folge enthaltenden Sätzen zumeist voraus (eine Ausnahme s.u.). Sie kann als realisierbar oder als nicht realisierbar dargestellt werden. Bedingungspartikeln (d.h. Konjunktionen zur Einführung von Bedingungen) sind für die als real gedachten (und potentialen) Vordersätze: M *dōb*, *ndōb*, *lōb*, *emmat*, *bess*, *kōn*, *nkōn*<sup>232</sup>, B gewöhnlich *ida*, einmal *illa* „wenn nicht“, G *bess*, *lab*<sup>233</sup>; für die irrealen dagegen verwenden M und B *yīb*, M ferner *lawla*, *mlawla*<sup>234</sup>, G *lib*<sup>235</sup>, einmal *ida*. „wenn nicht = es sei denn, daß“ wird durch *illa* wiedergegeben: bei diesen Sätzen mit *illa* steht der (logisch) eigentliche Vordersatz regelmäßig nach (§ 26d 2.). Konzessiv finden sich *law*<sup>236</sup> und (*w-*)*lawinni*.

Enthält der Vordersatz realer Bedingungen ein Verb (was nicht unbedingt der Fall sein muß), so steht dieses entweder im Perfekt (§ 25d) oder im ersten Partizip (§ 28g); *bess* und *illa* verlangen jedoch das Imperfekt (§ 26d 1., 2.). Die Nachsätze sind hier grundsätzlich formal frei (§ 53ff.); bei einfacher verbaler Aussage haben sie das erste Partizip (§ 28c). Selten werden sie durch *yīb* eingeleitet.

In der Protasis irrealer Bedingungen mit verbalem Prädikat treten Imperfekt (§ 26d 3.) und Resultativ (§ 30d), dieses in G mit *wa-* (§ 42a), welches auch vor nichtverbalem Prädikat stehen kann, verbunden, auf; die Apodosis scheint in ihrer Konstruktion frei zu sein, weist jedoch des öfteren ein Verb im Perfekt auf (§ 25e) und wird vor allem gern durch *wōb* (§§ 13; 40e) eingeführt, das sich dann natürlich auf ihren Gesamtinhalt bezieht<sup>237</sup>.

Konzessivsätze sind bezüglich ihrer Stellung zum Folge- bzw. Haupt- satz nicht festgelegt. Sonst bieten sie gegenüber den realen Bedingungen keine syntaktischen Besonderheiten.

Reale Bedingungssätze stehen oft den Temporalsätzen inhaltlich sehr nahe (vgl. oben e, insbes. am Ende).

<sup>232</sup> Vgl. Gr § 117d, e, j, v, z.

<sup>233</sup> = *lōb* in proklitischer Form. Vgl. noch 2.4.4.3.

<sup>234</sup> Vgl. Gr § 117 bb.

<sup>235</sup> S. 2.4.4.3.

<sup>236</sup> Vgl. Gr § 117aa. Die Verteilung der Bedingungspartikeln auf die einzelnen Dialekte dürfte im übrigen nicht in jedem Falle so streng gehandhabt werden, wie ich das oben aufgrund des mir zur Verfügung stehenden Belegmaterials dargelegt habe.

<sup>237</sup> Zur Projektion der Irrealität in die Vergangenheit vgl. Jespersen, *Philosophy*, S. 265ff.

## Beispiele<sup>238</sup>

### 1. Real:

M kön ahħad iżre<sup>c</sup>, qoymem ka<sup>c</sup>emle qalles „wenn einer mutig ist, hält er es vorsichtig fest“ PS 90,20 (nichtverbales Prädikat im Vordersatz, vgl. § 54); B ida ċuba ġappaynaħ hel ċnaħiṣl „wenn sie nicht dort bei uns ist, kannst du mich töten“ CB XIII,36 (s. voriges Beispiel); M lobi zhīcni čšoqel sirrōyta minni, w-dob zhiċčah nšoqel sirrōyta memnah „wenn du mich besiegt, nimmst du eine Kebse von mir, und wenn ich dich besiege, so bekomme ich eine Kebse von dir“ PS 6,34–35; B ida tapparillaħ ċitħirċa w-qatliċi Mħayil . . . ma ċmappil „wenn ich dir Hilfestellung leiste, und du den Mħayil tötest . . . , was gibst du mir dann?“ CB XVIII,18; ida a<sup>c</sup>zimnaħ ‘al-ahšmūta amrēli „wenn er dich zum Abendessen einlädt, sag ihm“ CB XI,41; G lab alō aħċemlaħ tarbaħ a-nōz „wenn Gott einen unglücklichen Weg für dich vorgesehen hat, komme ich sofort“ CANT. G 20 (wörtlich: „wenn Gott deinen Weg verurteilt . . .“); M dob ċba<sup>c</sup>ili, nqa<sup>c</sup>il „wenn du mich willst, so bleibe ich“ PS 13,23; ndob a-ṣofra bakkarr ċi ċmaffgħille l-‘Ali z-Zaybaq nmaqbedil ruħayħun „wenn ihr morgen früh den ‘Ali z-Zaybaq nicht freilaßt, so greife ich mir eure Seelen“ PS 76,20–21; nkōn čzabnōli aśilċa nirħab wi-nħili l-ġappiš „wenn du mir ein Rassepferd kaufst, so will ich daraufsteigen und zu dir kommen“ Ph O 39–40; lōb mōyett ġabroñā, nqabriell-eċċe qûre „(immer) wenn ein Mann stirbt, begraben wir seine Frau neben ihm“ NT r 7; emmat ċmappyillaħ itr mutti dahbō „wenn ihr uns zwei Mudd Gold gebt (dann ist es gut)“ PS 31,32; B ida ċmišċiħlil nmappelq qatt ma ċbo<sup>c</sup> „wenn du (sie) mir findest, gebe ich dir, soviel du willst“ CB XIV,37; G lab ċimsaqqitħay b-bahra nšoqta „wenn du mich ins Meer wirfst, dann falle ich (eben) hinein“ CANT. G 13; M bess šaqqinu qahwe, išway hanna banża b-mistiħda „wenn du ihm Kaffee zu trinken gibst, dann tu das Betäubungsmittel hinein“ PS 21,34; G w-hanna alyā bess yinħan a-matōra tōgen mṭayyébi ġerħa „wenn diese Sumachblätter (dieses Blatt) zermahlen werden, wenn man diese Sumachblätter in der Mühle zermahlt, dann werden sie so, daß sie Wunden heilen“ R 68,4; M ci mnofeq illa yitħele šułṭona „ich gehe nicht heraus, wenn nicht der Sultan kommt“ PS 76,33; ndob la ħminnaha, yiħ hōb-blōta čuppa hixxa „wenn wir nicht(s) sehen, dann gibt es in diesem Dorf keine Sünde“ PS 29,9; B w-illa aġħrit yiħ battah n-ammarenn b-lebna „und wenn es mir nicht gelingt, dann müssen wir sie aus Ziegeln bauen“ CB IV,4.

## 2. Irreal<sup>239</sup>:

M lawla hačči čbašser, la appličlah bassirin „wärst du nicht selbst verachtlich, so hättest du uns nichts Verächtliches gegeben“ PS 35,27–28 (nicht-verbales Prädikat im Vordersatz, vgl. § 54); yibi nfuthell-anna tar<sup>a</sup> w-ni<sup>a</sup>bar

<sup>238</sup> Die Beispiele stammen zum großen Teil aus den im vorigen angegebenen Paragraphen und sind hier nur der Übersichtlichkeit halber nochmals ausführlich gebracht.

<sup>239</sup> Belege finden sich nur in verhältnismäßig geringer Zahl.

*'emml-anna rabōṣa, wōb elma batt nayši mōla* „wenn ich nur die Tür aufgemacht hätte und mit dem Alp hineingegangen wäre, was hätte ich da an Schätzen heimgebracht“ PS 91,10–11; *yib ytaššrunne, wōb islaḥ mett ahḥad sarqay* „hätten sie ihn losgelassen, so hätte er irgendeinen Mohammedaner gehäutet“ Ph H 9; *yib ytaššrunne yqarrṣell<sup>240</sup> dīka, őz yqawwsenne* „wenn sie ihn den Hahn hätten abdrücken lassen, so hätte er auf ihn geschlossen“ Ph J 10; B *yib ćidmiḥ ḡappil silfīt wōb őt qōbla naḥsaċċāḥ* „wenn du bei meiner Schwägerin übernachtet hättest, so wäre es möglich gewesen, daß sie dich getötet hätte“ CB X,41 (mit Perfekt im von der Apodosis abhängigen Subjektssatz!); M *yib kmišillun ṣabyōṭa* „wenn die Aufständischen sie ergriffen hätten, wenn sie den Aufständischen in die Hände gefallen wären (, was dann)?“ Ph N 161 (S. 39<sup>219</sup>); M *lawla č̄aww mette, wōb alō la laqqhaḥ* „wenn du nicht etwas angestellt hättest, so hätte Gott dich nicht geschlagen“ PS 11,7; G *lib wa-nṣibil l-ann qiršō ḥull wōb elma arbīnnaḥ* „wenn wir das ganze Geld genommen hätten, wieviel hätten wir dann Gewinn gemacht (?)“ CANT. C 25; M *mlawla őt mette, eħt hetta . . .* „wenn nicht etwas (gewesen) wäre, wie käme/kommt es dann, daß . . .“ PS 11,3–4; G *hanna bēli maħramčay ida wa-č̄emmay* „der würde noch mein Taschentuch wollen, wenn ich es dabei hätte“ IV,6 (mit nachgetragener eigentlicher Bedingung).

### 3. Konzessiv:

M *ču őzi ysallmell hōle, law battun yħurpull blōṭa* „er wird sich nicht ergeben, auch wenn sie das Dorf zerstören sollten“ Ph M 84; B *w-lawinni armalċa, nniċċarraf minnayhun* „und wenn sie auch Witwe ist, fühle ich mich doch durch (die Verbindung mit) euch geehrt“ CB XVII,17.

### Anmerkung:

Zu den Bedingungssätzen zu zählen sind wohl auch die mit M *ġér mil*, B *ġér*, G *ġar ma* „es geht nicht anders, als daß; nur wenn . . . (dann ist es gut)“ + Imperfekt (vgl. § 26b), eine Umschreibung für „unbedingt (tun) müssen“. Strukturell und bedeutungsmäßig stehen sie der Konstruktion mit *illa am nächsten* (s. § 26c 2.; vgl. oben).

### Beispiele

M *ġér mil nas<sup>c</sup>i b-nišōnaḥ* „nun muß ich unbedingt veranlassen, daß du erschossen wirst“ Ph M 35; B *ġér naffenni* „ich muß ihn unbedingt lassen“ R 121,5; M *ġar ma č̄ōwet leč̄laynah* „du mußt unbedingt zu uns zurückkommen“ CANT. E 73.

### g) Allgemeine Umstandssätze (Zustandssätze):

Es handelt sich um Sätze, die einen zum Zeitpunkt der durch das Prädikat des Hauptsatzes gegebenen Handlung (diese im weitesten Sinne genommen) währenden Zustand, bzw. eine zuständliche (d.h. sich wiederholende oder länger andauernde), weiterhin aber auch eine zu diesem Zeitpunkt neu eintretende, dann aber andauernde oder wiederholte Aktion (Zustandssatz

<sup>240</sup> Vgl. N 118.

der Nachzeitigkeit) ausdrücken. Ihr Prädikat besteht demzufolge grundsätzlich in einer Zustandsaussage; das bedeutet für den Fall, daß es verbal ist, erstes Partizip (§ 28 a, b, generell), erstes Partizip mit *'am(ma)* (§ 28 h) und Resultativ (§§ 29; 30). Eine genauere Bestimmung ihres Verhältnisses zum Hauptsatz ergibt sich nur aus dem Zusammenhang.

Zwei Gruppen lassen sich erkennen: Einerseits solche Sätze, die auf den übergeordneten in seiner Gesamtheit Bezug haben und ihn adverbial modifizieren, andererseits diejenigen, welche sich auf dessen Prädikat beziehen. Erstere sind, wenn asyndetisch, praktisch überhaupt nicht – es sei denn durch fehlende Satzschlußintonationen – von gleichgebauten Hauptsätzen mit natürlich kontextuell definierter Zeitlage zu unterscheiden. Bei syndetischer Einführung hingegen, wofür ausschließlich die Konjunktion *w-* „und“ benutzt wird, sind sie zum einen eben durch die Tatsache der Syndese, zum anderen meistens aber auch durch die Setzung eines selbständigen Subjektspronomens vor dem Prädikat (und selbstverständlich in der Regel auch durch fehlende Satzschlußintonationen) mehr oder weniger deutlich charakterisiert. B zeigt hier gegenüber M und G insofern eine auffällige Besonderheit, als es dieses Subjektspronomen stets an den Satzbeginn, also vor die Konjunktion, stellt. (Dies ist im übrigen neben der § 1 a ebenfalls für B konstatierter Erscheinung des Genusverlustes im Plural der einzige gravierendere satzsyntaktische Unterschied innerhalb der drei Dialekte des NWA). Was die Position solcher Zustandssätze angeht, so sind sie in dieser Hinsicht ziemlich frei: Sie können vor oder nach dem Hauptsatz auftreten, oder auch an geeigneter Stelle parenthetisch in diesen eingeschoben werden. Subjektsgleichheit mit ihm ist zwar oft gegeben, jedoch keineswegs erforderlich.

### Beispiele

#### Asyndetisch:

M *'amma nqala<sup>c</sup>le, fatħat ar<sup>c</sup>a* „als ich gerade dabei war, ihn auszureißen, öffnete sich die Erde“ PS 9,15; hier könnte jedoch ebensogut übersetzt werden: „ich war gerade dabei ... Da öffnete sich die Erde“, vgl. *'amma qala<sup>c</sup>lun l-ann širšō, willa fatħat ar<sup>c</sup>a* „er war gerade dabei, die Wurzeln auszureißen, und siehe, da öffnete sich die Erde“ PS 9,7–8, wo nur die Wiedergabe durch einen selbständigen Satz möglich ist; *šqilin čažrā marōyl-anna qafla, q<sup>c</sup>olun mzappnin* „da die Karawanenleute Handelsware führten, machten sie sich an den Verkauf“ PS 13,16–17; ebensogut aber: „die Karawanenleute führten Handelsware. Sie machten sich (daher) an den Verkauf“, vgl. oben die Einleitung zu diesem Paragraphen; *imṭat l-širil Ka<sup>c</sup>kōṭa t<sup>c</sup>inōll irpōla* „sie gelangte zum Ka<sup>c</sup>kōṭa-Felsen, wobei sie (immer) das Sieb trug“ PS 90,5–6; *tyallen l<sup>c</sup>a-siččen iqte<sup>c</sup> liššanayhen* „sie kamen zu ihrer Herrin, wobei ihre Zungen abgeschnitten waren, mit abgeschnittener Zunge“ PS 4,13 (vgl. § 59 a); B *ačimminnah yuppi yarħa w-felki laħatta – haġra<sup>c</sup> ſaqillah w-haġra<sup>c</sup> mišillah – laħatta ważzafunnah* „wir mußten ungefähr anderthalb Monate warten, bis – wobei man uns mal hierhin, mal dorthin schickte – bis man uns einstellte“ CB VI,2; das

wiederholte *laħatta* legt die Vermutung nahe, daß die Parenthese hier als durchaus selbstständig gewertet werden darf; *tōlun ċağrō – wōt falaṣṭinōyin hayla esna* – „es kamen (palästinische) Kaufleute – es gab damals nämlich viele Leute aus Palästina –“ CB VII,18; *amar ‘Abd l-Hōdi – ēli stiqō bi-Qṣēr –: . . . „‘Abd l-Hōdi – er hatte nämlich Freunde in Qṣēr“* sagte: . . .“ CB II,32; *a’zmunnaḥ m-ġomlta – nwōb b-Fiki ana – a’zmull pē dōd* „man lud uns auch ein – ich war damals gerade in Fiki (bei der Familie meines Onkels) –, man lud die Familie meines Onkels ein“ CB I,6 (vgl. §§ 40e; 42b; 13); *G ana n̄garreq lōhmit ġēr aħħa e’bir* „während ich schlief, trat plötzlich einer herein“ IV,22; oder: „ich schlief. Da trat plötzlich einer herein“.

Zu dieser Satzart sind vielleicht auch (wenigstens ursprünglich) die Finalsätze mit *batt-* usw. (ohne vorhergehende Konjunktion, deren Setzung ja bestimmt nicht primär ist) zu rechnen, vgl. oben a.

#### Syndetisch:

M *w-hī ‘appīra b-ṭar‘il payta, ščaċčil ḥorża* „kaum war sie zur Tür hereingekommen, da fand sie den Sattelsack“ PS 91,4–5; *w-hī allīha ‘a-tarba, bōtar mil qaṭ‘aċčil mar Žuryes, imṭat l-ġappil širil Ka’k’ōta* „wie sie so ihres Weges ging, gelangte sie, nachdem sie beim heiligen Georg vorbeigekommen war, zum Ka’k’ōta-Felsen“ PS 90,4–6; *mō ‘am-mōmrin hann mōya w-hinn ‘a-mqa‘qin* „was sagt das Wasser, wenn es siedet?“ PS 5,17–18; B *anah w-nillihin ‘a-sekkta śčaħyit šabħta* „wie wir so auf der Straße dahingingen, fand ich eine Kette“ CB II,23; *hinn w-marriqin . . . išċah rō‘ya* „sie hatten, während sie dahinritten, . . . einen Hirten getroffen“ CB XV,13; *qaminnaḥ – anah w-nillihin b-Densiq – śčaħyinnaḥ simsōril tarša* „als wir in Damaskus umherzogen, trafen wir auf einen Viehhändler“ CB VII,2; *aqam tōli m-roħil ḥoṭla – hū w-rakk ‘a-ḥoṭla b-kursi – qawwiṣni* „darauf trat er hinter der Wand hervor – jener hatte sich nämlich mit dem Stuhl gegen die Wand gelehnt – und schoß auf ihn“ CB XVIII,6; *zabnilla qisō, hī wi-zri‘a b-ar‘a* „sie kaufen Stützhölzer für sie, wenn sie in die Erde gesät ist“ CB X,3; *hū w-‘amma nabešil cišwita išċiħna* „während er die Matratze durchsuchte, fand er sie“ CB XIII,27; *itqin . . . qoṭlin minnēn qtilō, hinn w-‘amma hōṣdin* „sie gingen daran . . . welche von ihnen zu töten, während die beim Mähen waren“ CB XVIII,8; G *ċzayyi’ren menni w-anā niq̄illi hanna* „ihr habt Angst vor ihm, obwohl ich ihn doch getötet habe“ I,9; *hanna itqin awraħ mennay w-nōb b-ħaṣṣi bbagħta* „der erwies sich als länger als ich, obwohl ich doch auf dem Rücken des Maultiers saß“ IV,9 (ohne zusätzliches Subjektspronomen!).

Die Sätze der zweiten der eingangs geschiedenen beiden Gruppen der allgemeinen Umstandssätze, diejenigen also, die als nähere Bestimmung zum Prädikat ihres Hauptsatzes fungieren, treten nahezu ausnahmslos nur asyndetisch auf (s. aber u.); sie folgen gewöhnlich ihrem Bezugswort, wenn auch keineswegs immer unmittelbar (vgl. § 53c,f, s. zuvor jedoch das Folgende). Im allgemeinen wird dabei das eigentliche Hauptverb (bzw. das

übergeordnete Prädikat) zum reinen Modifikator, während die semantische Hauptlast vom ursprünglich untergeordneten übernommen wird. Es findet sich diese Satzart denn auch vor allem im Rahmen einer ganzen Anzahl fester Syntagmen, nämlich in den folgenden Verbindungen:

Perfekt *tgn* I, G auch *bty* IV, + erstes Partizip (§ 28i); *q<sup>c</sup>y* I + erstes Partizip (§ 34a); *čmm* IV, *dll* IV, *ismer*, *isqel* + erstes Partizip oder Resultativ (§ 35); *wōb* usw. + Resultativ (vgl. §§ 13; 30b; 40e; 42b), G verwendet in diesem Falle allerdings in der Regel *wa-* (§ 42a), das nicht als selbständiges Prädikat angesprochen werden kann (z.B.: *ōy<sup>c</sup>l ahha wa-itmer bat<sup>c</sup>ihča b-ar<sup>c</sup>a* „es war einmal einer, der hatte eine Melone in der Erde verborgen“ CANT. H 7).

Bei den Verbindungen mit dem ersten Partizip ließe sich hier ohne weiteres vom Zustandssatz der Nachzeitigkeit sprechen; bei den Verben der Bedeutung „bleiben“ (*čmm* IV; *dll* IV, *ismer*, *isqel*, s. § 35) ist der Unterschied zur Parallelkonstruktion mit dem Resultativ jedoch stark verwischt.

Daß die (syntaktisch) untergeordneten Verbformen in all diesen Fällen durchaus als vollwertige Sätze empfunden werden, geht daraus hervor, daß sie gelegentlich, obwohl sehr selten, durch einen syndetischen Zustandssatz des oben dargestellten Typs vertreten werden dürfen, z.B.: M *ismer tlōta yūm w-hinnun tayyīrin* „drei volle Tage streiften sie umher“ PS 72,15–16.

Die hier behandelte Satzkategorie zeigt eine enge Verwandtschaft zu der der prädikativen Satzappositionen zum Objekt (vgl. § 63); man könnte die beiden Klassen etwa unter dem Oberbegriff „prädiktative Erweiterungen in Satzform“ zusammenfassen. Ebenso besteht eine gewisse Nähe einerseits zu den Sätzen mit Prädikatsnomina (§ 62) und andererseits zu solchen, in denen ein Nomen (Substantiv) als adverbielle Prädikatsbestimmung verwendet wird (wie z.B.: B *acimma<sup>c</sup> tlōta yūm waqqifa arūscā* „drei Tage lang blieb sie im Brautschmuck, stand sie als Braut“ CB XVII,22; G *ana a-nmisčgel fo<sup>c</sup>la* „ich arbeitete als Maurergeselle“ VII,1; vgl. § 8h).

### Beispiele

M *awqfit nza<sup>c</sup>lan e<sup>c</sup>la* „ich stand darüber verärgert da; ich stand da, indem ich mich darüber ärgerte; da war ich darüber verärgert“ PS 94,5; *tēn yōma msappah imet* „am nächsten Tag in der Frühe war er gestorben“ PS 49,23–24; *wnōb nōzi nqu<sup>c</sup>lell-iččti* „ich war gerade dabei, hinzugehen, um meine Frau zu schlagen“ PS 30,21–22; *la wšiba šizlōš šza<sup>c</sup>qōli* „du bist nie hingegangen und hast mich gerufen“ PS 41,6; G *tōgen mṭayyébi ġerħa* „es wird so, daß es Wunden heilt“ R 68,4; *či čtōgen c<sup>c</sup>oqel wi-čtōgen čkayyes* „willst du nicht klug und gut werden?“ PS 71,24–25; B *wība emmay tōba* „meine Mutter war gut gewesen“ CB II,2 (ebensogut nach §§ 54a; 62 beurteilbar; das gilt auch für die beiden folgenden Belege; s. oben, Ende); *nwibin nhafnin* „wir waren hungrig gewesen“ CB IX,15; *nwōb nifqir* „ich war arm gewesen“ CB XIII,45; M *ōb c<sup>c</sup>am šōhar* „er war/ist dabei, den Abend zu verbringen“ PS 46,20; B *tiqninna<sup>c</sup> nimrōg<sup>c</sup>in menni* „wir mußten davon gründlich erbrechen (begannen mit anhaltendem

Erbrechen)“ CB IX,11; G *abtay hän løyšin minnayhen* „die gingen daran, Teig aus ihnen zu machen“ V,5; M *qa<sup>c</sup>ele zo<sup>c</sup>eq* „er pflegt dann (mehr-fach, vielfach) auszurufen“ PS 37,26; *rayya q<sup>c</sup>alla kōbsa* „der Regen begann gewaltig herabzuströmen“ NM II,3; B *ōcim qatillun lahatta ahkunnun b-nōp* „sie schlügen sie solange, bis sie sie ganz und gar erschöpft hatten“ CB X,12; *ōcim marriqin* „sie zogen weiter dahin“ CB XVI,8; G *ōcim hū n̄irl* „er wartete weiter auf sie“ CANT. A 31; M *adillit nšamme<sup>t</sup> m<sup>c</sup>askra* „ich blieb militärflüchtig“ Ph M 86; *rajša mōđel soqet* „die Pferde stürzten immer wieder“ PS 85,9; *ismer šob<sup>c</sup>a yum m<sup>c</sup>azzyin w-bōhyin* „sieben Tage lang klagten und weinten sie ununterbrochen“ PS 16,21; *sqilla<sup>t</sup> mšattra* „sie schickte immer weiter (welche)“ PS 4,11; B *wība wuṣṣyōli* „sie hatte ihm aufgetragen“ CB XI,41; *wība ic̄cīt giyyīda* „meine Frau war im Zorn weggelaufen“ CB XIV,48.

anti-  
l. Es  
nenzen  
  
rstes  
esul-  
ver-  
t als  
tmer  
Erde

wei-  
n der  
inter-  
scht.  
ällen  
daß  
ssatz  
*tlōya*  
5–16.  
ft zu  
önnte  
ungen  
einer-  
chen,  
nung  
Tage  
2; G

a, in-  
94,5;  
rben“  
ehen,  
*i* „du  
*gerha*  
*tōgen*  
*wība*  
nach  
ge; s.  
X,15;  
war/  
*rōg<sup>c</sup>in*  
ndem



## D. HERVORHEBUNG UND VERWANDTES

### § 67 Topische Sätze<sup>241</sup>

a) Die Bezeichnung „topische Sätze“ ist hier auf solche Sätze gemünzt, denen ihr logisches Subjekt, gleichsam als ihr Thema, zu dem sie sodann den Kommentar liefern, indem sie als sein Prädikat fungieren, vorangestellt wird. Sie enthalten in der Regel, aber nicht immer, einen Rückweis darauf. Ist das logische Subjekt zugleich auch das der eigentlichen Aussage, so ist eine Entscheidung darüber, ob wirklich dieser Satztyp vorliegt, oft kaum zu treffen, vgl. § 53c.

#### Beispiele

M *bercıl sōba luqul saqtaₖ bi-hı̄ta, biṇatₖ* „was die Tochter des Schulzen angeht, so wurde sie, nachdem sie in Sünde gefallen war, schwanger“ PS 81,22 (der hinter dem Subjekt eingeschaltete Temporalsatz zeigt doch wohl, daß dieses hier als isoliert zu verstehen ist); B *hanna ‘att ma ḥayyeṭli hyǖta, la barš ḥayyeṭli* „der nun, so wie der (ihn) ihm schneiderte, hätte (ihn) ihm kein anderer schneidern können“ CB XI, 37; *hōš ḥöléa nēa‘bōnin qallis* „was nun die Lage anging, so waren wir ein wenig müde“ CB VI,5 (man würde im Normalfall eher eine präpositionale Wendung erwarten, *b-ḥöléah* o.ä.); M *hanna kayyöla saqqīan misryōta menne* „dem Kornmesser da, dem ist das Geld hinuntergefallen“ PS 15,27; B *ana wōt ‘imm misryōta* „was mich betraf, so hatte ich Geld“ CB II,2; *ǵiltō ‘lī zappnunnun* „warum hat man denn die Häute verkauft?“ CB IX,5; G *hanna ti qaṭlannen, šatterli ah̄ha* „was den anging, der sie getötet hatte, so schickte er (Gott) ihm einen“ VI,5.

Hierher gehören zweifellos auch Fälle wie B *mahma ēbō‘in nmappēlħun* „was immer ihr wollt, gebe ich euch“ CB VIII,23; *menna ma nbō‘ nqōṭa‘* „ich schneide mir davon herunter, was ich will“ CB XI,5; die rhythmische Gliederung beim zweiten Beleg ist: *menna//ma nbō‘//nqōṭa‘*, so daß auch hier der verallgemeinernde Relativsatz isoliert steht. Vgl. § 65a und das letzte Beispiel oben.

b) Diese Erscheinung kann sich nun auch auf abhängige Sätze erstrecken. Das wirkt sich dahingehend aus, daß deren logisches Subjekt freistehend im übergeordneten Satz auftaucht, ohne freilich, wie es z.B. die fehlende Präpositionalrektion mit *m-* beim ersten Beleg unten ja beweist, auch in syn-

<sup>241</sup> Zur Benennung vgl. Cowell, Ref. Gr. S. 429.

taktischer Hinsicht in dessen Gefüge aufgenommen zu werden. Der auf es bezügliche Nebensatz folgt ihm unmittelbar.

Vgl. noch § 63 zur Aufnahme von Subjekten untergeordneter Sätze als Objekte in den Obersatz.

Beispiele

M *aza<sup>c</sup> qeṭṭa la čuhlennun* „sie fürchteten, daß die Katze sie fressen würde“ PS 35,1; *ehma hōdi payṭa hanūk(k)* „sieh, wo deren Haus ist“ PS 35,31; *itqen rahbō dōbi zillun ‘a-lamm̄ta ylummun l-dayra, ču mahwen ‘a-rayyess yzelle ‘immayhun* „wenn die (übrigen) Mönche auszogen, um für das Kloster eine Sammlung zu machen, wurde es für den Prior nicht leicht, daß er ihn mit ihnen gehen ließ“ PS 80,30–31.

c) Isolierung des (logischen) Subjekts liegt im Grunde wohl auch in Fällen vor wie M *qoymin mahħčolun b-ar<sup>c</sup>il Ĝuppa* „da setzte es (das Flugzeug) sie (jedoch) im Gebiet von Ĝuppa ab“ NM I,5; das eigentliche Subjekt, die im Vordergrund der Handlung stehende Personengruppe, wird durch die pluralische und maskuline Form des Hilfsverbs (§ 32a) bereits vorweggenommen.

#### § 68 Hervorhebung

a) Zuweilen wird ein Relativsatz dazu benutzt, ein nominales Element (Substantiv, Pronomen) besonders hervorzuheben.

Beispiele

B *ana wallāhi ēi fċaryit ‘lēn* „bei Gott, ich bin es, der verräterisch an ihnen gehandelt hat“ CB XIII,45; *man ēi zalle bisnīta* „wem denn ist ein Mädchen davongelaufen?“ CB XVI,11.

b) Attributive Adjektive können von M und B durch vorgesetztes *yib* nachdrücklich verstärkt werden. G verwendet in diesem Fall *lib* (2.4.4.3.). Ob sich diese Funktion von *yib* über seine gewöhnlichere als Bedingungspartikel (vgl. § 66f) entwickelt hat, oder aber, ob es hier gar noch als mehr oder weniger verbal („es soll sein: . . .“) anzusetzen sei (§ 39), muß dahingestellt bleiben; *lib*, das ja mit Sicherheit nur eine Umbildung von *yib* ist, führt einfach dessen Funktionen fort.

Beispiele

M *ču mnacčža illa ‘a-qabra yib ifteħ hħačči* „sie wird nur auf einem Grab gebären, und zwar auf einem frisch geöffneten“ PS 24,20–21 (vgl. auch § 31b); B *tqöllah eṭlaṭ qōwa besra yib kayyīsin* „wieg uns drei Unzen Fleisch ab, aber gute“ CB XI,13; G *ablī ħarōfa ynuhsenni, lib čayyes* „gib ihm ein Schaf zum Schlachten, aber ein gutes“ CANT. D 5.

c) Für andere Möglichkeiten der Hervorhebung s. §§ 17a; d; 18c,d; 20b; vgl. § 53ff.

## § 69 Nachtrag

Die einzige syntaktisch geregelte Weise des Nachtrages ist die Apposition eines Substantivs zu einem ihm vorausgehenden und auf es bezüglichen Suffixpronomen an einerseits einem anderen Substantiv, andererseits prädikativen Wendungen (Verb, Pseudoverb usw.) mit Hilfe der Präposition *l-* (vgl. allerdings noch § 17d). Wahrscheinlich ist mit dieser Konstruktion eine gewisse Hervorhebung des nachgetragenen Wortes beabsichtigt. Dieses ist selbstverständlich stets determiniert.

## Beispiele

B *timun, l-ann gadyō* „der Preis dieser Böckchen“ CB XIV,23; M *žarrunna mōya l-ōb-bisnīta* „das Wasser zog das Mädchen mit sich fort“ PS 3,12; *itgen ... maynqilla l-ōb-bisnīta* „sie pflegten das Mädchen zu säugen“ PS 2,26; *žawiza l-ōd* „er heiratete diese“ PS 4,3 (substantiviertes Demonstrativum); *mōlun l-ann binnišō* „was haben die(se) Leute denn?“ PS 44,10.

Hierher gehört ohne Zweifel auch M *yaytullun l-ann qazquzō* „damit sie die Krüge brächten“ PS 9,24, bei dem das inhaltlich unverständliche Dativsuffix am Verb entweder Vorwegnahme des den Nachtrag einführenden *l-* ist, oder aber einen Reflex der Normalkonstruktion *yaytull-ann qazquzō* darstellt.

Möglicherweise zum festen Syntagma erstarrt ist dieser Nachtragstyp bei der Nennung des nachgestellten substantivischen logischen Subjekts von *il-/ēl-* „haben“, s. § 57b (dort auch die Beispiele).

## § 70 Einschub und ungeregelter Nachtrag

Nicht selten geschieht es, daß ein Sprecher einen Satz beginnt, sich im nachhinein plötzlich der Tatsache bewußt wird, ein zum Verständnis benötigtes Element – das zumeist, doch nicht mit völliger Ausschließlichkeit, substantivisch ist – ausgelassen zu haben, und das fehlende Wort frei an beliebiger Stelle der Aussage nachträgt. Dabei tritt gewöhnlich eine winzige Pause auf, die mit ganz geringfügiger Intonationsänderung verbunden ist (beides für den Außenstehenden erst nach längerer Gewöhnung überhaupt wahrnehmbar). Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß solche Einschübe, bzw. Nachträge, vom Sprechenden selbst als fehlerhaft und die eigentlich beabsichtigte Satzstruktur durchbrechend empfunden werden, somit nicht der sprachlichen Norm angehören.

## Einige Beispiele

B *taré em'a warq ēli b-šerkta - sumsōra - immaynah* „200 Pfund hatte er – der Viehhändler – mit uns in gemeinschaftlichem Besitz“ CB VII,19; *ōt Mhammat Amīn imħni buks - ahħad - laqqiħlēli šinnōyi* „da war einer, dem gab Mhammat Amin einen Hieb, schlug ihm (damit) die Zähne aus“ (oder: „..., der ihm die Zähne ausschlug“, vgl. § 65a) CB X,14 (*ahħad* gehört eigentlich zum einleitenden *ōt*); *amerli: minšoll hōṭr - ahħad buliš -*

*lēzim āaffenni ḡappaḥ „da sagte ein Polizist zu ihm: Um meinetwillen, es ist nötig, daß du ihn bei dir (sein) läßt“ CB XIII,31; zalla l-ḡappi ēi šaqnna „sie ging zu dem, der sie genommen hatte“ CB XVII,10 (vgl. dagegen § 69); *aqam: ḥi chittiyin qūrl-anna zar'a? amar. amrnahli: ... „da fragte er: Warum habt ihr euch bei diesem Saatfeld niedergelassen? Wir erwiderten: ...“ CB IX,21.**

Wohl auch:

G čzayi<sup>c</sup>en menni w-anā niq̄illi hanna „ihr habt vor ihm Angst, obgleich ich ihn doch umgebracht habe, den da“ I,9 (gegen § 69).

Beispiele wie dieses letzte finden sich allerdings häufig genug, um möglicherweise doch bereits in die Norm aufgenommen worden sein zu können, vgl. § 17d, Ende.

posi-  
chens  
prä-  
on l-  
ktion  
Dieses

runna  
3,12;  
ungen“  
nstra-

mit sie  
Dativ-  
enden  
*zquzō*

yp bei  
s von

ch im  
benö-  
hkeit,  
frei an  
einige  
unden  
über-  
solche  
nd die  
erden,

hatte  
II,19;  
einer,  
e aus“  
*ahħad*  
*buliṣ -*



zu „nachtragendem“ und „zurückhaltendem“ ab. Ausweg aus dem Konflikt ist jedoch nicht, wie oben (26) als „Ziel und ein Ziel“ zu sehen, da die beiden Begriffe nicht trennbar sind, sondern zwei unterschiedliche Phasen der Wiederholung. Beide Phasen sind durch die Wiederholung von „Wiederholung“ bestimmt und führen zu einer unterschiedlichen Reaktion des Sprechers. Der „zurückhaltende“ Sprecher kann seine Wiederholungen überprüfen (verb. „verneinen“), während der „nachtragende“ Sprecher sie nicht überprüfen kann (verb. „bestätigen“). Wahrnehmung der Wiederholung ist bei den Wiederholungen des „zurückhaltenden“ Sprechers nicht möglich (26 § 168a) (§ 1 „ob mir zuletzt Wiederholung doch mit der Wiederholung“).

Wiederholungen als „zurückhaltend“ sind sozial bzw. soziolinguistisch gesehen eher „nachtragend“ zu verstehen, da sie pflegen das Miteinanderabstimmung PS 3,26: „Wer nicht auf der heimliche These“ (PS 4,1) beobachtete Demonstrationen möglicher Lügen bemerkt „Was haben diese Leute denn?“ (PS 4,10).

Hierher gehört eine Zweifel nach PS 9,24 „Was geschehe, damit die Körpe verschlägt“ (PS 9,24), bei dem das insofern unverständliche Deiktika am Verb entweder Verwendung des von Nachtrag einführenden Ichs, oder aber eines Rekurs der Normalkonstruktion jey/all ausgedrückt wird.

Möglichkeiten um festen Syntaxis erneut aufzusetzen Nachtragtyp der Nomination des nachgewiesenen substantivischen logischen Subjekts von „Ich habe“ (v. 5,57) haben auch die Beispiele:

„... und ich habe gestern einen Ein-Club und eine reiche Nachtrag.“

Nicht selten geschieht es, daß ein Sprecher einen Satz beginnt, sich im weiteren plötzlich der Tatsache bewußt wird, ein zum Verständnis benötigtes Element – das zuerst noch nicht mit völliger Aussichtlichkeit benannt wurde – hinzugefügen zu haben, und die folgende Wortfolge die vorherige Stelle der Aussage nachkärt. Dabei tritt gewöhnlich eine wortähnliche Form auf, die mit geringfügiger Informationsänderung verbunden ist, so daß für den Aufmerksamen er nach längerer Gewöhnung wahrscheinlich die Wiederholung von Sprechzügen selbst als Ichheitlich und eigentlich bestätigte Erwähnung durch den Sprecher erkannt werden. Nicht nachweisbaren Form angehört.

Einige Beispiele:

„... und erneut waren wir Schauspieler – zusammen – zusammen ... 20 Pfund schwere Kleider – und wir in geschichtlichem Besitz.“ (CB VIII 1,1) „... und ich habe eben meine Eltern – meine – ebenfalls ebenfalls – die waren dann vom kommenden Anfang eines Heils, schlug mich damit die Zähne aus.“ (CB VIII 1,1) „... und wenn die Zahne ausgestoßen sind.“ (CB X 14) „... und ich habe eben auch wieder zum erstenmal die Zahne ausgestoßen.“ (CB X 14)

### III. DAS ARABISCHE ELEMENT IN DER SYNTAX DES NEUWESTARAMÄISCHEN

#### A. ALLGEMEINES

##### § 71

Es ist nicht meine Absicht, hier, in den abschließenden Paragraphen dieser Arbeit, eine soziolinguistische Studie zu präsentieren; es soll vielmehr nur der Versuch unternommen werden, auf rein sprachlichem Gebiete festzustellen, inwieweit, und von welchen Punkten ausgehend, die Syntax des NWA arabische Elemente lebendig aufgenommen hat, bzw. heute dort nach arabischem Muster zu reagieren scheint, wo das ältere Aramäisch ein anders geartetes Verhalten zeigt.

Der Vollständigkeit halber sei jedoch an dieser Stelle die soziolinguistische Grundsituation für das NWA in aller Kürze geschildert<sup>242</sup>:

Die drei NWA-sprachigen Dörfer liegen in (heute) rein arabisch-sprachiger Umgebung. G und B sind kleine Gebirgsnester von geringer allgemeiner Bedeutung, eine solche kommt in etwas größerem Maße nur M insofern zu, als es eine bekannte Sommerfrische ist (was freilich niemanden dazu veranlassen wird, etwa aus praktischen Gründen seine Sprache zu erlernen). Vollkommen lebendig ist das NWA in M und G. Was dagegen B betrifft, so wird es dort nur mehr von den Dorfbewohnern über vierzig (1971) korrekt gesprochen; die jüngeren Leute verstehen es zwar, sind jedoch nicht imstande, es fehlerfrei zu benutzen. Dieser auffällige Tatbestand mag daher röhren, daß B's Lage gegenüber den beiden anderen Dörfern etwas isoliert ist: Während zwischen M und G zweimal täglich ein Traktor (mit Anhänger zum Personentransport) verkehrt, zudem die Bebauungsgebiete beider zum Teil aneinander grenzen, so daß im ganzen ein verhältnismäßig reger Kontakt zwischen ihren Einwohnern besteht, ist B auch heute noch gewöhnlich nur zu Fuß oder per Reittier zu erreichen. Ferner scheint gerade in dem ohnedies ziemlich kleinen Ort die Zahl der Einheimischen von auswärts (das bedeutet natürlich: aus arabischem Sprachgebiet) besonders groß zu sein.

<sup>242</sup> Ich gebe hier zum Teil Informationen wieder, die ich während eines ganztägigen Besuches im Sommer 1971 bei einer Bauernfamilie in Bab'a vom Hausherrn und den einzelnen Familienmitgliedern im Gespräch erhalten habe, spiegeln doch solche in schönster Weise das eigene Verständnis der Einheimischen für ihre Sprache und deren Situation wider.

Sprecher verschiedener Dialekte des NWA sind durchaus befähigt, einander gegenseitig zu verstehen, wenn auch nicht immer bis in die letzte Feinheit hinein. Die Sprache von B gilt als „leichter“ (arab. *aḥfəf*, sic!) als die beiden anderen (im Hinblick auf ihren etwas geringeren Reichtum vor allem an Verbformen nicht ganz zu Unrecht, vgl. § 1a), die von M als „besser“ (*aḥsan*) und gewissermaßen modellhaft.

Gebrauch gemacht wird vom NWA vorwiegend im familiären Bereich und im engeren Freundes- und Nachbarschaftskreis. Außerdem wird es von seinen Sprechern gerne als eine Art Geheimsprache gegenüber Fremden benutzt (das Verhältnis zu Touristen und insbesondere den – in der Mehrzahl damaszenischen – Sommerfrischlern ist hier kaum anders, als auch bei uns in sehr ländlichen Gegenden).

Jegliche Kommunikation mit der Außenwelt<sup>4</sup> geht ausschließlich auf (Syrisch-)Arabisch vor sich. Es wird daher nur wenig wundernehmen, wenn, entsprechend den modernen Lebensbedingungen, die eine Beschränkung aufs eigene Dorf (bzw. die eigenen Dörfer) beim besten Willen nicht mehr zulassen, jeder einzelne (aramäischsprachige) Bewohner der NWA-Dörfer von frühesten Jugend an das Arabische aufnimmt und gleichsam wie eine zweite Muttersprache anzuwenden lernt (in B weitgehend schon als die einzige, s. o.); die Anfänge dieses Vorganges dürften freilich bereits mehrere Jahrhunderte zurück zu suchen sein. Da die Kommunikation nach außen längst von weit größerer Wichtigkeit ist als die interne, wird diese Entwicklung noch zusätzlich dahingehend beeinflußt, daß dem Arabischen der Vorrang vor dem Aramäischen eingeräumt wird, was wiederum dazu führt, daß ersteres oft mit erheblich glatterer Geläufigkeit und Sicherheit gesprochen wird als das letztere (so sind z. B. meine an Ort und Stelle gemachten Tonbandaufnahmen, wenn arabisch, zumeist fließend und an einem Stück heruntererzählt, während die aramäischen, zumindest am Anfang, bis der Sprecher sich wieder in seine zweite, ihm eben doch bereits etwas fernstehende Sprache gefunden hat, nur recht stockend und unsicher herauskommen. Im übrigen wurde es mir auch während meines Aufenthalts in den Aramäerdörfern anfänglich gar nicht leicht, den Leuten klar zu machen, daß ich nicht nur einfach „Geschichten und dergleichen“ hören wollte, welche zu liefern sie freilich sofort bereit waren und sich anschickten, das auf Arabisch zu tun, sondern vor allem Geschichten auf „Syrisch“).

Es ist eigentlich also nicht im geringsten erstaunlich, daß das dermaßen im Vordergrund stehende Arabische einen profunden Einfluß auf das NWA ausübt. Am deutlichsten wird dies natürlich beim Wortschatz sichtbar: Neubildungen von aramäischen Wörtern bzw. Wurzeln ausgehend werden so gut wie gar nicht mehr vorgenommen; für alles Neue werden die entsprechenden arabischen Bezeichnungen beigezogen und mehr oder weniger aramaisiert (z. B. *kahraba* „Strom, Elektrizität“; *irčifō* „Höhenlage (über dem Meer), Meereshöhe“, arab. *irrifā*; *lōmbṭa* „Lampe“; *bil* „Taschenlampe“ u. v. a.; das gilt wie die beiden letzten Beispiele zeigen, selbstverständlich auch dann, wenn diese Wörter nicht ursprünglich im Arabischen beheimatet sind; *lōmbṭa* < *lämba* < *lampa*, letztlich wohl aus dem Ital.;

ein-  
setzte  
) als  
vor  
I als  
reich  
von  
enden  
Fehr-  
auch  
auf  
enn,  
kung  
mehr  
örfer  
eine  
s die  
nitere  
ßen  
wick-  
Vor-  
führt,  
pro-  
hten  
tück  
s der  
erner-  
raus-  
n den  
chen,  
ollte,  
, das  
  
aßen  
NWA  
bar:  
rden  
ent-  
niger  
über  
hen-  
ver-  
chen  
ital.;

bil, arab. zweifellos ebenso, < *pile*, franz. : *pile de lampe de poche* „Taschenlampenbatterie“); zuweilen allerdings wird auch, wenn eine der benötigten arabischen in Lautgestalt und Bedeutung nahestehende aramäische Wurzel existiert, das neue Wort in zwar arabischer Form, jedoch von dieser gebildet (z.B. *ḥṣb* VI „gemeinsam abrechnen, miteinander Abrechnung halten“, arab. *ḥṣb* VI).

Man wird nun aber auch nicht bezweifeln wollen, daß sich dieser Einfluß auch auf anderen Gebieten als dem eben besprochenen eindringlich bemerkbar macht, auf denen nämlich der Morpho- und der Satzsyntax. Dazu in den folgenden Paragraphen.

Konfessionelle Schranken sind für die Entwicklung des NWA heute nicht (mehr) relevant (also, daß etwa muslimische Araber christlichen Aramäern gegenüberstünden). Einerseits sind G und B längst rein muslimisch, M halb muslimisch, halb christlich, andererseits gibt es in der Region auch ausschließlich arabisch sprechende christliche Gemeinschaften.

Eine besondere Pflege erfährt das NWA selbstverständlich nicht. Wie die (syrisch-)arabischen Dialekte gilt auch es als eine niedrige Vulgärsprache, freilich sui generis, die keinerlei Anspruch auf den Rang eines eigenständigen anerkannten Idioms besitzt. Einzig akzeptable, „echte“ oder „gute“ Sprache des gesamten Gebiets ist ja für Araber wie Aramäer gleichermaßen das moderne Hocharabisch, wie es Rundfunk (wenigstens zumeist) und Zeitungen bieten.

## § 72

Leider mangelt es in hohem Grade an umfangreichen syntaktischen Untersuchungen für die verschiedenen Formen des älteren Aramäisch. Die wohl mit Abstand ausführlichste Bearbeitung ist noch dem Syrischen (neben dem Mandäischen, das aber seiner ausgeprägten, zudem ostaramäischen Eigenart hier weniger in Frage kommt) zuteil geworden. Dieses muß daher, obgleich es eigentlich ein östliches Glied der Familie ist und somit nicht als unmittelbarer Vorläufer des NWA angesprochen werden kann, immer wieder herangezogen werden. Dabei ist natürlich stets die Tatsache im Auge zu behalten, daß alle Direktvergleiche gewissermaßen mehr oder weniger schief sind, wenn auch sicherlich in den meisten Fällen zutreffend.

In der Folge nehme ich mir im übrigen die Freiheit, die Kenntnis der einschlägigen Hauptwerke im allgemeinen einfach vorauszusetzen, und greife nur dann zu Verweisungen, wenn mir das unumgänglich notwendig erscheint. Es dürfte dieses Vorgehen ja auch im Interesse einer flüssigeren und übersichtlicheren Darstellung liegen. Auch auf die Angabe von Belegstellen ist bei Einzelwörtern im Rahmen dieser Untersuchung verzichtet.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß für die Bestimmung des arabischen Anteils in der Syntax des NWA allein das syrische und libanesische Arabisch als Vergleichssprache benutzt werden kann, insbesondere

natürlich in seiner damaszenischen Form, welche in der hier in Rede stehenden Region bei weitem das (relativ, s. § 71, Ende) höchste Prestige genießt<sup>243</sup>.

### § 73

Die drei Dialekte des NWA sind ausschließlich gesprochene, ausschließlich Umgangssprachen. Als solchen stehen ihnen nun aber Ausdrucksmittel zur Verfügung, deren eine Schriftsprache sich im allgemeinen nicht zu bedienen vermag, wie z. B. Gestik, Mimik und Intonation. Dies bringt jedoch andererseits auch wieder mit sich, daß man es sich oft und oft leisten kann, auf einen eindeutigen, rein sprachlichen Ausdruck zur Kennzeichnung der verschiedensten syntaktischen Beziehungen einfach zu verzichten, bzw. sich mit deren schlichter Andeutung zu begnügen, da sie ja aus dem Gesamtkontext, d. h. sowohl dem eigentlichen, dem inneren der Aussage selbst, wie auch aus dem äußeren, dem der für den Hörer wahrnehmbaren Umgebung (Verhalten des Sprechers usw.), deutlich genug hervorgehen. Das findet seinen Niederschlag naturgemäß vor allem in der Satzsyntax; die Ursache für häufige Asyndese und Nebenordnung, wo eine Schriftsprache vorzugsweise zum Mittel der Syndese und Unterordnung Zuflucht nehmen würde, ebenso wohl auch für das fast regelmäßige Zitat der wörtlichen anstelle der indirekten Rede, ist zweifellos in dieser Tatsache zu sehen (vgl. §§ 66, Einleitung, Ende; 64).

Nun besitzen wir aber für das ältere Aramäisch nur schriftliche Zeugnisse, Texte also, die mehr oder weniger vorbedacht wurden und daher in der Regel kaum die natürliche Rede wiedergeben; das gilt höchstwahrscheinlich auch für die Mehrzahl der Belege direkter, wörtlicher Zitate, da man wohl auch hier mit einer kräftigen Tendenz zur Stilisierung rechnen darf.

Die Schlußfolgerung ergibt sich unschwer:

Viele Erscheinungen der oben erwähnten Art, bei denen man geneigt sein könnte, sie auf Grund ihres seltenen (oder auch überhaupt nicht nachweisbaren) Vorkommens im älteren – geschriebenen – Aramäisch, dem arabischen Einflusse zuzuschreiben, sind möglicherweise eben doch nur Reflexe früherer – gesprochener –, durchaus echt aramäischer Konstruktionen.

Das bedeutet aber nun wiederum für die Bestimmung des arabischen Elements innerhalb der Satzsyntax des NWA, daß man im Hinblick auf einen guten Teil ihrer Möglichkeiten sich gänzlich außerstande sehen wird, eine sichere Entscheidung bezüglich deren Herkunft zu treffen. (Ausgesprochene Lehnübersetzungen sind in diesem Zusammenhang selbstverständlich ohne Belang; solange man sie nicht als eindeutig ins syntaktische System aufgenommen definieren kann, haben sie mit der Syntax auch nichts zu tun).

Das bedeutet ferner, daß das Schwergewicht der Untersuchung auf dasjenige Gebiet der Syntax zu fallen hat, welches für Schrift- und Umgangssprache weitgehend von gleicher Gültigkeit ist, nämlich auf das Regelsystem der Formen, auf die Morphosyntax.

<sup>243</sup> Vgl. Correll in ZDMG 122 (1972), S. 49, Mitte, und insbes. S. 80<sup>121</sup>, S. 86<sup>156</sup>.

## § 74

Es versteht sich wohl von selbst, daß das einzig denkbare Verfahren zur Herauslösung des arabischen Teils in der Syntax des NWA darin besteht, zunächst einmal zu bestimmen, was in ihr noch als eindeutig und ursprünglich aramäisch angesehen werden kann und muß. Weiter sind sodann alle diejenigen Fälle auszuscheiden, in welchen eine sichere Zuordnung zur einen oder der anderen Gruppe nicht durchgeführt zu werden vermag, ebenso auch jene, für die eine doppelte Zuweisung möglich wäre (in Anbetracht der verhältnismäßig großen grundsätzlichen Verwandtschaft der beiden Sprachen ein keineswegs auszuschließendes Phänomen; man nehme z. B. die Verwendung des Perfekts – § 25 –, bei der sich ganz offenbar nur recht geringe Unterschiede nachweisen lassen, vgl. § 76a); die beiden letztgenannten Typen werden, da naturgemäß für diese Untersuchung ziemlich unergiebig, im allgemeinen nicht zur Diskussion kommen. Ihre Domäne ist insbesondere, wie in § 73 bereits darzulegen unternommen worden ist, die Satzsyntax. Für diese läßt sich hier nur eine einzige generelle Regel aufstellen:

Sätze, die mit aus dem Arabischen stammenden Konjunktionen eingeleitet werden (oder es zumindest werden dürfen), haben mit einiger Sicherheit im Arabischen ihre ihnen weitgehend entsprechenden Gegenstücke; das kann und soll aber nicht heißen, daß sie nicht auch schon im Aramäischen in dieser Form oder einer Vorform der heutigen vollkommen akzeptabel gewesen seien (Konjunktionsaustausch).

Eine Umkehrung dieser (Faust-)Regel ist allerdings nicht zulässig:

Die (Weiter-)Benutzung von in etymologischer Hinsicht aramäischen Konjunktionen hat keineswegs unbedingt aramäische Satzstrukturen zum Gefolge (man vergleiche z. B. das für den realen Bedingungssatz in G mit einiger Ausschließlichkeit verwendete *lab* – § 66f –, das seiner Herkunft nach aramäisch ist, mit B *ida* in gleicher Verwendung, < arab. *idū*, deren Sätze in ihrer Konstruktion völlig identisch sind und wenigstens in einer ihrer Bildungsmöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach arabischen Mustern; vgl. § 76a).

Eine Scheidung der Art, wie sie eingangs erwähnt wurde, soll in den nun folgenden Paragraphen versucht werden. Zuweilen wird es sich dabei nicht vermeiden lassen, an anderer Stelle bereits ausführlich Geschilderte nochmals zu bringen: das soll dann stets in kürzestmöglicher Form geschehen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle in irgendeiner Weise nicht völlig sicheren und mehr oder weniger unzweideutig bestimmmbaren Fälle im allgemeinen darin nicht zur Sprache kommen werden. Ebenso werden ausgesprochen problemlose oder syntaktisch unbedeutende Einzelemente aus der Behandlung ausgeklammert werden.

## B ARAMÄISCH ODER ARABISCHE?

### § 75

Zu §§ 1–23.

a) Der auffällige Verlust der Genusunterscheidung im Plural für B kann nur als Ergebnis der Beeinflussung von seiten des lokalen Arabisch erklärt werden (§ 1a). M zeigt in dieser Beziehung nicht die geringste Neigung (sieht man einmal von der altüberkommenen Formgleichheit der 3. Personen des Plurals im unsuffigierten Perfekt aller drei Dialekte ab: *iqtal* = (3. Sg. m.), 3. Pl. m., 3. Pl. f. Deren Vorhandensein mag allerdings die Entwicklung in B begünstigt haben), in G ist eine solche nur äußerst schwach ausgeprägt (vor Suffixen tritt in neueren Texten fakultativ die maskuline Pluralform für die feminine ein, s. 2.5.6.0.1.).

b) Die Normalform des Substantivs auf -a (§ 3a) ist geradezu ein Charakteristikum des Aramäischen. Ihr Fehlen kennzeichnet Substantive im allgemeinen von vornherein als den Dialekten fremde Wörter (§ 3c; Ausnahmen s. § 3b[d]).

c) Auch die Zählform ist das Ergebnis einer ganz und gar inneraramäischen Entwicklung; historisch entspricht sie dem alten Status absolutus des Plurals (§ 4).

d) Die verbundene Form (§ 5) ist eine interne Neubildung des NWA und geht auf ein altes Syntagma des Aramäischen zurück: *breh l-malkā* > *ebre l-malka*, mit Umdeutung des Suffixvokals als fakultativer Aufspreuungsvokal und Verallgemeinerung des Suffixes der 3. Sg. m. > *ebril malka*<sup>244</sup>. Eine direkte arabische Entsprechung für sie existiert nicht, obwohl sie in ihrem Verhalten weitgehend dem Nomen regens in der Genitivverbindung des Arabischen gleichkommt.

e) Das Determinationssystem des NWA (§ 7) ist herkunftsmäßig uneinheitlich, wenn auch vorwiegend aramäisch:

Die Verwendung der unbestimmten Determinatoren *ahhad* und *mett* (§§ 7b; 20f; 23b) stimmt ziemlich zu der der gleichbedeutenden arabischen *wähed* und *ṣī*<sup>245</sup>, so daß man wohl annehmen darf, daß sie deren Konstruktion einfach folgen.

<sup>244</sup> Vgl. Gr § 107f.

<sup>245</sup> Vgl. SAG § 67a, Anmerkung 1; Cowell, *Ref. Gr.*, S. 472, Mitte, S. 467, Mitte; *mett* kann freilich schwerlich, wie es bei Cowell für *ṣī* geschieht, als Status constructus definiert werden.

Die Entwicklung des Demonstrativums *hanna* usw. zum bestimmten Artikel (§ 7d) ist an sich nicht weiter erstaunlich und durchaus als inneraramäisch zu sehen. Daß *hanna* auch die Funktionen des arabischen Individualisierungsartikels *hal-* übernimmt (§ 20a), kann natürlich nur durch den Einfluß der Adstratsprache verursacht worden sein.

Zum determinierten Adjektiv s. unten f.

Zum Relativsatz s. § 78c.

Eindeutig aramäischen Ursprungs sind die determinativen Verbformen (§ 7g); sie gehen auf bereits alte, zu neuen Formen erstarrte Syntagmen zurück. Vgl. z. B.:

Für die objektivischen Formen:

Syr.: *dabruy l-Yešū'* „sie führten Jesus weg“<sup>246</sup>.

Für die dativischen Formen (und natürlich zugleich die akkusativen bei den partizipialen Tempora, vgl. §§ 24; 28–30):

Syr.: *ethzī leh hezwā b-ānā leh l-ṭubānā* „es erschien ihm, dem Seligen, ein Gesicht unter den Schafen“<sup>247</sup>;

*ahīdīn waw leh orhāyē la-kṭābā hānā b-iqārā* „die Edessener hielten diesen Brief sehr in Ehren“<sup>248</sup>.

Das Arabische besitzt nichts Vergleichbares.

f) Die fast vollständige Wahrung des Statussystems beim Adjektiv (§ 9; vgl. § 7e) ist eine direkte Fortsetzung alter Verhältnisse. Das gilt unverändert auch dann, wenn man bereit ist, die § 9b versuchte Umdeutung des ehemaligen Status absolutus zum Status prädicativus zu akzeptieren.

Eine Entsprechung zu den an die prädikativen Adjektive tretenden Personalpräfixen (§ 11) hat das Arabische nicht.

Die Prädikative (§ 13) sind aus ursprünglich aramäischen, zusammengesetzten Ausdrücken hervorgegangen und haben sich dialektintern im NWA herausgebildet; das Arabische verwendet in ähnlichen Funktionen keine unmittelbaren Äquivalente.

g) Der Elativ (§ 14) fehlt dem Aramäischen völlig. Er ist in Form und Konstruktion aus dem Arabischen übernommen. Daßer im NWA lebendig ist, beweist die, wenngleich seltene, Bildung von aramäischer Wurzel, z. B.: *awrah* „länger“, *awrab* „größer“ u. a.<sup>249</sup>.

h) Beim Kardinalzahlwort (§ 16a–c)<sup>249</sup> sind die alten Verhältnisse mehr oder weniger fortgeführt.

Zur Zählform des Substantivs s. oben c.

*fart* „ein und derselbe“ (§ 16f) ist Wort- und Konstruktionsentlehnung aus dem Arabischen.

Die Ordinalzahlen (§ 16g) entstammen ausnahmslos dem Arabischen, sind jedoch in nur geringem Gebrauch.

<sup>246</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 288 A 3; vgl. nochmals Gr § 195.

<sup>247</sup> ibid. § 222, 2b; vgl. nochmals CB § 6b.

<sup>248</sup> Vgl. Gr § 82.

<sup>249</sup> Gr §§ 108–110.

i) Rein aramäisch ist die Benutzung des selbständigen Dativs der Personalpronomina zur Hervorhebung dativischer und akkusativer Suffixe am Verb (§ 18c, Mitte, d). Zugrunde liegen Konstruktionen des Typs:

Syr.: *lhōn wā lhōn Mūšē mdabbrānā* „ihnen war Moses Leiter“<sup>250</sup> (dativisch);

*ḥza'ūy leh (l-haw mšammšānā)* „sie sahen ihn (jenen Diakon)“<sup>251</sup> (akkusativisch).

Vgl. oben e.

Wird stattdessen das selbständige Personalpronomen in Normalform gebraucht (§ 17d), so könnte man von Adstrateinfluß sprechen, da diese Konstruktion im Arabischen die übliche ist<sup>252</sup>. Es ist jedoch keinesfalls auszuschließen, daß sie bereits im älteren Aramäisch durchaus geläufig gewesen sei, scheint sie doch nahezu gemeinsemitisch zu sein<sup>253</sup>.

j) Reflexiv- und Reziprokausdruck erfolgen in ausschließlich arabischer Weise. Die verwendeten Pronomina und Pronomialausdrücke sind Entlehnungen (§ 19a, b)<sup>254</sup>. Nur für das doppelt gesetzte *ahhad* (§ 19c) ließe sich auch aramäischer Ursprung annehmen.

k) Zum Demonstrativum vgl. oben e.

Die Konstruktion von B *ḥull(-)* „all, ganz, jed-“ folgt dem arabischen Vorbild *kull*. M und G verhalten sich hier, wie wahrscheinlich auch bei dem die Bedeutung „jed-“ gesondert tragenden *uḥḥul* usw., (noch) aramäisch (§ 20e).

Zu *ahhad* s. oben e.

l) B und G ersetzen das aramäische Sachfragepronomen *mō* „was?“ in weitem Umfange durch das dem Arabischen entstammende *mā*<sup>255</sup>.

Ein größerer Unterschied in der syntaktischen Behandlung der Interrogativpronomina scheint zwischen den beiden in Frage stehenden Sprachen zu keiner Zeit bestanden zu haben (vgl. § 22a).

*ēna* usw. „welch?“ usw. ist arabische Entlehnung (obzwar dort möglicherweise ältere Übernahme aus dem Aramäischen; § 22d).

m) Zu *mett* s. oben e.

## § 76

Zu §§ 24–37.

a) Das Perfekt des NWA (§ 25) scheint im großen und ganzen die gleichen Funktionen wahrzunehmen, die es auch im älteren Aramäisch erfüllte. Auch im Vordersatz realer Bedingungen und temporal-konditionaler Ver-

<sup>250</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 222, 2b.

<sup>251</sup> ibid. § 288 A 3.

<sup>252</sup> Vgl. z. B. Cowell, *Ref. Gr.*, S. 550 oben.

<sup>253</sup> Vgl. GvG II § 151.

<sup>254</sup> Zum ganz seltenen *nefša* vgl. Gr § 46b.

<sup>255</sup> S. CB § 21; 2.1.5.1.

bindungen ist es bereits in der alten Sprache belegt<sup>256</sup>. Nichtsdestoweniger möchte ich in Anbetracht der sonstigen Situation im NWA mit § 25d annehmen, daß diese Verwendung hier und heute eher exzeptionell ist und den entsprechenden Gebrauch des Arabischen widerspiegelt<sup>257</sup>. Im Vordersatz irrealer Bedingungen vermag ich es nicht nachzuweisen<sup>258</sup>; das kann jedoch durchaus an der relativen Seltenheit einschlägiger Belege liegen (vgl. § 66f, N 239).

Grundsätzlich stehen das Perfekt des Arabischen und das des älteren Aramäischen einander zu nahe, als daß sich eine Beeinflussung durch das erstere auf die Entwicklung des letzteren im NWA mit Sicherheit feststellen ließe. Immerhin ist, und dies durchaus denkbarer Weise unter arabischer Einwirkung, keine Spur der früheren Verstärkung des Perfekts durch vor oder nachgesetztes (*h*)*wā* zu finden<sup>259</sup>. Diese fehlt allerdings auch im Christlich-Palästinischen<sup>260</sup>.

b) Das Imperfekt (§ 26) ist auch heute noch „die eigentliche Form des Wunsches, der Bitte, der Aufforderung und des Gebots“<sup>261</sup> (§ 26a). Ferner ist es auch weiterhin die verbale Kategorie für abhängige, auf die Zukunft gerichtete (modale) Nebensätze<sup>262</sup> (§ 26b). Selbst die Verwendung im Vordersatz realer Bedingungen läßt sich als bereits alt konstatieren<sup>263</sup>. Die entsprechenden Konstruktionen des NWA (§ 26d 1.) folgen allerdings genau dem Muster arabischer derartiger Sätze mit dem *y*-Imperfekt, hier wie dort mittels *bess* eingeleitet<sup>264</sup>. Gleiches gilt sicher auch für die Sätze mit – dem doch wohl arabischen (vgl. aber § 77d, N 281) – *illa* „es sei denn, daß . . .“ (§ 26d 2.)<sup>265</sup>. Ungewöhnlich dagegen ist die Setzung des Imperfekts in der Protasis auch irrealer Bedingungen (§ 26d 3.)<sup>266</sup>. Dieser Gebrauch ist zweifellos eine Extension des vorgenannten in Anbetracht des stark modalen

<sup>256</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* §§ 255–258; 262; keine Belege für den Koinzidenzfall (§ 25c).

<sup>257</sup> Vgl. Bloch, *Hypotaxe* § 1 ff.

<sup>258</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* § 259.

<sup>259</sup> ibid. § 263; Dal. § 60,6.

<sup>260</sup> Schulth. § 171.

<sup>261</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 266.

<sup>262</sup> ibid. § 267.

<sup>263</sup> ibid. § 265.

<sup>264</sup> Vgl. Feghali, S. 424f.

<sup>265</sup> Im Damaszénischen scheint *illa* allerdings stets von einer das Imperfekt bedingenden Konjunktion gefolgt zu sein, wenn dieses stehen soll, vgl. Bloch, *Hypotaxe* § 13. Das bringt es freilich mit sich, daß *illa* dort nicht (mehr?) als Bedingungspartikel gewertet werden darf. Im Libanesischen steht allem Anschein nach hier gewöhnlich das *b*-Imperfekt, vgl. Feghali, S. 431,4ff.

<sup>266</sup> Vgl. dagegen Nöld., *Syr. Gr.* § 259. S. aber immerhin für die Verbindung Imperfekt + (*h*)*wā* im hypothetischen Satz ibid. § 268 A. Im NWA ist diese Verbindung auch in Spuren nicht (mehr) nachweisbar.

und potentialen Charakters dieser Kategorie; stützender Einfluß des Arabischen, das in der Protasis hypothetischer Sätze ja an keine bestimmte Form gebunden ist und unter anderem hier auch das *y*-Imperfekt zur Anwendung bringen darf<sup>267</sup>, ist natürlich nicht eben unwahrscheinlich.

Ein nichtmodaler Gebrauch des Imperfekts, beispielsweise als „reiner Gegensatz zum Perfekt“<sup>268</sup>, ist im NWA offenbar ausgeschlossen.

Zusammenfassend wird man in etwa folgendermaßen sagen können:

Das Imperfekt des NWA stimmt in seinen Funktionen ziemlich genau zum *y*-Imperfekt des Syrisch-Arabischen<sup>269</sup>. Letzlich bleibt jedoch auch hier, wie schon im vorigen Abschnitt, nur festzustellen: Der Unterschied zu älteren, echt aramäischen Verwendungsweisen ist einfach nicht groß genug, um die Annahme einer tiefgreifenden Einwirkung des Arabischen auf diese Verbalkategorie zu rechtfertigen.

c) Das erste Partizip (§ 28) macht bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, in syntaktischer Hinsicht geradezu unverändert ins NWA gelangt zu sein. Alle seine Funktionen scheinen in der älteren Sprache schon vorgegeben zu sein<sup>270</sup>, einschließlich derjenigen als „historischer imperfektiver Aspekt“ (§ 28b; vgl. § 37b) und derer in temporal-konditionalen Sätzen (§ 28c,g). Bei genauerem Zusehen bemerkt man jedoch schnell, daß das ältere Aramäisch ganz offensichtlich den Unterschied zwischen generellen und individuellen Sachverhalten zumindest in diesem Fall unbeachtet ließ. Anders das NWA. Soweit generelle Sachverhalte betroffen sind, sind die früheren Verhältnisse wohl mehr oder weniger getreu fortgesetzt (§ 28a,f), bei den individuellen dagegen nur im Rahmen der Verwendung des ersten Partizips im lebhaften Bericht anstelle des erzählenden Perfekts (§ 28b). Sonst ist es hier auf die Nachzeitigkeit festgelegt und gegenwartsunfähig (§ 28a,c,f, und wohl auch g). Es entspricht somit recht genau dem *b*-Imperfekt des Syrisch-Arabischen<sup>271</sup>. Und genau wie dieses besitzt es ein Gegenstück mit vorgesetztem *'am(ma)* usw. (§ 28h)<sup>272</sup>, das nun gerade dem Ausdruck der individuellen Gegenwart und Gleichzeitigkeit dient und das unzusammengesetzte Partizip dadurch aus einigen seiner älteren Funktionen verdrängt hat. Es kann wohl nicht der geringste Zweifel daran be-

<sup>267</sup> Vgl. Bloch, *Hypotaxe* § 10c.

<sup>268</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 264; vgl. § 266.

<sup>269</sup> Vgl. SAG § 81a–c,e. Als Iterativ der Vergangenheit (*ibid. d*) tritt es allerdings nicht auf.

<sup>270</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* §§ 269–276.

<sup>271</sup> Vgl. SAG § 80a–d,g.

<sup>272</sup> Vgl. SAG § 85a; daß *'am* usw. auch mit dem *y*-Imperfekt auftritt, ist ein innerarabisches Problem und braucht hier nicht zu interessieren; daß offenbar nur die Variante mit dem *b*-Imperfekt (funktionell = Partizip des NWA) ins Neuaramäische übernommen wurde, mag an der ja mehrfach konstatierten Tatsache der äußersten Modalität, auf die das NWA-Imperfekt eingeschränkt worden ist, liegen (vgl. oben b).

stehen, daß man es hier mit einer geradezu minuziösen Nachbildung der Gegebenheiten im Arabischen zu tun hat, und daß für die Entstehung der neuen Kategorie einzig und allein dieses verantwortlich zu machen ist (ganz abgesehen einmal von der natürlich arabischen Herkunft der Verbalpartikel – bzw. des Präverbs). Allem Anschein nach ist dies der einzige Punkt, an dem die Adstratsprache in das Verbalsystem des NWA in entscheidendem Maße eingegriffen hat, was allerdings immerhin zur Umformung desselben aus einem Zweioppositionsschema (*iqlal/qotel*, bzw. deren Vorfächer; der Moduscharakter des Imperfekts dürfte seit alters ziemlich festgelegt gewesen sein, vgl. oben b) in ein solches mit dreien geführt hat (§ 37).

Zum ersten Partizip mit dem Perfekt von *tqn* I, *bty* IV, mit *q'y* I, *cmm* IV, *dll* IV, *ismer*, *isquel*, *öb*, *wöb* usw. s. § 78f.

Von der Verbindung des ersten Partizips mit (*h*)*wā*<sup>273</sup> findet sich nur in G *wa-* (§ 42a), das aber sehr viel freier verwendbar ist, noch ein schwacher Rest.

d) Das zweite Partizip (§ 29) und das Resultativpartizip (§ 30), die beiden Resultative also, sind inneraramäische Entwicklungen, deren Ansätze sich bereits in der älteren Sprache nachweisen lassen (§ 30f). Die Existenz einer funktionell verwandten Kategorie (bzw. Doppelkategorie: *fā'el*, *fa'lān*) im Arabischen mag allerdings zur Beschleunigung ihrer endgültigen Herausbildung beigetragen haben<sup>274</sup>.

Zur Verbindung mit Hilfsverben vgl. § 78f.

e) Die Möglichkeit zur (gewöhnlichen) asyndetischen Verbindung zweier Verben in der gleichen Form, deren erstes das zweite in mehr oder weniger adverbialer Weise modifiziert, war bereits im älteren Aramäisch gegeben<sup>275</sup>. Andererseits zeigt auch das Arabische eine Reihe solcher Syntagmen, die recht weitgehend mit denen des NWA (§§ 32a; 33a; 36; vgl. § 53g) übereinstimmen<sup>276</sup>. Man darf daher wohl wenigstens bei den solcherart konstruierten „Hilfsverben“ dann arabische Einwirkung annehmen, wenn sie arabischen Ursprungs sind (d. h. also bei *'wt* III < *'wd* III, *B rk'* IV, das zur arab. Wurzel *rğ'* gehören muß<sup>277</sup>, beide: „wieder (tun)“, § 36; wohl auch beim im Arabischen außerordentlich häufigen *qwm* I „da, dann, darauf“, das freilich sowohl arabischen als auch aramäischen sein kann, § 32a), die allerdings nur unter Ausnutzung einer im Aramäischen längst vorhandenen Tendenz an Ausbreitung gewann. Was die Konstruktionen mit *'ty* I, *'zl* I (§ 33a) angeht, so haben sie zwar, wie erwähnt, ihre arabischen Entsprechungen, könnten also durchaus Lehnbildungen sein, hinwiederum aber auch als echt aramäisch und auf Grund eben jener Tendenz als innerhalb dieser Sprache natürlich gewachsen gewertet werden.

<sup>273</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* § 277.

<sup>274</sup> Vgl. SAG § 83.

<sup>275</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* § 337 A.

<sup>276</sup> Vgl. SAG § 86c, d, i.

<sup>277</sup> Vgl. Gr § 17b.

Zur Eindeutigkeit wird man in diesen Fällen also nicht gelangen.

Zu den Verbindungen von Hilfsverben mit erstem Partizip und Resultativ s. § 78f.

### § 77

Zu §§ 38–51.

a) *batt-* „wollen, sollen, müssen“ (§ 38) ist Übernahme aus dem Arabischen (<*badd-*>). Das gilt jedoch keinesfalls auch unbedingt für seine Konstruktion, wie die Existenz des allerdings nur mehr für G belegten, aus aramäischem Sprachmaterial entstandenen *bēl-/bil-* (*ibid.*) beweist, für dessen syntaktisches Verhalten nicht der geringste Grund zu der Annahme besteht, es habe nicht seit alters dem heutigen und somit dem von *batt-* geglichen (vgl. auch § 78c zur Asyndese bei Substantivsätzen). Wir haben es hier mit Sicherheit mit einer reinen Wortentlehnung zu tun, bei der ein aramäisches Element durch ein gleichwertiges arabisches ersetzt wurde.

b) Alle übrigen „Pseudoverben“ (§ 39–41), unter Einschluß der Partikel G *wa-* (§ 42a), sind aus aramäischem Sprachmaterial erwachsen. Man darf daher wohl zu recht vermuten, daß sie auch in ihrer Konstruktion ihren Ansatz in der älteren Sprache haben. Zu *ōb*, *wōb* usw. vgl. noch § 78f. Das Arabische bedient sich in diesen Fällen adverbialer Wendungen, u. U. in Verbindung mit *kān* und seinen Formen (*fī*, *ma fī*, *kān fī*, *ykūn fī* usw.)<sup>278</sup>.

c) *billa* „ohne“ (§ 45) verhält sich als reine Wortschatzentlehnung aus dem Arabischen mehr oder weniger wie dort<sup>279</sup>. Daß es im NWA (im Gegensatz zum Arabischen) grundsätzlich überhaupt nicht mit Pronominalsuffixen auftritt, dürfte daran liegen, daß es in seiner Struktur nicht zu den übrigen Präpositionen paßt.

d) Das Negationssystem des NWA (§§ 46–51) kann im großen und ganzen als altüberkommen angesehen werden; freilich sind vereinzelte Beeinflusungen durch das Arabische nicht auszuschließen, so z. B. bei der Herausbildung von M *lōrka<sup>c</sup>*, G *lōrčā<sup>c</sup>* (§ 50)<sup>280</sup>, vielleicht auch bei der von G *lasa* (§ 48; in syntaktischer Hinsicht zeigt dieses jedoch ein völlig eigenständiges Verhalten; bedeutungsmäßig steht es dem – eindeutig aramäischen – M *lōmar*, B *lamar* – § 49 – am nächsten), ferner bei der Verbindung Negation ... *illa* „nur“ (§ 51)<sup>281</sup>, bei B *wala* für *w-la* (§ 46c); von der grundlegenden Arabisierung kann hier aber unter keinen Umständen die Rede sein.

<sup>278</sup> Vgl. z. B. Cowell, *Ref. Gr.*, S. 415f.; Feghali, S. 368ff.

<sup>279</sup> Vgl. LF § 124c; ferner aber auch Correll in ZDMG 122 (1972), Gl. s. v.

<sup>280</sup> Entsprechend arab. *ma ḥād*, vgl. LF § 124a.

<sup>281</sup> Vgl. LF § 124c. *illa* könnte in Anbetracht der großen lautlichen Ähnlichkeit ohne weiteres schlichter Wortersatz für ein zuvor in ähnlicher Verwendung auftretendes aramäisches *ellā* sein, wofern es dieses nicht ist und somit einfach Konstruktionsgleichheit zwischen beiden Sprachen besteht. Vgl. Nöld., Syr. Gr. § 374 D.

## § 78

Zu §§ 52–70.

a) Wie schon §§ 73; 74 darzulegen versucht wurde, hält es auf dem Gebiete der Satzsyntax ungemein schwer, die ursprünglich den verschiedenen Sprachen zugehörigen Elemente zweifelsfrei voneinander zu trennen. Man wird sich daher notgedrungen darauf beschränken müssen, einige besonders ins Auge fallende Punkte herauszuheben.

b) Hier wäre zuerst die fakultativ unterbleibende, volle Kongruenz vorangestellter Prädikate von Subjekten der 3. Personen Sg. f. und Pl. zu erwähnen (§ 59a). Sie ist zwar kaum das Normale, die Tatsache aber, daß sie wirklich zulässig ist, beruht zweifellos auf dem Vorbild des Arabischen, für welches dergleichen, wenn auch nicht allzu häufig, doch etwas üblicher ist<sup>282</sup>.

c) Eindeutig auf arabisches Muster zurückzuführen ist das Phänomen des asyndetischen Relativsatzes (§ 65a). Das ältere Aramäisch kannte nichts der Art<sup>283</sup>. Damit verbunden ist wohl der extensive Gebrauch von *ōt*, *wōt* usw. zur Einführung von ihrem Prädikat vorausgehenden, indeterminierten Subjekten (§ 57c). Dieser folgt mit einiger Sicherheit dem des arabischen *fī* usw., macht jedoch den Eindruck weit größerer Konsequenz in seiner Anwendung, als das für jenes zuzutreffen scheint. Vgl. noch §§ 9b; 61.

Sonstige Asyndese, z. B. bei Substantivsätzen (§ 63), läßt sich auch für das Aramäische nachweisen.<sup>284</sup>

d) Zum Perfekt im Vordersatz temporal-konditionaler Verbindungen (§ 66f) vgl. § 76a.

Auffällig ist das relativ häufig zur Einleitung der Apodosis hypothetischer Sätze benutzte *wōb* (§ 66f); dies könnte leicht eine teilweise Übernahme der vergleichbaren Verwendung von arabischem *kān* sein<sup>285</sup>; im Gegensatz zu diesem bleibt *wōb* allerdings stets außerhalb der Kongruenz<sup>286</sup>. Oder ließe es sich etwa als (vergangenheitliche) Entsprechung zu dem bisweilen unter gleichen Umständen im realen Bedingungssatz auftretenden *yīb*, das dann (wenigstens für seinen Ursprung) wohl nach § 39 zu beurteilen wäre (also ungefähr: „dann gelte...“), interpretieren, so daß sich die Parallelen rein zufällig ergeben hätte? Vgl. noch N 237.

e) Eine augenfällige Neuerung des NWA gegenüber der älteren Sprache ist der syndetische Zustandssatz (§ 66g). Sie ist ohne jeden Zweifel arabischer Provenienz; das Aramäische kannte nichts Vergleichbares. Besonders deutlich geht diese Tatsache aus der eigentümlichen Konstruktion

<sup>282</sup> Vgl. SAG § 94a, Anmerkung; Feghali, S. 119–4ff.; S. 127–10ff.; Blau BZ, S. 176–1ff. Wesentlich weiter verbreitet ist diese Erscheinung im Hocharabischen; dessen direkten Einfluß hier anzunehmen, dürfte aber doch etwas zu gewagt sein.

<sup>283</sup> Vgl. Nöld., *Syr. Gr.* § 354.

<sup>284</sup> Z. B. syr.: *lā yāda<sup>c</sup>nā ebnē* „ich verstehe nicht zu bauen“, Nöld., *Syr. Gr.* § 267, Ende.

<sup>285</sup> Vgl. Bloch, *Hypotaxe* § 10d.

<sup>286</sup> Vgl. aber auch Blau BZ, S. 251, 6ff.

hervor, die B bei diesen Sätzen benutzt (Pronominalsubjekt – Konjunktion *w-* – Prädikat); eine solche läßt sich nur für das Arabische (in Dialekten der Region) belegen<sup>287</sup>.

Für die nicht prädikatsbezogenen asyndetischen Zustandssätze dagegen ist es nicht möglich, eine Entscheidung bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu treffen, zumal sie in den allermeisten Fällen ja mühelos als selbständige, nur durch den Kontext definierte Aussagen gewertet werden können; als solche aber sind sie mit Sicherheit typologisch beiden Sprachgruppen zuzu-rechnen.

f) Die Verwendung asyndetischer, auf das Prädikat ihres Hauptsatzes bezogener Zustandssätze (§ 66f, zweiter Teil) war zumindest im Ansatz in der älteren Sprache bereits vorgegeben. Man vergleiche z. B.:  
*Syr.* : *šarrīw gāzrīn* „sie begannen zu beschneiden“; *yab ‘ārqīn* „sie fingen an, zu fliehen“<sup>288</sup>

Man darf also die recht umfängliche Ausprägung, die dieser Typ insbesondere in einer Reihe fester syntaktischer Verbindungen erfahren hat, durchaus als den Möglichkeiten des Aramäischen entsprechend ansehen, wenn auch zweifellos das Arabische, welches ja ganz ähnliche Syntagmen besitzt, kräftig mit eingewirkt haben muß, da die hier verwendeten Verben einsteils überhaupt Entlehnungen aus ihm sind (*čmm* IV < *tmm* I, *dll* IV < *qll* I, *ismer* < *mrr* X, *isqel* vielleicht < *qll* X oder eher < *qrr* X, alle in der Bedeutung „bleiben; etwas weiterhin tun“; möglicherweise auch *q'y* I „sitzen, sich setzen; anheben zu“, für den Fall, daß es irgendwie doch zu *q'd* I zu stellen sein sollte)<sup>289</sup>, andernteils in ihrer Gebrauchsweise unter diesen Bedingungen gleichbedeutenden arabischen recht genau folgen:

*tgn* I, G *bty* IV (Perfekt; § 28i) : arab. *kān* und *ṣār*<sup>290</sup>; *q'y* I (§ 34a) : arab. *q'd* I (s. auch das Vorhergehende).

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch das Prädikativ *ōb*, *wōb* usw. zu nennen, welches ebenfalls arab. *kān*<sup>290</sup> wiederzugeben vermag.

Natürlich ist es unmöglich, zu bestimmen, ob solche Verbindungen nun erst unmittelbar unter arabischem Druck entstanden sind, oder ob in ihnen etwa nur andere, ältere aramäische Verben durch arabische oder den arabischen bedeutungsmäßig näherstehende ersetzt wurden. Wie immer dem aber sei, so ist doch auch hier bestenfalls nur eine im Aramäischen längst existente Neigung zur vollen Entfaltung gebracht worden; von ausdrücklicher Arabisierung kann also, bei aller zugestandenen Einwirkung von seiten der Adstratsprache, schwerlich gesprochen werden.

<sup>287</sup> Vgl. SAG § 101, Anmerkung; Cowell, *Ref. Gr.*, S. 532,–6 ff.

<sup>288</sup> Nöld., *Syr. Gr.* § 272.

<sup>289</sup> Vgl. SAG § 86f, h; Gr §§ 180; 170. Vgl. § 35.

<sup>290</sup> SAG § 86a, e.

g) Der in § 69 behandelte Typ des (epexegetischen) Nachtrags eines Substantivs zu einem es vorwegnehmenden Pronominalsuffix findet sich auch im Arabischen<sup>291</sup>. Er entstammt dort höchstwahrscheinlich dem aramäischen Substrat. Sein Auftreten im NWA könnte nun einerseits Rückentlehnung aus dem arabischen Dialekt sein; andererseits ist es aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß sich hier der Vorgang zu wiederholen im Begriffe stehe, welcher ursprünglich zur Ausbildung der verbundenen Form des Substantivs und der beiden determinativen des Verbs geführt hat (vgl. § 75d,e). Das wäre insofern nicht weiter verwunderlich, als das NWA in Bezug auf die Determination ohnedies zur Übercharakterisierung neigt, vgl. § 7k.

<sup>291</sup> SAG § 71a.

## C. ZUSAMMENFASSUNG

### § 79

Das arabische Element in der Syntax des NWA, soweit eindeutig bestimmbar, läßt sich also auf die folgenden Hauptpunkte eingrenzen:

1. Genusverlust im Plural für B; schwache Neigung dazu in G (§ 75a).
2. Verwendung von *ahhad* und *mett* als unbestimmte Determinatoren (§ 75e).
3. *hanna* usw. = arab. *hal.* (§ 75e).
4. Übernahme des Elativs (§ 75g).
5. *fart* „ein und derselbe“ (§ 75h).
6. Die Ordinalzahlen (§ 75h).
7. Reflexiv- und Reziprokausdruck (§ 75j).
8. B *hull*(-) „all, ganz, jed-“ (§ 75k).
9. G und B meist *mā* für *mō* „was?“ (§ 75l).
10. *ēna* „welch?“ (§ 75l).
11. Einführung von *'am(ma)* beim ersten Partizip (§ 76c).
12. *batt-* (§ 77a).
13. *billa* (§ 77c).
14. Fakultativ unterbleibende Kongruenz bei vorangestellten Prädikaten zu Subjekten in 3. Person Sg. f. und Pl. (§ 78b).
15. Asyndetischer Relativsatz (§ 78c).
16. Syndetischer Zustandssatz (§ 78e).

Mehr oder weniger deutlicher Einfluß des Arabischen läßt sich noch konstatieren bei:

17. Der Verwendung des *y*-Imperfekts in der Protasis hypothetischer Sätze (§ 76b).
  18. Den Hilfsverbverbindungen (§ 78f).
- Ebenfalls hierher zu rechnen sind vielleicht noch:
19. Die Verwendung des Perfekts im Vordersatz temporal-konditionaler Verbindungen (§ 76a).
  20. Die Benutzung von *wōb* im Sinne von arab. *kān* in der Apodosis hypothetischer Sätze (§ 78d).

17.–20. kommen von vornehmerein für den Beweis einer eventuellen Arabisierung des NWA nicht in Frage: Die beiden ersten beweisen nur die Fortführung und Entwicklung von seit alters im Aramäischen beheimateten Tendenzen, die durch die arabische Einwirkung bestenfalls verstärkt und rein wortschatzmäßig leicht modifiziert wurden; die letzten beiden sind, obzwar recht wahrscheinlich, eben doch zu unsicher.

## § 80

Eine Durchmusterung der in § 79 zusammengestellten Einflußnahmepunkte 1.–16. (die restlichen sind, wie dort festgestellt, auszuscheiden) gestattet ihre Aufgliederung in folgende Untergruppen<sup>292</sup>:

## a) Bedarfsentlehnungen:

Die beeinflussende Sprache besitzt, sei es nun nur funktionell, sei es in Form einer eigenen Kategorie, auf syntaktischem Gebiet ein Ausdrucksmittel, dessen die aufnehmende ermangelt. Bei ausreichender morphologischer Nähe zu ersterer – die in unserem Falle ja gegeben ist – füllt sie die Lücke aus deren funktionalem und notfalls kategoriellem Bestand.

Hierher gehören:

- 2.: *aḥhad* und *mett*.
- 3.: *hanna* = *hal-*.
- 4.: Elativ.
- 6.: Ordinalzahlen.
- 11.: *‘amma*.

Eventuell 16.: Syndetischer Zustandssatz (s. aber unten).

## b) Bequemlichkeitsentlehnungen:

Sie dürften im allgemeinen voraussetzen, daß die beeinflussende Sprache für den Sprecher vorrangig ist. Für das Verhältnis des Arabischen zum NWA trifft das zweifellos zu (§ 71).

Sie können mehr oder weniger bewußt vorgenommen werden, oder aber sich in die aufnehmende Sprache gewissermaßen einschleichen, also auf dem Wege unbewußter Angleichung eintreten.

Sie bestehen darin, daß Ausdrücke der Prestigesprache (Wörter, Wendungen, Syntagmen) bei Benutzung der Sekundärsprache einfach beibehalten und deren eigene Entsprechungen dafür (im Laufe der Zeit) aufgegeben werden. Selbstverständlich ist das nur dann in größerem Ausmaße möglich, wenn sie einigermaßen in deren Gefüge einpaßbar sind, d. h. wenn die morphologische und strukturelle Verwandtschaft beider eng genug ist, daß man solche Anpassungen ohne allzu bedeutende Umgestaltungen durchzuführen in der Lage ist. Daran besteht aber hier überhaupt kein Zweifel.

Hierher gehören:

Als mehr oder weniger bewußte, bzw. nicht völlig absichtslose Übernahmen:

- 5.: *fart*.
- 7.: Reflexiv- und Reziprokausdruck.
- 8.: B *ḥull(-)* (Konstruktionsübernahme!).
- 9.: G und B *mā*.

<sup>292</sup> Es sei hier nochmals auf die absolute Zweisprachigkeit aller Sprecher des NWA hingewiesen (vgl. § 71), bei der das Schwergewicht sogar recht entschieden auf die Seite des Arabischen neigt. Sie ist die Grundvoraussetzung zur Ermöglichung der Vorgänge, deren Beschreibung im Obigen versucht wird.

- 10.: *ēna*.
- 12.: *batt-*.
- 13.: *billa*.
- 14.: Mangelnde Kongruenz.
- 15.: Asyndetischer Relativsatz.

Eventuell auch 16.: Syndetischer Zustandssatz, der dann oben zu streichen wäre; immerhin standen (und stehen z. T.) ja für die durch ihn ausgedrückten Beziehungen andere Arten des Adverbialsatzes zur Verfügung.  
Unbewußt:

- 1.: Genusverlust im Plural für B, angedeutet auch für G.

In den Bereich der Bequemlichkeitsentlehnungen fallen natürlich auch in weitestem Umfang die Lehnwörter (die Scheu, durchaus denkbare Neubildungen aus eigenem Sprachmaterial vorzunehmen, ist kaum anders denn als Bequemlichkeit zu bezeichnen) und Lehnübersetzungen. So liegen denn auch bei *fart* (5.) und *billa* (13.) im Grunde nur schlichte Wortübernahmen vor, die allerdings von ihrer jeweils besonderen Konstruktion begleitet sind (ähnlich wie B *hull*(-), das nur diese vom entsprechenden arabischen *kull* erhalten hat).

Nun läßt sich aber noch eine zweite Einteilung für die Entlehnungen auf syntaktischem Gebiet treffen, und zwar in:

- a) Solche, die das syntaktische System der aufnehmenden Sprache unbeeinflußt lassen, indem sie es entweder einfach nur um (sich und) ihre Funktionen bereichern, oder indem sie ein Element daraus in gleichwertiger Weise ersetzen, ohne aber eine grundsätzliche Änderung in es hineinzutragen;  
und:
- b) Diejenigen, die eine strukturelle Umformung in irgendeinem Bereich der Syntax zum Gefolge haben.

Zum erstgenannten Typ sind zu rechnen: 2.–10., 12.–14., 16. (für Einzelheiten s. nochmals § 79).

Dem zweiten Typ, der als einziger zum Beweis der Behauptung, die Struktur einer Sprache sei nach dem Muster einer zweiten umgestaltet worden, herangezogen werden kann, gehören an:

Für alle drei Dialekte:

- 11.: Einführung von *'am(ma)*.

- 15.: Asyndetischer Relativsatz.

Für B und in geringem Maße G:

- 1.: Genusverlust im Plural.

Wie man sieht, erstaunlich wenig.

Daß die „Arabisierung“ in B am weitesten fortgeschritten ist, erklärt sich aus dessen etwas besonderer Situation, vgl. § 71.

Bleibt noch die Feststellung:

Das NWA, das bei erster Kenntnisnahme durchaus den Eindruck erweckt, in höchstem Grade unter den Einfluß des Arabischen geraten, gleichsam ein arabischer Dialekt in aramäischem Gewande zu sein, stellt

sich bei intensiverer Durchprüfung seiner Gegebenheiten schließlich doch als weitestgehend eigenständiges Aramäisch heraus. Eine eindeutige, innere Arabisierung hat nur in zwei – für B (G) in drei – Fällen stattgefunden, in einem davon – *'am(ma)* – allerdings zugegebenermaßen mit recht schwerwiegenden Konsequenzen (vgl. § 37). Freilich ist und bleibt es eine Mischsprache; doch ist die Zumischung in auffällig hohem Maße auf Wortschatz und Phrasenbestand (das heißt: die verhältnismäßig große Zahl syntaktisch nicht genormter Lehnübersetzungen), sowie auf einige, selbstverständlich unter dem Druck der Adstratsprache, als Bereicherungen und/oder Erleichterungen empfundene Funktionsmuster und Kategorien beschränkt, was seine interne Struktur im Grunde nur schwach zu berühren vermochte. Ja, man wird sogar die Vermutung wagen dürfen, daß das (Dialekt-)Aramäische (bzw. dessen Vorläufer), im Kategorienbestand ja immerhin dem älteren Aramäisch nicht eben allzu ferne liegend, gerade dadurch in gewissem Sinne als eine „force conservatrice“ gewirkt und diesem innewohnende Entwicklungstendenzen an ihrer freien Entfaltung gehindert habe, Tendenzen, wie sie beispielsweise im Neuostaramäischen zur totalen Umgestaltung des gesamten Verbalsystems führen konnten (wenn auch sicherlich nicht ohne die Beeinflussung durch – nichtsemitische – Adstratsprachen). In jedem Falle haben wir im NWA eine weit urtümlichere Form des Aramäischen vor uns, als jenes in seinen verschiedenen Dialektausprägungen sie darstellt.

chen  
ckten

auch  
Neu-  
anders  
gegen  
über-  
n be-  
ara-

on auf

unbe-  
unk-  
tiger  
nzu-

e der  
nzel-  
ruk-  
den,

klärt

ruck  
anten,  
stellt



Bei der interkulturellen Dialektbildung mit Orientierung an geografischen und soziokulturellen Faktoren kann die Sprachsituation die Sprachentwicklung bestimmen. Ein Beispiel ist die Tatsache, dass im (O) H - Land im Süden der DDR die Sprachsituation eine hohe soziale und soziale Homogenität aufweist. Dies ist nicht zuletzt durch die geringe soziale Mobilität und die geringe soziale Distanz zwischen den Sprechern bedingt. Eine solche Sprachsituation fördert die Entwicklung von Standarddialekt. Ein weiteres Beispiel ist die Tatsache, dass die Sprachsituation in Ostdeutschland eine hohe soziale und soziale Distanz zwischen den Sprechern aufweist. Dies ist nicht zuletzt durch die geringe soziale Mobilität und die geringe soziale Distanz zwischen den Sprechern bedingt. Eine solche Sprachsituation fördert die Entwicklung von Dialekt. Eine dritte Variante ist die Tatsache, dass die Sprachsituation eine hohe soziale und soziale Distanz zwischen den Sprechern aufweist. Dies ist nicht zuletzt durch die geringe soziale Mobilität und die geringe soziale Distanz zwischen den Sprechern bedingt. Eine solche Sprachsituation fördert die Entwicklung von Dialekt.

b) Diejenigen, die eine strukturelle Umformung in irgend einem Bereich des Systems zum Gegenstand haben.

Zum erläuterten Typ sind zu rechnen: 2 - 10, 12 - 14, 16. (für Komplexe v. nochmals § 9).

Dem zweiten Typ, der als einziger zum Beweis der Behauptung, die Struktur einer Sprache sei nach dem Muster einer zweiten umgestaltet worden, herangezogen werden kann, gehören an:

Für alle drei Dialekte:

1. Einführung von *Formalneutra*.

1. Verwendung der Relativsätze,

Für H und zu geringem Maße D:

1. Klemmverbund im Plural:

Wie man sieht, erstaunlich wenig.

Doch die „Arabisierung“ in B ist weitaus fortgeschritten, ist erkennbar aus diesen etwas besonderer Situation, vgl. § 71.

Bleibt noch die Fragestellung:

Was ist das, das bei einer Kenntnissnahme durchaus den Eindruck erweckt, in höchstem Grade unter den Einfluss des Arabischen gekommen zu sein? Ein arabischer Dialekt in ostmitteldeutscher Gewänder zu sein, oder

I. ALASSUD GUBB QUTTAH-<sup>1</sup> DUTTETTHIR 2. wie  
ich unterstrich, da soll ich plötzlich eine Schlinge diese Sonnenscheine  
eine Länge von zweieinhalb Stunden auf dem Rücken haben.  
2. Ich hatte meine Frau mit mir auf „Komm nicht auf die  
drei!“ Ich erwiderte: „Ich  
wollte ja kommen.“

## ANHÄNGE

### ZUM NEUARAMÄISCHEN DIALEKT VON ĠUBB ՚ADĪN

Die folgenden Anhänge sind als Ergänzung zu den vorangegangenen Kapiteln gedacht. Sie enthalten eine Reihe von Beispielen aus dem neuaramäischen Dialekt von Ġubb ՚Adīn, der im folgenden kurz als „NAD“ abgekürzt wird. Die Beispiele sind so gewählt, daß sie die Sprachmerkmale des Dialekts verdeutlichen. Der Dialekt von Ġubb ՚Adīn ist ein Beispiel für einen der am weitesten vom Standarddialekt entfernten Dialekte des aramäischen Sprachraums. Er zeigt eine starke Veränderung des grammatischen Systems, insbesondere im Bereich der Kasusflexion, und ist durch eine Reihe von sprachlichen Eigenheiten gekennzeichnet, die es von anderen Dialektgruppen unterscheiden. Einige dieser Merkmale sind im folgenden dargestellt.

<sup>1</sup> Auch als die zurück-kommen, „Verlorenes“ an, daß sie noch (da) liegen  
zu kommen zu mir, in Mir rei. Sie sagten: „Weine du über, getrocknet hättest  
du – ein hand auf dem Weg, ein langer!“

Die Verwendung der 1. Pl. sinetische von 1. Sg. vgl. ՚AD 31, 13 und ՚AD 32 des An-

hangs ՚AD 3-418.

Hier zeigt sich auch die besondere Bedeutung einer Konstruktion, sgt. ՚AD 32, Gl. 4, § 30 f. Form 1, 23, Gl. 4.

Wortl. kann.

Wortl. erschien.

Wortl. schaute ich mich.

Wortl. gab.

Wortl. diese.

Wortl. verächtigten sie ihn.

Wortl. sah.

Wortl. räumte. Die Verwendung von „e-“ steht anderen Nachschreibern nicht bewiesen.

Der Sprecher äußert nach ՚AD, wohl offiziell etwas anderes sagen, und aber nichts Rechtes und verwendet daher das Adjektiv in dieser etwas ungewöhnlichen Konstruktion.

I  
NEUE TEXTE, ÜBERSETZUNG UND GLOSSAR

TEXTE

I

1. *aşbah hōš bēh nahč: ḥaṭrta ida ana nṣarreh ... ‘emm nṣarreh la ehmit illa ḥuya. hanna ḥuya tūli it̄tir mičr wfelči. whū ḥanaš.*
2. *qōmič ana – ḥob ‘yōlay ‘emmay – walla, a‘ižzač amrōl: innu la čtēh bhaşşe! amrilla: bīlay nqułenni.*
3. *neħčit bhaşşı ana, žallas wṭoli e‘lay. luq t̄oli e‘lay – ana ‘immay ḥoṭra, mħečči banna ḥoṭra. luq mħečči banna ḥoṭra žabđi hōli waṭa ‘awačra.*
4. *luqqi t̄toli ‘awačra abtač bōħya hi – ‘yōlay. amrōlay: slōq, la yqurṭennaħ! amrilla: bin-nqułenni. aytičči lanna ḥoṭra wnaħsičči banna ḥoṭra.*
5. *šahṭi bba‘di, žallas waṭa yillaf e‘lay. qōmič ana mħečči: eṣqaṭ. luqul-eṣqaṭ, ‘owtič wuq‘illay bhaşşı, ča‘mičči wappiċči lmūsa wnaħsičči.*
6. *‘emm naħsičči ana, šahṭičči warnħičči btarba.*
7. *tawrōyta ḥoṭa ‘aGuppa ‘Ođ. ‘emm hōttawrōyta ḥoṭa ‘aGuppa ‘Ođ hmačči. oqč hmačči, irče ab mənni. ḥawwel hān bġēri ttarba. luq ḥawwil bġēri ttarba, zallun ‘aGuppa ‘Ođ.*
8. *t̄olun, h̄it: čahhmunni qayyam iq‘. t̄olun le‘lay bMa‘lūla. amrūlay: yib ‘ačħom! ḥoṭ hanaš btarba, oħi tawwel.*

## I

1. Also, ich<sup>1</sup> will jetzt erzählen: Einmal, als ich so umherstreifte ... wie ich umherstreifte, da sah<sup>2</sup> ich plötzlich eine Schlange. Diese Schlange hatte eine Länge von zweieinhalb Metern. Sie war ein *ḥanaš*.
2. Ich hatte meine Frau dabei. Die nun schrie auf: „Komm nicht auf sie drauf!“ Ich erwiderte: „Ich will sie umbringen.“
3. Ich stieg auf sie drauf, sie richtete sich auf und kam auf mich los. Als sie auf mich loskam – nun, ich hatte einen Knüppel dabei, schlug mit dem Knüppel auf sie ein. Als ich sie mit dem Knüppel geschlagen hatte, zog sie sich zusammen und schlüpfte<sup>3</sup> in ein Loch.
4. Nachdem sie in das Loch geschlüpft war, begann sie – meine Frau – zu weinen. Sie sagte zu mir: „Komm rauf, damit sie dich nicht erledigt!“ Ich gab zurück: „Ich will sie töten.“ Ich kam mit dem Knüppel und versuchte<sup>4</sup>, sie (die Schlange) damit zu erschlagen.
5. Sie zog sich zusammen, richtete sich hoch und wollte sich um mich winden. Da schlug ich sie: Sie fiel. Als sie fiel, war<sup>5</sup> ich auch schon wieder über ihr, packte sie und lieferte<sup>6</sup> sie ans Messer und tötete sie.
6. Nachdem ich sie getötet hatte, schleifte ich sie auf den Weg.
7. Eine (Polizei-)streife war unterwegs nach Ġuppa °Öd. Als diese Streife sich auf dem Weg nach Ġuppa °Öd befand, sah sie sie. Als sie sie sah, fürchteten sie (die Mitglieder der Streife) sich vor ihr. Sie<sup>7</sup> kehrten sich ab und schlungen einen anderen Weg ein. Nachdem sie einen anderen Weg eingeschlagen hatten, begaben sie sich nach Ġuppa °Öd.
8. Auch als sie (zurück-)kamen, befürchteten<sup>8</sup> sie, daß sie noch (da) läge<sup>9</sup>. Sie kamen zu mir, in Ma'lūla. Sie sagten: „Wenn du (nur) gesehen hättest<sup>10</sup>! Da ist ein *ḥanaš* auf dem Weg, ein langer<sup>11</sup>.“

<sup>1</sup> Zur Verwendung der 1. Pl. anstelle von 1. Sg. vgl. CB XI,13 und für das Arabische LF § 44h.

<sup>2</sup> Hier zeigt sich noch die ursprüngliche Bedeutung dieser Konstruktion, vgl. NM, Gl. s. v. *ḥmy* I, ferner I,23; II,4.

<sup>3</sup> Wörtl.: kam.

<sup>4</sup> Wörtl.: erschlug.

<sup>5</sup> Wörtl.: setzte ich mich.

<sup>6</sup> Wörtl.: gab.

<sup>7</sup> Wörtl.: diese.

<sup>8</sup> Wörtl.: verdächtigten sie ihn.

<sup>9</sup> Wörtl.: säße.

<sup>10</sup> Wörtl.: sähest. Die Verwendung von °a- dürfte größeren Nachdruck mit sich bringen.

<sup>11</sup> Der Sprecher zögert nach °ōt, wollte offenbar etwas anderes sagen, fand aber nichts Rechtes und verwendete daher das Adjektiv in dieser etwas ungewöhnlichen Konstruktion.

9. amrillun ana: ya ḥayfa <sup>c</sup>layḥun! čzayyī<sup>c</sup>en menni wana niqṭilli hanna.  
amrūlay: ē. ṣahḥ ıiqṭilli? amrilli: ē. niqṭilli. la'? čbo<sup>c</sup>in innu? allḥōn <sup>c</sup>immay  
laḥatta čeḥmūni b<sup>c</sup>aynayḥ.
10. qaminnaḥ rīhpinnah <sup>c</sup>amačīma wzinnaḥ le<sup>c</sup>li: neħċiṭ ana wšaħtiči way-  
tičči <sup>c</sup>aṭarfī mMa<sup>c</sup>lūla.
11. amrūlay: hoš omm̄ta merča<sup>c</sup>ba menni. arri<sup>c</sup>nahli hanna – baħšnaħli  
bar<sup>c</sup>a – w̄tamrnahli. tašširnahli w̄tinnah. tinnah lōha wzinnaḥ <sup>c</sup>amaġfra.
12. őmrin, hān bmaġfra: innu ašbah minnah čūt mazāl čiqtil lanna hanaš.  
amrillun: waħħa hanna ti litqin <sup>c</sup>imm. šaħtiči ssiċċina m<sup>c</sup>uppar wnaħsičči.  
luq wa-nōsaħ w̄tēli e<sup>c</sup>lay, <sup>c</sup>amšōfar elj babūr. ʃfiri mšamma<sup>c</sup> elj babūr.
13. ana <sup>c</sup>emmay ḥalpa slōqay. hanna ḥalpa luq tōli bħaṣṣi, tōli ... yillaſ  
<sup>c</sup>alanna ḥalpa, qalles, tafši lanna ... meħn lanna ḥalpa laqqhi šiċċa miċr  
lbo<sup>c</sup>ta.
14. ana nħulqen. luq ħimičči ħān, qamtičči wnaħsičči. whanna ti litqen <sup>c</sup>emmay.
15. ba<sup>c</sup>dēn amrūlay: baħ-ċiż ċaytēħ <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a? amrillun: ē. mā oȳt šarṭa ġap-  
paylun? őmrin: <sup>c</sup>isr warqan.
16. qōmiṭ wzillay ana <sup>c</sup>abarriya. luq zillay <sup>c</sup>abarriya – ana nimbaqqári  
<sup>c</sup>dab<sup>c</sup>öyi ɻoqin. <sup>c</sup>ebriż <sup>c</sup>awaċra. šalhičči w<sup>c</sup>ayōt w<sup>c</sup>ebriż lulgul.
17. <sup>c</sup>ebriż lulgul, laqtičči lanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a bedni, šaħtičči lelbar, liħlō. luqul-  
affqičči liħlō wħemn nohra wež<sup>c</sup>ar qōla – luqul-ež<sup>c</sup>ar qōla ar<sup>c</sup>tať šenna.
18. qōmiṭ ballmičči lanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a wžanzričči bžanzira. amrilli: ya ħūn, baħ-  
ċezzaħ, baħ-ċalleħ qummay <sup>c</sup>a Ma<sup>c</sup>lūla yfarrġun e<sup>c</sup>laħ, ša<sup>c</sup>ba.
19. luq tōli <sup>c</sup>Ma<sup>c</sup>lūla wiħmūni hanna ša<sup>c</sup>ba, amrūlay: haċċ – ħalaṣ. aspičči  
lanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a wneħċiṭ bē <sup>c</sup>aDemseq. zappliċči lanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a bem<sup>c</sup>a warq.
20. luqul zappliċči lanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a bem<sup>c</sup>a warqan, ioli mōri ti šaqli minnay,  
amillay: hanna <sup>c</sup>dab<sup>c</sup>a ċu ḥaylaj e<sup>c</sup>li ana. raħ, ya zalm̄a, <sup>c</sup>erpał šimša, hanikk  
bin-nzillay bē? amillay: bin-n<sup>c</sup>awwtenni.

9. Ich sagte zu ihnen: „Schande über euch! Ihr habt Angst vor ihm, wo ich ihn doch getötet habe.“ Sie: „Ach. Du hast ihn wirklich getötet?“ Ich: „Ja, ich habe ihn getötet. Nicht?<sup>12</sup> Wollt ihr? (Dann) geht mit mir, damit ihr ihn mit eigenen Augen seht.“
10. Wir setzten uns in ein Auto und fuhren zu ihm. Ich stieg aus und zerrte ihn zum Ortsrand von Ma<sup>c</sup>lūla.
11. Da sagten sie: „Jetzt werden die Leute vor ihm erschrecken.“ Wir vergruben ihn (also) in der Erde<sup>13</sup>, verbargen ihn. Verließen ihn. Wir kamen hierher<sup>14</sup> und gingen auf die Polizeiwache.
12. Die auf der Wache sagten: „Einen kühneren als dich gibt es nicht, weil du ja diesen *hānaš* getötet hast.“ Ich antwortete ihnen: „Und freilich derjenige<sup>15</sup>, der (dabei) mit mir war. Ich habe das Messer aus meiner Tasche gezogen und ihn (den *hānaš*) umgebracht. Als er sich aufblies und auf mich loskam, da zischte er wie ein Petroleumkocher. Sein Zischen hörte sich an wie ein Petroleumkocher.“
13. Ich hatte einen Jagdhund dabei. Als dieser Hund über ihn geriet, da wollte er . . . sich so ein wenig um ihn winden, da stieß er den Hund, schlug ihn und warf ihn sechs Meter weit.
14. Ich war wütend. Als ich ihn so sah, packte ich ihn und brachte ihn um (den *hānaš*). Und (natürlich) derjenige<sup>16</sup>, der mit mir war.“
15. Darauf fragten sie mich: „Kannst du wohl hingehen und uns eine Hyäne bringen?“ Ich sagte: „Ja. Was gibt es als Wettkampf bei euch?“ Sie: „20 Pfund.“
16. Ich ging also aufs freie Feld hinaus. Nachdem ich aufs freie Feld hinausgegangen war – (nun), ich kenne die Hyänen, die es gibt. Ich trat in eine Höhle. Zog meine Kleider aus und trat hinein.
17. Ich trat also ein, packte die (darin befindliche) Hyäne am Ohr, zog sie hinaus, ins Freie. Als ich sie ins Freie herausbrachte, und sie das Licht sah und aufbrüllte – als sie aufbrüllte, da dröhnten die Felsen.
18. Ich verband der Hyäne das Maul und kettete sie mit einer Kette an. Ich sagte zu ihr: „Bruder, du mußt gehen, mußt vor mir her marschieren, nach Ma<sup>c</sup>lūla, damit sie dich anschauen (können), die Leute.“
19. Als sie nach Ma<sup>c</sup>lūla kam, und die Leute sie sahen, sagten sie zu mir: „Du da – nichts zu machen.“ (So) nahm ich die Hyäne und ging mit ihr hinunter nach Damaskus. Ich verkaufte die Hyäne um 100 Pfund.
20. Nachdem ich die Hyäne um 100 Pfund verkauft hatte, kam ihr (neuer) Besitzer (wieder), derjenige, der sie von mir erstanden hatte, und sagte zu mir: „Ich werde mit dieser Hyäne nicht fertig.“ (Ich:) „Aber, Mensch, die Sonne ist untergegangen, wo soll ich mit ihr denn hingehen?“ Er darauf: „Ich will sie zurückgeben.“

<sup>12</sup> D.h.: Glaubt ihr mir etwa nicht?

<sup>13</sup> Die Glosse *bahšnaḥli bar<sup>a</sup>* blieb unübersetzt.

<sup>14</sup> D.i.: Ma<sup>c</sup>lūla, wo die Texte ja gesprochen wurden.

<sup>15</sup> D.i.: Gott.

<sup>16</sup> S. vorige Note.

21. *qaminnah qatırinnaḥ ana whū: ḥeṣmūli šamōyin. ana ḥeṣmūlay rhaybnōyin. a<sup>c</sup>lqaṭ tōsča bayn bā<sup>c</sup>dinnah – hanna ḏab<sup>c</sup>a inflač wṭōli ‘alutēl, isliq ‘aluṭayl. luqul-isliq ‘aluṭayl – ḫl ṭiflō – abtay zōṭ qin.*
22. *qōmiṭ ana, tašričči ‘aṣbiṭay ‘emmi – ššamō – wsilqit, aṭa ḏab<sup>c</sup>a. laqtičči ḏdab<sup>c</sup>a waḥk̚ičči lerrā<sup>c</sup>.*
23. *zallī aḥḥa, ḥappar bṣorṭa. la ḥimmaḥ ḡēr hanna mačīna – ḫtya. ṫalla ḝorṭta, ḫmrin: mannu mōr ḏab<sup>c</sup>a? amrilli: ana. amrūlay: ē. slōq ‘asayyōrča! silqinnaḥ bōssayyōrča anah wšamō, waspunnaḥ ‘aqesma.*
24. *‘ebrinnaḥ lanna qesma, ḫmar hū: mā qeṣṭhūn? amrilli: anah qeṣṭah – affnī yaḥčēl! hanna ḏab<sup>c</sup>a zappnet lēli bem<sup>c</sup>a warqan. hanna ḡabrōna amillay: ču nmaqtar e<sup>c</sup>li. bēli yražza<sup>c</sup>enni. amrilli: čmaḥsar bē e<sup>c</sup>sar warqan. amillay: či nmaḥsar wla frang.*
25. *ana mhečči. ‘emm mhečči abtay nafeqli edma mmanḥrōyi. ḫmar: ḥann čmaḥč? amrilli: ḥān. amillay: hōš ehma čbōc yaḥṣar bē? amrilli: hačč ti čimfaṣilli, ana nmaqbelli.*
26. *aqam hanna, qōyti mmağfra, amelli: baḥ-čaḥṣar e<sup>c</sup>sar warqan. amelli: ču nmaḥsar. aqam qatli, meħne tlōṭa arp<sup>c</sup>a čāf, uħħul čaffa aḥṣan mdaħba ‘uṣmallay.*
27. *ba<sup>c</sup>dēn abtay bōḥ hōṭi. ṫōli le<sup>c</sup>lay, ḫmar: ehma čbōc? m<sup>c</sup>ayyan hammiš warqan? amrilli: taššīr yzelli, ču battay hammeš warq. amelli: hammeš warq nżō. lasa ḥb yirṣ ‘emmi. hanna lasa rōṣ.*
28. *ba<sup>c</sup>dēn amilli: hōš bilay mennaḥ e<sup>c</sup>sar warqan. aspi le<sup>c</sup>sar warqan wṭinnaḥ. amillay: ḫhōṭ hanna ḏab<sup>c</sup>a neħmenni nfarreġ e<sup>c</sup>li. hanna ḏab<sup>c</sup>a či saħħitičči eż<sup>c</sup>ar qōla.*

21. Da gerieten wir in Streit: Damaszener ergriffen für ihn Partei. Für mich (dagegen) traten Leute aus R̄haybi ein. Ein Handgemenge brach zwischen uns aus – da entfloß die Hyäne und gelangte zu einem Hotel, lief zu einem Hotel hinauf. Als sie zu dem Hotel hinaufließ – es gab (dort) Kinder –, begannen sie zu schreien.
22. Da ließ ich meine Kopfbinde bei<sup>17</sup> ihm – dem Damaszener – und lief hinauf; die Hyäne kam (mir schon entgegen). Ich ergriff die Hyäne und schaffte sie hinab.
23. Einer war gegangen, hatte bei der Polizei Nachricht gegeben. Schon kam auch das (Polizei-)auto. Die Polizei kam (also), sie fragten: „Wer ist der Besitzer der Hyäne?“ Ich antwortete: „Ich.“ Darauf sie: „Aha. Steig ins Auto!“ Wir stiegen in das Auto, ich<sup>18</sup> und der Damaszener, und man nahm uns zur Polizeistation mit.
24. Wir traten in die Station, da fragte er (der Stationschef): „Was wollt ihr?“<sup>19</sup> Ich erwiderte ihm: „Wir wollen – laß ihn erzählen!“<sup>20</sup> Die Hyäne, ich habe (sie) ihm für 100 Pfund verkauft. Dieser Mann sagte mir (dann): „Ich werde mit ihr nicht fertig.“ Er wollte sie zurückgeben. Ich forderte: „Du büßt an ihr zehn Pfund ein.“ Er: „Ich zahle auch nicht einen Franken drauf.“
25. Ich schlug ihn. Als ich ihn schlug, begann ihm das Blut aus der Nase zu fließen.“ Er (der Stationschef) sagte: „So (also) erzählst du (das)?“<sup>21</sup> Ich antwortete: „Ja.“ Da fragte er mich: „Also jetzt, wieviel möchtest du, daß er an ihr einbüße?“ Ich sagte: „Was (immer) du vorschlägst, das nehme ich an.“
26. Da erklärte dieser, der Kommandant der Polizeiwache, ihm: „Du mußt zehn Pfund draufzahlen.“ Er aber: „Ich zahle nicht drauf.“ Da schlug er ihn, gab ihm drei oder vier Ohrfeigen, eine jede Ohrfeige besser als ein türkisches Goldpfund.
27. Danach begann jener zu weinen. Er kam zu mir, fragte: „Wieviel willst du? Genügen fünf Pfund?“ Ich sagte zu ihm (dem Stationsvorsteher): „Laß ihn gehen, ich will keine fünf Pfund.“ Der (aber) sagte zu ihm: „Fünf Pfund Gebühr.“ Er jedoch war nicht mit ihm einverstanden. Er wollte nicht.
28. Darauf verlangte er (der Kommandant) von ihm: „Jetzt will ich zehn Pfund von dir.“ Er nahm die zehn Pfund, und wir kamen (endlich) zu Rande. Er forderte mich auf: „Zieh (doch) die Hyäne (einmal) her, damit wir sie sehen und betrachten (können).“ Die Hyäne, die ich herbeigezerrt hatte, brüllte (dann) auf.

<sup>17</sup> D.h.: in seiner Hand. Vgl. PT I,48.

<sup>18</sup> Vgl. N 1.

<sup>19</sup> Wörtl.: Was ist eure Absicht?

<sup>20</sup> Was in der Folge, im Gegensatz zu PT I,55, aber nicht geschieht.

<sup>21</sup> D.h.: So sieht die Sache also aus.

29. *luqul-ež<sup>c</sup>ar qōla, amillay*: *mina hačč? amrilli*: *m-Ğuppa ḡ̄Od. amillay*:  
*nraḥmīn Ğuppa ḡ̄Od ḥulla, lažlah. zīr ḥbu*y *emmaḥ!*  
 30. *aytičči lanna ḫab<sup>c</sup>a w̄t̄l, reḥpiṭ ana biṭrēn. luq reḥpiṭ biṭrēn narneḥli ana*  
*bqor<sup>c</sup>a. b<sup>c</sup>aqli mōri ṫrēn w<sup>c</sup>ayot̄a, hanna ḫab<sup>c</sup>a – w̄cī riḥpinnah wōȳl riččabō*...  
 31. *ečlah qur<sup>c</sup>a, iñeq ḫab<sup>c</sup>a, išmał. hačč lina zēn<sup>22</sup>*? *amillay*: *taḥl ḥarimah,*  
*nḥōč! hann ḥammiš warq̄: nḥōč wdab<sup>c</sup>a! neḥčinnaḥ, zillay ana, zapničči lanna*  
*ḥab<sup>c</sup>a bem<sup>c</sup>a w<sup>c</sup>isr warqan – lğayrī. aytnah qiršō w̄t̄innaḥ.*  
 32. *wbess.*

## II

1. *hōš beh-naḥčēḥ salſta*: *ana yōm ma nqayyam bsōna, ebr ṫarč<sup>c</sup>asr išn,*  
*qōmiṭ wzillay ḥarmō. luqqi zillay ḥarmō nōt nayṭay inbō. nsibi lōssella*  
*wnōz nimlenna inbō, w̄t̄inō.*  
 2. *ana nimḥawweš inbō w̄t̄inō lōḥmiṭ gēr ṣaqra am ḥoyem. amriṭ ana*: *yib*  
*hanna ṣaqra nmaqtar nčūmenni!*  
 3. *qōmiṭ ana – bintqōyta ayba emmay. qāwwasiṭ žawna – hī ṫaffira.*  
*hōżżawna ečber žnōḥa. luq qamtičči lōżżawna, ešwiṭ – ammret hifō waytiṭ*  
*warōqa warnhičči; ḥob bayta uz<sup>c</sup>ur.*  
 4. *abtiṭ nlayd<sup>c</sup>i llōżżawna, farfṣat bižnahō. lōḥmiṭ gēr hanna ṣaqra ṫoli.*  
*luqul-aṭa hanna ṣaqra, inheč e<sup>c</sup>la yuspinna yuḥlenna.*  
 5. *ana mattičči līday qalles mħečče wċamšičči. luq ča<sup>c</sup>mičči abtay naqitlay*  
*biḍwōṭay ḡarhay. luqul ḡarhay qamtičči ana, čačafsičči wišwičči o<sup>c</sup>wur*  
*bšabčta.*  
 6. *aytičči lanna ṣaqra waṭiṭ, abtiṭ nmaṭ<sup>c</sup>emli. hanna ṣaqra ču ḥoħel – ṫayra –*  
*gēr besra.*

<sup>22</sup> Zu 'z̄l I „gehen“? Die Form ist unklar.

29. Nachdem sie gebrüllt hatte, fragte er mich: „Woher bist du?“ Ich erwiderte ihm: „Aus Ḍuppa ‘Od.“ Da sagte er: „Um deinewillen lieben wir ganz Ḍuppa ‘Od. Laß meinen Vater bei dir Gast sein!“
30. Ich nahm die Hyäne mit. Ich fuhr mit dem Zug. Als ich mit dem Zug fuhr, da hatte ich sie in einen Sack gesteckt. Nach Meinung des Zugschaffners war sie Kleider, die Hyäne, und (nach Meinung) derer, die (wir) mitfuhren, und es gab Passagiere (genug)...
31. (Plötzlich) riß der Sack auf, die Hyäne kam heraus, rannte davon. „Du, wohin denn?“ (Der Schaffner) sagte zu mir: „Bei deinen Weibern, steig aus! (Da sind) die fünf Pfund<sup>23</sup>, steig aus mit der Hyäne!“ Wir stiegen (also) aus, ich ging hin und verkaufte die Hyäne um 120 Pfund – an einen anderen. Das Geld brachte ich heim.
32. Aus.

## II

1. Ich will dir jetzt eine Begebenheit berichten: Als ich noch ein Junge war, zwölf Jahre alt, da ging ich in die Weinberge. Als ich in die Weinberge ging, wollte ich Trauben holen. Ich hatte einen<sup>24</sup> Korb mitgenommen und ging daran, ihn mit Trauben zu füllen, und mit Feigen.
2. Indes ich Trauben und Feigen sammelte, sah<sup>25</sup> ich plötzlich einen Falken kreisen. Ich sagte (mir)<sup>26</sup>: „Wenn ich diesen Falken doch nur ergreifen könnte!“
3. Ich hatte das Gewehr dabei. Ich schoß auf eine Taube – die war (gerade) aufgeflogen. Der Taube wurde der Flügel zerschmettert. Nachdem ich die Taube gepackt hatte, machte ich – baute ich Steine auf und holte Blätter und legte sie (darüber): (Da) war es ein kleines Haus.
4. Ich begann, die Taube zu peinigen, da flatterte sie mit ihren Flügeln. Sofort kam der Falke. Nachdem der Falke gekommen war, stieß er auf sie herab, um sie zu packen und zu fressen.
5. Ich streckte meine Hand leicht aus, schlug und ergriff ihn. Als ich ihn ergriff, begann er, mir auf die Hände zu hacken, verletzte mich. Nachdem er mich verletzt hatte (jedoch), da faßte ich ihn, fesselte ihn und machte ihn mit<sup>27</sup> einem Netz blind.
6. Ich brachte den Falken heim und ging daran, ihn zu füttern. Dieser Falke – (er war ja) ein Raubvogel – fraß nur Fleisch.

<sup>23</sup> D.i.: der Fahrpreis.

<sup>24</sup> Vgl. PT II,2. Das adjektivische Demonstrativum *hanna* usw. entspricht häufig arab. *hal-*. Vgl. ibid. S. 53<sup>3</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. N 2.

<sup>26</sup> Vgl. PT, Gl. s. v. ’wl.

<sup>27</sup> So! Vgl. aber PT II,12.

7. *aṭun kwaytōyin. luqul-aṭun hann kwaytōyin, ‘am-zōbnin mnann ṣaqrō. zappničči lanna ṣaqra bem‘a wiṭlēt warqan. luq zappničči lanna ṣaqra bem‘a wiṭlēt warqan, aṭa ahḥa, bēli yzubnenni mnanna ti zabni minnay, bem‘a wiṭlēt warqan. appēli ḥolef warqan wṭōli yzubnenne.*
8. *walla hōđin – nṣibī lōti – alō yrappaħenni. ana aspičči ḥeṣṣtay, hōrrizqtay, whōti: alō arzqi hitt – ṭoqa ‘asra.*
9. *amillay hanna kwaytō: lab ḥaylaḥ ṣaffiqlay farḥō. amrilli: walla hōš yumō čuyṭ farḥō. lešna ḥriṭa! eṣn laṭat ḥallif hann – mnann ṭayrō. ṣaqra hanna mhallif felči šenna.*
10. *qōmiṭ ayṭiṭ tlōta ḥabl wayṭiṭ ahħad ‘emmay wsilqinnah wqaṭričči bba‘day bann ḥablō wneħċit ‘alōd šenna. assqit itṭir ṭayr mnann ṭayrō. hān ra’isōyin. aytināh lann ṭayrō wtinnah.*
11. *hann ṭayrō zappinnaħl bṭarč em‘a wħimš warqan, uħħul-ahħa bem‘a w‘isr wħammiš. hanna kwaytōya aspān wzalli ‘a-Rħaybi, hanna kwaytōya, ‘emmi ṭayrō. rħaybnō őt ‘emme.*
12. *amillay: alō ybareħlaḥ bōzzuppani zappaniččilay. amrilli: alō yrappaħennaħ! aspi lann ṭayrōya wzalle.*
13. *hōđin salfiṭay. hēslat.*

## III

1. *ana ḥaṭrta mzamanō nōz ‘aGuppa. wana nōz ‘aGuppa – őyṭ dočča mšamilla wētya. ču nyadde‘ inno tunya blēlyā. la eħmiṭ illa waħša – őt. hanna waħša la id-ičči mā.*

7. Es kamen Leute aus Kuweit. Als diese Kuweiter kamen, da kauften sie solche Falken. Ich verkaufte den Falken um 130 Pfund. Nachdem ich den Falken um 130 Pfund verkauft hatte, kam einer, der wollte ihn (seinerseits) kaufen, von dem, der ihn von mir um 130 Pfund erworben hatte. Er gab ihm 1000 Pfund und kam ihn kaufen.

8. Nun, dieses – der Anteil jenes – Gott gebe ihm Gewinn. Ich nahm meinen Teil; das war<sup>28</sup> mein Lebensunterhalt; was aber jenen anging, so hatte Gott ihn (ja wahrhaft) ebenfalls versorgt – (mit) zehnmal soviel.

9. Der Kuweiter sagte zu mir: „Wenn du kannst, dann fang mir Jungvögel.“ Ich antwortete ihm: „Dieser Tage<sup>29</sup> gibt es aber keine Jungvögel mehr. Auf ein anderes Jahr!“ Im folgenden Jahr nun bekamen welche von diesen Vögeln Junge. Dieser Vogel<sup>30</sup> bedeckte die halbe Felswand mit seiner Brut.

10. Da holte ich drei Seile und nahm einen (Bekannten) mit, und wir stiegen hinauf, und ich band mich an den Seilen fest und ließ mich auf den Felsen hinab. Zwei von diesen Vögeln schaffte ich herauf. Die waren ganz großartig. Wir brachten sie heim.

11. Diese Vögel verkauften wir um 250 Pfund, einen jeden für 125 (Pfund). Der Kuweiter nahm sie mit nach R̄haybi. Er ging nach R̄haybi, dieser Kuweiter, die Vögel bei sich. Es waren (nämlich) Leute aus R̄haybi mit ihm.

12. Er sagte <sup>711</sup> mir (noch): „Gott gesegne dir diesen Verkauf, den du mit mir getätigt<sup>31</sup> hast.“ Ich erwiederte: „Gott gebe dir Gewinn!“ Er nahm die Vögel und ging.

13. Das ist meine Geschichte<sup>32</sup>. Sie ist zu Ende.

### III

1. Einmal war ich unterwegs nach Ġuppa. Wie ich (also) auf dem Wege nach Ġuppa war – nun, es gibt da einen Ort, den man „Wētya (Tal)“ nennt. Ich hatte nicht darauf geachtet<sup>33</sup>, daß es Nacht geworden war. Plötzlich kam ein wildes Tier daher. Ich erkannte nicht, was dieses Tier war.

<sup>28</sup> Vgl. III,10. 2.1.4.

<sup>29</sup> Zur Konstruktion vgl. für das Damaszenisch-Arabische SAG § 77d. Man könnte allerdings auch übersetzen: Jetzt sind Tage, an denen ... (ist eine Zeit, zu welcher ...). Die Intonation jedoch, sowie das Fehlen eines wiederaufnehmenden Pronomens, machen die oben stehende Wiedergabe wahrscheinlicher.

<sup>30</sup> Generell? Vgl. PT II,18.

<sup>31</sup> Wörtl.: den du mir verkauft hast.

<sup>32</sup> Eigentlich: meine Begebenheit. Ein Bedeutungsübergang zu „Geschichte“, üblicherweise *qəṣṭa* (III,10; IV,18), ma<sup>cl.</sup> *sōfṭa*, ist selbstverständlich nicht auszuschließen. Vgl. noch III,3.

<sup>33</sup> Wörtl.: wußte nicht.

2. *qōmīt ana emmay bīl. anhriṭ calanna waḥṣa, eṣraḥ ṣawṭa, rēbīt menni – ana zō̄iṭ menni, clāwwašiṭ. hanna waḥṣa isliq wzalli ḥaqbalčay. luq zallī ḥaqbalčay, hanna waḥṣa, niḍ̄enni innu mā hanna waḥṣa – lasa nyadecli.*
3. *bādēn atiṭ ana ablōta. ahčičči lōssalfta, innu ommta amrūlay: hāč, čzayye lbādah. amirrelle: walla hanna – ana itgen emmay hōssalfta hōdin.*
4. *zillay lGuppa, aytit etl qulqōs waṭiṭ. atiṭ bmētya, la ehmiṭ mitt. aytičči lanna qulqōs waṭiṭ alanna bayṭa, lalann bisinōya. qillay banna bayṭa.*
5. *ana niḍmeḥ blēlyā, ayniṭ: willa tqōqa alanna tar̄a. ata ahha amillay: qō! nwahmit. ömar: öyt duččta bēh nzellah nimt lēla. ninšib ana faḥha nimt lēli ana whāč.*
6. *zinnah lalanna faḥha, aymnahli ič̄em dēba. hanna dēba, uħul ma nmaqreb lēli zō̄eq qōla wħeli laynah. qōmīt ana qawwasici – buntqōyta ayba emmay – qawwasici arpa rmōy, lasa nōfqañ ecli.*
7. *amillay: ya hūn, am-čimqawwes ecli? faščōṭa ču manfa an. atiṭlan. amillay: qawwēs a- . . . bess qawwes affsoyi! qawwasici hōti – hōta – waqča aħaṣarči. hanna dēba, willa qaṭlnahli.*
8. *aytnah lanna dēba wtinnaḥ aGuppa ōd. luq tinnah aGuppa ōd, zappinnah lanna dēba bħammiš asr warq.*
9. *hanna dēba eppi manfa ta, hanna dēba irṣit. aspačči ehda ču iṭela bnō. tamračči rayshi bōc aċbta. hōħarimča aytat, bōtar ma tamračči lanna rayshi dēba bōc aċbta ayta asra bsūn.*
10. <sup>38</sup> *hayy qeşitna <sup>38</sup> – hōqqeştaḥ.*

<sup>38</sup> – 38 Arab.

2. Nun hatte ich eine Taschenlampe dabei. Ich leuchtete das Tier an, es brüllte auf, ich erschrak vor ihm – fürchtete mich vor ihm, bekam Angst. Das Tier kam herauf und auf mich zu. Als es auf mich zukam, dieses wilde Tier, wollte ich wissen, was es sei – aber ich erkannte es nicht.
3. Dann kam ich ins Dorf<sup>34</sup>. Ich erzählte diese Begebenheit, da sagten die Leute: „Du hast dich gefürchtet, (weil du) allein (warst).“ Ich erwiderte ihnen: „Nun, diese Sache ist mir eben passiert.“
4. (Dann) ging ich nach Čuppa, holte einen Sack Kartoffeln. Bei der Rückkehr sah ich nichts. Ich brachte (also) die Kartoffeln und kam (dabei) zu einem<sup>35</sup> Haus, zu jungen Leuten. In dem Haus blieb ich.
5. Als ich des Nachts schlief, da merkte ich (plötzlich) auf: ein Klopfen an der Tür. Es kam einer<sup>36</sup>, der sagte zu mir: „Auf!“ Ich erschrak. Er sagte: „Es gibt da einen Platz, wir wollen dorthin gehen. Ich habe (dort) eine Falle aufgestellt, zu der wollen wir beide uns begeben.“
6. Wir gingen zu dieser Falle, stellten fest, daß sie einen Wolf gefaßt hatte. Jedesmal wenn ich mich diesem Wolf näherte, brüllte er auf und kam auf uns los. Da schoß ich auf ihn – ich hatte das Gewehr dabei –, gab vier Schüsse auf ihn ab, die gingen aber auf ihm nicht los.
7. Er (der Begleiter) fragte mich: „Bruder, schießt du denn (überhaupt) auf ihn?“ (Ich:) „Die Patronen sind wertlos. Unbrauchbar geworden.“ Er sagte: „Schieß – schieß doch auf sein Gesicht!“ Diesmal schoß ich auf seine Flanke. Nun, wir töteten den Wolf.
8. Wir brachten den Wolf nach Čuppa <sup>č</sup>Od. Als wir nach Čuppa <sup>č</sup>Od gekommen waren, verkauften wir den Wolf um fünfzehn Pfund.
9. Dieser Wolf brachte<sup>37</sup> Nutzen, dieser Wolf war (nämlich) verzaubert. Es nahm ihn eine, die keine Kinder bekam. Sie verbarg seinen Kopf im Schwellenraum. Diese Frau brachte, nachdem sie den Wolfskopf im Schwellenraum verborgen hatte, zehn Buben zur Welt.
10. Dies ist<sup>38</sup> unsere Geschichte.

<sup>34</sup> Wörtl.: dann, später.

<sup>35</sup> D.h. er konnte nicht arbeiten und Geld verdienen.

<sup>36</sup> Um den Tag besser zu lassen.

<sup>37</sup> Wörtl.: an einem fernen Berg. <sup>č</sup>Od, jadval.

<sup>38</sup> Könnte auch in die direkter Rede gehören. Die Information liegt jedoch eher

<sup>34</sup> D.i.: Čuppa <sup>č</sup>Od.

<sup>35</sup> S. N 24.

<sup>36</sup> Von den erwähnten jungen Leuten?

<sup>37</sup> Wörtl.: auf ihm, an ihm (war).

<sup>38</sup> Vgl. II,8.

## IV

1. *ana wa-nqayyam n<sup>c</sup>azzōbay. wzillay iq<sup>c</sup>et ḡappi llah̄ha b<sub>T</sub>ečča. ana <sup>c</sup>anrōd ḡappi.*
2. *ba<sup>c</sup>dēn – hūnay <sup>c</sup>azzōbay hūt uz<sup>c</sup>ur – amrilli: būlay nūsub mennah̄ hāriž<sub>t</sub> tebna nqāṭa<sup>c</sup>enna <sup>c</sup>aGuppa <sup>c</sup>Od. qōmił, aytičči lōhharžt<sub>i</sub> tebna wħammaličča <sup>c</sup>alanna baġla.*
3. *atit liblōta: immay layyiša. hōdin zlalla <sup>c</sup>afora. lōtał li<sup>c</sup>rōba. qōmił ana zillay aytičči lanna leħma. ahšmił. amrilla: ana būlay nīz <sup>c</sup>aTēčča hōš, ahsan ma nuđmuħ hōħa ndōmeh hēl. b<sub>T</sub>ečča <sup>c</sup>anrōd bba<sup>c</sup>ida, bīura.*
4. *qōmił ana žabdičči lanna baġla wneħċiż <sup>c</sup>ašqōqa. īlay qarriħba inċqallay. amrōlay: ya ebri hħolčay, hōš čimmaSSay weħt šoġħlaħ hōn? pa<sup>c</sup>lō čmaħsu?* amrilla: *wallā lħamdillā. <sup>c</sup>anniščegel.*
5. *qōmił žabdičči lanna baġla wzillay. öył dučča mšammilla Tūra Črō. luqul-imtiżi lann širō, <sup>c</sup>ayniż: baġla abtay m<sup>c</sup>ayn qummi. lasa őb yalleħ.*
6. *qōmił ana, hazqičči ba<sup>c</sup>day e<sup>c</sup>li amriż: la yiżfal! w<sup>c</sup>ayniż <sup>c</sup>aqummay: erra<sup>c</sup> mšira <sup>c</sup>ayniż zalmta iđmeħ. amriż ana: hanna mGuppa <sup>c</sup>Od. <sup>c</sup>emm hū iq<sup>c</sup>, ana wa-nim<sup>c</sup>ān wdī<sup>c</sup>n hħissay. amriż ana: hanna bēli maħramčay ida wa-<sup>c</sup>emmay.*
7. *amrilli ana: qō mtarba! lasa mahref. ayba naqla w<sub>t</sub>eli – qa<sup>c</sup>eli hōzzalmta lar<sup>c</sup>a. luq q<sup>c</sup>eli lar<sup>c</sup>a, amrilli: <sup>c</sup>aya čōb-ōħa? amillay: noż <sup>c</sup>aTēčča.*

## IV

1. Ich war (damals) noch Junggeselle. Ich ging hin und ließ mich bei einem in Těčča nieder. Ich pflügte bei ihm.
2. Einmal<sup>40</sup> – mein Bruder war auch unverheiratet und noch klein<sup>41</sup> – sagte ich zu ihm (dem Arbeitgeber): „Ich möchte eine Ration Stroh von dir nehmen, um sie nach Čuppa °Od hinüberzubringen.“ Ich holte die Ration Stroh und lud sie auf das Maultier.
3. Ich kam ins Dorf: Meine Mutter hatte Brotteig geknetet. Sie ging zur Bäckerei<sup>42</sup>. Bis zum Abend kam sie nicht (wieder dorthin). Also ging ich das (fertige) Brot abholen. Ich aß zu Abend und erklärte ihr (dann): „Ich will jetzt nach Těčča gehen, besser als daß ich hier übernachte, schlafe ich dort. Ich pflüge in Těčča gerade weit weg<sup>43</sup>, am Berg.“
4. Ich machte mich auf, zog das Maultier hinter mir her und begab mich zum Engpaß. Ich hatte eine Verwandte, die begegnete mir. Sie sagte: „Vetter, du bist spät dran“, und<sup>44</sup> „wie ist denn deine Arbeit so? Du bist hoffentlich zufrieden?“ Ich erwiederte: „Nun ja, danke. Ich arbeite.“
5. Ich zog das Maultier weiter. Es gibt da einen Ort, den man Tūra Črō<sup>45</sup> nennt. Als ich zu den Felsen (dort) gelangte, merkte ich auf: Das Maultier starrte plötzlich nach vorn. Es wollte nicht (weiter-)gehen.
6. Da zog ich mich auf es (seinen Rücken), ich sagte (mir)<sup>46</sup>: „Es soll nicht durchgehen!“, und ich blickte nach vorn: Unter einem Felsblock sah ich einen Mann, der (machte den Eindruck, als ob er) schlief. Ich dachte<sup>46</sup>: „Der ist (wohl) aus Čuppa °Od.“ Während er (da) saß, hatte ich gesungen, und er hatte meine Stimme vernommen<sup>47</sup>. Ich sagte mir: „Der würde (noch) mein Taschentuch wollen, wenn ich es dabei hätte.“
7. Ich sagte zu ihm: „Geh aus dem Weg!“ Er aber antwortete nicht. Und mit einem Mal<sup>48</sup> – setzte sich dieser Mensch auf die Erde. Nachdem er sich auf die Erde gesetzt hatte, fragte ich ihn: „Warum bist du hier?“ Er erwiederte mir: „Ich bin unterwegs nach Těčča.“

<sup>40</sup> Wörtl.: dann, später.

<sup>41</sup> D. h.: er konnte nicht arbeiten und Geld verdienen.

<sup>42</sup> Um den Teig backen zu lassen.

<sup>43</sup> Wörtl.: an einem fernen (erg.: Ort, *doččta*).

<sup>44</sup> Könnte auch in die direkte Rede gehören. Die Intonation legt jedoch obige Interpretation nahe.

<sup>45</sup> Arab. *Mahall I-Kūra*, s. PT IV,11. In Črō ist vielleicht der arab. Pl. *kurā* zu *kura* zu sehen.

<sup>46</sup> S. N 26.

<sup>47</sup> Wörtl.: erkannt.

<sup>48</sup> Wörtl.: es war, wurde ein Mal, und ... Der Mann muß, da er nach IV,6 sitzt oder liegt, indes aufgestanden sein.

8. *luqul-amillay*: *nōz* *‘aTēčča*, *amriṭ ana*: *hanna* *‘ōzez*, *ču* *hayli yalleḥ*, *ča<sup>c</sup>ban*, *qōmiṭ amrilli*: *qō rħob* *‘emmay*!
9. *luqul-aqam hōzzalm̄a*, *hanna iṭqin awraḥ mennay wnōb b-ħaṣṣi bbağlta*. *‘emme hoṭra*, *raf<sup>c</sup>i lanna hoṭra warnahħilay qummay*. *ana zō<sup>c</sup>et menni*. *ana lōd<sup>c</sup>it* *čelmta naḥč*.
10. *aqam hōzzalm̄a, applīlay*<sup>49</sup> *hanna hoṭra wrafsi riġli*<sup>50</sup> *mnar<sup>c</sup>a wirħeb roħlay*. *luqul-irħeb roħlay, awġeṭ*, *neħċiṭ bnazlta*, *‘aynill lann ħisoya*: *‘amcarčbin roħlay – ‘amtahržin hann ħisō*, *ana zō<sup>c</sup>it*.
11. *‘aynilli ‘agappōnay ana*: *‘aynōyi bħula, dwoṭi żallīyan sa<sup>c</sup>ra, ušqur, hōzzalm̄a*: *ōy় za<sup>c</sup>rūra ... amriṭ ana*: *ya ałō, emmat bin-nimt lTēčča?* *naħħče lōzzalm̄a mruħlay lōmsilča*. *ana bīlay nfuċċenn ħuzōma winlaqqhenni hū wġulla*.
12. *luq bin-nlaqqhenni hū wġulla, hašbi hušbōna, amriṭ ana*: *hōš maħīlay čaffa mgarriqlay bħaṣṣi bbağlta*.
13. *luq mtiżnaħ ‘aNuzūl Za<sup>c</sup>rūra, hōzzalm̄a inheč*. *luqul-inheč bağlta awqfał, luqul-awqfał, ana, ġulla qaššet, izħel, swiċċi riġlōy bṣatri bbağlta wnaċričci lqomma*.
14. *hōzzalm̄a – ‘ayniṭ ‘agappōnay – čūb. la alliħ wla zalli wla bayyan. awġiṭ ana wzillay l-am<sup>c</sup>allmōnay. zillay lēl, amella: aja Ĝōnim*.
15. *aqam hān – ar<sup>c</sup>i liwōna wa-eppi ħwarrta. hōbbagħta, aħħa aytay tančiṭ mō wiħlqla e<sup>c</sup>la. de<sup>c</sup>ia miċċōrta me<sup>c</sup>la ċrōta. aqam hōzzalm̄a zarpi llōbbagħta wqōmiṭ ana wasħeṭ ‘asufra.*

<sup>49</sup> Auf dem Band: *applēli*, welches aber hier keinen rechten Sinn ergibt und doch wohl wie oben zu verbessern ist.

<sup>50</sup> So!

8. Als er mir sagte: „Ich bin unterwegs nach Tēčča“, dachte ich mir: „Der ist entkräftet, kann nicht (mehr) gehen, ist erschöpft.“ Also sagte ich ihm: „Komm, reit mit mir!“
9. Als dieser Mann (nun) aufstand, da erwies er sich als länger als ich, obwohl ich mich doch auf dem Rücken des Maultieres befand. Er hatte einen Stock dabei. Er hob diesen Stock und legte ihn vor mich. Ich fürchtete mich vor ihm. Ich wußte kein Wort zu sagen.
10. Nun gab mir der Mann den Stock, hob seinen Fuß von der Erde und war (auch schon) hinter mir aufgesessen. Nachdem er hinter mir aufgesessen war, trieb ich (das Tier) an. Als ich bergab<sup>51</sup> ritt, schaute ich auf die Steine (auf dem Weg): Sie gerieten hinter mir ins Kollern – die Steine rollten. Ich fürchtete mich.
11. Ich sah ihn seitlich an: Seine Augen waren langgeschlitzt<sup>52</sup>, seine Hände wiesen Haar auf, blondes. Dieser Mann: Es gab (damals) einen Räuber (in der Gegend) ... Ich dachte: „O Gott, wann werde ich (nur endlich) nach Tēčča gelangen? Ich will diesen Mann von (seinem Platz) hinter mir hier ins Bachbett hinunterbefördern.“ Ich wollte den Sattelgurt lösen und ihn mitsamt dem Packsattel abwerfen.
12. Als ich ihn mitsamt dem Sattel abwerfen wollte, ganz gewiß, da überlegte ich mir (aber): „Jetzt gibt er mir eine Ohrfeige, die mich in den Rücken des Maultieres versinken läßt.“
13. Als wir Nuzūl Začrūra erreichten, stieg der Mann ab. Als er abstieg, blieb das Maultier stehen. Nachdem es stehengeblieben war, da setzte ich – der Sattel war nämlich abgerutscht, abgeglitten – meine Füße gegen die Brust des Maultiers und zerrte ihn nach vorn.
14. Der Mann – ich schaute (darauf) nach allen Seiten – war nicht (mehr) da. Er ging weder einher noch weg, noch war er sichtbar. Ich trieb (das Tier) an und begab mich zu meinem Meister. Ich gelangte zu ihnen (dem Meister und seiner Familie), da sagte er zu ihr (seiner Frau): „Gōnim ist gekommen.“
15. Nun – auf dem Boden des Liwan war weiße Farbe. Einer (der Anwesenden) hatte einen Kanister Wasser gebracht und ihn über das Maultier gegossen. Der Schweiß floß in Strömen von dem herab. Der Mann sperrte das Maultier ein, und ich (ging schlafen und) erwachte am nächsten Morgen.

<sup>51</sup> Oder: einen Abhang, Abstieg hinunterritt. Vgl. PT IV,19.

<sup>52</sup> Vgl. PT IV,24 und s. ibid. Gl. s. v. *ṭwl*.

16. zillay, aspičči lanna *bđōra* wzillay, erđit menni *tibnōyta*. *tibnōyta* – *ra*<sup>c</sup>mutta. ana, infah *aqdōlay*. luqul-infah *aqdōlay* faččit *I*<sup>53</sup> ... watit. amillay: *ma-hēl?* amrilli: ču haylay.
17. qōmit watit *aGuppa* *Öd.* dimhit tlēt yūm. infah *aqdōlay* wlöffit twayōta wlasa ūb – lasa fōlah. ba<sup>c</sup>dēn aytay ahħa m<sup>c</sup>asčra: qō meħnay liqdōlay! lasa nōseq.
18. immay *ōzza*. ōyt ahħa, šayħa. amrōli: ya flanō, ya Abil Mħammad, ana ġappay bsōna, šaġħti, qesstī hōn *ahħon*. amella hōti: nōz winħamēli.
19. ana niđmeħ. la ana nrōs hōla wla ščū. mayillay noqtit mō, ċatitūlay btemma. tōli hōzzalm̧a aytnahli šomma, aytnahli tebsa. wišway hħlowta. išway ppōfċa hħlowta mōsta warnahħlīlay *aqdōlay*.
20. amillay: *asofra alūla nōt le*<sup>c</sup>laħ. *asofra alūla, uqđum mnalūla*, ana qđōlay abtay mawče<sup>c</sup>lay. hūnō *ammarrdin qđōlay*. qōmit ana amrilla: taħliš ya hōt – ilay hōta, amrilla: fuččilay hōssawrōyta m<sup>c</sup>aqdōlay.
21. aħaq hōdin ċfuččilay hōssawrōyta, amrōlay: eħ - naqzūza uz<sup>c</sup>ur bħanċaħ. bin-nmužżeħ bqeħfi lobbē<sup>c</sup>ta. aytacħ ġelfi lobbē<sup>c</sup>ta wlatmačči whanafōyta nfaħha. abtay nōfiq menna *amlia*. ana aġrqet.
22. ana nġarreq lōhmiż għer aħħa – e<sup>c</sup>bir. luqul-ōmar: <sup>54</sup>la ilā illa llā<sup>54</sup>, ana zō<sup>c</sup>iż. ömniż ana: battay<sup>55</sup> nzilay <sup>56</sup>:ala ġer tunya<sup>56</sup>. amillay: qāħlaħ wla ċżu<sup>c</sup>!
23. hanna, ayilli ħabla weċċaṭ minni qalles wišwilay ftilča. lmōma, lħamdillā, ayiħbet.
24. bess.

<sup>53</sup> Zu ergänzen: *lōbbagħla* o.ä., vgl. PT IV,35. Da die Verbform aber nun einmal falsch gewählt ist (sie müßte *faččičči* lauten), verzichtet der Sprecher auf die Ergänzung.

<sup>54–54</sup> Arab.

<sup>55</sup> Auf dem Band: *bin-n ... -tay*. Sprecher hielt es offenbar für unnötig, das ganze Wort zu verbessern. Er neigt etwas zum Übergehen von Versprechern, vgl. N 53, ferner PT S. 60<sup>40</sup> und 63<sup>57</sup>.

<sup>56–56</sup> Bis auf *t < d* in *tunya* arab.

16. Ich nahm (dann) Saatgut mit, pflügte davon ein Achtelmudd unter. Ein Achtelmudd – ein Viertelmudd. (Darauf) schwoll es an meinem Hals an. Als es an meinem Hals schwoll, machte ich (das Maultier)<sup>57</sup> los und kam heim. Er (der Meister) fragte mich: „Was hast du?“ Ich antwortete: „Ich bin krank.“
17. Danach kam ich nach Guppa <sup>c</sup>Od. Ich verbrachte dreißig Tage im Bett. Es schwoll an meinem Hals, und ich ließ kein Mittel (unversucht) – es (die Geschwulst) öffnete sich aber nicht. Später holte man einen vom Militär: Schlug der mich auf den Hals! Es<sup>58</sup> kam aber nicht heraus.
18. Meine Mutter konnte nichts ausrichten<sup>59</sup>. Nun gab es da einen, einen Scheich. Zu dem sagte sie: „Du soundso, Abu Mḥammad, ich habe da einen Jungen, um den ist es so und so bestellt.“ Jener antwortete ihr: „Ich gehe hin und sehe ihn (mir) an.“
19. Ich schlief. Ich mochte weder Speise noch Trank. Man pflegte mir ein wenig Wasser zu bringen, zwang es mir in den Mund. Als der Mann kam, brachten wir ihm Butter, brachten ihm Traubenhonig, und er machte eine *halāwe*. Er machte einen Brotladen (mit) heißer *halāwe* und legte ihn mir auf den Hals.
20. Er erklärte mir: „Morgen mittag komme ich zu dir.“ Am nächsten Mittag, vor dem Mittag, begann mein Hals mir wehzutun. Die Geschwister pflegten meinen Hals. Da sagte ich: „Bitte, Schwester...“ – ich hatte (nämlich) eine Schwester, zu der sagte ich: „Lös mir das Tuch vom Hals.“
21. Die kam, um mir das Tuch abzulösen, sagte (dann): „(Es ist) wie ein kleines Korn an<sup>60</sup> deiner Backe. Ich will es dir mit der Schale dieses Eies ausstechen.“ Sie brachte die Schale des Eies und stieß sie ein, da öffnete sich (alsbald) der Hahn. Eiter begann aus ihr (der Geschwulst) herauszufließen. Ich schlief ein.
22. Während ich schlief, trat plötzlich einer herein. Als er sagte: „Es gibt keinen Gott außer Gott“, erschrak ich. Ich glaubte, ich müsse in eine andere Welt gehen. Er sagte: „Beruhige dich und hab keine Angst!“
23. Ich brachte ihm einen Strick, und er nahm davon ein wenig weg und machte mir einen Docht<sup>61</sup>. Nach einem Tag genas ich, gottseidank.
24. Aus.

<sup>57</sup> S. N 53.

<sup>58</sup> D.i.: der Inhalt der Geschwulst, Eiter o.ä., vgl. IV,21.

<sup>59</sup> Wörtl.: war kraftlos. Vgl. PT IV,37.

<sup>60</sup> Genauer: „unter“, am Hals.

<sup>61</sup> Um den Eiter abzuleiten.

## V

1. ana niq<sup>c</sup> bMa<sup>c</sup>lūla. qōmi<sup>l</sup> amri<sup>l</sup>: ma<sup>c</sup>ōsay ču m<sup>c</sup>ayyīlay. qōmi<sup>l</sup> wzillay  
cāGuppa cōd. zar<sup>c</sup>i<sup>l</sup> tlubhō wzar<sup>c</sup>i<sup>l</sup> hūsnō, s<sup>c</sup>arō, hītīō. ukul şenfa zar<sup>c</sup>i<sup>l</sup> motta.
2. walla luqqi zar<sup>c</sup>i<sup>l</sup>, ahčim rayya. ahčim hanna rayya, itqin zar<sup>c</sup>ō čayyīsin.  
itqen mi<sup>c</sup>ōti hōda. qōmi<sup>l</sup> ana, aspičči yōlay wibnōy wizlillay: anhōşdin.
3. aspičči bisunō, šwillun hāymā, bbarīya. aspinnaḥ brīqa, aspinnaḥ šāy  
wmōya. nnišwill banna šāy luqi li.<sup>62</sup> mšāwwabin, nqōen bōlhāymā. nōhlin  
winšōtin šāy.
4. walla haşdnāḥ lanna hōda w̄innaḥ aytnaḥli attrō<sup>63</sup>. bōtar ma yinčab  
hanna zar<sup>c</sup>a, beh-nađhenni. qaminnaḥ adrihnahli, qōmi<sup>l</sup> darričči. tlubhō  
išwi<sup>l</sup> ... ata šob<sup>c</sup>a mūt, hūsnō, tēni şenfa, atun hāmmišča<sup>c</sup>sar mutt, hītīō  
atan c̄isr mutt.
5. qaminnaḥ aytnaḥ hādra appinnaḥ hāmša mūt waytnaḥ taħnnāḥ lann  
hītīō breħya. abtā hān lōyšin minnayen wōfīn whann bisinō oħħlin.
6. ē: lab bin-niq<sup>c</sup> ana nunṭur ma<sup>c</sup>ōši lešna, tle<sup>c</sup>sar yarħ! ē: ču mišwīlay  
mett! esba<sup>c</sup> em<sup>c</sup> a warq ču mišwallay nitbeš.
7. amrinnaḥ.<sup>64</sup> ala kull hāl, hāmdillā<sup>64</sup>, alō ne<sup>c</sup>mā. wbess.

<sup>62</sup> Zu englischen Anmerkungen vgl. PT IV,35. Da die Verbstämme aber nur einen Verbalstamm mit dem zentralen Vokal haben, verzichtet der Sprecher auf die Ergänzung des Vokals (der zentrale Ton nicht laufen).

<sup>63</sup> i ist, nach CB § 4b 3 obligatorischer, Aufsprengungsvokal.

<sup>64</sup> tt ist hier eindeutig; so wohl auch ma<sup>c</sup>l. trō.

<sup>64-64</sup> Arab.

## V

1. Ich hatte<sup>65</sup> mich in Ma'lüla niedergelassen. (Einmal) überlegte ich mir: „Mein Gehalt genügt mir nicht.“ Also ging ich nach Čuppa 'Öd. Ich säte (dort) Linsen und Linsenwickeln, Gerste und Weizen aus. Von jeder Sorte säte ich ein Mudd aus.
2. Nun, nachdem ich sie ausgesät hatte, kam Regen auf. Es kam also Regen auf, da wurde die Saat gut. Der Zeitpunkt der Ernte trat ein. Ich nahm meine Frau und meine Kinder mit: wir ernteten.
3. Ich nahm (also) die Jungen mit, machte ihnen ein Zelt, auf dem Feld. Wir nahmen einen Krug und Tee und Wasser mit. Wir taten es (das Wasser) auf den Tee, wenn es heiß geworden war, setzten uns in das Zelt, aßen und tranken Tee.
4. Nun, wir brachten die Ernte ein, schafften sie auf die Tennen. Sobald das Erntegut getrocknet ist, müssen wir es dreschen. Wir droschen es also, ich worfelte es. Linsen machte ich . . . ergaben sich sieben Mudd, die Linsenwickeln, die zweite Sorte, ergaben fünfzehn Mudd, der Weizen zwanzig Mudd.
5. Wir ließen (dem Mühlenbesitzer o.ä.) Nachricht zukommen, füllten fünf Mudd (Weizen) ab und ließen diesen Weizen in der Mühle mahlen. (Dann) fing man an, Teig aus ihnen zu kneten und zu backen, und die Jungen, zu essen.
6. Ja: Wenn ich mich hinsetzen wollte, um auf das Jahresgehalt zu warten, zwölf Monate lang! Wirklich: Das bringt<sup>66</sup> mir gar nichts! 700 Pfund machen mich nicht fett.
7. Wir sagten (uns damals): „Auf jeden Fall, gelobt sei Gott. Gott ist die Gnade.“ Aus.

<sup>65</sup> Oder: habe. Vgl. PT V,1.

<sup>66</sup> Wörtl.: macht mich (oder: mir).

## VI

1. *anah, <sup>c</sup>azamōn frinsawō, itqen ḥarba waṭa ḥamlta. ḥamlta hanna – ya<sup>c</sup>ni: <sup>c</sup>ölma. hanna <sup>c</sup>ölma aṭun bēl ynuhbun. <sup>c</sup>emm batt ynuhbun, talla ṭayyōrča.*
2. *talla ṭayyōrča, eṣmaṭ, inhzim marōyi blōta. inhzim marōyi blōta, b<sup>c</sup>aqlāy hinnon nuḥrōyin hann ti <sup>c</sup>am-nōfqin. em<sup>c</sup>aṭ hōṭṭayyōrča qatlaṭ šīč zalm.*
3. *hann šīč zalm, inhzim waṭun <sup>c</sup>aMa<sup>c</sup>lūla, luqul-aṭun <sup>c</sup>aMa<sup>c</sup>lūla, eṭmar hōṭṭa bMa<sup>c</sup>lūla d̄ef<sup>67</sup>. s̄caqblunnun m<sup>c</sup>allōyin. bōṭar ma aṭaṭ ḥarčta, ḡuppa-<sup>c</sup>adnōyin <sup>c</sup>ōwet <sup>c</sup>ablōtun.*
4. *aqam ōȳl ṭarč ḥarīm, leḥqān, lōḥḥaml̄ti wa-nhība, mniblōta. bēlin y<sup>c</sup>awwtann ḡardayhin. hān luqqi bi-y<sup>c</sup>awwtanni ḡardayhin, lasa mapplūlen<sup>68</sup>. aqam qawwasunna ṭarčinnen qatlunnen.*
5. *<sup>c</sup>emm qatlūnen, hanna ti qatlannen, šatterli ahha, ebr ḥalal, qāwwasi qatli ḥett, bseppi llinnu išway žurma wču zelli mett illa alō qat̄ri e<sup>c</sup>li hanna mitt hanna.*
6. *<sup>69</sup>hayy lqəṣṣa<sup>69</sup>.*

<sup>67</sup> Arab. Zur Konstruktion vgl. SAG § 95.

<sup>68</sup> Kontamination des Partizips *mapplilen*, welches auf *lasa* eigentlich folgen müßte, und des Perfekts *applülen*; im Nachsatz zu vergangenheitlichen, mit temporaler Konjunktion eingeleiteten Vordersätzen scheint üblicherweise nur Perfekt auftreten zu können, vgl. z. B. I, 3, 4, 5.

<sup>69 – 69</sup> Arab.

## VI

1. Zur Franzosenzeit, da gab es bei uns Krieg, und es kam eine Militär-expedition. Die Militärexpedition – also: Leute. Diese Leute kamen um zu plündern. Als sie plündern wollten, erschien ein Flugzeug.
2. Als das Flugzeug erschien, liefen die Bewohner des Dorfes<sup>70</sup> davon, flohen sie. Nach Meinung der Dorfbewohner waren diejenigen<sup>71</sup>, die da (aus dem Flugzeug) herauskamen, (nämlich) Fremde. Das Flugzeug heulte auf und griff<sup>72</sup> sechs Männer an.
3. Diese sechs Männer flohen nach Ma'lüla. Als sie nach Ma'lüla kamen, versteckten sie sich hier, in Ma'lüla, als Gäste. Einwohner von Ma'lüla nahmen sie bei sich auf. Nachdem die Militärexpedition gekommen (und wieder gegangen) war, kehrten die Leute aus Guppa °Öd in ihr Dorf zurück.
4. Nun gab es da zwei Frauen, die folgten ihnen, dieser Expedition, welche geplündert hatte, aus dem Dorf. Sie wollten ihre Sachen zurückbekommen. Als sie ihre Sachen zurückforderten<sup>73</sup>, gab man sie ihnen nicht. Man erschoß sie (vielmehr) beide.
5. Nachdem man sie getötet hatte, da schickte (Gott) demjenigen, der sie getötet hatte, einen, einen anständigen Kerl, der erschoß auch ihn, weil er ja ein Verbrechen begangen hatte, und weil nichts angeht, ohne daß Gott (den dafür Verantwortlichen) alsbald bestrafte<sup>74</sup>.
6. Dies ist die Geschichte.

<sup>70</sup> D.i.: Guppa °Öd.

<sup>71</sup> Fallschirmjäger?

<sup>72</sup> Wörtl.: schlug.

<sup>73</sup> Wörtl.: zurückbekommen, zurücknehmen wollten.

<sup>74</sup> Wörtl.: es ihm aufbände.

## VII

1. ana zillay *‘aDemseq.* wana *‘anmiščgel fōla.* aṭa ah̄ha amillay: ċōz čmiščgel *‘emmay, raž’ōlah<sup>75</sup>* e<sup>c</sup>sar warq. amrilli: nōt.
2. hōzzalm̄ta amillay: baḥ-čuh̄uč *‘alanna bīra niḥm ehma eppi mawša la-*  
*hatta n<sup>c</sup>azzlenni.* amrilli: ē. hanna ayṭay kahraba, lōmb̄ti kkahraba, warnaḥlī-  
lay bfelči llanna bīra. bīra eppi čabbōs.
3. ana neḥčit lanna bīra. bīra ḥ̄t mistūdi mhalla wnofṣta ḥasrat bē. *‘emm*  
*neḥčit lerra<sup>c</sup> ana, lōfaš aqtriṭ nūsub nofṣta bnawp.*
4. luqqi lawwaṭ riğlōy ana, tīna wmoya, abtiṭ nzo<sup>c</sup>iq e<sup>c</sup>li, namerli: bin-nislaq!  
amillay: ču ḥaylay naslqennah hōs.
5. ana nsōleq nmōt lfelči llanna ḥatīta, nzahheṭ nōt erra<sup>c</sup><sup>77</sup>. ba<sup>c</sup>dēn amriṭ: ya  
alō taḥīlaḥ ennu čafržinna bħas ilay hann ṭiflō.
6. šalhičči qamiščay ana wmatħičči dwōt wriglōy wsilqet. hōti bēli yušmuṭ.  
*‘emm batti yinhzim, aṭan ṭarč bisinī laqṭanni, amrūli: ah̄hičč lōzzalm̄ta lerra<sup>c</sup>*  
*wħōn baḥ-ċżellaḥ?*
7. hōzzalm̄ta taqrannen lōd-ar<sup>c</sup> a luq silqiṭ ana. silqiṭ ana wsa<sup>c</sup>ray, uħu sa<sup>c</sup>rta:  
nuqṭla de<sup>c</sup>ta mča<sup>c</sup>bay lačbiṭ.
8. hōzzalm̄ta affiq e<sup>c</sup>sar warqan wapplilay. hōzzalm̄ta tašsar wzalli wana  
adilleṭ. amrūlay hann bisinyōṭa: hanna bīra itqen mahhič etlaṭ zalm le<sup>c</sup>li ču  
sōleq wla ah̄ha minnāy. hačč ġabroṇa – elj ḥasnaġ ġappi llałō.
9. waṭṭa hannin appūlay – šwūlay zwōda: lehma wbesra, wamrūlay: *‘emmi*  
*slōmča.*
10. <sup>78</sup>hayy qəssitna<sup>78</sup>.

75 Nach der Konstruktion vgl. SAG 395

76 Konstruktion des Partikels marginale, welches auf *ba* oder *ba*-*verb* folgen kann, und des Verfalls apokope im Nachatz zu vorangestellten markierten

<sup>75</sup> So! Gegen Gr § 39 d.

<sup>77</sup> So! Man erwartet *l-erra<sup>c</sup>*.

<sup>78</sup> – <sup>78</sup> Arab.

## VII

1. Ich begab mich (einmal) nach Damaskus. Ich arbeitete (dann dort) als Maurergeselle. Da kam einer daher und sagte zu mir: „Wenn du hingehst und bei mir arbeitest, dann werden dir daraus zehn Pfund erwachsen“.<sup>76</sup> Ich erwiderte: „Ich komme.“
2. Dieser Mann sagte zu mir: „Du mußt in diesen Brunnen hinuntersteigen, damit wir sehen, wieviel Schlamm in ihm ist, so daß wir ihn (falls nötig) entschlammten.“ Ich stimmte zu. Er brachte Elektrizität, eine elektrische Lampe, und hängte sie mir halbwegs in den Brunnen. Auf dem Brunnen war ein Deckel.
3. Ich stieg in den Brunnen hinab. Inmitten des Brunnens war ein (Stand-)platz, und es blieb einem der Atem in ihm weg. Als ich hinunterstieg, konnte ich überhaupt keine Luft mehr bekommen.
4. Als meine Füße von Lehm und Wasser beschmutzt wurden, da begann ich, ihm zuzurufen: „Ich will hinauf(steigen)!“ Er antwortete: „Ich kann dich jetzt nicht heraufholen.“
5. Wie ich (daraufhin) hinaufkletterte, gelange ich bis zur Hälfte der Eisenkrampen<sup>79</sup>, da bin ich (auch schon) ausgerutscht und komme unten (wieder) an. Dann sagte ich zu mir: „O Gott, hilf, weil ich doch die Kinder habe.“
6. Ich zog mein Hemd aus und streckte Arme und Beine und kletterte hinauf. Jener wollte davonlaufen. Als er fliehen wollte, kamen zwei Mädchen hinzu, die packten ihn, sagten zu ihm: „Du hast diesen Mann hinuntergelassen und willst (jetzt einfach) so davongehen?“
7. Der Mann stieß sie zu Boden, als ich heraufkam. Als ich heraufkam, da waren meine Haare, da war jedes einzelne Haar ein Schweißtropfen von meiner Mühe, die ich vollbracht hatte.
8. Der Mann zog zehn Pfund heraus und gab sie mir. Er verließ (den Ort) und ging weg, ich aber blieb da. Die Mädchen sagten zu mir: „Drei Männer hat er schon in diesen Brunnen hinuntergelassen, nicht einer von ihnen ist<sup>80</sup> (wieder) heraufgekommen. Du bist ein Mann – wie eine gute Tat vor Gott.“
9. Nun, die (Mädchen) gaben mir – machten mir (dann) Wegzehrung zurecht, Brot und Fleisch, und sagten zu mir: „Auf Wiedersehen.“<sup>81</sup>
10. Dies ist unsere Geschichte.

<sup>76</sup> Wörtl.: zu dir zurückkommen.

<sup>79</sup> O.ä. Wörtl.: Eisen.

<sup>80</sup> ču sōleg ist, wie das voraufgehende *mahhič*, von *itgen* abhängig, was obige Übersetzung rechtfertigen dürfte.

<sup>81</sup> Wörtl.: mit (dem) Wohlergehen. S. Gl. s. v. *slm*.

## GLOSSAR

(Die Reihenfolge der Konsonanten entspricht der bereits in Bergsträssers Glossar für den Ma'üladiakl befolgten, mit der einzigen Ausnahme, daß *p*, da es phonemisch ist – vgl. CB, S. 123<sup>1</sup>; die dort gegebene Begründung gilt grundsätzlich auch für Ĝubb 'Adin –, hinter *b* einen gesonderten Eintrag erhalten hat. Für alles Übrige s. Einleitung, S. IX: V.).

### Ohne feste Konsonanten

*w* *wa-*, Vergangenheitspartikel, proklitisch vor Nominalatzprädikaten, I,12 u. ö.; < aram *hwā*.

### *c*

<sup>c</sup>*y* <sup>a</sup>*aya* „warum?“ IV,7; = *ma<sup>c</sup>l.* <sup>a</sup>*aza* (Gr § 114i); vgl. CANT. A 41 und zugehörige Note.

<sup>c</sup>*yl* <sup>a</sup>*yōla* „Frau, Ehe-“: -*ay* I,2 u. ö.; arab. <sup>a</sup>*yāl* (Barth.).

<sup>c</sup>*mm* <sup>a</sup>*emm* „als, während, indem“ I,1 u. ö.; < <sup>a</sup>*emmi* (*l*) *mi/ma*, vgl. Gr § 44g,h. Es übersetzt arab. <sup>a</sup>*indamā*, bzw. <sup>a</sup>*andal(lī)* des Dialekts (Barth.).

<sup>c</sup>*ml* <sup>a</sup>*aml* „Eiter“ IV,21; arab. <sup>a</sup>*amal* (Barth. s. v. 3<sup>0</sup>).

<sup>c</sup>*sčr* <sup>a</sup>*asčra* „Militär“ IV,17; arab. <sup>a</sup>*askar*.

<sup>c</sup>*ys* <sup>a</sup>*ma<sup>c</sup>ōša* „Gehalt, Lohn“: <sup>a</sup>*ma<sup>c</sup>ōši* (Regens) V,6; -*ay* V,1; arab. <sup>a</sup>*ma<sup>c</sup>āš*.

<sup>c</sup>*tl* <sup>a</sup>*tl* I (oder IV wie *bah*?). Vgl. Gr § 188f) „unbrauchbar, untauglich sein“: 2. Part. <sup>a</sup>*at̄ilan* III,7; arab.

<sup>c</sup>*zb* <sup>a</sup>*azzōbay* „ledig, Junggeselle“ IV,2; *n-* IV,1; arab. <sup>a</sup>*azzābi* (Barth.).

<sup>c</sup>*zl* II „entschlammen“: Impf. *n<sup>a</sup>azzlenni* VII,2; arab. (Barth.).

<sup>c</sup>*żż* IV „schreien, auf-“: Perf. *a<sup>c</sup>iżżał* I,2; zu arab. <sup>a</sup>*ġġ* I (Gr § 120c).

### *b*

<sup>b</sup>*'b* *abil*, vor Eigennamen, „Vater von -“ IV,18; es entspricht arab. *abū*; die Form selbst ist eine Kreuzung dieses mit aram. *ōbil* (Gr § 106a). Eine andere Erklärung wäre, daß sie in der Proklise unmittelbar aus *ōbil* entstanden sei. Auffällig für Ĝubb 'Adin ist das Vorhandensein von *-l* (2.2.4.). Reich R 33,9 bestätigt dies jedoch.

<sup>b</sup>*čd* *l-ba<sup>c</sup>dah* „du allein“ m. III,3; Übersetzung von arab. *la-ħāl-* (Barth. s. v. 5<sup>0</sup>; zur Vertauschbarkeit von *ħāl-* und *ba<sup>c</sup>d-*, zumindest in reflexivem Sinne, vgl. noch Gr § 46c, h.).

*bb**r* *babūr*, arab. „Petroleumkocher“ I,12 (PT, Gl. s. v.).

<sup>b</sup>*l* *bēl-/bīl-* (umlautend nach Gr § 29d; mit Verlust des *l* vor bestimmten Suffixen nach Gr § 39d) „mögen, wollen, sollen, müssen“, häufig mit abhängigem Imperfekt, vor welchem auch Kurzformen auftreten; von diesen sind in den Texten belegt: 1. Sg. *bin-* I,4; 2. Sg. m. *baħ-* I,18; 1. Pl. *beħ-* II,1; 3. Pl. f. *bi-* VI,4. S. 2.6.5.

- byl* *bīl* „Taschenlampe“ III,2; franz. *pile* (*de lampe de poche*) „Batterie“, vgl. PT, Gl. s. v. Unaramaisiert.
- blm* *blm* II „das Maul verbinden“: Perf. *ballmičči* (objektivisch) I,18; arab. (Barth., < aram.), vgl. PT I,33; stammte das Wort unmittelbar aus dem Aramäischen, so stünde es wohl, wie bereits alt, in I.; II ist hier aber sicher.
- brq* *brīqā* „Krug“ V,3; arab. *ibrīq*.
- byt* *bayta* „Haus“ II,3; III,4; aram. *bayṭā*. Ma<sup>c</sup>l. dagegen *payṭā*, s. Gr S. 14<sup>1</sup>.

*pp* *epp-* „vorhanden an, auf“: -*i* III,9 u. ö. ; = ma<sup>c</sup>l. *upp-* (Gr § 114g; zur Etymologie vgl. CB, Gl. s. v. *ypp* : *yuppi*).

- čbs* *čabbōs* „Deckel“ VII,2; arab. *kabbās* „Kolben, Presse“; man könnte an einen Schraubverschluß denken. Das Wort ist zwar lautlich teilweise aramaisiert worden (*k* > *č*; *ā* > *ō*), morphologisch jedoch durch die Endungslosigkeit als fremd gekennzeichnet.
- wčr* *wačra* „Höhle, Loch“ I,3 u. ö.; arab. *wakr*.
- črčb* *črčb* I „ins Kollern geraten“ (Steine): Part. *mčarčbin* IV,10; zu arab. *krkb* II „in Unordnung geraten“ (Barth.) (Gr §§ 120e; 181e).
- črt* *črt* VI „ausgetrieben werden; in Strömen herabfließen“ (Schweiß): Part. *miččorta* IV,15; arab. *krd* VI, Refl.-Pass. zu III „austreiben“ (Belot). – *črōta* „Austreibung“ IV,15, Infinitiv I; arab. *krd* I „austreiben“ (Belot).
- čšt* *čšt* I „wegnehmen“, ab-“: Perf. *ečšaṭ* IV,23; arab. *kšt* I.
- čtt* *čtt* I „hineinzwingen“: Perf. *čattūlay* IV,19; arab. *kdd* I „hart arbeiten, sich abmühen“.
- čyt* *čūył* „es gibt, gab nicht“ II,9 = *čūł* I,12. S. 2.6.2.

*drr* *drr* I „worfeln“ (Getreide): Perf. *darričči* V,4; arab.

*db*<sup>c</sup> *dab<sup>c</sup>a* „Hyäne“ I,15 u. ö.; Pl. *dab<sup>c</sup>ōyi* (vor Relativsatz) I,16; arab. *đab(u)<sup>c</sup>*.

- fcl* *fōčla* „Maurergeselle“ VII,1; arab. *fāčil* (Barth.).
- fjh* *fahha* „Falle“ III,5,6; aram. *pahħā*.
- frfš* *frfš* I „flattern, mit den Flügeln schlagen, sie ausbreiten“: Perf. *farfšaṭ* II,4; Kontamination von gleichbedeutenden arab. *frfr* I (Barth., Belot) und *frš* II.
- frḥ* *farḥa* „Jungvogel“: Pl. *farḥō* II,9; arab. *farḥ* (Barth.).
- frž* *frž* IV „helfen, (die Lage) erleichtern“: Impf. *čafržinna* VII,5; arab. I (Gr § 120c; vgl. ibid. S. 217<sup>3</sup>).
- fṣl* *fṣl* II „vorschlagen“: Part. *čimfaṣṣilli* I,25; arab., vgl. Barth. s. v. 3<sup>0</sup>.

*fšč* °*fašč̄ta* „Patrone“: Pl. *fašč̄ta* III,7; arab. *fašaka*.  
*fth* *fth* VII „sich öffnen“: Perf. *nfathat* IV,21; von aram. Wurzel nach arab. *fth* VII gebildet; vgl. Gr § 174 b,c.

*g*  
*gpp* *gappōn-* „an der Seite von, neben“: -*ay* IV,11,14; vgl. syr. *gabbā* „Seite“, ferner PT IV,20,28.

*gll* *gulla* „Packsattel“ IV,11,12,13; wohl doch zu arab. *gull* in gleicher Bedeutung (Belot), für *g* anstelle von *ž* (< *g*) vgl. Gr § 17b. Möglicherweise liegt Einfluß von aram. *gallā* „Satteldecke, Schabracke“ vor, das aber seinerseits auf arab. *gull* zurückgehen soll (Lex. Syr. S. 114b–115a). PT IV,25 hat dafür *žlāl*.

*gyr* *gēr* kann für *illa* eintreten in Wendungen des Typs *la ehmit illa ... „da (sah ich, geschah es) ganz plötzlich (daß) ...“* (so I,1; III,1), z. B. I,23; II,2. Vgl. PT, Gl. s. v. *gyr*.

*grq* *grq* II „versenken“: Part. *mgarriqlay* IV,12; arab.

*h*  
*hl* *hēl* „dort“ IV,3; vgl. *baḥc*. *hel* in gleicher Bedeutung. S. 2.4.2.  
*hzm* *hzm* VII „fliehen“: Perf. *inhzim* VI,2,3; Impf. *yinhzim* VII,6; arab.

*h*  
*hdr* *hadra* „Nachricht, (Vor)warnung“ V,5; arab. *hadar*.  
*hyf* *hayfa* „Schande“ I,9; arab. *hayf* „Unrecht“.  
*hw̄l* *hw̄l* II „abweichen, einen Umweg machen“: Perf. *hawwel* I,7; zu arab. *hw̄l* V (Gr §§ 120d; 176h).

*h̄lw* *h̄lowt̄a* „Halāwe“ (eine Süßspeise) IV,19; arab. *halāwa*. Macl. *h̄lōt̄a* ist wohl danach zu verbessern.

*hwm* *hwm* I „kreisen“ (Raubvogel): Part. *hōyem* II,2; arab.

*hml* *haml̄a* „Militärexpedition“ VI,1; *haml̄ti* (vor Relativsatz) VI,4; arab. *hamla*.

*hnf* *hanafōyta* „Wasserhahn“ IV,21; arab. *hanafīya*.

*hns* *hanaš*, arab., eine schwarze, giftige Schlange, I,1 u. ö. (Barth.).

*hwr* *hwart̄a* „weiße Farbe“ IV,15; aram. *hwart̄ā*?

*hr̄č* *harčta* „Militärexpedition“ VI,3; arab. *haraka* „militärische Operation“.

*h̄rm* *harimča* „Frau“ III,9; Stat. abs. *harim* VI,4; Nomen unit. zu arab. *harim* (= neuaram. *harima*, z. B. I,31 und ma'l.). Die Bildung ist ohne weiteres verständlich; für das Arab. kann ich jedoch *harima* in obiger Bedeutung nicht belegen.

*hys* *b-ħas* „weil, insofern als“ VII,5; har. *bi-haytu*, vgl. *baḥc*. *b-ħēs*.

*hsr* *hsr* I „wegbleiben, fehlen“: Perf. *hasrat* VII,3; arab.

*h̄sm* *h̄sm* VIII *l-* „Partei ergreifen für, eintreten für“: Perf. *hčasmūlay* I,21; *-li* ibid.; arab., s. PT, Gl. s. v.

*hzm* *huzōma* „Sattelgurt“ IV,11; arab. *hizām*; *i* > *u* ist nach Gr § 6d zu erklären; weshalb der Vortonvokal in offener Silbe jedoch überhaupt erhalten bleibt, ist unklar. Vgl. noch *sulōha* „Waffen“ CANT. B 5 <

arab. *silāh*, ma<sup>c</sup>l. *ruḥōba* „Steigbügel“ von aram. Wurzel nach arab. *rikāb* gebildet, baḥ<sup>c</sup>. *ḡuṭō* „Schleier, Bedeckung“ (R 123,3) < arab. *ḡitā'*, *tu*<sup>c</sup>ō „Gebet“ < arab. *du*<sup>c</sup>ā. Ma<sup>c</sup>l. *to*<sup>c</sup>*yōṭa* ist wohl *tu*<sup>c</sup>*ayōṭa* zu lesen, vgl. Gr § 104c.

*ḥ*

- ḥly* *ḥlō* „das Freie“ I,17; arab. *ḥalā'*, vgl. Gr § 62.  
*ḥlqn* *ḥulqen* „zornig, wütend“: n- I,14; zu gleichbedeutendem arab. *ḥulqēni* (Barth.).  
*ḥls* *ḥalaṣ*, arab. „aus, fertig, Schluß, nichts zu machen“ I,19; vgl. Barth. s. v. Die Form des Wortes ist die arab. 3. Sg. m. des Perfekts.  
*ḥrž* *ḥaržta* „Ration, Portion“: *ḥaržit*, *haržti* (beide Regens) IV,2; arab. *ḥarži* s. PT, Gl. s. v.  
*ḥṣr* *ḥaṣarča* „Flanke“: -i III,7; arab. *ḥaṣra* (Barth.). Die Bildung muß über eine Form mit Pronominalsuffix vorgenommen worden sein. Vgl. arab. *ḥaṣirtu* „seine Flanke“ PT III,17,18, ferner baḥ<sup>c</sup>. *salefča* „Geschichte“.  
*hwš* *hwš* V „sich fürchten, Angst bekommen“: Perf. *čḥáwwašit* III,2; arab. (Barth.).

*k*

- khrb* *kahraba*, arab. „Elektrizität, Strom“ VII,2 (Barth.), har. *kahrabā(')*.  
*kwt* *kwāytay* „Kuweiter“: det. *kwaytō* II,9; *kwaytōya* II,11; Pl. *kwaytōyin* II,7; zu arab. *kuwaytī* (Gr § 86c).

*l*

- lw<sup>c</sup>* *lw<sup>c</sup>* I „peinigen, quälen“: Part. *nlayá<sup>c</sup>i* (objektivisch) II,4; arab.  
*lmb* *lōmba* „Lampe“: *lōmbti* (Regens) VII,2; arab. *lāmبا* (Bauer s. v.); europäisch.  
*lwn* *liwōna* „Liwan“ IV,15; arab. *līwān* (Barth.).  
*lqt* *lq̄t* „packen, ergreifen“: Perf. *laq̄tičci* (objektivisch) I,17; *laq̄tanni* VII,6; arab. (Barth.), aram.  
*ltm* *ltm* I „(hin)einstoßen“: Perf. *laṭmačci* IV,21; arab. „stoßen, schlagen“.  
*lw̄t* *lw̄t* II „sich beschmutzen, schmutzig werden“: Perf. *lawwat* VII,4; zu arab. *lw̄t* V (Gr §§ 120d; 176h).

*m*

- m<sup>c</sup>y* *m<sup>c</sup>y* I „heulen, auf-“: Perf. *em<sup>c</sup>aṭ* VI,2; arab. „miauen“ (Wehr), vgl. II und III „blöken, brüllen“ (Barth.).  
*mrd* *mrd* II „pflegen“ (Wunde, Kranken): Part. *mmarrdin* (objektivisch) IV,20; arab. *mr̄d* II.  
*msy* *msy* II „spät daran sein, in den Abend hineingeraten“: Part. *čimmassay* IV,4; zu arab. V (Gr §§ 120d; 176h), s. PT, Gl. s. v.  
*mwš* *mawša* „Schlamm“ VII,2; arab. *mawš* „angeschwemmtes Erdreich“ (Belot).  
*mtt* *mtt* I „ausstrecken“: Perf. *mattičči* (objektivisch) II,5; arab. *mdd* I.  
*mzl* *mazāl*, arab. „weil, da“ I,12 (Barth. s. v. zwI 2<sup>0</sup>) = ma<sup>c</sup>l. (Gr § 117ff.).

*mžž mžž* I „ausstechen“ (eine Geschwulst): Impf. *nmužžlēh* IV,21; arab. „ausspucken, -stoßen, -werfen“.

- nčr* *nčr* I „zerren, reißen“: Perf. *načričči* IV,13; arab. *ntr* I.
- nf* *nf* IV „nützen, brauchbar sein“: Part. *manf'an* III,7; zu arab. *nf* I (Gr § 120c). Ma<sup>cl</sup>. *manfa'* usw. gehört natürlich auch hierher. – *manfa'a* „Nutzen“ III,9; arab. *manfa'a*.
- nfh* *nfh* I „blasen, sich auf-, anschwellen“: Perf. *infaḥ* IV,16,17; Part. *nōfah* I,12; aram., vgl. CB, Gl. s. v.
- nfs* *nofša* „Atem(luft)“ VII,3; aram. \**nufštā*. Diese Bedeutung ist für Ma<sup>cl</sup>lula wohl nur zufällig nicht belegt. Sie ist zweifellos primär. Zu ma<sup>cl</sup>. „Wasserpfeife“ (über „Zug an der –“, wie sich zumindest beim ersten der angegebenen Belege ohne weiteres lesen ließe) vgl. den Bedeutungsbereich von arab. *nafas* (s. insbes. Barth. s. v. 1<sup>o</sup> und 2<sup>o</sup>).
- nly* *"nułray* „fremd“: Pl. *nułroyin* VI,2; aram. *nułrāyā*.
- nqt* *nqt* I „(mit dem Schnabel) hauen“: Part. *naqitlay* II,5; arab. *nqd* I.
- nqzz* *naqzūza* „Korn“ IV,21; zu aram. *nuqzā* „Punkt“? Zur Bedeutung vgl. PT IV,43.
- nzy* *nžō* „Gebühr“ I,27; arab. *nağā* „Rettung, Befreiung“, daher „Gebühr, um freigelassen zu werden“? Oder etwa „Schmerzensgeld“? Vgl. noch Gr § 62.

- qbl* <sup>q</sup> *'aqbalč-* „auf – zu“: *-ay* III,2; *lu-/li-* (dieses nach Gr § 6d, vgl. auch CB § 2a) von *luqbalč* (Gr § 166n) wurde als Präposition *l-* angesehen (welche historisch betrachtet ja auch darin enthalten ist), abgetrennt und durch das möglicherweise ausdrucksstärkere *'a-* ersetzt.
- qc* *oqč* „als“ I,7; unter Funktionsschwäche < (*l-*) *waqč-* (*-il/-l/-li*), vgl. Gr § 117y, gg und CB § 6a.
- qwl* *qōla* „Stimme“ I,17 u. ö.; aram. *qālā*.
- qrł* *qrł* I „jemdn. erledigen“: Impf. *yqrętennah* I,4; arab.-aram. „zerhacken, zerkleinern = zu Kleinholt machen.“
- qsm* *gesma* „Polizeistation“ I,23,24; arab. *qism*.
- qss* <sup>q</sup> *qeşta* „Geschichte, Angelegenheit“: *-i* IV,18; *-ah* III,10; arab. *qiṣṣa*.
- qśł* *qśł* II „abrutschen“: Perf. *qaśšet* IV,13; zu arab. V (Gr §§ 120d; 176h), s. PT Gl. s. v.
- qwt* <sup>q</sup> *qōyta* „Führer, Leiter“: *qōyti* (Regens) I,26 arab. *qā'id*.
- qt'* <sup>q</sup> II „hinüberbringen“: Impf. *nqat'a'enna* IV,2; arab. „durchqueren lassen, übersetzen“ (Barth. s. v. 8<sup>o</sup>, vgl. ma<sup>cl</sup>).

- rč* <sup>r</sup> *'rč* II „in der Erde vergraben“: Perf. *arri'nahli* I,11; aram., denominiert von *ar'a*.
- rčmtt r'a'mutta* „Vietelmudd“ IV,16; unter Funktionsschwäche < *rob'i mutta*, vgl. PT IV,34.

- rab.  
f I  
art.  
für  
Zu  
eim  
den  
2<sup>0</sup>).  
d I.  
vgl.  
hr,  
och  
ch  
en  
nt  
gl.  
er-  
sa.  
(n),  
en  
rt  
ta,
- rph* *rph* II „jemdm. Gewinn geben“: Impf. *yrappaḥennah* II,12; -*i* II,8; arab. *rbḥ* II.  
*rčb* *ričcabō*, Pl. „Passagiere“ I,30; arab. *rukkaḥ*, Pl. zu *rākib*, zusätzlich mit der aram. Pl.-Endung versehen, vgl. bah<sup>c</sup>. *giranō* „Nachbarn“.  
*wrḥ* *awrah* „länger“ IV,9; von aram. Wurzel nach arab. Muster gebildet (Gr § 82c).  
*rh* *raḥ*, ungehaltener Aus- bzw. Anruf, I,20; = ma<sup>c</sup>l. *wrah* (Gr § 118o).  
*rmy* *rmōyta* „Schuß, Wurf“: Stat. abs. *rmōy* III,6; arab. *rimāya* „Schießen, Werfen“.  
*wrq* *warōqa* „Blätter, Laub“ II,3; arab. *waraq*, zur Bildung vgl. NM, Gl. s. v. *kmr*, ferner Eilers-FS, S. 400ff. (1.5.).  
*r's* *'ra'isay* „ganz großartig, erstklassig“: Pl. *ra'isōyin* II,10; zu arab. *ra'isī* (Gr § 86c).  
*rṣt* *rṣt* I „beschwören, verzaubern“: Part. pass. *irṣit* III,9; arab. *rṣd* I.

- syl* *msilča* „Bachbett, Schlucht“ IV,11; zu arab. *masil*.  
*slm* *slōmča*: <sup>s</sup>*'emmi slōmča*, Abschiedsgruß zum Fortgehenden, VII,9; arab. *ma<sup>c</sup> ssalāme* (Barth. s. v. 2<sup>0</sup>).  
*slq* *slōqay* „Wind-, Jagdhund“ I,13; zu arab. *salāqī* (Gr § 86c); vgl. PT, Gl. s. v.  
*syr* *sayyōrča* „Auto“ I,23; arab. *sayyāra*.

- şbh* *aşbah*, arab. „also, nun“ I,1 (DAT, Gl.).  
*şfq* *şfq* II „(anlocken und) fangen“ (Vögel): Imp. *şaffiqlay* II,9; arab., eigentlich „mit den Flügeln schlagen lassen“ (die Taube, um ihr Männchen anzulocken) (Den.).  
*şfr* *şfr* I „pfeifen, zischen“: Part. *şōfar* I,12. – *şfīra* „Pfeifen, Zischen“: -*i* I,12; arab. *şafir*.  
*şnf* *şenfa* „Sorte, Art, Gattung“ V,1,4; arab. *şinf*.  
*şrh* *şrh* I „umherstreifen“: 2. Part. *nşarreh* I,1; arab. *srh* I „frei schalten“ (Wehr), „umherirren“ (Barth. s. v. 2<sup>0</sup>).  
*şrh* *şrh* I „schreien, brüllen“: Perf. *eşrah* III,2; arab.

- şy* *şay*, arab. „Tee“ V,3; natürlich auch im Arab. Fremdwort.  
*ş'b* *şa<sup>c</sup>ba* „Leute“ I,18; arab. *şa<sup>c</sup>b*.  
*şwb* *şwb* II „heiß sein, werden; es heiß haben“: Part. *mšáwwabin* V,3; arab. (Barth., denominativ von *şōb* „Hitze“ < aram. *shawbā*).  
*şbh* *aşbah*, arab. „kühn, mutig“ I,12 (Barth.), s. auch NM, Gl. s. v.; hier als echter Elativ verwendet.  
*şht* *şht* I „ziehen, weg-, beiseite-“: Perf. *şahtı* (objektivisch) I,5; *şahtıčči* (Suffix -*i* = objektivisch) I,6,12 u. ö.; arab. (Barth.).  
*şyh* *şayha* „Scheich“ IV,18; arab. *şayh*.  
*şmc* *mşamma<sup>c</sup>* „sich anhörend, klingend“ (wie) I,12; Part. pass. II, wohl nach arab. *musamma<sup>c</sup>* zu *sm<sup>c</sup>* II „hören lassen“, jedoch von aram.

Wurzel. Eine rein aram. Herkunft ist selbstverständlich nicht auszuschließen.

**šqq** šqōqa „Schlucht, Engpaß“ IV,4; aram. šqāqā „enge Gasse, enger Durchgang“.

**šqr** ušqur „blond“ IV,11; zu arab. ašqar (Gr § 61 a, b).

**šwr** šawrōyta „Tuch“ IV,20; = ma<sup>q</sup>l. šurōyta; arab. čorāye (Barth., neben šawra, beide letztlich < türk. çevre).

**šrt** šorṭta „Polizei“ I,23; arab. šurṭa.

**tbš** itbeš „fett“: n- V,6; arab. dabeš „groß, dick“ (Barth.).

**thrž** thrž I „rollen“: Part. mtahržin IV,10; zu arab. d̄lrg II (Gr §§ 120e; 181e).

**twr** tawrōyta „(Polizei)streife“ I,7; arab. dawriya.

**twš** tōšča „Handgemenge, Rauferei“ I,21; arab. dawša „Lärm, Radau, Krach“.

**tf** tfr I „auspringen, -fliegen“: 2. Part. taffīra II,3; arab.

**tl** uṭēl, uṭayl „Hotel“ I,21 (beide); ē wurde fälschlich als kontrahierter Diphthong ay interpretiert und dieser bei der zweiten Form als solcher wiederhergestellt; arab. ḍīṭel u.ä. < franz. hôtel; zu t als Substitut für europäisches t vgl. für das Damaszenisch-Arabische LF § 17.

**tnč** ṭančta „Kanne, Kanister“: ṭančīt (Regens) IV,15; arab. tanaka < türk. tenike. Zu ṭ für t von (europäischen) Fremdwörtern s. für das Damaszenisch-Arabische LF § 17.

**twq** ṭōqa „Mal“: ṭōqa ‘asra „zehnmal soviel“ II,8; arab. ṭāq (Barth. s. v. 3<sup>o</sup>).

**tyr** ṭayyorča „Flugzeug“ VI,1,2; arab. ṭayyāra.

**yt** ḍoyt „es gibt, gab“ I,8 = ḍōt II,11. S. 2.6.2.

**ty** mētya „Kommen“ III,4; aram. mētyā, Infinitiv I.

**tbn** ṭibnōyta „Achtelmudd“ IV,16; arab. tumnīye. Zum b für m vgl. Barth. s. v. tbn, tmn, zur speziellen Bedeutung s. Bauer s. v. „Maß: Hohmaß“.

**zpn** ṭuppanīta „Verkauf“: zuppanī (vor Relativsatz) II,12; Nomen unit. zum Infinitiv zuppōna, s. Gr § 89c.

**zhl** zhI „abrutschen, abgleiten“: Perf. izhel IV,13; arab. (Barth.).

**zht** zhI „ausrutschen“: 2. Part. nzahħet VII,5; arab. (Barth.).

**zwr** zwr IV „beherbergen, als Gast aufnehmen“: Imp. zīr I,29; zu arab. II (Barth.).

**žcr** ž̄er I „brüllen“: Perf. ež̄ar I,17,28; arab. (Barth.).

**žly** žly I (oder IV wie ma<sup>q</sup>l.? Vgl. Gr § 188f) „aufweisen, zeigen“: 2. Part. žallīyan IV,11; arab. „klar, offenbar machen“.

- žls žls II „sich aufrichten“: Perf. žallas I,3,5; zu arab. g̲ls V (Barth.) (Gr §§ 120d; 176h).
- žwn žawna f. „Taube“ II,3,4; Kreuzung von aram. yawna (so ma'l.) mit arab. ġawzal „Jungtaube“ (Wehr), „Ringeltaube“ (Den.).
- žnh əžnōħa „Flügel“: -a II,3; Pl. žnahō (Suffix-Ø der 3. Sg. f.) II,4; arab. ġanāħ.
- žnřr žnřr I „anketten“: Perf. žanzriči I,18; arab. (Barth.). – žanzīra „Kette“ I,18; arab. žanzīr (Barth.).
- žrm žurma „Verbrechen“ VI,5; arab. ġurm.

szu-  
nger  
ben

20e;

lau,

rter  
cher  
itutürk.  
nas-  
30).rth.  
ohl-

nit.

o. II

art.



II  
KURZER ABRISS DER LAUT- UND FORMENLEHRE  
IM VERGLEICH ZU DEN DIALEKTEN  
VON MA<sup>c</sup>LÜLA UND BAH<sup>c</sup>A

Vorbemerkung:

Belegstellenzitate der Form I,1 usw. beziehen sich auf die Texte in Anhang I.

Belegstellenzitate der Form A,1 usw. beziehen sich auf CANT.

### 1. Lautlehre

#### 1.1. Kurzvokale

1.1.1. Wie in Ma<sup>c</sup>lūla<sup>1</sup> und Bah<sup>c</sup>a<sup>2</sup> sind die Vokale *i* und *u* samt ihren Allophones in vortoniger Silbe nur Vertreter eines einzigen Phonems *ə*, z. B.:

*bintqōyta* „Gewehr“ II,3 : *buntqōyta* III,6; *bisinōya* „junge Leute, Jungen“ III,4 : *bisunō* V,3.

1.1.2. Die Vokale *e* – *i* und *o* – *u* resp., sowie ihre jeweiligen Allophone, bilden in haupttoniger Silbe keinen Gegensatz; sie stehen vielmehr im Verhältnis freier Varianten zueinander, z. B.:

*yuspinna* „daß er sie nehme“ II,4 : *yuhlenna* „daß er sie esse“ ibid.; *qor<sup>c</sup>a* „Sack“ I,30 : *qur<sup>c</sup>a* I,31.

Aufgrund dieser Tatsache wird für diese Vokale das (für Ĝubb ādin<sup>3</sup> ebenso wie für Bah<sup>c</sup>a<sup>4</sup> nur mehr aus historischen Gründen als solches zu bezeichnende) *i*-Umlautsystem<sup>5</sup> gestört, z. B.:

*minnay* „von mir“ I,20 : *mennay* IV,9; *rohlay* „hinter mir“ IV,10 : (*m-*) *ruhlay*<sup>6</sup> IV,11.

Die entsprechenden Langvokale verhalten sich in dieser Beziehung „normal“ (s. N 3).

<sup>1</sup> Gr § 6d.

<sup>2</sup> CB § 2a.

<sup>3</sup> Weder bei z. B. *bsōna* „Junge“ II,1 gegenüber *bsūn* „Jungen“ (nach Zahlwort, s. Gr § 96b) III,9, noch bei *bilay* „ich will“ I,2 gegenüber *bēli* „er will“ VII,6 lässt sich der Grund für die Umlautung noch erkennen.

<sup>4</sup> CB § 10b.

<sup>5</sup> Gr § 29a–k.

<sup>6</sup> So! Trotz Gr § 28e.

Rein statistisch gesehen jedoch folgt die Vokalverteilung hier immer noch recht weitgehend den Gr § 33d,e für Ma<sup>c</sup>lūla dargelegten Gesetzmäßigkeiten.

1.1.3. Wie in Baħ<sup>c</sup>a<sup>7</sup> stellen *e – i* und *o – u* resp. im Nachton ebenfalls keine Oppositionen dar, z. B.:

*ħasse* „sein Rücken“ I,2 : *ħassi* I,3; *awġet* „ich trieb an“ IV,10 : *awġit* IV,14; *ysōwon* „daß sie in Ordnung bringen“ R<sup>8</sup> 35,1 : *ytuqnun* „daß sie werden“ R 97,8.

Nach Ausweis meiner Texte erscheinen in dieser Stellung vorzugsweise die hohen Vokale *i* und *u*.

1.1.4. Aus *e/i* nach Gr § 28a (vor <sup>c</sup>hr) im Nachton entstandenes *a* kann auch dann erhalten bleiben, wenn es aufgrund morphologischer Prozesse zum Tonträger wird, z. B.:

*nafāħi* „er blässt“ (objektivisch<sup>9</sup>) R 32,6; *nlayá*i** „ich peinige“ (objektivisch) II,4; *nimbaqqári* „ich kenne“ (objektivisch) I,16; *marnahla* „er legt sie“ R 32,1. Aber auch: *nyade*cli** „ich erkenne ihn“ III,2.

Im Imperativ Sg. m. *šattōr* „schick!“ R 98,13 ist dieses sekundäre *a* sogar der emphatischen Dehnung unterworfen worden (s. u. 1.2.2.).

1.1.5. Alte *e* und *i* im freien Auslaut sind zum Teil völlig geschwunden, zum Teil aber auch durch *ay* ersetzt worden<sup>10</sup>. Dieses *ay* scheint in freiem Wechsel mit  $\emptyset$  (Null) zu stehen. Es entspricht somit dem „beweglichen“ *i* des Ma<sup>c</sup>lūla-dialektes<sup>11</sup>. Die Erscheinung dürfte auf rein lautlichem Weg kaum zu klären sein (s. 2.1.2. und vgl. 2.2.1.1., sowie 2.5.4.1.).

## 1.2. Langvokale

1.2.1. Die Vokale *ō*, *ū*, *ī* werden zuweilen gegen Ende ihrer Artikulation mit leichter Zungensenkung realisiert, so daß Reichs<sup>12</sup> *ō<sup>a</sup>*, *ū<sup>a</sup>*, *ī<sup>a</sup>* entstehen. Diese Senkung ist fakultativ. Sie blieb daher bei der Schreibung der Texte unberücksichtigt.

1.2.2. Emphatisch gedehntes<sup>13</sup> *a* ergibt sehr oft *ō*, z. B.:

*q<sup>c</sup>ō* „setz dich!“ m. R 78,9 (*iq<sup>c</sup>a* E 11); *q<sup>c</sup>ōy* „setz dich!“ f. R 71,3 (*iq<sup>c</sup>ay* R 36,3); *slōq* „steig auf!“ m. I,23 (*bin-nislaq* „ich will hinaufsteigen“ VII,4); *ċfaddōl* „bitteschön!“ m. E 11; *nutrō* „wart auf sie!“ m. R 78,10. Aber auch: *bāy* „mit mir“ R 78,8; *hāš* „du“ f. R 35,6; *q<sup>c</sup>āħlaħ* „setz dich!“ m. IV,22.

<sup>7</sup> CB § 10a.

<sup>8</sup> R hat für die Endung *-un* außerordentlich häufig *-on*. Meine Texte zeigen, mit Ausnahme von *hinnon* „sie“ m. VI,2, nur erstere Gestalt (s.o.).

<sup>9</sup> Zur Bezeichnung s. CB § 6b; vgl. 2.5.6.3.

<sup>10</sup> Vgl. dagegen Gr § 4a–c; CB § 10b.

<sup>11</sup> Gr § 4f,g.

<sup>12</sup> S. 31, Einleitung zu den Ĝubb-<sup>c</sup>Adin-Texten, Abschnitt VI.

<sup>13</sup> S. Gr §§ 2g; 136b, ferner 2.5.0.2.

Ganz ähnliche Behandlung erfährt auch das unter Ersatzdehnung entstandene ā (s. u. 1.3.3.).

1.2.3. Betonten Vokalen im freien Auslaut, die stets als Längen zu werten sind, auch wenn sie aus satzphonetischen Gründen kurz realisiert werden, folgt in den älteren Texten des öfteren *h*, z. B.:

*mah* „was“ R 65,4; *hūh* „er“ R 65,5; A 32; *hīh* „sie“ R 72,1; E 33; *lah* „nein“ R 65,5; *bēh* „mit ihm“ R 78,4; D 6; *bāh* „mit ihr“ R 36,2; A 20.

In meinen Texten lässt sich dies nicht mehr feststellen. S. aber 1.3.2.

In Fällen wie *mennah* „von ihr“ A 3, *ešmah* „ihr Name“ A 8 dürfte, vielleicht unter orthographischem Einfluß obiger, langvokalisch auslautender Wörter, einfach etymologisierende Schreibweise vorliegen.

### 1.3. Konsonanten

1.3.1. Dem *k*<sup>14</sup> des Dialekts von Ma'läla<sup>15</sup>, gleichgültig welcher Entstehung<sup>16</sup>, entspricht stets č, z. B.:

*felči* „seine Hälfte“ I,1 : ma<sup>cl</sup>. *felke*; *dōččta* „Ort“ III,1 : ma<sup>cl</sup>. *dokkta*.

Das *k* arabischer Lehnwörter wird durch č ersetzt<sup>17</sup>, z. B.:

*čelm̥ta* „Wort“ IV,9 : ma<sup>cl</sup>. *kelm̥ta* (arab. *kilme*); *fčč* I „lösen“ z. B. IV,11 : ma<sup>cl</sup>. *fkk* I (arab. *dass*).).

Diese Ersetzung kann bei neueren (Augenblicks-)entlehnungen unterbleiben, z. B.:

*kwaytōyin* „Leute aus Kuweit“ II,7 (zu arab. *kuwaytī*, auch *t* ist hier erhalten, vgl. N 17); *kahraba* „Elektrizität“ VII,2.

1.3.2. Für ' gilt CB § 5. (Fremd-)phonem ist es nur in Entlehnungen aus dem Arabischen, z. B.:

*ra'isōyin* „ganz großartige“ II,10 (zu arab. *ra'isī*).

In den Verbindungen *ma-hēl* „was hast du?“ R 78,7; IV,16, *ma-hēleḥ* „was habt ihr?“ A 39 und *ma-hōy̥t* „was gibt es?“ G 79 erscheint *h* anstelle eines zu erwartenden ~<sup>18</sup> Ø. Vgl. 1.2.3.

1.3.3. Geminaten im Wortauslaut können unter Ersatzdehnung des vorhergehenden Vokals vereinfacht werden. a wird dabei zu ā oder ō (vgl. 1.2.2.), e/i im allgemeinen zu ī (s. aber 2.5.6.1.) und u zu ū; für o fehlen Belege, gemäß 1.1.2. ist ebenfalls ū zu erwarten (s. aber 2.1.3.2.).

### Beispiele

*ḥan* „so“ R 36,3 (= *ḥann* I,25) : *ḥān* I,14 : *ḥōn* IV,4; *hačč* „du“ m. I,19 : *hač* III,5; *ḥett* „auch“ VI,5, *ḥitt* II,8 : *ḥūt* I,8; *šečča* „sechs“ A 6 : *šičča* I,13 : *šič* VI,2 (s. auch 2.3.3.); *mutt* (nach Zahlwort) „Mudd“ V,4 : *mūt* ibid.

<sup>14</sup> S. Gr § 10 b–d.

<sup>15</sup> Ebenso dem des von Bah'a.

<sup>16</sup> Gr §§ 13e–h; 16h–k.

<sup>17</sup> Zum entsprechenden Vorgang bei arab. *d* > aram. *t* und arab. *t* > aram. č vgl. Blau *Pseudo-corrections*, S. 54,9ff.

<sup>18</sup> = ... frei vertauschbar mit ...

Möglicherweise handelt es sich hier, zumindest ursprünglich, um eine Pausalerscheinung. Ihre Bedeutung für die Morphologie ist außerordentlich; sie hat ganze Serien von Nebenformen bei den suffigierten, objektivischen und dativischen Verben erzeugt (s. 2.5.6.1.–4.). Ob sie ausschließlich lautlicher Natur ist, oder doch auch ihrerseits von dem zum Teil ja durch Analogie erklärbaren Nebeneinander von Kurzvokal + Geminate und Langvokal + Einfachkonsonant bei diesen Bildungen mitverursacht ist, läßt sich nicht entscheiden; die in beiden Fällen unterschiedliche Behandlung des *e* könnte immerhin dagegen sprechen.

Eindeutig morphologisiert ist sie nur im Falle von 2.1.4.

1.3.4. Eine Einzelerscheinung stellt die Entwicklung von *t* (< aram. *d*) > č bei der Herausbildung einer Nebenform či (I,28,30; alle Belege) zur Relativpartikel *ti* (z. B. I,20) dar (2.1.6.1.).

#### 1.4. Kombinatorische Lautveränderung und Lautabfall

1.4.1. Vokalharmonie. Betroffen sind die Adjektive und Adverbien der Form *iCCuC<sup>19</sup>*, deren *i* vor dem *u* der Folgesilbe ebenfalls zu *u* geworden ist, ferner die afformativ- und suffixlosen Formen der *u*-Imperfekte des Grundstamms bei allen Verben starker Bildungsweise, die aus dem gleichen Grund den Präfixvokal *u* erhalten haben. Nicht-endbetonte *u*-Imperative I. Sg., welche dieselbe Struktur aufweisen müßten, sind nicht belegt (vgl. 2.5.0.2.). Grundsätzlich gilt hier CB § 16 a, b.

#### Beispiele

*uz<sup>c</sup>ur* „klein“ II,3; *o<sup>c</sup>wur* „blind“ II,5; *ušqur* „blond“ IV,11; (*l-*)*ulgul* „(nach) innen“ I,16; *uqđum* „ehe, bevor“ IV,20; *yunşub* „daß er einpflanze“ R 67,4; *čudmuh* „daß du schlafst“ R 78,9; *nushor* „daß ich bettle“ G 39; *nuđmuh* „daß ich schlafe“ IV,3; *čuhhuč* „daß du hinabsteigst“ VII,2; *čuččub* „daß sie ausgieße“ E 31.

1.4.2. Lautabfall. Es ist nur *ahha* „einer“ (z. B. II,11; III,5; IV,1) < *ahħad<sup>20</sup>* zu nennen. Ob bei dem einmaligen *ahħad* II,10 eine Nebenform oder aber das Ma<sup>c</sup>lūlawort (was bei der relativen Häufigkeit der Vokabel und der Vorgeschichte des Sprechers – s. Einleitung, S. X, –15 ff. – nicht undenkbar wäre) vorliegt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

#### 1.5.0. Betonung

Die Gr § 33a für Ma<sup>c</sup>lūla gegebene Regel ist um die folgenden Punkte zu erweitern, ansonsten auch für Čubb ḡAdin von Gültigkeit.

<sup>19</sup> So ma<sup>c</sup>l., Gr §§ 61 a, b; 112 g; 113 f. C = beliebiger Konsonant.

<sup>20</sup> Vgl. Gr § 108 a, c.

1.5.1. Die objektivischen Verbalformen<sup>21</sup> haben – mit einer Ausnahme, s. u. 1.5.2. – den Ton stets auf der Silbe unmittelbar vor dem Suffix *-i ~ -Ø* (2.5.6.3.); im Falle von *-Ø* bedeutet das Endbetonung.

Beispiele

*nlayá'i llóz̡awna* „ich peinige die Taube“ II,4; *aytnáh qiršō* „wir brachten das Geld“ I,31.

1.5.2. Die drittletzte Silbe betonen sämtliche Formen der zweiten Flexionsreihe des II. und V. Stammes (2.5.1.2.) mit unbetonten Endungen oder Suffixen<sup>22</sup>, z. B.:

*qáwwasi* „er erschoß ihn“ VI,5; *mšáwwabin* „heiß geworden“ Pl. m. V,3; *čháwwašit* „ich bekam Angst“ III,2. Aber natürlich: *qawwasíčči* „ich schoß auf ihn“ III,6.

Gegen 1.5.1. sind hiervon auch Formen mit dem Suffix *-i ~ -Ø* betroffen. In Frage kommen dabei nur die 3. Sg. m. des Perfekts sowie der strukturgleiche Imperativ Sg. Der einzige Beleg mit Kennzeichnung der Akzentstelle ist *námmari*<sup>23</sup> *‘aynōyi* „er riß seine Augen drohend auf“ R 160,11. Danach aber auch (die akzentlos geschriebenen) *ṭálqaqi lečči* „er verstieß seine Frau“ H 90; *ráččaši*<sup>24</sup> *maröyi bṣōna* „er weckte die Familie des Jungen“ R 78,11; *šárrafí lōbuḥ* „beehre deinen Vater“ m. E 72.

1.5.3. Obgleich für *ḥalabay* „aleppinisch“ A 86,102 und *ačzamay* „ausländisch“ J 12 keine Angaben im Hinblick auf ihre Betonung vorliegen, kann doch kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie hierin ihren arabischen Ursprungswörtern *ḥálabi* und *áčgámi* (so im Dialekt) folgen, also die erste Silbe akzentuieren, vgl. CB § 18 b 1, 3.

1.5.4. Das Pronominalsuffix der 3. Pl. m. *-áy* (2.1.2.) trägt stets den Ton. Die Akzentstelle wird hier, in der Opposition zum Suffix der 1. Sg. *-ay*, auch unmittelbar phonologisch relevant, z. B.:

*minnay* „von mir“ I,20 : *minnáy* „von ihnen“ VII,8.

1.5.5. Das Suffix *-el* „ihnen, sie“ m. (2.1.3.1.) zieht den Ton auf die ihm voraufgehende Silbe. Das hat seinen Grund darin, daß es auf ursprüngliches, diese Silbe (doppelt) schließendes *-l* zurückzuführen ist.

Beispiele

*amélel* „er sagte zu ihnen“ R 78,7; *naqélel* „er befördert sie“ R 65,8.

## 2. Formenlehre<sup>25</sup>

<sup>21</sup> Vgl. CB § 6b, s. ferner u. 2.5.6.3.

<sup>22</sup> Das entspricht genau CB § 18 b 3.

<sup>23</sup> Arab. *nmr* V „sich wie ein Tiger gebärden“ (Wehr), „drohen“ (Barth.).

<sup>24</sup> mačl. IV.

<sup>25</sup> Ich folge hier, soweit es angebracht erscheint und bei der Kürze der Darstellung möglich ist, der Anordnung von Gr. Die entsprechenden Paragraphen sind stets heranzuziehen. Terminologische Abweichungen wurden im allgemeinen vermieden.

## 2.1. Pronomen

### 2.1.1. Selbständiges Personalpronomen

2. Sg. m.: *hāč* III,5 (neben *hačč* I,19) erklärt sich nach 1.3.3.

2. Sg. f.: *hāš* R 37,7 (neben *haš* J 49) zeigt Übertragung der Länge vom Maskulinum.

3. Sg.: Zu *hūh* und *hīh* s. 1.2.3.

2. Pl. m. *hačy* A 55; B 13. Der Verlust des auslautenden *-un* ist Analogie zur 3. Pl. m., bei welcher er auch im Dialekt von Mačlula üblich ist<sup>26</sup>. Die Vollform *hačyun* (erfragt) ist ebenfalls zulässig.

3. Pl. m.: *hīn* (erfragt) ist nach 1.3.3. zu beurteilen. *hinnon* VI,2 und *hinn* A 36,50 sind regelmäßig<sup>27</sup>. Belege für die Verwendung der Kurzform als f. fehlen, s. aber 2.1.4.

2.1.2. Suffixpronomen (Einteilung nach den Verhältnissen am Substantiv; Verb- und Präpositionalformen, die, von der Gestalt der Suffixe abgesehen, gegenüber Mačlula nichts Neues bringen, sind kommentarlos unter die Beispiele mit aufgenommen; sonst s. 2.5.6.1.).

1. Sg. c.: an Sg. und Pl. f.: *-ay* ~ *-Ø*<sup>28</sup>. Vor dem Suffix tritt Umlautung ein<sup>29</sup>. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß es ursprünglich einmal *-i* gelautet habe. Die jetzige Form legt die Vermutung nahe, es handle sich bei ihr um den Reflex des alten Suffixes der 1. Sg. am Pl. m. *-áy*. Dieses *-áy*, bzw., nach Tonrückziehung<sup>30</sup>, *-ay*, wäre, als die Neubildung *-öy(i)*<sup>31</sup> sich entwickelte, frei geworden und hätte dann allerdings an die Stelle eines Sg.-Suffixes *-i* treten können. Die Gründe für einen solchen Ersatz dürften jedoch kaum mehr zu erhellen sein. Vielleicht darf man sich vorstellen, daß der Wechsel *-i* ~ *-Ø* an dieser Stelle für den Dialekt unerträglich geworden sei (im Gegensatz zu Mačlula<sup>32</sup> und Bahča<sup>33</sup>; möglicherweise wegen des konkurrierenden *-un* ~ *-Ø*, s. u.), weshalb *-Ø* durch *-ay* ersetzt worden wäre (s. N 28). Die daraus resultierende Konkurrenz von *-i* und *-ay* wäre schließ-

<sup>26</sup> Gr § 34a, k.

<sup>27</sup> D.h. sie weisen keinen Unterschied zu den entsprechenden Mačlulaformen auf. S. vorige Note.

<sup>28</sup> Die Formen mit Nullvariante tauchen erst in meinen Texten auf. Sie wurden mir als korrekt bestätigt. Man muß sie wohl als eine ganz junge Entwicklung ansetzen (s.o.).

<sup>29</sup> S. Gr § 29a–k. Volle Gültigkeit hat das Gesetz allerdings nur mehr im Bereich der Langvokale, s. 1.1.2.

<sup>30</sup> Gr § 33b, c.

<sup>31</sup> Gr § 37d–g.

<sup>32</sup> Gr §§ 36b; 4g.

<sup>33</sup> Wo allerdings die Nullvariante gänzlich durchgedrungen ist, s. CB §§ 10b; 20a.

lich zugunsten des letzteren entschieden worden<sup>34</sup>. Der Ansatz eines anfänglichen Nebeneinander beider Formen würde u. U. auch das Auftreten von auslautendem -ay (1.1.5.) an Stellen, an denen die beiden anderen Dialekte -i (~ -Ø) bzw. -Ø aufweisen, erklären (s. 2.2.1.1. und 2.5.4.1.): -i wäre dabei durch -ay verdrängt, -Ø dagegen unverändert beibehalten worden. Der solcherart in der Gestalt -ay ~ -Ø bewahrte Wechsel hätte zu guter Letzt wieder auf das Suffix der 1. Sg., wo er ja mit einiger Sicherheit (s. N 28) nicht alt ist, rückübertragen werden können.

### Beispiele

*hūnay* „mein Bruder“ IV,2 : *hūn* I,18; *emmay* „mit mir“ I,2 : *imm* I,12; *dwōtay* „meine Hände“ II,5 : *dwōt* VII,6; *amrōlay* „sie sagte mir“ I,4 : *amrōl* I,2; *bīlay* „ich will“ I,2 (*bēli* „er will“ I,24); *garhay* „er verwundete mich“ II,5; *mehnay* „er schlug mich“ IV,17.

Am Pl. m. erscheint nur eine Form -y<sup>35</sup>, z. B.:

*riglōy* „meine Füße“ IV,13; *bnōy* „meine Kinder“ V,2.

Ebenfalls -y hat *ōbuy* „mein Vater“ I,29; A 2.

3. Sg. m.: Zum Wechsel -e ~ -i s. 1.1.3.

3. Sg. f.: am Pl. m.: -Ø<sup>36</sup>, z. B.:

*žnahō* „ihre Flügel“ II,4.

2. Pl. m.: am Sg. (und Pl. f.): -*yun*<sup>37</sup> ~ -*y*, nach Zweifachkonsonanz und wohl auch (ursprünglich nur gemäß 1.3.3. entstandenem? S. 2.5.6.1.) Langvokal der vorhergehenden Silbe -*eh*; am Pl. m.: -*ayyun* ~ -*ayy*. -*un* kann aufgrund der Analogie zur 3. Pl. m. (s. u.) abfallen, vgl. 2.1.1.

### Beispiele

*qeṣṭlun* „eure Absicht“ I,24 : *ṭab'eh* „eure Natur“ G 107; *ēleh* „ihr habt“ A 39; *nminčqēleh* „ich treffe euch“ E 6; *gappayhun* „bei euch“ I,15 : *aynayh* „eure Augen“ I,9.

3. Pl. m.: am Sg. und Pl. f.: -*un*<sup>38</sup> ~ -Ø. Letztere Form hat sich in Analogie zum selbständigen Pronomen entwickelt (2.1.1.). Sie ist auch für Ma'ūlūa (nach -nn-) belegt<sup>39</sup>.

<sup>34</sup> Wobei zweifellos auch die Aufhebung des Gegensatzes *e* – *i* im Nachton eine Rolle gespielt hat, da durch sie ja das Suffix der 3. Sg. m. eine Variante -*i* entwickelte, s. 1.1.3.

<sup>35</sup> Vgl. CB § 20a.

<sup>36</sup> S. CB § 20a.

<sup>37</sup> -(ay)*yun* erscheint nur in meinen Texten. Es gilt als korrekt. S. aber u. zu -*un*. Die Belege für das Suffix der 2. Pl. m. sind im ganzen wenig zahlreich.

<sup>38</sup> Auch bei Cantarino häufig. Weitere Beispiele: *hōnun* „ihr Bruder“ E 40; *hačyun* „ihre Rede“ B 5. Dies kann natürlich als ein indirekter Beweis für das Vorkommen auch von -*yun* in der älteren Sprache gewertet werden.

<sup>39</sup> Gr § 24f. Zu *haylīm* „sie können“ J 94 vgl. Gr § 41 b, zu *bačdīn* „einander“ F 40 zudem 1.3.3. *aqlīn* „ihre Ansicht, ihr Verstand“ A 13 geht nicht, wie in der zugehörigen Note behauptet, auf *aqlīn* zurück; -*in* ist das reguläre Suffix der 3. Pl. f.

## Beispiele

*berčun* „ihre Tochter“ E 37,38 : *batt* „sie wollen“ VI,1; *hammišyōtun* „(sie) alle fünf“ F 18; *amrillun* „ich sagte ihnen“ I,15: *nmišwill* „wir machen sie“ V,3; *sčagblunnur* „sie nahmen sie bei sich auf“ VI,3 : *aspunn* „sie nahmen sie“ J 67; *dīc n* „er erkannte sie“ B 5.

Am Pl. m. lautet das Suffix -áy<sup>40</sup> (1.5.4.), z. B.:

*aqláy* „ihr Verstand, ihre Meinungen“ VI,2; *minnáy* „von ihnen“ VII,8.

## 2.1.3. Suffixformen von Präpositionen

2.1.3.1. -el „ihnen, sie“ (s. auch 1.5.5.) steht nur nach auslautendem *l* und *ll*. Es ist fakultative Variante von -*l* (zur Form des Pronominalsuffixes selbst s. o. 2.1.2.), welches nach Konsonant einen Aufspaltungsvokal vor sich erhalten konnte<sup>41</sup>, z. B. *dmeħel* = *dmeħl* „sie (so!) schließen ein“ R 78,6, der hier morphologisiert auftritt.

## Beispiele

*amélel* „er sagte ihnen“ R 78,7 (*amell* G 41); *naqélel* „er beförderte sie“ R 65,8.

Offenbar durfte dieses -el auch mit Formen verbunden werden, die, wie z. B. *amrill* „ich sagte ihnen“ A 49, bereits das Suffix -*l* enthielten, so daß Bildungen vom Typ *amrillel* dass. III,3, *čračillel* „ihr weidet ihnen ab“ A 55 entstanden (Verdeutlichung?). Aus diesen aber ließ sich wiederum ein sekundäres Suffix -*lel* abtrennen, das dann seinerseits den Platz von -el einzunehmen vermochte, wie in *mamellel* „er sagt ihnen“ R 34,1 (*mamélel* R 65,4) geschehen.

2.1.3.2. Folgende Suffixformen der Präposition *b-* stimmen nicht mit denen des Dialekts von Mačlūla überein<sup>42</sup>:

1. Sg. c. *bāy* R 78,8. Das Suffix -ay ist an die Stelle von älterem -i getreten (2.1.2.); zur Dehnung des Vokals s. Gr § 40 b.

2. Sg. f. *bāš* R 33,6 < *b-hāš*<sup>43</sup> (2.1.1.).

1. Pl. c. *bunnaħ* R 131,4.

3. Pl. m. *bonn* B 8, E 86, neben *bōn* J 42; R 65,5 wie *mačl*.

3. Pl. f. *bonnin* D 2; *bonen* R 35,3.

<sup>40</sup> So fakultativ auch in Mačlūla, s. Gr § 37h. Eine Verwendung dieser Form als Pl. f. wie dort lässt sich allerdings nicht nachweisen, s. aber 2.1.4. Reich schreibt das Suffix regelmäßig -āy, z. B. *liflāy* „zu ihnen“ R 36,5; *haſſāy* „ihre Rücken“ R 64,11. Er ist hier wohl durch die Akzentlage irregeführt worden.

<sup>41</sup> Vgl. CB § 4a und s. Einleitung, S. IX, -2 ff.

<sup>42</sup> Zu auslautendem *h* bei 3. Sg. m. und f. s. 1.2.3.

<sup>43</sup> Die Form steht parallel zu *billa hāš* „ohne dich“ f. R 33,6–7 und ist daher vielleicht als von diesem verursachte Augenblicksbildung anzusehen. Ist sie das jedoch nicht, so könnte sie ihr ā auch vom Maskulinum *bāħ* E 10 erhalten haben und aus *bīš* (Gr § 40a) umgeformt sein. Absetzung gegen *bīš* von *bēl*-/*bil*- (2.6.5.)?

Zur Erklärung der Formen mit den pluralischen Suffixen ist von der 3. Pl. m. *bōn* auszugehen, die sich als einzige von ihnen wenigstens mittelbar<sup>44</sup> auf eine bekannte Vorform, *bhōn*, zurückführen lässt. *bōn* konnte nämlich wohl nach 1.3.3. als sekundäre Nebenform zu einem scheinbar ursprünglichen *bonn* begriffen werden. Dieses aber ließ sich als *bonn* + Suffix der 3. Pl. m. -∅ (~ -*un*, s. 2.1.2.) interpretieren. Analogien fanden sich ja sowohl beim Verb (2.5.6.1.) als auch beim selbständigen Personalpronomen<sup>45</sup>, sowie beim Demonstrativum<sup>46</sup>. Zunächst dürfte unter dem Einfluß der beiden letzteren wohl nur ein Femininum *bonnin*<sup>47</sup>, wie oben belegt, dazu gebildet worden sein. Sobald aber *bonn* (evtl. auch *bonnun*) und *bonnin* einmal nebeneinander existierten, war es auch möglich, aus ihnen ein Allomorph *bonn-* der Präposition abzuleiten, das vor pluralischen Suffixen zu stehen hatte, was dann zur Ausbildung von Formen des Typs *bunnah*<sup>48</sup>, welche die älteren verdrängen konnten, geführt hat.

2.1.3.3. Zu erwähnen ist hier noch *ballħdáy* „sie allein“ R 172,8 von *ballħöd-*<sup>49</sup> „allein“ (*ballħödi* E 7).

#### 2.1.4. Demonstrativpronomen

In substantivischer Verwendung erscheint für Sg. f. so gut wie ausschließlich eine Form *ħödin*, z. B. II,8,13; IV,3; desgleichen bei appositiver Nachstellung des Pronomens: *ħössalfta ħödin* „diese Begebenheit da“ III,3. Die Endung -*in* könnte eine Übertragung vom Pl. f. *hannin* VII,9 sein. Etymologisch wüßte ich sie nicht zu erklären.

Das in Ĝubb ‘Adin üblicherweise adjektivische *ħöd*<sup>50</sup> steht als Subjekt eines Nominalatzes jedoch in *ħöqqaṣṣtaḥ* „das ist unsere Geschichte“ III,10, wo es unmittelbar voraufgehendes, arabisches *hayy qəṣṣitna* übersetzt (aber: *ħödin salṭay* „dies ist meine Geschichte“ II,13), ferner vor dem Relativum *ti*: *ħöt-ti E 8* (s. u.). Ebenso wohl auch: *ħörrizqtay* „dies ist mein Lebensunterhalt“ II,8<sup>51</sup>.

Ganz auf meine Texte beschränkt<sup>52</sup>, in ihnen jedoch konsequent durchgeführt, ist die Herausbildung eines Gegensatzes *ħän* (nach 1.3.3. < *hann*) als substantivischer Pl. m. (z. B. I,7,12; II,10 u. ö.) und f. (VI,4; neben

<sup>44</sup> S. Gr § 40 b.

<sup>45</sup> S. Gr § 34 a, k und vgl. 2.1.1.

<sup>46</sup> S. Gr § 42 a, e und vgl. 2.1.4.

<sup>47</sup> *bonen* R 35,3 ist zweifellos dahingehend zu verbessern.

<sup>48</sup> Leider einziger Beleg. Die 2. Pl. müßte *bonneħ* m. und *bonnħen* f. lauten. S. auch 1.1.2.

<sup>49</sup> Vgl. Gr § 49 b. Zum *a* gegenüber scheinbarem *ma* v. CB, Gl. s. v.

<sup>50</sup> Vgl. Gr § 42 a, d.

<sup>51</sup> Zum ähnlich scheinenden *hann ḥammiš warq* „(da sind) die fünf Pfund“ I,31 vgl. PT I,69 *hal-ħams wrā*, das schwerlich vollständiger Satz ist.

<sup>52</sup> Die älteren Texte kennen *ħän* überhaupt nicht.

*hannin* VII,9) zum adjektivischen *hann*<sup>53</sup> (z. B. I,31; II,10 u. ö.). Nur in der Verbindung mit der Relativpartikel *ti* konnte das ältere *hann* sich halten, VI,2 (vgl. auch *hōt-ti*, Sg. f. E 8 und s. o.). Dies ist der einzige Fall, in welchem die 1.3.3. beschriebene Erscheinung morphologisch relevant geworden ist.

### 2.1.5. Fragepronomen

2.1.5.1. Als Sachfragewort „was?“ steht neben *mō* B 3 (einiger Beleg), dieses offenbar verdrängend, *mā*<sup>54</sup>, z. B. I,15,24; III,1 u. ö.

2.1.5.2. Bemerkenswert ist sonst nur *anahū*<sup>55</sup> „welcher?“ R 64,4.

### 2.1.6. Relativpronomen<sup>56</sup>

2.1.6.1. Das gewöhnliche *ti*<sup>57</sup> (z. B. I,20,25; II,7 u. ö.) hat eine Nebenform *či*<sup>58</sup> (I,28,30; alle Belege, s. auch 1.3.4.) entwickelt.

In Analogie zu den Konjunktionen auf *mi*(2.4.4.1.) bedingt *ti* vor vokalischer Anlaut des Folgewortes ein *l-*, z. B.:

*hanna ti litqin ‘imm* „derjenige, welcher mit mir war“ I,12 (ähnlich I,14); *ti lōb* „der war“ A 57.

Anlautender Konsonant des nachfolgenden Wortes kann verdoppelt werden; auch hierin folgt *ti* den *mi*-Konjunktionen. Z. B.:

*ti zzalla* „welche ging“ G 118; vgl. auch *šōr'a ti bBoğtat*<sup>59</sup> „die Bagdadstraße“ A 88.

*ti* verhält sich im Grunde also genau wie das Regens einer Genitivverbindung (2.2.4.1.).

2.1.6.2. Wie in Maclüla<sup>60</sup> kann ein abhängiger (d. h. adjektivischer) Relativsatz auch mit Hilfe von *l-* eingeleitet werden. Dieses *l-* tritt jedoch nur vor einem Vokal im Anlaut des folgenden Wortes in Erscheinung, sonst steht entweder  $\emptyset$  oder aber der Anlautkonsonant dieses Wortes wird gelängt. Das Bezugssubstantiv nimmt, wenn möglich, d. h. wenn es kein Suffix trägt (s. dagegen erstes Beispiel), die Gestalt des Regens einer Genitivverbindung (2.2.4.1.–3.) an. Das Relativum *l-* zeigt (bzw. bewirkt) also genau das gleiche morphologische Verhalten wie das in solchen Verbindungen auftretende *l-*, mit welchem es ja ohne Zweifel auch identisch ist.

<sup>53</sup> Vgl. Gr § 42a,e.

<sup>54</sup> Vgl. CB § 21. Zur Nebenform *mah* s. 1.2.3.

<sup>55</sup> Vgl. Gr § 44k.

<sup>56</sup> Ein Pronomen im eigentlichen Sinn liegt bestenfalls bei der Partikel *ti* (*či*) vor.

<sup>57</sup> S. Gr § 45a.

<sup>58</sup> Wie sie in Bah'a herrschend ist, s. CB §§ 22; 14.

<sup>59</sup> S. Gr § 45b und 2.2.4.0.

<sup>60</sup> Gr § 45b.

## Beispiele

*ča<sup>c</sup>bay #<sup>61</sup> lač<sup>c</sup>bit* „die Mühe, die ich vollbrachte“ VII,7; *bōzzuppanī zappaničlīlay* „mit dem Verkauf, den du mit mir getätigst hast“ II,12; *lōhhamlī wa-nhība* „der Militärexpedition, die geplündert hat“ VI,4; *dab<sup>c</sup>ōyi t̄tōqnīn* „die Hyänen, welche vorkommen“ I,16.

2.1.6.3. Als verallgemeinernde Relativa sind zu nennen *mā mi* „was immer“ G 94 und *mahmi* dass. R 172,15 mit *h* unter dem Einfluß von gleichbedeutendem arab. *mahnīd*<sup>62</sup>; vgl. aber auch 1.2.3.

2.1.6.4. Die Formen des selbständigen Possessivpronomens *tīd*<sup>-63</sup>: *tīh* „der deine“ m. G 87 und *tīh* „der unsere“ A 34,49 (neben regelmäßigen *tīday* „der meine“ A 89; *tīdi* „das seine“ H 53; s. auch 2.1.2.) sind Analogie zu entsprechenden Bildungen der bedeutungsverwandten *lēl-/līl-* „gehören“<sup>64</sup> und *ēl-/il-* „haben“ (2.6.1.).

*mtūh* „der deine“ m. G 87; H 88 läßt sich vielleicht aus einer Kontamination von *tīd*- mit arab. *mtā*<sup>65</sup> erklären.

## 2.1.7. Indefinitpronomen

Zu erwähnen ist nur *uħħul* „jed-“. Aus Verbindungen wie *uħħul-ahħa* „jeder einzelne“ (z. B. II,11) kann das wurzelhafte *l*<sup>66</sup> als scheinbares Genitiv-*l* (2.2.4.1.) herausgelöst (also *uħħu laħħa*) und in seinem Verhalten diesem angepaßt werden, so daß auch Bildungen wie *uħu sa<sup>c</sup>rta* „jedes Haar“ VII,7; *uħu yyōma* „jeder Tag“ A 87 neben z. B. *uħħul caffa* „jede Ohrfeige“ I,26, das den Ausgangstyp darstellt, zulässig werden.

Das gleiche Verfahren gestattete auch die Umdeutung des nun auslaufenden *u* als Suffix *-i*, wie sie in *uħħi ma* „jedesmal wenn“ R 35,3 (*uħħul ma* III,6) gegeben ist.

## 2.2. Nomen (Substantiv und Adjektiv)

## 2.2.1. Nominalbildung

2.2.1.1. Arabische Adjektive III. inf. der Form *fa<sup>c</sup>il* erscheinen als *iCCay*.

<sup>61</sup> = Junktur. Das Absetzen des Sprechers könnte die Vermutung erlauben, daß die Konstruktion in dieser Form gar nicht möglich, sondern als Kontamination aus *ča<sup>c</sup>bi l-* und *ča<sup>c</sup>bay ti* zu deuten ist.

<sup>62</sup> Vgl. CB, Gl. s. v.

<sup>63</sup> S. Gr § 45 c, d.

<sup>64</sup> S. Gr § 39 b.

<sup>65</sup> Barth., vgl. *baħħ. bċōc*, CB, Gl. (dort weitere Literatur). Vielleicht liegt aber auch eine spielerische, emphatische Bildung vor, vgl. das schwer erklärbare *‘ulūħ* R 172,19, das möglicherweise zu ‘a- gehört.

<sup>66</sup> S. Gr § 47 g. Dort auch zum Wechsel von *ħħ* und *ħ*, sowie die Erläuterung ähnlichen Vorgangs.

Beispiele (alle Belege)

*irtay* „schlecht“ R 32,1 < arab. *radi* (Barth., < *radī*’); *iqway* „stark“ G 93; J 94 < arab. *qawī*; *i'bay* „zu dicht“ R 36,8 < arab. *'abī* (Belot).

Da nur Sg. m. belegt ist, kann eine Entscheidung darüber, ob das auslautende *i* analog der Nisbenendung *-i*<sup>67</sup> behandelt wird, oder aber als *ay* ~ -Ø nach 1.1.5. (vgl. 2.1.2.) zu erklären ist, nicht getroffen werden.

2.2.1.2. Der Infinitiv *mētya* zu *'ty* I „kommen“ (2.5.5.5.) < *mētyā*<sup>68</sup> liefert die Erklärung für die Gr § 80 besprochenen unregelmäßigen Bildungen *mēheč/mēhča* „Abstieg“ und *mēseq/mēsqa* „Aufstieg“, deren ē und Einfachkonsonanz analogisch von ihm übernommen wurden; bei allen drei Verben handelt es sich ja um außerordentlich häufig gebrauchte der Bewegung.

2.2.1.3. Der Nominaltyp *muğrīta* „Haue“, Gr § 89 b, liegt auch in *muşbīta*<sup>69</sup> „Bank“ R 98<sup>1</sup> und *muğhlīta*<sup>70</sup> „Kuhbehältnis“ R 72,3 vor. Er ist möglicherweise (für Gerätenamen?) produktiv.

2.2.1.4. Auffällig sind die beiden Infinitive *śwīnya*<sup>71</sup> zu *išway* „machen“ (2.5.5.7.) in *śwīnyi*<sup>72</sup> *nnṣīfa* „das Machen des Burgul“ R 34,4–5 und *wfīnya*<sup>71</sup> zu *wfy* I „bezahlen“<sup>73</sup> in *wfīnyi*<sup>72</sup> *ttaynō* „Bezahlung der Schulden“<sup>74</sup> R 67,24. Eine Endung *-īnya* (an einer Form einer zumindest ursprünglichen Wurzel III. inf.<sup>75</sup>) ist sonst nur noch in *miṣṭa'cīnya* „Ringkampf; Kampfplatz“ (?), Gr § 91, belegt. Sollte dieses als Infinitiv aufgefaßt werden dürfen, was bei Übersetzung der in Frage kommenden Stellen immerhin möglich ist, so könnte man wenigstens für *išway*, das ja ebenfalls auf einen Reflexivstamm zurückgeht<sup>76</sup>, die gleiche Bildung annehmen.

<sup>67</sup> S. Gr § 86c.

<sup>68</sup> Vgl. Gr § 126c.

<sup>69</sup> Entweder zu arab. *maṣṭaba* oder zu bereits aram. *maṣṭabītā*.

<sup>70</sup> Die Wurzel ist aram.; bei der Bildung kann ein Einfluß von arab. *mukhūla* in gleicher Bedeutung allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden.

<sup>71</sup> So sind die Grundformen zweifellos herzustellen.

<sup>72</sup> Reich schreibt anstelle der Länge *t*, was vielleicht eine gewisse Verkürzung innerhalb der Genitivverbindung (wie ich sie jedoch sonst nicht feststellen kann) zum Ausdruck bringen soll.

<sup>73</sup> Doch wohl zu arab. *wfy* I und nicht zu aram. *yfy* IV.

<sup>74</sup> Reich übersetzt *lwfīnyi ttainō* mit „Schuldenbezahler“, die Stelle ist jedoch richtiger mit „und (ist) für die Bezahlung der Schulden“ wiederzugeben.

<sup>75</sup> S. Gr § 152a.

<sup>76</sup> S. Gr § 173a.

### 2.2.2. Status absolutus

Der Status absolutus auch des femininen<sup>77</sup> Substantivs wird vom Sg. aus durch Abwurf der Endung gebildet, z. B.:

*zalm* „Männer“ VI,3 (*zalmta* IV,6); *ħarīm* „Frauen“ VI,4 (*ħarīmča* III,9); *ħāl* „Garbenhaufen“ R 65,8 (1.3.3.) (*ħallta*<sup>78</sup>, ibid.); *bisnī* „Mädchen“ VII,6 (*bisnītā* E 6); *‘unni* „Lieder“ R 174,18 (*‘unniṭa*<sup>79</sup> R 173,25); *rmōy* „Schüsse“ III,6 (*rmōyta*, erfragt); *ahšmū*<sup>80</sup> „Abendessen“ (erfragt) (*ahšmūtā*, vgl. ma<sup>cl</sup>). Die eindeutige formale Zuordnung des Status absolutus zum Sg. geht auch daraus hervor, das Absolutusformen niemals nach 1.1.5. den Auslaut *ay* annehmen (vgl. auch 2.1.2.).<sup>81</sup>

### 2.2.3. Pluralendung

2.2.3.1. Die substantivierten maskulinen Nisben bilden, determiniert wie indeterminiert, ihren Pl. stets mit der Endung *-ōyin*<sup>82</sup>, z. B.:

*kwaytōyin* „Leute aus Kuweit“ II,7; *hann kwaytōyin* „diese Kuweiter“ ibid.; *‘urrabōyin* „Beduinen“ A 33; determiniert A 36, 41; nach Zahlwort: *šet em'a* *‘usmallōyin* „600 (türk.) Pfund“ G 62.

2.2.3.2. Der Pl. m. (det.) des gewöhnlichen Substantivs hat meist die Endung *-ō*<sup>83</sup>. Ausnahmen sind selten, z. B.:

*tayrōya* „die Vögel“ II,12; *dadōya* „Onkel“ E 80.

<sup>77</sup> Für das Maskulinum s. Gr § 99c und vgl. allgemein CB § 25. Besonders bemerkenswert ist nur *mahzin* „Läden“ G 69 (*mahzna* ibid.), das keineswegs den ursprünglichen Vokal *a* der arab. Ausgangsform, sondern einen nach CB § 4b 2 (s. Einleitung, S. IX, -2ff.) festigten Sproßvokal zeigt.

Die einzige Ausnahme von der oben (für das Femininum) gegebenen Regel bildet *warqan* „Pfunde“ I,15,20, u. ö. neben dem regelmäßigen *warq* I,19,27 u. ö. Es handelt sich hier wohl um die Ma<sup>cl</sup>lūlaform, vgl. 1.4.2., N 96 und s. Einleitung, S. X, -15ff.

<sup>78</sup> arab. *ħille*, Bauer s. v. Vgl. noch *čāf* „Ohrfeigen“ I,26 : *čaffa* ibid.

<sup>79</sup> < aram. *‘unniṭā*.

<sup>80</sup> In Bah<sup>a</sup> dagegen lautet der Stat. abs. der Feminina auf *-ūtā*: *-ūy*, also *ahšmū* (erfragt). *y* ist ein Rest der älteren Endung *-yan* (Gr § 102b). Die CB § 25 formulierte, allgemeine Regel ist folglich dahingehend abzuändern. Sonst aber: *bisnī* „Mädchen“, *‘urrabōy* „Beduininnen“, die regelmäßig sind (freilich lässt das erstere sich auch als *bisnī* interpretieren, so daß *y* in jedem Falle nach Langvokal erhalten bliebe).

<sup>81</sup> In Ma<sup>cl</sup>lūla dagegen kann das dem *ay* entsprechende *i* durchaus antreten bzw. (in diesem Fall) erhalten bleiben, s. Gr § 99b.

<sup>82</sup> Der Grund für diese Entwicklung liegt wohl in der Vieldeutigkeit der ursprünglichen Endung *-ō(y)*, s. Gr §§ 95d; 98c; 101a,c. *-ōyin* ist eigentlich die Endung des adjektivischen Stat. abs. m., s. Gr § 101b. Vgl. CB § 26b.

Wie *rħaybnō* (*ōt* ‘emmi) II,11, welches ich (wegen *ōt*) mit „Leute aus Rħaybi“ wiedergegeben habe, zu beurteilen ist, muß ich dahingestellt lassen. Der Sprecher ist sich an der Stelle über das zu Sagende sehr unsicher und setzt die drei Worte mit langen Pausen gegeneinander ab.

<sup>83</sup> Vgl. CB § 27.

### 2.2.4.0. Genitivverbindung

Ausdruck des Genitivverhältnisses mit Hilfe der Relativpartikel *i*, wie z. B. *gerha ti bbhimča wti zzalm̥a* „die Wunde von Haustier und Mensch“ R 68,4, ist selten<sup>84</sup>.

Die übliche Konstruktion ist eine dialektinterne Weiterentwicklung der auch für Ma<sup>c</sup>lūla und Bah<sup>c</sup>a gültigen mit dem Suffix *-il/-l/-li*<sup>85</sup>. Sie stellt sich folgendermaßen dar:

2.2.4.1. Das Regens steht im Sg. m., oder f. mit Konsonant vor der Femininendung. Es verliert in diesem Falle die Endung *-a* und setzt an ihre Stelle ein Suffix *-i*, das fakultativ mit *-Ø* wechselt. Vor letzterem tritt beim Feminimum u. U. ein strukturbedingter, nach CB § 4b 2 (s. auch Einleitung, S. IX, -2ff.) obligatorischer Sproßvokal auf (s.u., Beispiele). Nach *-i* kann konsonantischer Anlaut des Nomen rectum fakultativ gelängt werden. Diese Geminierung unterbleibt im allgemeinen bei anlautender Doppelkonsonanz<sup>86</sup>. Sowohl *-i* als auch *-Ø* bedingen vor Vokal im Anlaut des Nomen rectum ein *l*. Das *h* der Demonstrativa wird aus historischen Gründen<sup>87</sup> dabei ebenfalls durch *l* ersetzt.

Das Ganze erklärt sich aus einer Bevorzugung der Variante(n) *-il* (eigentlich nur vor Einfachkonsonanz, und natürlich von *-l-*, das vor Vokal stets eintreten mußte) gegenüber der Form *-li* (ursprünglich vor CC) des Suffixes *-il/-l/-li* (s. o.)<sup>88</sup>. Das *l* von *-il* durfte nämlich einem nachfolgenden homorganen und teilhomorganen Konsonanten (Dental, Zisch-, Rauschlaut, *r* und selbstverständlich *l*) immer assimiliert werden (und wurde es wohl auch obligatorisch), wodurch dieser gelängt erschien. Da solche Fälle ja recht häufig waren, konnte von ihnen ausgehend die Länge des Anlautkonsonanten beim Nomen rectum, gewissermaßen als Kennzeichen der Genitivverbindung, auch dorther übertragen werden, wo eine Assimilation aus phonetischen Gründen gar nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre (s. auch u., zu *l*). Andererseits aber brauchte die durch die Assimilation entstandene Länge bei anlautender Doppelkonsonanz des Nomen rectum nicht realisiert zu werden, so daß neben *C<sub>1</sub>C<sub>1</sub>-* und *C<sub>1</sub>C<sub>1</sub>C<sub>2</sub>-* auch die weit häufigere Variante *C<sub>1</sub>C<sub>2</sub>-* des letzteren als mögliche Form für dessen Anlaut zur Verfügung stand. Das wiederum mußte geradezu zwangsläufig dazu führen, daß die Länge beim Anlautkonsonanten generell als fakultativ empfunden wurde. Vor Vokal freilich (und beim *h* der Demonstrativa, s. N 87) war von

<sup>84</sup> Vgl. Gr § 107a-c.

<sup>85</sup> S. Gr § 107d-g; CB § 6a, vgl. ibid. § 4b, Anmerkung 2.

<sup>86</sup> Wo es überdies kaum je zu entscheiden ist, ob *-i* oder *-Ø* vorliegt, da nach letzterem ein mit *i* phonetisch identischer Sproßvokal in der Wortfuge eintreten kann, s. CB § 4a 1 und vgl. Einleitung, S. IX, -2ff.

<sup>87</sup> S. Gr §§ 42b; 23v.

<sup>88</sup> Deutliche Anzeichen für eine solche Bevorzugung von *-il* sind (für Bah<sup>c</sup>a) CB, S. 96<sup>1</sup> konstatiert.

vornherein gar keine Möglichkeit zu einer Assimilation gegeben, *l*- blieb daher hier erhalten; es muß allerdings in synchronischer Betrachtungsweise als zum Nomen *rectum* gehörig interpretiert werden, da es auf morphologische Struktur und Akzentuation des Regens nicht den geringsten Einfluß mehr ausübt. Die dort sich zeigenden Veränderungen sind heute ausschließlich durch *-i ~ -Ø* verursacht. Daß solche Interpretation berechtigt ist, beweist einerseits der (häufigere) Gebrauch von *-i* statt *-Ø* vor *l*- und zum anderen die Freiheit, sogar die Gemination, die ja an dieser Stelle etymologisch völlig unbegründet ist, auch auf es zu erstrecken.

### Beispiele

Das Nomen *rectum* lautet mit einfachem Konsonanten an: *rayši dēba* „der Kopf des Wolfs“ III,9; *etl qulqōs* „ein Sack Kartoffeln“ III,4; *ħarži tebna* „eine Ration Stroh“ IV,2; *ħaržit tebna* dass. ibid.; *ṣatri bbağla* „die Brust des Maultieres“ IV,13.

Das Nomen *rectum* beginnt mit zwei Konsonanten: *mi'ōti hṣōda* „der Zeitpunkt der Ernte“ V,2; *zamōn frinsawō* „die Franzosenzeit“ VI,1; *świnyi nn̄šīfa* „das Machen des Burgul“ R 34,4–5.

Das Nomen *rectum* wird mit *l*- eingeführt: *bse'er lann halqa* „wie die Leute“ R 33,4; *ma'ōši lešna* „das Jahresgehalt“ V,6; *felči llanna bīra* „die Hälfte des Brunnens“ VII,2; *ǵappi llahħa* „bei einem“ IV,1.

**2.2.4.2.** Das Regens steht im Pl. m. Das Suffix *-i ~ -Ø* tritt vermittels eines Übergangslauts *-y-*<sup>89</sup> an die Pl.-Endung *-ō*. Längung des auf das Suffix folgenden Konsonanten ist wohl nur zufällig nicht belegt.

### Beispiele

*marōyi blōta* „die Einwohner des Dorfs“ VI,2; *marōy blōta* dass. ibid.; *bnōyi<sup>90</sup> lemma* „Mutterkinder“ D 9.

**2.2.4.3.** Das Regens steht formal im Pl. f., oder im Sg. f. mit langem Vokal vor der Femininendung<sup>91</sup>. Die Endung *-ia* wird aufgegeben. Ein Suffix wird nicht angefügt (für eine mögliche Ausnahme s. u.). Verdopplung des Anlautkonsonanten beim Nomen *rectum* ist zulässig. Sie ist wohl sekundär (s. u.). Die Erscheinung ist vielleicht als Analogie zum Status absolutus (2.2.2.) zu erklären; im Rahmen der Genitivverbindung kommen als Muster hierfür allerdings nur die nicht-umlautenden Maskulina mit dem Suffix *-Ø* (s. o. 2.2.4.1.) in Frage, da allein sie dabei die dem Status absolutus entsprechende

<sup>89</sup> Historisch gesehen ist es das gleiche *-y-*, welches auch vor den singularischen Suffixen der 1. und 3. m. erscheint, s. Gr §§ 37d,g; 107e.

<sup>90</sup> Cantarino schreibt Endung + Suffix stets *-ōi*.

<sup>91</sup> Belege nur für *-ia*. Es kann jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Feminina auf *-ūia* sich analog verhalten; der Pl. auf *ōja* hätte schwerlich allein aufgrund des Einflusses der Substantiva auf *-ia* mit in diese Klasse gezogen werden können.

Gestalt annehmen. Die Entwicklung muß dann vom Sg. ausgegangen sein, die feminine Pl.-Endung *-(aw)ōta* wäre aufgrund ihrer lautlichen Ähnlichkeit zu den Sg.-Formen gefolgt.

### Beispiele

*haṭawō bba<sup>c</sup>dinn* „die Schwestern von einander“ F 33 (*haṭawōta* R 161,1); *šaqfō hṣūra* „Holzstücke“ R 35,1–2 (*šaqfōta* R 35,4, s. auch Kongruenz an der Stelle); *hučī ḷalya* „die Geschichte des Sumachblattes“ R 67, Überschrift (*hučīta*<sup>92</sup> E 1); *muṣibī hduṭō* „die Bank der Bräutigame“ R 98,30 (*muṣibīta* R 98<sup>1</sup>); *‘unnī hduṭō* „Brautlied“ R 174,9 (*‘unnīta* R 173,25).

Ein Suffix *-y-i* (s. o. 2.2.4.2.) hat nur *lilyawōyt*<sup>93</sup> *šičwōyta* „Winternächte“ R 172,1. Es läßt sich vielleicht am einfachsten als eine Übertragung vom (zumindest ma<sup>c</sup>l. belegten) Pl. m. auf *-ō*, wo es ja stehen müßte, begreifen, zumal das Wort m. ist. *-wōta*<sup>94</sup> verhält sich ansonsten normal, s. o. *haṭawōta*.

Vgl. noch 2.4.3.: *hwō*.

### 2.3. Zahlwort

2.3.1. Zu *ahħa* „einer“ s. 1.4.2.

2.3.2. Zu *ittir* „zwei“ m. I,1; A 17 u. ö. (vor Suffixen *tr-*: *tray* „sie beide“ E 80) s. CB § 28 b.

2.3.3. *šičča* „sechs“ I,13 besitzt neben dem altüberkommenen *šeṭ* C 8 eine zweite Maskulinform *šičča* A 101, die nach 1.3.3. auch als *šič VI,2,3* erscheinen kann. Sie dürfte unmittelbar aus der Femininform entstanden sein, wobei als Muster für die Neubildung nur *ham(m)ša* : *hammeš* und *arpa<sup>c</sup>a* : *arpa*<sup>95</sup> denkbar sind, da sie als die einzigen der niedrigen Zahlen bei Verlust der Endung *-a* keine stärkeren Strukturumformungen erleiden.

2.3.4. *alef* „tausend“ C 19,21 (*warq*) gegenüber *ōlef* II,7 (*warqan*, s. N 77) ist als proklitische Form des letzteren zu erklären<sup>96</sup>.

2.3.5. Hervorzuheben ist sonst nur noch die Suffixform *hammišyōṭun* „(sie) alle fünf“ m. F 18.

<sup>92</sup> Das *u* im Sg. stammt aus dem Pl. *hučyōta*, vgl. ma<sup>c</sup>l. *hukyōta*. Ursprünglich ist es dort wohl nur Aufspaltungsvokal und war somit freie Variante von *i*, vgl. CB §§ 4b 3; 2a.

<sup>93</sup> Text: *lēlyā-*. Wohl Schreibfehler, da auch unter dem Nebenton, der hier vorliegt, Längen sonst nicht bewahrt werden.

<sup>94</sup> Zur Endung selbst s. Gr § 105.

<sup>95</sup> S. Gr § 108 a, f.

<sup>96</sup> Der Stat. abs. *warqan* legt den Gedanken nahe, es könne sich, wie ja wohl bei ihm selbst, auch bei dem mit ihm verbundenen *ōlef* einfach um das Ma<sup>c</sup>lülawort handeln (s. auch Einleitung, S. X, –15 ff.).

## 2.4. Partikeln

### 2.4.1. Negation

Sowohl das (1.) Partizip als auch einige andere nicht-verbale, dem Verb aber bedeutungsmäßig nahestehende Wendungen können sich mit einer Negation *lasa* verbinden. Diese ist meist stark abversativ und perfektiviert stets den Inhalt der negierten Aussage<sup>97</sup>. Die Bedeutung lässt an eine Herkunft aus *lä* + Perfekt denken. Als zugrundeliegendes Verb käme möglicherweise *asab* „nehmen“<sup>98</sup> in Betracht, hier in der Bedeutung nach arab. *'yād* I „nehmen; anheben“. Es hätte mit *lä lōsab*<sup>99</sup> gebildet und sich unter Funktionsschwäche und in Proklise<sup>100</sup> zur heutigen Form weiterentwickelt.

#### Beispiele

*hanna lasa rōṣ* „der aber wollte nicht“ I,27; *lasa nyadecli* „ich erkannte es aber nicht“ III,2; *lasa mahref* „er antwortete aber nicht“ IV,7; *lasa ḥayḥ naffqenni* „da konnten wir ihn aber nicht herausbringen“ R 130,11; *lasa ḥib yalleḥ* „es wollte nicht (mehr weiter)gehen“ IV,5.

### 2.4.2. Adverb

Zu erwähnen sind nur *hēl* „dort“ IV,3; A 95, mit Länge in Anpassung an die übliche Wortstruktur des Dialekts<sup>101</sup> aus *hel*<sup>102</sup> (wohl auch beeinflusst durch das bedeutungsnahe *hōn*, s. u.), *helhōlō* dass. R 36,3 (die Art der Weiterbildung aus dem zweifellos die Ausgangsform darstellenden *hel* ist mir nicht klar) und *hōn* „wo, wohin?“ J 9,21 u. ö. < aram *hān*<sup>103</sup>.

### 2.4.3. Präpositionen

Auffällig ist lediglich die Verbindung von *ḥwōt* „wie“ (mit Suffix: *ḥwaṭāy* „wie sie“ m. J 96, vgl. 2.1.2.) und abhängigem Substantiv. Es folgt darin nämlich der Analogie der femininen Pl.-Formen auf *-ōta* usw. in der Genitivverbindung (2.2.4.3.).

#### Beispiele

*ḥwō tīna* „wie Lehm“ R 36,2; *ḥwō bbarōta* „wie Schießpulver“ G 28; *ḥwō ti* „wie derjenige, welcher“ R 67,20. Ebenso in *ḥwō loqi* „wie (damals) als“ R 36,8 und *ḥwō ḥann* „genauso“ R 98,17.

<sup>97</sup> Vgl. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 271–285, S. 274<sup>18</sup>. Dort auch ein Alternativvorschlag zur etymologischen Erklärung, sowie weitere Beispiele.

<sup>98</sup> Gr § 165.

<sup>99</sup> Zur 3. Sg. m. vgl. ma<sup>c</sup>l. *lōmar*, Gr § 115e, zu ḥ ibid. c.

<sup>100</sup> Zur Proklise vgl. bah<sup>c</sup>. *lamar*, ferner 2.3.4. *alef: ḥolef*.

<sup>101</sup> Der Dialekt scheint die Struktur *CVC* zu vermeiden. Belegt ist sie nur für *haš* (2.1.1.) und das allerdings stets proklitische *luq* (2.4.4.2.), welches aber auch ohne weiteres als *luqq* interpretierbar ist.

<sup>102</sup> So bah<sup>c</sup>.

<sup>103</sup> Vgl. Gr § 112 h, i.

#### 2.4.4. Konjunktionen

2.4.4.1. Die mit *mi*<sup>104</sup> zusammengesetzten Konjunktionen verlangen vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes ein *l-*. Dieses *l-* ist ursprünglich Bestandteil von *mi* (als Ersatz für *d*, s. Gr §§ 44g,h; 1661). Da es aber offenbar mit dem *l-* der Genitivverbindung (2.2.4.1.) bzw. dem damit eng verwandten relativen *l-* (2.1.6.2.) – und dies nicht zu unrecht – in Zusammenhang gebracht wurde, kann nun auch nach *mi*, ganz wie dort, der Anlautkonsonant des Folgeworts gelängt werden.

Beispiele

*bōtar mi lalleḥ* „nachdem er gegangen war“ E 48; *bōtar mi nifqet* „nachdem ich herausgekommen war“ C 1; *bōtar mi mmaytilli* „nachdem man ihn gebracht hat“ E 30.

Neben *mi* wird auch das aus dem Arabischen stammende *ma* zur Bildung von Konjunktionen verwendet<sup>105</sup>, z. B.:

*bōtar ma* „nachdem“ III,9; *yōm ma* „als“ II,1; *uḥul ma* „jedesmal wenn“ III,6.

2.4.4.2. *luqqi* „als“, mit Verdoppelung des folgenden Konsonanten I,4, aber auch ohne *l-* vor Vokal A 10 (*logqi*), und seine Nebenformen *loqi* R 32,1, *loqi l-* vor Vokal R 32,1; 78,1, *luqul*, vor Vokal (so meist) I,21, vor Konsonant I,20, *luq*<sup>106</sup>, nur vor Konsonant, I,3 gehen alle auf *l-waqt-i/-l-/l-*<sup>107</sup>, also das Regens einer Genitivverbindung zurück und verhalten sich daher wenigstens teilweise noch wie ein solches (2.2.4.1.). Die Formvielfalt ist durch Funktionsschwäche verursacht.

2.4.4.3. Zu erwähnen ist ferner die Bedingungspartikel *lib*, die wohl als Kreuzung aus *yib* und dem für reale Bedingungssätze benutzten *lab* (= *lōb* in durch Proklise verkürzter Form) zu erklären ist, z. B. C 25. Es scheint völlig die Funktionen des ersten (in den beiden anderen Dialekten) wahrzunehmen. Vgl. noch D 5.

#### 2.5.0. Verb. Allgemein

2.5.0.1. Die Endung der unsuffigierten 2. Pl. m. des Perfekts aller Verben lautet *-ičḥ*: *qamičḥ* „ihr seid aufgestanden, habt euch daran gemacht“ (erfragt; s. auch zu *'z'* I „gehen“ 2.5.5.4. und *'ty'* I „kommen“ 2.5.5.5.). Es ist das Analogie zu den entsprechenden Formen der Personalpronomina, bei welchen die Entwicklung von *-(č)ḥun* > *-(č)ḥ* ja begonnen haben dürfte

<sup>104</sup> S. Gr § 44g.

<sup>105</sup> Vgl. CB § 30. In meinen Texten kommt *mi* nicht (mehr) vor; das mag aber auf Zufall beruhen.

<sup>106</sup> In meinen Texten die bei weitem häufigste Form.

<sup>107</sup> S. Gr § 117y, gg.

(s. 2.1.1. und 2.1.2.). Die Endung *-ic̄lun*<sup>108</sup> ist zwar seltener als die obige, jedoch nach Auskunft meines Gewährsmanns auch in Čubb ‘Adin durchaus in Gebrauch.

2.5.0.2. Die emphatische Dehnung beim Imperativ<sup>109</sup> ist wesentlich weiter verbreitet als in den beiden Nachbardialektien (s. auch 1.2.2.). Bei den singularischen Formen mit Objekts- oder */*-Suffixen ergreift sie sogar diese, z. B.:

*affnī* „laß ihn!“ m. I,24; *nūtrō* „wart auf sie!“ m. R 78,10; *šūnū*<sup>110</sup> „mach ihn!“ f. (erfragt); *mallōy* „sag mir!“ m. H 61; R 161,2; *mallī* „sag ihm!“ m. R 160,27,28,29. Aber: *hmōnna* „seht sie!“ m. (+f.) A 42.

2.5.0.3. Aufgrund häufigen Gebrauchs der Funktionsschwäche anheimgefallen sind die folgenden Imperativformen:

*‘nō* „schau!“ m. G 9; *‘nōy* „schau!“ f. G 110; beide zu *‘yny* I; *hōč* „geh runter!“ m. G 114 (evtl. bereits alt, mit č für t?); *hūč* „geh runter!“ f. G 94; beide zu *nhč* I; *sō*<sup>111</sup> „nimm!“ m. R 97,25; zu *asab* (s. auch 2.5.5.6.).

### 2.5.1. Stark bildendes Verb.

2.5.1.1. Zur Vokalharmonie bei den *u*-Imperfekten des Grundstammes s. 1.4.1.

2.5.1.2. Der II. Stamm besitzt, wie in *Bah̄a*<sup>112</sup> und unter genau den gleichen Bedingungen, für die 3. Sg. m. des Perfekts und den Sg. m. (und wohl auch f., unbelegt) des Imperativs allerdings nachweislich auch vor dem objektivischen Suffix *-i*<sup>113</sup> (2.5.6.3.), neben der gewöhnlichen<sup>114</sup> eine zweite Flexionsreihe mit stets erhaltenem *a* der zweiten Stammsilbe. Dieses *a* trägt nie den Ton (s. 1.5.2.). Das Partizip Sg. m. mit dem Suffix *-i* (s. o.) ist jedoch von dieser Bildung offenbar auszunehmen; es zeigt hier in allen Fällen (vom unten besprochenen *nimbaqqári* einmal abgesehen) nur betontes *e* (1.5.1.), z. B.:

*m̄ayyébi* „heilend“ R 68,4.

Das *a*, welches *nimbaqqári* „ich kenne“ I, 16 aufweist, stellt nur eine scheinbare Ausnahme dar; es ist nach 1.1.4. sekundär für *e* eingetreten.

Die ganze Erscheinung ist, obzwar nicht auf arabische Wurzeln beschränkt, zweifellos Analogie zum II. Stamm des Arabischen.

<sup>108</sup> S. Gr § 125 a, g.

<sup>109</sup> S. Gr § 132 b.

<sup>110</sup> = *šiwnū*, vgl. Gr §§ 190c; 193a; s. weiters 2.5.5.7.

<sup>111</sup> ma<sup>q</sup>l. *asob*, Gr § 165g.

<sup>112</sup> CB § 33a.

<sup>113</sup> Vgl. CB, S. 249<sup>1</sup>.

<sup>114</sup> S. Gr §§ 124; 135a–d; 141; 145e–h.

## Beispiele

*qáwwasi* „er erschoß ihn“ VI,5; *námmari caynōyi* „er riß seine Augen drohend auf“ R 160,11; *zappaničīlay* „du hast mir verkauft“ II,12; *qáwwasit* „ich schoß“ II,3; *qawwasičči* „ich schoß auf ihn“ III,6,7; *čmaššāhēn bsōna* „daß sie den Jungen salbe“ R 72,15; *šárrafi lōbuḥ* „beehre deinen Vater!“ m. E 72.

Nicht hierher gehören dagegen z.B. *žallas* „er richtete sich auf“ I,3 und *bayyan* „er war sichtbar“ IV,14; bei ihnen handelt es sich um ursprüngliche V. Stämme, s. Gr §§ 120e; 176h.

Der herkunftsmäßig ja arabische V. Stamm verhält sich analog zur zweiten Flexionsreihe des II.<sup>115</sup>, z.B.:

*čháwwašit* „ich bekam Angst“ III,2.

2.5.1.2. Der III. und VI. Stamm folgen, wie in *Bah̫a*<sup>116</sup>, hinsichtlich der Vokalisation ihrer zweiten Stammsilbe dem Muster der ersten Flexionsreihe des II., sowie dem IV. (des starken Verbs), z.B.:

*‘ōwtat* „sie kam zurück“ G 140; *ōmniť* „ich glaubte“ IV,22; *nšōret* „daß ich wette“ H 20; *yšarṭinnay* „daß er mit mir wette“ H 21; *mħōrbin* „sie bekriegen“ J 58; *mħarbil* „sie bekämpfen sie“ J 30 (s. auch 2.5.6.2.); *miččōrta* „ausgetrieben werden“ f. IV,15.

## 2.5.2. Verba II. gem.

2.5.2.1. Die 3. Sg. m. und die 3. Pl. (f. allerdings unbelegt) des Perfekts zeigen, in Analogie zu den afformativ- und suffixlosen Formen des Imperfekts<sup>117</sup>, und wenn sie ihrerseits ohne Suffixe auftreten, Länge des ersten Radikals und haben einen Anlautvokal *e/i* (1.1.2.). Sie sind damit dem Schema des starken Verbs angeglichen worden.

## Beispiele

*ettab* „er breitete sich aus“ E 65; *emmat* „er streckte sich aus“ F 16; *eṣṣaf*, „sie stellten sich auf“ F 14.

2.5.2.2. Zu *čuččub* „daß sie ausgieße“ E 31 s. 1.4.1.

## 2.5.3. Verba II. inf.

2.5.3.1. Wie in *Bah̫a* hat das suffixlose Imperfekt des Grundstamms im Sg. und in der 1. Pl. den Präfixvokal *ū*, s. CB § 32b.

## Beispiele

*yūcuh* „daß er in die Irre gehe“<sup>118</sup> H 15; *čūmuť* „daß du sterbest“ m. J 55; *nūqu*<sup>119</sup> „daß ich mich daranmache“ E 13; *nūzu*<sup>c</sup> „daß wir uns fürchten“ R 98,6.

<sup>115</sup> Vgl. CB § 33b.

<sup>116</sup> CB § 34a,b.

<sup>117</sup> Vgl. Gr § 140b,f.

<sup>118</sup> arab. *tyh* I.

<sup>119</sup> S. Gr § 24b.

2.5.3.2. Das Partizip m. *qōm* „sich aufmachend“ R 33,1,4; n- R 174,2 dürfte durch den häufigen phraseologischen Gebrauch des Verbs *qwm* I zur Satzeinleitung unter Funktionsschwäche aus *qōyem* entstanden sein. Aber f. *qōyma* R 36,1; Pl. m. *qōymin* R 33,3.

#### 2.5.4. Verba III. inf.

2.5.4.1. Die 3. Sg. m. und die 3. Pl. des Perfekts (aller Stämme) haben nahezu ausnahmslos den Auslaut *ay*. Daß dieser nichtsdestoweniger fakultativ ist und mit  $\emptyset$  wechselt (1.1.5.), zeigt einzig *app* „sie gaben“ A 108. Sonst aber: *abtay bōl* „er begann zu weinen“ I,27; *abtay zōqin* „sie begannen zu schreien“ I,21; *abtay cōtran* „sie begannen, sich zu vermehren“ f. A 16; *išway* „er machte“ IV,19 (2.5.5.7.).

Imperfekt Sg. und 1. Pl. dagegen enden mit Ausnahme des einmaligen *nayṭay* „daß ich bringe“ II,1 (*nayṭ* C 7) stets auf  $\emptyset$ , z.B.:

*niq* „daß ich mich setze“ V,6; *nim* „daß wir gelangen“ III,5.

Stärkerer Wechsel findet sich nur beim Sg. m. der partizipialen Formen:

Part. II.: *nimān* „ich singe“ IV,6 (1.3.3.) : *čimmassay* „du bist spät dran“ IV,4; Ppf.<sup>120</sup> I.: *niq* „ich sitze, wohne“ V,1 : Ppf. IV.: *ayṭay* „er hat gebracht“ IV,15.

Das 1. Partizip ist allerdings nur endungslos, das 2. Partizip gerade umgekehrt nur mit auslautendem *ay* belegt; das dürfte jedoch Zufall sein.

#### Beispiele

*bōl* „weinend“ I,27; *nrōd* „ich pflüge“ IV,1,3 : *maṭṭay* „angekommen“ C 24; *hammay* „gesehen habend“ G 137; *šawway* „er hat gemacht“ R 36,8 (s. auch 2.5.5.7.).

Ppf.: *izħay* „gesiegt habend“ R 172,9.

Eine Erklärung des gesamten Phänomens ist 2.1.2. versucht worden.

2.5.4.2. Im Gegensatz zu *Ma'lūla*<sup>121</sup> lautet die Endung der (1.) Partizipien im Pl. m. nur *-in*; der 3. Radikal *y* erscheint also nicht vor ihr. Sie setzt das alte *-ēn* fort. Weiterbildungen (mit Suffixen, objektivisch, dativisch, s. 2.5.6.1.-4.) werden von ihr aus vorgenommen.

#### Beispiele

*nšōṭin* „wir trinken“ V,3; *ōfin* „sie backen“ V,5; *mšammilla* „sie nennen sie“ III,1; *mayṭillay* „sie bringen mir“ IV,19; *čraṭṭil zarō* „ihr weidet die Saat ab“ A 41.

Das Ppf. *qa<sup>c</sup>in* „sitzende“ G 1,36 (neben *qa<sup>c</sup>yin* R 64,10; 98,1), bei dem sie wegen des *a* der Stammsilbe ja nicht alt sein kann, hat sie wohl vom (1.) Partizip (z. B. *nqō<sup>c</sup>en* „wir setzen uns“ V,3) übernommen.

<sup>120</sup> S. Gr § 187 g.

<sup>121</sup> S. Gr § 148f.

Sg. und Pl. f. haben, wie zu erwarten, *y* vor der Endung<sup>122</sup>, z. B.: *bōhya* „sie weint“ I,4; *mabtyan* „sie beginnen“ R 67,18; *šmappyōlay* „du gibst mir“ C 20; *ra<sup>c</sup>yalli* „sie weiden ihn ab“ H 6.

2.5.4.3. Der Imperativ Pl. f. *iq<sup>c</sup>an* „setzt euch!“ R 131,23 ist doch wohl ein (durch die phonetische Beschaffenheit des <sup>c</sup> verursachter) Hörfehler für *iq<sup>c</sup>en*<sup>123</sup>.

2.5.5. Verben besonderer Bildungsweise<sup>124</sup>.

2.5.5.1. *yd<sup>c</sup>* I „wissen, kennen“.

Es verhält sich in allen belegten Formen des Perfekts und des Imperfekts<sup>125</sup> mit Suffixen wie ein Verbum III. inf. (vgl. 2.5.4.1.). Diese Entwicklung geht für das Perfekt von Bildungen wie der 3. Sg. f., der 2. Sg. m. usw. *id<sup>c</sup>at*, *id<sup>c</sup>ič* usw.<sup>126</sup>, die den entsprechenden der Verba III. inf. schon früh glichen, aus. Beim Imperfekt ist sie lautgesetzlich, s. Gr §§ 32g; 33f,g.

Beispiele

*id<sup>c</sup>ay* „er erfuhr“ F 37; „sie erkannten“ m. E 38; *di<sup>c</sup>n hissay* „er erkannte meine Stimme“ IV,6; *di<sup>c</sup>n* „er erkannte sie“ B 5 (2.1.2.); *nid<sup>c</sup>enni* „daß ich ihn erkenne“ III,2. Aber: *yid<sup>c</sup>a* „damit er erfahre“ F 37.

2.5.5.2. *'y/I* „essen“.

Imperfekt Sg. und Pl. ohne Suffixe haben den Präfixvokal *ū*: 3. Sg. m. *yūħul* F 5; 2. Sg. m. *čūħul* F 6; 1. Pl. *nūħul* C 11. Vor betonten Endungen wird *ū* zu *u* verkürzt: *yuhlenna* II,4.

Das entspricht ganz den Verhältnissen im Dialekt von Bah̥a. Zur Erklärung s. CB § 38b und vgl. 1.4.1.

2.5.5.3. *'mr* I „sagen“

Der einzige Fall, in dem die Assimilation von *r* an ein im Wort folgendes *l*<sup>127</sup> unterbleibt, ist *namerli* „ich sagte ihm“ VII,4 (Partizip; Augenblicksbildung?).

Der Imperativ Sg. m. *"mōr* R 160,28 ist entweder *amōr* oder *mōr*<sup>128</sup> zu lesen; *ō* nach 1.2.2.

<sup>122</sup> Ausgenommen *bō<sup>c</sup>a* in z. B. *šbō<sup>c</sup>a* „du willst“ G 82; *ba<sup>c</sup>öli* „sie will ihn“ F 34; dazu Gr § 148h.

<sup>123</sup> Vgl. Gr §§ 148e; 149c.

<sup>124</sup> Es sind im allgemeinen nur vom Ma'lūladialekt abweichende Formen verzeichnet.

<sup>125</sup> Imperativ unbelegt.

<sup>126</sup> S. Gr §§ 154d; 155a.

<sup>127</sup> Vgl. CB § 38c.

<sup>128</sup> Abfall des anlautenden *a* (vgl. Gr §§ 159a; 161a; 162a) ist selten.

Das Ppf. Sg. m. lautet *imir* J 9; es ist in seiner rhythmischen Struktur dem der starken Verben angeglichen<sup>129</sup> (vgl. auch 2.5.5.4. und 2.5.5.6.).

#### 2.5.5.4. 'z/I „gehen“

Perfekt: 3. Sg. f. *zalla* G 118 (neben *zallā* IV,3); 1. Sg. *zillay* I,31 (neben *zillay* V,2); 2. Pl. m. *zičl* (erfragt, s. 2.5.0.1.); 2. Pl. f. *zičhen* (erfragt); 1. Pl. *zinnah* I,10 (neben *zlinnah* A 35). Der Ausfall des wurzelhaften *l* geht von Fällen wie der 3. Sg. f. aus, wo es nach Gr § 197 als fakultatives Infix angesehen werden konnte, und wurde analogisch auf die übrigen verbreitet<sup>130</sup>.

Imperfekt: Neben den üblichen Formen mit den *l*-Suffixen<sup>131</sup> (vgl. 2.5.6.2.) existieren auch solche ohne diese; es handelt sich durchwegs um Reimbildungen zu den entsprechenden von 'y I „kommen“ (2.5.5.5.). Belegt sind: 2. Sg. m. *čiz* I,15; 1. Sg. *niz* IV,3; 1. Pl. *niz* A 95. Die übrigen lauten (erfragt): 3. Sg. m. *yiz*; 3. Sg. f. *čiz*; 2. Sg. f. *šiz*; 3. Pl. m. *yizun*; 3. Pl. f. *yizan*; 2. Pl. m. *čizun*; 2. Pl. f. *čizan*.

Partizip: Bemerkenswert ist nur die 3. Pl. m. *zil* J 96; R 67,21 (nach 1.3.3., = *zill* A 78, zum Suffix s. 2.1.2.), ferner *zilen* mit analogischem Ausfall des *l* der Wurzel (s. o.) A 33, das wohl für *zilun* stehen soll<sup>132</sup> und ebenfalls 3. Pl. m. ist (zur Länge im Inlaut s. 2.5.6.2.).

Imperativ: Sg. f. *zī* R 35,3; Rückbildung aus *zīš* (erfragt)<sup>133</sup> durch Abwurf des Suffixes; Pl. m. *zlo* G 64 nur im Reim mit dem ebenfalls ungewöhnlichen *tyō* „kommt!“ m. ibid.

Das Ppf. Sg. m. lautet *izil* H 42,46,48; s. *imir* 2.5.5.3. und vgl. 2.5.5.6.

#### 2.5.5.5. 'y I „kommen“

Perfekt: 2. Pl. m. *tičl* (erfragt; s. auch 2.5.0.1.); 2. Pl. f. *tičhen* (erfragt); 1. Pl. *tinnah* I,11 sind auch für Ma'lūla ohne *l*-Suffixe belegt<sup>134</sup>; ebenso, wenn auch selten, 3. Sg. m. *atā* I,3. In Čubb 'Adin erscheinen jedoch auch die übrigen Personen fakultativ ohne *l*-Suffixe: 3. Sg. f. *atał* IV,21; 2. Sg. m. *atič* G 109 (im Text *i*, jedoch wie vorstehend zu verbessern, s. restliche Formen, ferner laut Auskunft des Gewährsmanns); 2. Sg. f. *atiš* (erfragt); 1. Sg. *atit* II,6; 3. Pl. m. *atun* II,7; 3. Pl. f. *atan* V,4. Die Endungen der

<sup>129</sup> Vgl. bah<sup>c</sup>. *imir* „er hat mir zugesprochen“ CB XIV,10 (§ 38c), dessen Grundform ja ebenfalls *imir* sein könnte.

<sup>130</sup> Vgl. CB § 38d.

<sup>131</sup> S. Gr § 160g.

<sup>132</sup> Vgl. das Perfekt *zallin* B 5, das eindeutig Pl. m. ist und daher doch wohl in *zallun* verbessert werden muß, s. 2.1.2.

<sup>133</sup> S. für Ma'lūla Gr § 161 c, f.

<sup>134</sup> Gr § 163 c, d.

3. Pl. *-un* und *-an* dürften vom Imperfekt stammen<sup>135</sup>. Die *l*-suffigierte 1. Sg. *t̄il* I, 30 ist nach 2.1.2. und 1.3.3. zu erklären.

Imperfekt: Ohne *l*-Suffixe: 3. Sg. m. *ȳt̄* (erfragt); 3. Sg. f. *č̄t̄* R 65,9; 2. Sg. m. *č̄t̄* R 160,13; 2. Sg. f. *š̄t̄* (erfragt); 1. Sg. *n̄t̄* A 108; 3. Pl. m. *ȳt̄un* (erfragt); 3. Pl. f. *ȳt̄an* (erfragt); 2. Pl. m. *č̄t̄un* (erfragt); 2. Pl. f. *č̄tan* (erfragt); 1. Pl. *n̄t̄* F 13. Zum Präfixvokal *i* s. Gr § 126c, zu *-an* im Pl. f. ibid. § 148d. Ansonsten entsprechen diese Formen unmittelbar den alten *yētē* usw.<sup>136</sup> Mit *l*-Suffixen: Der ganze Sg. und die 1. Pl. stimmen bei Berücksichtigung von 2.1.2. für die Suffixformen der 3. Sg. m. und 1. Sg. mit Ma'lūla überein<sup>137</sup>. Als suffigierten Pl. (außer 1.) konnte ich nur die 3. f. *ȳt̄allen* erhalten, die zwar das vom Partizip übernommene *y* der Ma'lūla-form nicht aufweist, immerhin aber den Präfixvokal unter dem Einfluß der (suffigierten) Sg.-Formen verloren hat.

Partizip: Zu (1.) Pl. m. *nōt̄in* R 67,23 s. 2.5.4.2. Die 3. Pl. m. *t̄il* E 11; G 57,61 (ohne *y*) ist Reimanalogie zu (einem so anzusetzenden) *z̄il* „sie gehen“, vgl. *z̄ilun* 2.5.5.4. (zur vokalischen Länge bei ersterem s. 1.3.3.).

Imperativ: Sg. m. *lō* B 9 ist wohl Rückbildung aus (allerdings für Gubb Adin nicht belegtem) *lōt̄*<sup>138</sup> und geht nicht unmittelbar auf altes *tā* zurück, vgl. Sg. f. *z̄i* „geh!“ aus *z̄is* (2.5.5.4.). Pl. m. *t̄ün* H 73 = *lōn*<sup>139</sup>. Pl. m. *tyō* G 64 dürfte außerhalb des Reims mit *zlō* (2.5.5.4.) kaum zulässig sein; das *y* stammt ohne Zweifel vom Partizip.

Zum Infinitiv *mētya* s. 2.2.1.2.

Der IV. Stamm ist regelmäßiges Verbum III. inf. (2.5.4.1.–2.). Das Ppf. Sg. f. *aytyoli* G 131,139 ist (nach Muster von z.B. *hassiyō* „angezogen habend“ f., objektivisch, R 131,19 von II.) in *aytyyōli* zu verbessern.

#### 2.5.5.6. *asab* „nehmen“

Imperfekt Sg. und 1. Pl. ohne Suffixe haben den Präfixvokal *ū*: 1. Sg. *nūsub* IV,2; 1. Pl. ebenso C 26. Vor betonten Endungen wird *ū* zu *u* verkürzt, anstelle von *b* erscheint (das in diesen Fällen doch wohl bereits lautgesetzt).

<sup>135</sup> Vgl. Gr § 148d. Man könnte hier natürlich die Endungen *-ōn* und *-yān* des galiläischen Jüdisch-Aramäisch beziehen, s. Dal., § 72,3. Diese setzten jedoch zweifellos die korrespondierenden *-ūn* und *-ān* bei den übrigen Verben voraus, s. ibid. § 60,1, von denen sich aber für das Perfekt sonst keine Spur findet, vgl. Gr § 125b(c). Auch ließe sich auf diese Weise nur *atun* unmittelbar auf eine ältere Form zurückführen, während für *aṭan* (ohne *y*) eine Neubildung (nach dem Muster des Imperfekts? Das Perfekt fällt ja aus) anzusetzen wäre.

<sup>136</sup> Vgl. Gr § 4g und 1.1.5.

<sup>137</sup> S. Gr § 163f–h. Auf Anführung der Formen verzichte ich hier; sie wurden mit dem Gewährsmann überprüft.

<sup>138</sup> Vgl. Gr § 163k, n.

<sup>139</sup> Vgl. Gr § 163m, n.

liche)<sup>140</sup> *p*: *yuspinna* II,4; *yusplēl*<sup>141</sup> R 99,1 (so wohl auch H 15 zu lesen). Das stimmt genau zur Entwicklung von *yūhul* usw. ( : *yīhul*), vgl. 2.5.5.2. und s. CB § 38 b.

Zum Imperativ Sg. m. *sō* R 97,25 s. 2.5.0.3. Vor betonten Endungen und Suffixen (2.5.0.2.) besitzt der Imperativ sonst eine Basis *sb-*: *sbō* „nimm sie!“ m. (erfragt), *sbunna* „nehmt sie!“ m. und (ausdrücklich auch) f. (erfragt), vgl. 2.5.6.0.1. Sie stammt aus dem Pl., dessen Anlautvokal *u* ja als das *i* der III. inf. uminterpretiert werden konnte<sup>142</sup> und daher bei Endbetonung abfallen durfte. *b* für zu erwartendes *p* ist Beeinflussung durch den unsuffizienten Sg.<sup>143</sup>

Das Ppf. Sg. m. lautet *īsib* J 18 (A 2 schreibt dafür *īsib*); s. *īmir* 2.5.5.3. und vgl. 2.5.5.4.

#### 2.5.5.7. *išway* „machen“

Perfekt, Imperfekt mit Ausnahme der 1. Personen (s.u.), Imperativ und Ppf. (formal = 2. Partizip)<sup>144</sup> folgen den III. inf. (2.5.4.1.). Die bei der 3. Sg. m. des Perfekts und im Imperativ Sg. auftretende Suffixbasis *šūn-* (z.B. Perf.: *šūnay* A 24; *šūna* E 64; Imp.: *šūnī* m. R 160,20) ist als *šīwn-*<sup>145</sup> zu werten und damit regelmäßig<sup>146</sup>.

Die unsuffizienten 1. Personen des Imperfekts zeigen im Präfix den Vokal *ū*: *mūšw* Sg. C 15; Pl. A 95 (aber *čīšw*, *šīšw* usw., erfragt). Dieses *ū* taucht auch im Partizip Sg. m. auf: *mūšw* A 21; R 36,7 (*mūšu*) (aber *nmišwlēl* R 174,13; ebenso alle übrigen Formen gleich Ma'lūla<sup>147</sup>). Eine befriedigende Erklärung dafür vermag ich nicht zu geben.

Zum Infinitiv *šwīnya* s. 2.2.1.4.

2.5.5.8. Zum (ehemaligen) Ettaf<sup>a</sup>l *ičneḥ* „sich ausruhen“ ist ein zweites Partizip *"nayyeh*: *čnayyiḥen* R 34,5 belegt (2. Pl.).

#### 2.5.6.0. Suffixformen des Verbs. Allgemein<sup>148</sup>

<sup>140</sup> S. Gr § 165e und vgl. ibid. § 11 e,f.

<sup>141</sup> Vgl. Gr § 197g(f).

<sup>142</sup> S. Gr §§ 165f,h; 148e; 149c; vgl. aber auch ibid. § 4g, ferner 1.1.1., wonach zur Erklärung das Imperfekt gar nicht herangezogen werden muß.

<sup>143</sup> In den Texten nicht belegt, aber wenigstens ursprünglich (s. allerdings 2.5.0.2.-3.) gleich ma'l. *asob*, *asub*, Gr § 165g, anzusetzen.

<sup>144</sup> S. Gr § 188g.

<sup>145</sup> Wie das objektivische Perf. *šīwn-* F 12 zweifelsohne zu lesen ist.

<sup>146</sup> S. Gr §§ 190c; 193a.

<sup>147</sup> Gr § 173e.

<sup>148</sup> Es werden nur Formen besprochen, die sich von denen des Ma'lūladialekts unterscheiden, sonst gilt Gr §§ 189–197.

Zur Form der Suffix selbst s. 2.1.2.

2.5.6.0.1. Der Genusunterschied im Pl. scheint heute vor Suffixen nicht immer mehr streng beachtet zu werden; die Maskulinformen können für das Femininum eintreten: Perfekt: *amrūlay* „sie sagten mir“ m. I,8; f. VII,8,9; Imperativ: *sbunna* „nehmt sie!“ m. und f. (2.5.5.6.). S. auch u. 2.5.6.0.2. Dagegen bei Reich: *aglān* „kocht sie!“ f. R 72,4 (1.3.3.); *ḥuḥlalla* „schminkt ihr (die Augen)!“ f. R 72,3; *appalla* „gebt ihr!“ f. R 72,4 mit Ersatz der Endung *-en* (vgl. z.B. *aytēn* „bringt!“ f. R 72,4) durch *-an* vor den Suffixen. Diese Erscheinung dürfte auf den Einfluß des lokalen Arabisch zurückzuführen sein<sup>149</sup>.

2.5.6.0.2. Die erfragten *amrčunni* „ihr sagtet es“; *amrčūlay* „ihr sagtet mir“, beide m. und f. (2.5.6.0.1.), lassen vermuten, daß die Endung *-cunn-*, *-cū-* der 2. Pl. m. (und auch f.)<sup>150</sup> ganz die gleiche Behandlung wie das *-unn-*, *-ū-* der 3. Pl. m. (und teilweise ja auch f.) erfährt, s. u. 2.5.6.1.–4.

#### 2.5.6.1. Verb mit Objektssuffixen<sup>151</sup>

*aspān* „er nahm sie“ II,11; *lehqān* „sie folgten ihnen“ f. VI,4; *aglān* „kocht sie!“ f. R 72,4; *nahsūn* „sie töteten sie“ m. G 61, alle mit dem Suffix der 3. Pl. m. *-Ø* (2.1.2.), und ebenso *zarčīč* „ich säte sie aus“ V,2 sind nach 1.3.3. zu beurteilen. Ihnen folgt (da *e* sonst ja > ī) *yahhčēn* „daß er sie hinunterschaffe“ F 9; *yaytēn* „daß er sie bringe“ R 98,13. Daneben sind die bekannten Formen wie *aspunn* „sie nahmen sie“ J 67 und *nqumṭenn* „daß wir sie ergreifen“ B 11 in Gebrauch. Auffällig ist nun aber, daß die Länge des Vokals in Verbindung mit der Einfachkonsonanz auch in den Inlaut übertragen werden kann, z.B.: *ḥmūni* „sie sahen ihn“ I,19 (*čahhmunni* „sie verdächtigen ihn“ I,8); *qaṭlūnen* „sie töteten sie (f.)“ VI,5 (*qaṭlunnen* VI,4); *čeḥmūni* „daß ihr ihn sieht“ I,9; *yihmēneḥ* „daß er euch untersuche (sehe)“ A 67 (*nehmenni* „daß wir ihn sehen“ I,28). Dafür kann nur die Analogie zu den entsprechenden Formen mit *l*-Suffixen, die ja fast immer Vokallänge (und einfachen Suffixanlaut) aufweisen (2.5.6.2.), verantwortlich gemacht werden.

#### 2.5.6.2. Verb mit *l*-Suffixen<sup>152</sup>

*amrūl* „ich sagte ihnen“ R 174,8 (*amrillun* I,9); *mamrūl* „sie sagen ihnen“ R 36,5 (*nmišwill* „wir machen sie“ V,3); *yadčil* „sie erkennen sie“ G 61 und,

<sup>149</sup> S. PT, S. 79,–5ff. Maskuline Pl.-Formen bleiben in der Folge zumeist unbeschriftet.

<sup>150</sup> S. Gr § 191 b–e.

<sup>151</sup> Da bei den morphologisch nicht-verbalen, d.h. den partizipialen Formen des Verbs (einschließlich des Ppf.) auch das direkte Objekt mit Hilfe von *l*-Suffixen angeschlossen wird (Gr § 194), sind sie, soweit nötig, im folgenden Abschnitt behandelt worden.

<sup>152</sup> Zum Ausdruck des indirekten, bei den partizipialen Verbformen sowohl des indirekten wie auch des direkten Objekts, vgl. vorige Note. Zu *-el* ~ *-lēl* s. 2.1.3.1.

ihnen folgend, *amēl* „er sagte ihnen“ G 15 (*amell* G 41) erklären sich nach 1.3.3. Übertragung von Länge und Einfachkonsonanz auf den Inlaut (vgl. 2.5.6.1.) ist möglich: *nmappileḥ* „wir geben euch“ R 172,19 (*ra'illi* „sie weiden es ab“ A 57); *nmaytīleḥ* „wir bringen euch“ ibid.; *zilun* „sie gehen“ A 33 (2.5.5.4.); danach wohl auch das formal mit dem Partizip identische Imperfekt<sup>153</sup> *nzīlay* „daß ich gehe“ IV,22 (über *nzill*, *nzīl*, s. 2.1.2. und 1.3.3.). Die Vokallängung kann, als bloßes Kennzeichen der *l*-Suffix-Verbindung, sogar die zweite Stammsilbe des Partizips Sg. m. erfassen, z. B. *časīblay* „du nimmst mich“ H 65; *mraqēbl* „er beobachtet sie“ E 59. Aber: *nyadeclī* „ich erkenne ihn“ III,2.

Auch für *nahsūl* „sie schlachteten für sie“ E 86 wäre die Erklärung nach 1.3.3. durchaus denkbar. Da die Länge des Vokals zusammen mit ungeminiertem Anlaut der Suffixe hier jedoch in hohem Grade verallgemeinert worden ist, liegt es näher, an analogische Beeinflussung zu denken. Als Ausgangspunkt für eine solche bieten sich die Verba III. inf., die ja im Imperfekt Sg. und 1. Pl., im Imperativ Sg. m., sowie bei der 3. Sg. m. des Perfekts z.T. ursprünglichen Langvokal vor *l*- haben<sup>154</sup>, so daß beispielsweise aufgrund von *yappēl*- ein *yappull-* zu *yappūl-* hätte umgestaltet werden können.

#### Beispiele

*amrūlay* „sie sagten mir“ m. I,8,11; f. (2.5.6.0.1.) VII,8,9; *amrūḥ*<sup>155</sup> „sie sagten uns“ A 39; *šwūlay* „sie machten mir“ f. VII,9; *appūlay* „sie gaben mir“ f. VII,9; *yizlūla* „daß sie zu ihr gehen“ H 65; *yizlūl* „daß sie gehen“ H 79.

Wenn auch erheblich seltener als die soeben angeführten, so existieren doch ebenfalls die den Ma<sup>c</sup>lūlaformen entsprechenden Bildungen<sup>156</sup>, z. B.: *mrulli* „sie sagten zu ihm“ D 7; *yhannulli* „daß sie ihm gratulierten“ G 98,99; *yappullah* „daß sie uns geben“ B 11. Bei den Verben III. inf. hat die Gleichung *-unn-* : *-enn-* (vor Objektsuffixen am Imperfekt) = *-ull-* : *x* (vor Dativsuffixen) sogar zur Entstehung eines neuen Morphems *-ell-* (an Sg. und 1. Pl. des Imperfekts) geführt: *yappellaḥ* „daß er uns gebe“ D 4,7; *nimhell* „daß ich ihnen herunterhaue“ G 64. Aber: *nnatēḥ*<sup>157</sup> „daß ich dir rufe“ G 72.

<sup>153</sup> Da das unmittelbar voraufgehende *battay* unsicher ist (s. Anhang I N 55), könnte an der Stelle sogar wirklich Partizip vorliegen.

<sup>154</sup> Gr § 1961–l. Der Umweg über die Formen mit *l*-Infix (ibid. § 197a,b,l,m) muß dabei zur Erklärung von *mrūl* usw. (§ 197m) gar nicht unbedingt eingeschlagen werden.

<sup>155</sup> S. Gr § 39d.

<sup>156</sup> S. Gr § 196f,g,h.

<sup>157</sup> S. Gr § 39d.

Die feminine Pl.-Endung *-an* erscheint vor *l*-Suffixen nur – ungedehnt – in den beiden Imperativen *ħuħlalla* „schminkt ihr (die Augen)!“ R 72,3 und *appalla* „gebt ihr!“ R 72,4 (vgl. 2.5.6.0.1.).

Das Ppf. Sg. m. darf vor *l*-Suffix das *i* seiner (zweiten) Stammsilbe kürzen, z.B.:

*niq̡illi* „ich habe ihn getötet“ I,9; *narnehli* „ich habe ihn gesetzt“ I,30. Aber: *tliqla* „er hat sie ausgegossen“ IV,15; *ħtibla* „er hat sich mit ihr verlobt“ G 8<sup>158</sup>.

Formen mit *l*-Infix nach Gr § 197 sind selten; von Besonderheit ist in diesem Zusammenhang nur *qaṭallēli* „sie tötete ihm (sein Pferd)“ J 108 < *qaṭallēli*, dessen stammhaftes *l* als fakultatives Infix gewertet und ausgestoßen wurde<sup>159</sup>.

### 2.5.6.3. Objektivische Formen<sup>160</sup>

Das objektivische Suffix lautet *-i* ~  $\emptyset$ . Es ist sowohl seiner Herkunft nach als auch in seinem Verhalten identisch mit dem in der Genitivverbindung auftretenden (2.2.4.1.). Zur Betonung der damit versehenen Verben s. 1.5.1.–2.

Einige Beispiele

*šah̡i bba<sup>6</sup>di* „er zog sich zusammen“ I,5; *raf<sup>c</sup>i lanna ḥotra* „er hob den Stock“ IV,8; *zarpi llōbbagliṭa* „er sperrte das Maultier ein“ IV,15; *di<sup>n</sup> ħissay* „er erkannte meine Stimme“ IV,6; *námmari aynōyi* „er riß seine Augen drohend auf“ R 160,11; *taṁrači rayši* „sie verbarg seinen Kopf“ III,9; *aytačč qelfi lōbbē<sup>c</sup>ta* „sie brachte die Schale des Eies“ IV,21; *ahħečč lōzzalm̡ta* „du hast diesen Mann hinuntergelassen“ m. VII,6; *šah̡ičči ssiččina* „ich zog das Messer“ I,12; *žabđičč lanna baġla* „ich zog das Maultier“ IV,5; *aytnáhi čafna* „wir brachten das Leinentuch“ R 130,3; *aytnáh qiršō* „wir brachten das Geld“ I,31; *aytnáh lann ṭayrō* „wir brachten die Vögel“ II,10; *šárrafi lōbuḥ* „beehre deinen Vater!“ m. E 72.

Besonderheiten bieten nur diejenigen Formen, in denen das Suffix über ein Morphem *-nn-* mit vorhergehendem Kurzvokal angefügt wird, d.h. die 2.<sup>161</sup> und 3. Pl. m. und f. von Perfekt, Imperfekt und Imperativ, ferner Sg. und 1. Pl. des Imperfekts. *-nn-* kann nämlich bei Antritt der Variante  $\emptyset$  nach 1.3.3. behandelt und unter gleichzeitiger Dehnung des Vokals zu *-n-* vereinfacht werden (für e vgl. 2.5.6.1., allgemein auch 2.5.6.4.).

<sup>158</sup> *tallili* „er hat ihn verzogen“ E 2 wohl = *tallilli*.

<sup>159</sup> Wofern nicht einfach ein Druckfehler vorliegt, s. Einleitung, S. VIII: IV,2.

<sup>160</sup> Zum Begriff s. CB § 6b. Zur historischen Erklärung der Konstruktion s. Gr § 195a–e. Bei den partizipialen Tempora fallen die objektivischen mit den dativischen Formen zusammen, s. 2.5.6.4. und vgl. N 151.

<sup>161</sup> Zu *-čunn-*, *-čū-* s. 2.5.6.0.2. Pl. f. mit Dehnung (s.o.) ist nicht belegt, vgl. aber *y<sup>c</sup>awwtann(i) ġardayhin* „daß sie ihre Sachen zurückbekämen“ VI,4 (beide Formen).

Beispiele<sup>162</sup>

*sarrāhūn reħlōyi* „sie weideten seine Schafe“ A 25 (*qawwasunn tarčinnen* „sie erschossen sie beide“ VI,4); *yuspūn ħdučča* „daß sie die Braut mitnähmen“ R 99,5 (*yuspuun lōssiččina* „daß sie das Messer nähmen“ H 56); *čmaššaħēn bsōna* „daß sie den Jungen salbe“ R 72,15 (*nfuččenn huzōma* „daß ich den Sattelgurt löse“ IV,11); *ayħūn siččina* „bringt das Messer!“ m. H 51.

Bei den sonst ungewöhnlichen *nahħċē lōzzalmia* „daß ich den Mann hinunterbefördere“ IV,11 und *yuspē lann qiršō* „daß er das Geld nehme“ G 51 dürfte Assimilation *nl* > *ll* stattgefunden haben, worauf die in diesen Verbindungen ja fakultative, konsonantische Länge aufgegeben wurde (2.2.4.1.). Stützend mag dabei die Analogie der zahlreichen auslautenden Langvokale bei den dativisch-objektivischen Partizipialformen (2.5.6.4.) eingewirkt haben.

2.5.6.4. Dativische Formen<sup>163</sup>

Das dativische Suffix lautet ursprünglich *-l*. Das Verb nimmt vor ihm die Gestalt ein, in der es auch vor den mittelbaren, pronominalen Objekts-, d. h. den *l*-Suffixen (2.5.6.2.) steht; vor anlautendem Vokal des Folgewortes und anstelle des *h* der Demonstrativa<sup>164</sup> macht es ein *l*- erforderlich. In der Regel ist es allerdings nur mehr dann erhalten, wenn es durch Gemination geschützt ist (Ausnahme: *amrūl bačdīn*<sup>165</sup> „sie sagten zueinander“ E 85; diese ist stets Assimilationsprodukt: *-t + l > ll* bei der 3. Sg. f. und 1. Sg. Perfekt, z. B.: *amrill rfiqay* „ich sagte zu meinem Gefährten“ C 25; *-n + l > ll* beim Pl. der partizipialen Tempora, z. B.: *mamrill bačdīnn* „sie sagen zueinander“ J 13; *aspill šmaynah* „sie nehmen unsere Namen auf“<sup>166</sup> A 76; *račyall zarčō* „sie weiden die Saat ab“ f. A 34; *-r + l > ll* bei Formen von *'mr I* „sagen“, z. B.: *čamill hōtaħ* „du sagst zu deiner Schwester“ F 35; *namell berči ddōdaħ* „ich sage zu meiner Frau (wörtl.: Tochter deines Onkels)“ G 110. 1.3.3. kann auch hier wirksam werden (wobei die analogische Einwirkung der Bildungen, die nur Langvokal aufweisen – s. u. –, nicht unterschätzt werden darf), z. B.: *mamrīl bačdīn*<sup>165</sup> *bačda* „sie sagen zueinander“ R 64,11; *amēl berči šułtōna* „er sagte zur Tochter des Sultans“ J 88 (vgl. 2.5.6.1.); *aspil lanna ḥtabla* „sie nehmen die Trommel“ R 97,3.

<sup>162</sup> *ħatplūn l-ħtōba* G 16 ist, wofern nicht Druckfehler, Kontamination von *ħatplūl ħtōba* „sie schrieben ihnen...“ und *ħatplūn ħtōba* „sie schrieben den Hochzeitsbrief“.

<sup>163</sup> Zum Begriff s. CB § 6b 2; zur historischen Erklärung der Konstruktion ibid. Anmerkung.

<sup>164</sup> Vgl. N 87.

<sup>165</sup> S. N 39.

<sup>166</sup> S. N 160, sowie die Folge.

Da nun aber die partizipialen Tempora die objektivische und die dativische Konstruktion von allen Anfang an gar nicht unterschieden<sup>167</sup>, war es möglich, von ihren Sg.-Formen, bei welchen eine Assimilation, wie sie oben beschrieben, im allgemeinen nicht statthaben konnte, ausgehend, das dativische Suffix *-l* (nach Konsonant zweifellos zumeist *-l*<sup>168</sup>) als identisch mit der älteren Gestalt des an nicht-partizipialen Bildungen erscheinenden, rein objektivischen *-i ~ -Ø* (2.5.6.3.), nämlich *-il* zu interpretieren und wie dieses weiterzuentwickeln (2.2.4.1.), so daß es nach Konsonant in den Varianten *-i ~ -Ø*, nach Vokal natürlich stets als *-Ø* auftreten mußte. Das auf diese Weise entstandene „neue“ Suffix hat das alte *-l* überall dort, wo es nicht in assimilierten Verbindungen (s.o.) gedeckt war, jetzt weitestgehend verdrängt.

### Beispiele

- a) partizipial (zur Betonung s. 1.5.1.): *matéti ššabčōta* „er breitet die Netze aus“ R 65,9–10; *ta'én santuqa* „er lädt sich die Kiste auf“ R 97,4; *mappe<sup>169</sup>* *tōyta<sup>170</sup>* „er gibt der Hebamme“ R 72,11; *mišwē lečči* „er sagt (macht) zu seiner Frau“ R 35,3; *miščē lann haqlō* „er findet die Felder“ R 33,5; *mattō riğlō* „sie streckt ihre Beine aus“ R 71,3; *qaṭlō h̄unō* „sie tötet ihre Brüder“ J 112; *tayyirō bbōla* „sie paßt auf (wörtl.: hat ihren Verstand hergewendet)“ G 139; *h̄libō sehri* „sie hat sich mit seinem Schwager verlobt“ E 8;
- b) andere Formen: *'aynē h̄hōti* „er schaute seine Schwester an“ E 51; *amrū h̄Harūn* „sie sagten zu Harūn“ D 3; *mattū luḥul-ahha* „sie breiteten für einen jeden aus“ H 54.

Das Ppf. Sg. m. zeigt dementsprechend (eben vor *-i ~ -Ø*) nur *i* der (zweiten) Stammsilbe (vgl. dagegen 2.5.6.2.), z.B.: *fīhi ššub'a h̄esn* „er hat die sieben Festungen erobert“ J 116; *ciq̄til lanna h̄anaš* „du hast den h̄anaš getötet“ I,12.

Ganz wie in der Verbindung mit *l*-Suffixen und aus dem gleichen Grund (2.5.6.2.) darf der Vokal der zweiten Stammsilbe des Partizips Sg. m. gelängt werden, z.B.:

*ča'ēmi zzar'a* „er ergreift das Saatgut“ R 64,6; *ta'én h̄oli* „er macht sich auf“ R 33,7; *mṣayyēti rrīha* „er jagt den Wind“ E 23; *m̄ayyēn teffā* „er streicht den Feuertopf (der Wasserpfeife)“ R 36,9.

Einer besonderen Erläuterung bedürfen noch die beiden Partizipien Pl. m. *nrahmīn Ĝuppa 'Ođ* „wir lieben Ĝuppa 'Ođ“ I,29 und *mmarrdīn qđolay* „sie pflegen meinen Hals“ IV,20. Hier ist der im Sg. m. zwischen z.B. *ṭō'en* (unsuffigiert) und *ta'én* (vor *-Ø*, s.o.) R 97,4 bestehende Betonungsgegen-

<sup>167</sup> Vgl. Gr §§ 194; 195; 196 m.

<sup>168</sup> Vgl. CB § 4 a 3.

<sup>169</sup> *mžarrī h̄ablō* „er zieht an den Seilen“ R 65,12 ist *mžarrē* zu lesen. Erweiterung von arab. *grr* I?

<sup>170</sup> < arab. *dāya*.

satz als Merkmal der (in diesem Falle) objektivischen Konstruktion einfach auf den Pl. übertragen worden<sup>171</sup>.

## 2.6. Pseudoverben und Verwandtes

2.6.1. *ēl-/il-* „haben“<sup>172</sup>. Zum fälschlich rückumgelauteten *ē* s. CB § 40. Belegt sind:

1. Sg. *īlay* IV,4; 2. Sg. m. *ēl̄y* IV, 16; 3. Sg. m. *ēli* J 70;
1. Pl. *ēh̄* A 15; 2. Pl. m. *ēleh̄* A 39.

2.6.2. *wōȳl* „es gab“ R 78,1 < *hwā + īt̄* vertritt gegenüber *macl.* *wōt̄*<sup>173</sup> eine ältere Entwicklungsstufe; *ōȳl* „es gibt, gab“ I,8,30 ist, anders als *ōt̄* II,11, Rückbildung daraus<sup>174</sup>. Die Verbindung mit der Negation *čū čūȳl* II,9; R 97,23 (im Text: *čū yet*) neben *čūt̄* I,12 geht natürlich unmittelbar auf *čū + īt̄* zurück<sup>175</sup>.

2.6.3. Die Partikel *wa-*, die proklitisch vor nominale (adjektivische), partizipiale und präpositionale Prädikatsphrasen tritt und ihren Inhalt auf die Stufe der Vorzeitigkeit (gegenüber der Haupthandlung, bzw. dem Berichtszeitpunkt, was dann Gleichzeitigkeit gegenüber jener mit sich bringt) verlegt, geht mit Sicherheit auf altes *hwā* zurück.

### Beispiele

*ana wa-nqayyam n<sup>c</sup>azzōbay* „ich war noch Junggeselle“ IV,1; *ana wa-nim<sup>c</sup>ān* „ich hatte gesungen“ IV,6; *lōhhaml̄i wa-nhiba* „der Militärexpedition, die geplündert hatte“ VI,4; *ida wa<sup>c</sup>emm̄ay* „wenn es bei mir wäre“ IV,6; *wa-eppi hwarta* „auf ihm war weiße Farbe“ IV,15<sup>176</sup>.

2.6.4. Zu *ib* „vorhanden (als)“ R 172,9; Pl. f. *īban* J 22; mit dem Vergangenheitszeichen *w*<sup>177</sup> *wib* R 97,1<sup>178</sup> s. CB § 41. Ferner neben *hanōb* „wo ist...?“ z. B. R 97,17 auch *hunōb* in gleicher Bedeutung, z. B. E 22; G 142 mit *u*

<sup>171</sup> Man könnte die beiden Formen allerdings auch als *nrahminn* und *mmarrdinn* werten, müßte dann aber eine Analogie zu objektivischen „echten“ Verbalformen mit dem Morphem (Vokal +) -nn- (2.5.6.3.) ansetzen und ihren dativischen Gebrauch ausschließen.

<sup>172</sup> Vgl. Gr § 183d.

<sup>173</sup> Gr § 183g.

<sup>174</sup> Vgl. Gr § 184g.

<sup>175</sup> Vgl. Gr § 183b.

<sup>176</sup> *tu-war-ōb* „welcher gewesen war“ E 38 = *ti wa-ōb*; *u* anstelle von *i* erklärt sich nach 1.1.1. als Vortonvokal (Proklise), hier noch begünstigt durch den folgenden Labial; vgl. *tu-wa-qas̄şirin* „die zurückgeblieben waren“ E 74.

<sup>177</sup> S. Gr § 184g.

<sup>178</sup> Auf f. bezogen, jedoch wegen der Voranstellung nicht kongruierend, ebenso *ib* R 174,8 auf Pl. m.; vgl. *ōb* *'yōlay* *'emm̄ay* „ich hatte meine Frau dabei“ I,2 (sonst wird das Wort stets mit f. übereingestimmt) aber *bintqōȳta ayba* *'emm̄ay* „ich hatte die Flinte dabei“ II,3.

gegenüber *ma<sup>c</sup>l. a.* Offenbar wurde der Zusammenhang mit *hōn* „wo?“ (2.4.2.) deutlich genug empfunden, um für dessen *ō* bei Enttonung fälschlich *u* (statt *a*, Gr § 6h) zu entwickeln, bzw. zu substituieren. Alle übrigen belegten Formen von *yib*, *wōb*, *ōb* stimmen zu *Ma<sup>c</sup>lūla*<sup>179</sup>.

Zu *epp-* „vorhanden an, auf“, z.B. *eppi* III,9; IV,15 < *yib + b*<sup>180</sup> mit Verlust des *y* unter Einfluß der negierten Entsprechung *čupp-* (*čuppa* A 82) s. CB, Gl. s. v. *ypp* : *yuppi*.

2.6.5. *bēl/bil*<sup>181</sup> „wollen, sollen, müssen“, häufig mit abhängigem Imperfekt (s. auch u.). Eine Entstehung aus *b<sup>c</sup>ē* (Partizip pass.) *l-* (+Pronominal-suffix) „gewollt ist (mir usw.)“ = „(ich usw.) will“ mit Aufgabe des *c* unter Funktionsschwäche kann zwar kaum angezweifelt werden, ist aber insofern eigentlich, als das Neuestaramäische, im Gegensatz zum Neuostaramäischen, altes *q̄il l-* sonst in keiner Weise weiterentwickelt hat<sup>182</sup>. Die Formen sind:

Sg.: 1. *bilay* I,2; 2. m. *bēl* R 65,5; 2. f. *bīš* (erfragt); 3. m. *bēli* I,24; 3. f. *bēla* E 51.

Pl.: 1. *bēh* I,1; 2. m. *bēleh* A 55; 2. f. *bēlhen* (erfragt); 3. m. *bēl* VI,1; 3. f. *bēlin* VI,4.

In der Verbindung mit dem Imperfekt sind fakultativ auch Kurzformen im Gebrauch. Auffälligerweise verwenden sie in den 2. und 3. Personen die Form des Sg. m. auch für den Pl. m. und f.; die 3. Sg. m. und f. sind überdies identisch. Sie lauten:

1. Sg.: *bin-* (< *bil-* mit ständiger Assimilation des *l* an das *n* des Imperfektpräfixes): *bin-nislaq* „ich will hinaufsteigen“ VII,4.

2. Sg. m.: *beh-* ~ *baḥ-* (dieses ist möglicherweise eine Form von *batt-*, s. u., die wegen der großen lautlichen Ähnlichkeit hier eintreten konnte<sup>183</sup>): *beh-čiz* „du willst gehen“ C 28; *baḥ-čuhhuč* „du sollst hinuntersteigen“ VII,2.

2. Sg. f.: *biš-*: *biš-siz* „du sollst gehen“ (erfragt).

3. Sg. m.: *bi-*: *bi-yuffuq* „er soll hinausgehen“ F 17.

3. Sg. f.: *bi-*: *bi-čīl* „sie will kommen“ J 110.

1. Pl.: *beh-*: *beh-nahčēh* „wir wollen dir erzählen“ II,1.

2. Pl. m.: *baḥ-* (*beh-*, s. o. 2. Sg. m., ist zumindest nicht belegt): *baḥ-čišwullay* „ihr sollt mir machen“ J 33.

2. Pl. f.: *baḥ-*: *baḥ-čīzan* „ihr sollt gehen“ (erfragt).

3. Pl. m.: *bi-*: *bi-yğürun e<sup>c</sup>li* „sie wollen über ihn herfallen“ E 74.

3. Pl. f.: *bi-*: *bi-y<sup>c</sup>awwtanni ġardayhin* „sie wollen ihre Sachen zurückbekommen“ VI,4.

<sup>179</sup> Gr § 184.

<sup>180</sup> Gegen Gr § 183c.

<sup>181</sup> Umlautend nach Gr § 29d; zum Verlust des *l* vor bestimmten Suffixen s. ibid. § 39d.

<sup>182</sup> Vgl. Correll in ZDMG 124 (1974), S. 277,3 ff. und zugehörige Noten.

<sup>183</sup> Vgl. *ma<sup>c</sup>l. baḥ*, neben *battah*, Gr § 185.

Neben *bēl-/būl-* und seinen Kurzformen steht, etwas seltener, auch das in Ma'lūla allein gebräuchliche *batt*<sup>184</sup>. An Kurzformen sind für es nur belegt (möglicherweise) die 2. Sg. m. *baḥ-* (s. o.), sowie die 3. Sg. m. *ba-* R 67,12 (einiger Beleg), die aber u.U. nur eine Umbildung von *bi-* (s. o.) unter seinem Einfluß darstellt (was natürlich für *baḥ-* < *beḥ-* gleichermaßen zutreffend sein könnte).

<sup>184</sup> Gr § 185.

das  
nur  
ba-  
. o.)  
her-



OPAC

D 25 61 (44,3 +44,4)

ULB Halle  
001 020 358

3/1



sb





# UNTERSUCHUNGEN ZUR SYNTAX DER NEWESTARAMÄISCHEN DIALEKTE DES ANTILIBANON

(MA<sup>c</sup>LŪLA, BAH<sup>c</sup>A, ĜUBB <sup>c</sup>ADĪN)

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER  
AUSWIRKUNGEN ARABISCHEN ADSTRATEINFLUSSES

NEB

KT

